

Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum

Materialband zu Kapitel 9

Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten – Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

Birgit Koch, Petra Raue, Andreas Tietz,

Institut für Ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Kooperationspartner

Manfred Bathke

Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung GbR



Braunschweig • Hannover

November 2005

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	VII
Tabellenverzeichnis	IX
Kartenverzeichnis	XII
k 9 Flurbereinigung	1
k 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme	1
k 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme	1
k 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	2
k 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	3
k 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	4
k 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	5
k 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	6
k 9.4.1 Output der Maßnahme insgesamt	6
k 9.4.2 Outputgrößen der Verfahren	13
k 9.5 Administrative Umsetzung	21
k 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	22
k 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	22
k 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?	26
k 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	28
k 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	31
k 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	34
k 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme	40
k 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen	40
k 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung	41
k 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013	41

k 9.9	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	42
k 9.9.1	Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum	42
k 9.9.2	Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007	42
n 9	Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grund-versorgung	44
n 9.1	Ausgestaltung der Maßnahme	44
n 9.1.1	Übersicht über die angebotene Maßnahme	44
n 9.1.2	Beschreibung der Ziele und Prioritäten	45
n 9.1.3	Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	46
n 9.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	46
n 9.2.1	Skizzierung des Untersuchungsdesigns	46
n 9.2.2	Datenquellen	47
n 9.3	Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	47
n 9.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	48
n 9.5	Administrative Umsetzung	57
n 9.6	Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	59
n 9.6.1	Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	60
n 9.6.2	Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?	62
n 9.6.3	Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	65
n 9.6.4	Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	68
n 9.6.5	Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	70
n 9.7	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme	71
n 9.7.1	Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen	71
n 9.7.2	Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung	73
n 9.8	ELER-Verordnung – Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013	73
n 9.9	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	74
n 9.9.1	Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum	74

n 9.9.2 Überlegungen für die neue Programmierung ab 2007	74
o 9 Dorferneuerung und -entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes	77
o 9.1 Ausgestaltung des Förderkapitels	77
o 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme	77
o 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	78
o 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	79
o 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	80
o 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	82
o 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	83
o 9.5 Administrative Umsetzung	89
o 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	92
o 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	93
o 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?	95
o 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	101
o 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	105
o 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	107
o 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme	111
o 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen	111
o 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung	113
o 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013	114
o 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	115
o 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum	115
o 9.9.2 Anregungen für die neue Programmierung ab 2007	115
s 9 Förderung von Fremdenverkehrstätigkeiten	117
s 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme	117

s 9.1.1	Übersicht über die angebotene Maßnahme	117
s 9.1.2	Beschreibung der Ziele und Prioritäten	118
s 9.1.3	Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	119
s 9.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	120
s 9.2.1	Skizzierung des Untersuchungsdesigns	120
s 9.2.2	Datenquellen	120
s 9.3	Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	121
s 9.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	122
s 9.5	Administrative Umsetzung	130
s 9.6	Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	132
s 9.6.1	Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	133
s 9.6.2	Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Ablegenheit erhalten worden?	136
s 9.6.3	Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	138
s 9.6.4	Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	140
s 9.6.5	Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	141
s 9.7	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme	142
s 9.7.1	Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen	142
s 9.8	ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013	145
s 9.9	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	145
s 9.9.1	Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum	145
s 9.9.2	Anregungen für die neue Programmierung ab 2007	146
F	Fallstudie	147
F 1	Ziele der Fallstudie	147
F 2	Regionsauswahl	148
F 3	Methodik und Vorgehensweise	148
F 4	Überblick über die Region	150
F 4.1	Wirtschaft	150

F 4.2	Förderlandschaft	153
F 4.3	Abstimmungsprozesse in der Region	154
F 5	Die Fördermaßnahmen im Vogelsberg	156
F 5.1	Dorferneuerung	157
F 5.2	Flurneuordnung	159
F 5.3	Eigenständige ländliche Entwicklung und Lebensqualität (ELEL)	160
F 5.4	Landtourismus	161
F 5.5	LEADER+	161
F 6	Synergien	162
F 6.1	Kritische Masse in der DE	164
F 6.2	Dorferneuerung und Landtourismus	164
F 6.3	Flurneuordnung und Dorferneuerung	165
F 6.4	Flurneuordnung und Landtourismus	165
F 6.5	Flurneuordnung und Naturschutz	166
F 6.6	LEADER+ und andere Fördermaßnahmen	167
F 6.7	Ziel-2- und ESF-Förderung	168
F 6.8	Bestimmungsgründe für Synergien	168
F 7	Wirkungen der Maßnahmen	169
F 7.1	Lebensqualität	169
F 7.2	Wirtschaftliche Entwicklung	169
F 7.3	Naturschutz	171
F 8	Entspricht das Förderangebot den Bedürfnissen der Region?	171
F 9	Schlussfolgerungen und Übertragbarkeit auf das Land Hessen	172
F 10	Liste der Gesprächspartner	179
	Literaturverzeichnis	181

Anhang

Anhang 1 Liste der in den Jahren 2000 bis 2004 geförderten Flurbereinigungsverfahren (Maßnahme k)

Anhang 2 Fragebogen zur Wirkungserhebung von Flurbereinigungsverfahren (Maßnahme k)

Anhang 3 Ermittlung von Kostenersparnissen durch Zusammenlegung in ausgewählten Verfahren (Maßnahme k)

Anhang 4 Fragebogen für Zuwendungsempfänger (Maßnahme n)

Anhang 5 Fragebogen für private Zuwendungsempfänger (Maßnahme o)

Anhang 6 Fragebogen für öffentliche Zuwendungsempfänger (Maßnahme o)

Anhang 7 Fragebogen für Zuwendungsempfänger (Maßnahme s)

Anhang 8 Gesprächsleitfaden (Fallstudie „Region“)

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung k1: Zahl der im Rahmen des hessischen Entwicklungsplans geförderten Verfahren nach Flurbereinigungsbehörde und Verfahrensort	7
Abbildung k2: Schwerpunktaufgaben und weitere zu erledigende Aufgaben der geförderten Verfahren	8
Abbildung k3: Antworten auf Frage 2: „Für welche Beteiligten wurden im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen, und wie schätzen Sie jeweils die Rolle des Flurbereinigungsverfahrens bei der Lösung von Nutzungskonflikten ein?“	17
Abbildung n1: Verteilung der Fördermittel und der Projekte nach Landkreisen	53
Abbildung n2: Verteilung der Projekte nach Landkreisen und Themenbereichen	54
Abbildung n3: Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung?	59
Abbildung n4: Anzahl der in den 41 geförderten Kleinstunternehmen geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze	66
Abbildung o1: Eingesetzte Mittel in den Jahren 2000 bis 2003 in Projekten mit rein nationaler Finanzierung und mit EU-Kofinanzierung im Vogelsbergkreis	84
Abbildung o2: Häufigkeit der Förderfälle und Anteil des Zuschusses (EU- und nationale Mittel) und durchschnittlicher Zuschuss nach Projektkategorien (n=2.701 Projekte, n=27 Mio. Euro)	85
Abbildung o3: Häufigkeit der Förderfälle und Anteil des Zuschusses (EU- und nationale Mittel) nach Zuwendungsempfängern (n=2.701 Projekte, n=27 Mio. Euro)	87
Abbildung o4: Häufigkeit der Förderfälle und Anteil des Zuschusses (EU- und nationale Mittel) nach Kreisen (n= 2.701 Projekte, n=27 Mio. Euro)	89
Abbildung o5: Zufriedenheit der privaten Zuwendungsempfänger (n=106)	91
Abbildung o6: Zufriedenheit der öffentlichen Zuwendungsempfänger (n=40)	92
Abbildung o7: „Für welche der folgenden Personengruppen wurden besondere Aktivitäten durchgeführt, um sie im Rahmen der Dorfentwicklung einzubinden?“ (n=42)	97
Abbildung o8: „Haben die (Bau-) Maßnahmen dazu beigetragen, dass sich Ihre Zufriedenheit oder die Ihrer Mieter mit den Wohnverhältnissen verbessert hat?“ (n=111)	98
Abbildung o9: Aspekte der Lebensqualität, die durch die Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger verbessert werden (n=42)	99

Abbildung o10: Aspekte der innerörtlichen Verkehrssituation, die durch die Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger verbessert werden (n=42)	100
Abbildung o11: Anzahl der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze (Angaben öffentlicher und privater Zuwendungsempfänger, hochgerechnet auf alle Projekte privater und öffentlicher Zuwendungsempfänger in den Jahren 2000 bis 2003)	103
Abbildung o12: Berücksichtigung von Aspekten des umweltgerechten und energiesparenden Bauens durch private Zuwendungsempfänger (n=116)	109
Abbildung o13: Beitrag öffentlicher Projekte zur Verbesserung der Umweltsituation (n=42)	110
Abbildung o14: Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihre (Bau-) Maßnahme erhalten hätten? (Priv n=116; Öff n=42)	113
Abbildung s1: Anzahl von Projekten nach Kategorien	124
Abbildung s2: Verteilung der Fördermittel und der Projekte nach Landkreisen	127
Abbildung s3: Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung?	132
Abbildung s4: Veränderung der Übernachtungszahlen in den geförderten hessischen Landkreisen 2000 bis 2003 in %	143
Abbildung F1: Verteilung der Fördermittel (EU, Bund, Land) im Rahmen des hessischen Entwicklungsplans auf die einzelnen Maßnahmen im Vogelsbergkreis, 2000 bis 2004	153
Abbildung F2: Synergien der Fördermaßnahmen in Hessen	163

Tabellenverzeichnis		Seite
Tabelle k1:	Ziele der Maßnahme „Flurbereinigung“	3
Tabelle k2:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	6
Tabelle k3:	Alter und Bearbeitungsstadien der Verfahren	7
Tabelle k4:	Gebietsgrößen, Größe der LF, Anzahl der Teilnehmer (Ordnungsnummern) und landwirtschaftlichen Betriebe in den geförderten Verfahren	9
Tabelle k5:	Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten auf Mittelgeber und Maßnahmenarten	10
Tabelle k6:	Ergebnisse der Befragung zum Bodenmanagement für die Landwirtschaft; nur Verfahren mit vorläufiger Besitzeinweisung	14
Tabelle k7:	Flurstücks- und Schlaggrößen 1998 und 2004 in einzelnen Verfahrensgebieten	15
Tabelle k8:	In den Verfahren zugewiesene Fläche an Teilnehmer mit außerlandwirtschaftlichen Zielrichtungen	18
Tabelle k9:	Gesamtleistung des Wegebbaus in den Verfahren der Befragung	20
Tabelle k10:	Kostensparnisse durch Bodenmanagement in der Flurbereinigung	23
Tabelle k11:	Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Maßnahme k	30
Tabelle k12:	Beitrag der Flurbereinigung zur Neuanlage von Biotopstrukturen in der Landschaft (Summe für 21 ausgewählte Verfahrensgebiete)	36
Tabelle k13:	Beitrag der Flurbereinigung zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern (n = Anzahl der genannten Verfahrensgebiete)	39
Tabelle n1:	Ziele der Maßnahme „Dienstleistungseinrichtungen“	45
Tabelle n2:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	47
Tabelle n3:	Anzahl und eingesetzte Fördermittel (EAGFL und national) der bisher abgeschlossenen Projekte nach Kalenderjahren	48
Tabelle n4:	Maßnahme n, Zusammenfassung von Fördergegenständen der verschiedenen Richtlinien	49
Tabelle n5:	Inhaltliche Ausrichtung der bis Ende 2004 abgeschlossenen Projekte und eingesetzte Fördermittel	50
Tabelle n6:	Anteil der verschiedenen Zuwendungsempfänger an der insgesamt realisierten Anzahl von Projekten und an den eingesetzten Mitteln	51
Tabelle n7:	Art der Zuwendungsempfänger der schriftlichen Befragung (n=41)	52
Tabelle n8:	Eingesetzte Fördermittel und geförderte Projekte in Regionalforen und anderen ländlichen Gebieten	56

Tabelle n9:	Antworten auf die Frage: „Woher haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für Ihr Projekt beantragen können?“	57
Tabelle n10:	Antworten der befragten Kleinstunternehmen auf die Frage: „Hat das geförderte Projekt zu einer Veränderung Ihres Einkommens geführt bzw. erwarten Sie eine Veränderung ihres Einkommens?“	61
Tabelle n11:	Reichweite der geförderten Projekte (n=41)	62
Tabelle n12:	Arbeitsplatzeffekte der gemeinwohlorientierten Einrichtungen und sonstiger Projekte (n = 5)	67
Tabelle n13:	Durchschnittliche Kosten der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalent, FTE)(n=23)	67
Tabelle n14:	Antworten auf die Frage: „Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihr Projekt erhalten hätten?“	72
Tabelle o1:	Ziele der Maßnahme „Dorferneuerung“	79
Tabelle o2:	Überblick über die Untersuchungsschritte im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung	80
Tabelle o3:	Grundgesamtheit, Stichproben und Rücklauf bei der schriftlichen Befragung von Zuwendungsempfängern.	81
Tabelle o4:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	82
Tabelle o5:	Art des geförderten Projekts und Nutzung der geförderten Gebäude	88
Tabelle o6:	Informationswege der privaten Zuwendungsempfänger	90
Tabelle o7:	Anzahl von EU-geförderten Projekten, die soziale und kulturelle Einrichtungen zum Inhalt haben	96
Tabelle o8:	Antworten öffentlicher Zuwendungsempfänger	106
Tabelle o9:	Warum haben sie die geförderte Maßnahme durchgeführt? (n=116)	112
Tabelle o10:	Synoptische Gegenüberstellung von Empfehlungen der Halbzeitbewertung und aktuellen Entwicklungen	114
Tabelle s1:	Ziele der Maßnahme Förderung der Fremdenverkehrstätigkeit	119
Tabelle s2:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	121
Tabelle s3:	Anzahl und eingesetzte Fördermittel der bisher abgeschlossenen Projekte nach Kalenderjahren	122
Tabelle s4:	Anzahl der Projekte und Umfang der eingesetzten Mittel nach Fördergegenständen	123
Tabelle s5:	Anteil der verschiedenen Zuwendungsempfänger an der insgesamt realisierten Anzahl von Projekten und an den eingesetzten Mitteln	125
Tabelle s6:	Art der Zuwendungsempfänger der schriftlichen Befragung (n=27)	126

Tabelle s7:	Eingesetzte Fördermittel (EAGFL-Garantie + national) und geförderte Projekte in Regionalforen und anderen ländlichen Gebieten	129
Tabelle s8:	Antworten auf die Frage: „Woher haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für Ihr Projekt beantragen können?“	131
Tabelle s9:	Antworten der befragten Kleinstunternehmen auf die Frage: „Hat das geförderte Projekt zu einer Veränderung Ihres Einkommens geführt bzw. erwarten Sie eine Veränderung ihres Einkommens?“	134
Tabelle s10:	Beschäftigungswirkungen der befragten Projekte (n=15)	139
Tabelle s11:	Antworten auf die Frage: „Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihr Projekt erhalten hätten?“	145
Tabelle F 1:	Kennzahlen der Region im Vergleich mit Regierungsbezirk und Land	151
Tabelle F2:	Zuständigkeiten für Förderprogramme im Vogelsbergkreis	154
Tabelle F3:	Einsatz von Fördermitteln für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung (abgeschlossene und laufende Projekte) im Vogelsbergkreis	156
Tabelle F4:	Anteil der verschiedenen Maßnahmen an der gesamten DE-Förderung	157
Tabelle F5:	Im Vogelsbergkreis laufende FNO-Verfahren	159
Tabelle F6:	LEADER+-Projekte im Vogelsbergkreis (Stand 1/2005)	162

Kartenverzeichnis		Seite
Karte k1:	Verteilung der zuwendungsfähigen Kosten der Maßnahme Flurbereinigung (2000 bis 2004) auf die hessischen Kreise nach Maßnahmengruppen	12
Karte n1:	Anzahl der Projekte und Verteilung der Fördermittel (EAGFL und national) nach Gemeinden und Regionalforen bzw. LEADER+-Re- gionen	55
Karte s1:	Anzahl der Projekte und Verteilung der Fördermittel (EAGFL + national) nach Gemeinden und Gebieten der Regionalforen	128

k 9 Flurbereinigung

k 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

k 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Rechtliche Grundlage der Flurbereinigung in Deutschland ist das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Danach umfasst Flurbereinigung eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung. Grundsätzlich fällt das Instrument in den Aufgabenbereich des jeweiligen Landes. Dieses trägt nach § 104 FlurbG die Verfahrenskosten, d. h. die Personal- und Sachkosten der Behördenorganisation. Die zur Ausführung des Verfahrens erforderlichen Kosten (§ 105 FlurbG) trägt dagegen die Teilnehmergeinschaft. Dabei handelt es sich um einen für die Dauer des Verfahrens bestehenden Zusammenschluss aller Grundstückseigentümer im Verfahrensgebiet.

Alle Ausführungskosten, die der Zielsetzung des FlurbG dienlich sind, einschließlich der Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts, werden im Rahmen der GAK mit bis zu 80 % bezuschusst. In den bis Ende 2003 gültigen Grundsätzen der GAK für die Förderung der Flurbereinigung und des ländlichen Wegebbaus, Teil A, war festgelegt, dass die Teilnehmergeinschaft nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eine Eigenleistung von mindestens 20 % der zuwendungsfähigen Ausführungskosten zu erbringen hat, in Verfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung mindestens 10 %.

Mit der Neufassung des GAK-Rahmenplans 2004 bis 2007 ist die Förderung der Flurbereinigung in die neuen „Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ eingegliedert worden. Die Höhe der Fördersätze bleibt für laufende Verfahren, deren Finanzierungsplan bereits genehmigt wurde, unverändert. Zukünftig wird die Förderhöhe daran gekoppelt, ob ein Flurbereinigungsverfahren der Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) dient.

Maßgebliche Rechtsgrundlage des Landes Hessen waren bis Ende 2003 die „Richtlinien für die Festlegung, Förderung und Finanzierung von Ausführungsmaßnahmen in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz“ (Finanzierungsrichtlinien). Diese nehmen die Fördertatbestände der GAK in vollem Umfang auf und regeln die Höhe der Zuwendungen. Die Eigenleistung der Teilnehmer darf dabei grundsätzlich nicht unter 20 % der zuwendungsfähigen Ausführungskosten liegen und wird in einem Korridor zwischen 20 und 40 % festgelegt. Für die Verfahren gilt der jeweils zum Zeitpunkt der Anordnung gültige Zuschusssatz (bis zu 90 % bei älteren Verfahren). Für Weinbergungsverfahren gilt eine Min-

destbeteiligung von 25 %. Maßnahmen der Dorferneuerung in der Flurbereinigung werden mit maximal 50 % bei öffentlichen und 30 % bei privaten Maßnahmenträgern bezuschusst. Zudem werden im Regelfall Ausführungskosten bis zu einer bestimmten Höchstgrenze je Hektar beitragspflichtiger Fläche als zuwendungsfähig anerkannt. Die Höchstgrenze liegt bei 2.000 Euro/ha in Verfahren nach § 1 FlurbG, 1.250 Euro/ha in Verfahren nach § 86 FlurbG, und 1.000 Euro/ha in Verfahren nach § 91 FlurbG.

Die mit Wirkung vom 01.01.2004 aufgestellte Neufassung der hessischen Finanzierungsrichtlinien berücksichtigt die Änderungen des GAK-Rahmenplans. Wie von der GAK vorgesehen, kann die Eigenleistung der TG in Verfahren, die der Umsetzung eines ILEK dienen, um 5 Prozentpunkte gesenkt werden. Weitere Änderungen betreffen die Mindestbeteiligung in Weinbergungsverfahren (neu 40 %) und die Förderhöchstgrenze in §-91-Verfahren (neu 500 Euro/ha beitragspflichtiger Fläche). Die Höhe der Fördersätze bleibt für Verfahren, in denen der Finanzierungsplan vor dem 01.01.2004 genehmigt wurde, unverändert.

Die Maßnahme k schafft innerhalb der bestehenden Förderung der Flurbereinigung eine Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten, indem sie öffentliche Aufwendungen in den Verfahren mit 50 % EAGFL-Anteil kofinanziert. Da jedes einzelne Verfahren einen Finanzierungsbedarf über mehrere Jahre bis Jahrzehnte hat, fließen die EAGFL-Mittel (fast) ausschließlich in Verfahren, die bereits vor Beginn des hessischen Entwicklungsplans eingeleitet wurden. Diese Mittel machen im Vergleich zum Gesamtbudget der einzelnen Verfahren daher häufig nur einen geringen Anteil aus.

k 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Flurbereinigung wird in Hessen unter dem Oberbegriff „Flurneuordnung“ geführt. Unter diesem Begriff werden die Verfahren nach dem FlurbG, der freiwillige Nutzungstausch und alle weiteren Aktivitäten der Flurbereinigungsbehörden für die Gestaltung und Entwicklung des ländlichen Raums subsumiert. In diesem Bericht wird dennoch weiterhin der bundesweit gültige Begriff „Flurbereinigung“ verwendet.

Die Ziele der Flurbereinigung, wie sie im hessischen Entwicklungsplan formuliert sind, werden in Tabelle k1, aufgeteilt auf Hauptziele sowie operationelle Ziele, dargestellt.

Die hier formulierten Ziele entsprechen der Aufgabe der Flurbereinigung laut Gesetz und geben im Wesentlichen die Fördergrundsätze der Flurbereinigung in der GAK wieder. Sie bedeuten insofern keine Neuausrichtung der Maßnahme Flurbereinigung, und auch keine Einschränkung auf bestimmte Teilbereiche. Hingegen wird durch diese Zielformulierungen unterstrichen, dass die Flurbereinigung insgesamt als Instrument der integrierten

Landentwicklung besonders geeignet ist, einen Beitrag zur Zielerreichung des hessischen Entwicklungsplans zu leisten.

Tabelle k1: Ziele der Maßnahme „Flurbereinigung“

Hauptziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen und Umsetzung von Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der Siedlung und der Dorferneuerung - Verbesserung des Umweltschutzes, d. h. Umsetzung von Maßnahmen des Ressourcenschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege - Auflösung von Konflikten infolge widerstreitender Landnutzungsansprüche 	<ul style="list-style-type: none"> - Umfassende Erneuerung und Entwicklung von 50 Verfahrensgebieten

Quelle: Eigene Darstellung nach HMULF, 2000.

k 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Die Bandbreite der Flurbereinigung im Land Hessen ist sehr viel größer, als es durch diese Evaluation dargestellt werden kann:

- Alle Verfahren, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe förderfähig sind, sind auch nicht Bestandteil des hessischen Entwicklungsplans. Dies sind in erster Linie die rein fremd finanzierten Verfahren zur Bereitstellung von Land in größerem Umfang, sowohl für Unternehmensträger nach § 87 FlurbG als auch für Maßnahmen des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft. Diese Verfahren würden das Spektrum der Wirkungen in Kapitel 9.6 wesentlich erweitern, sind aber kein Gegenstand dieser Evaluation.
- In den durch die GAK förderfähigen Verfahren werden einzelne Maßnahmen sowohl innerhalb wie auch außerhalb des hessischen Entwicklungsplans gefördert. Die nicht EU-kofinanzierten Maßnahmen sind inhaltlich nicht anders ausgerichtet als die Artikel-33-Maßnahmen, und auch die Durchführung und die Finanzierung der Maßnahmen geschehen zu den gleichen Modalitäten. Daher ist es eine Frage der jeweiligen Haushaltsführung, welche Verfahren im betrachteten Zeitraum mit EAGFL-Mitteln des hessischen Entwicklungsplans gefördert wurden, und welche nicht.

Daher wird an dieser Stelle ausdrücklich betont, dass der Gegenstand dieser Evaluation nicht die hessische Flurbereinigung insgesamt ist, sondern lediglich die EU-kofinanzierten Verfahren.

k 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Zur Beurteilung der Wirkungen von Flurbereinigung ist es erforderlich, ganze Verfahren zu betrachten, auch wenn die im hessischen Entwicklungsplan umgesetzten Projekte häufig nur einen Bruchteil der Ausführungskosten der Verfahren ausmachen. Diese Projekte sind jedoch Teil einer Gesamtstrategie zur Erreichung der Verfahrensziele und müssen daher im Kontext der Verfahren gesehen werden.

Die in der Halbzeitbewertung gewählte Methodik zur Erhebung der Wirkungen von Verfahren wurde fortgesetzt und verfeinert. Im Einzelnen wurden folgende Untersuchungsschritte durchgeführt:

Auswertung von Förder-/Projektdaten der Jahre 2000 bis 2004

Die statistische Auswertung der Förderdaten basiert auf Projektlisten, die von den Flurbereinigungsbehörden jeweils nach Ende des Haushaltsjahres zur Verfügung gestellt wurden. Diese Listen enthalten Grunddaten zu den geförderten Verfahren sowie zur Aufteilung der Fördersummen auf die durchgeführten Projekte nach Kategorien. Die Auswertung bezieht sich auf die gesamte bisherige Laufzeit des Programms von 2000 bis 2004.

Befragung der Flurbereinigungsbehörden zu ausgewählten Verfahren

Wie schon in der Halbzeitbewertung wurden die jeweils zuständigen Verfahrensleiter bzw. Sachbearbeiter der Flurbereinigungsbehörden zu Zielen, durchgeführten Projekten und Auswirkungen einzelner Verfahren befragt. Für die Befragung wurde aus den im Jahr 2003 geförderten Verfahren eine 30prozentige Stichprobe gezogen, die im Hinblick auf

- möglichst gleichmäßige Verteilung auf die Standorte der Flurbereinigungsbehörden,
- möglichst aktuelle Verfahren (Besitzeinweisung nach 1999),
- sowie nur Verfahren, die nicht schon in der Stichprobe der Halbzeitbewertung enthalten waren,

gelenkt wurde. Die Stichprobe umfasste 21 Verfahren (siehe Liste der Verfahren in Anhang 1). Alle Fragebögen wurden beantwortet.

Der Fragebogen (siehe Anhang 2) war zuvor aufgrund der Erfahrungen aus der Halbzeitbewertung und in Zusammenarbeit mit der länderübergreifenden Arbeitsgruppe (siehe unten) in vielen Punkten überarbeitet, ergänzt und gestrafft worden. Viele Fragen sind nicht vergleichbar mit den zur Halbzeitbewertung gestellten Fragen. In der Auswertung wird daher ausschließlich auf die aktuelle Befragung Bezug genommen und nur vereinzelt auf Ergebnisse aus der Halbzeitbewertung verwiesen.

Auswertung von Flurstücks- und Schlaggrößen aus InVeKoS-Daten

Zur Beantwortung der Evaluationsfrage IX.1 (Verbesserung des Einkommens der ländlichen Bevölkerung) wurde erneut die Wirkung der Flurbereinigung auf die Größe der bewirtschafteten Acker- und Grünlandschläge ausgewertet. Anhand der Katasterdaten (Gemarkung und Flurnummer) der Verfahren, deren Besitzeinweisung in den Jahren zwischen 1999 und 2003 lag, wurde eine spezielle Auswertung der Flurstücks- und Schlaggrößen aus den Antragsdaten auf Agrarförderung (InVeKoS-Daten) vorgenommen. Zur genauen Vorgehensweise siehe den Bericht zur Halbzeitbewertung (MB IX, S. 10-11).

Fallstudie „Region“

Als methodisch neuer Schritt wurde eine Fallstudie durchgeführt, die das Zusammenspiel und die Synergien zwischen den Artikel-33-Maßnahmen zum Untersuchungsziel hatte. Die Dokumentation dieser Fallstudie, die auch für die Bewertung der Flurbereinigung wichtige Erkenntnisse gebracht hat, ist in einem separaten Kapitel des Materialbandes enthalten.

Länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel 33 – Flurbereinigung und ländlicher Wegebau“

Diese Arbeitsgruppe setzt sich aus FachreferentInnen der zuständigen Ministerien sowie MitarbeiterInnen der Flurbereinigungsbehörden der Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zusammen und dient der Information und Diskussion von Methoden und Ergebnissen der Evaluation. Sie tagt i.d.R. parallel und teilweise gemeinsam mit der Arbeitsgruppe „Dorf- und ländliche Regionalentwicklung“ und hat sich im Bewertungszeitraum zweimal getroffen.

k 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

In Tabelle k2 sind die im ursprünglichen Programmdokument und im indikativen Finanzplan von Dezember 2004 (Bundestabelle) geplanten sowie die in den EU-Haushaltsjahren 2000 bis 2004 tatsächlich ausgezahlten Mittel für die Maßnahme k dargestellt. Danach wurden im Bewertungszeitraum 19,9 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln für die Maßnahme Flurbereinigung eingesetzt, davon 9,9 Mio. Euro aus dem EAGFL. Gegenüber dem Planansatz des hessischen Entwicklungsplans (20,5 bzw. 10,3 Mio. Euro) bedeutet dies eine um drei Prozent geringere Ist-Auszahlung, die auf eine Minderausgabe im Jahr 2001 zurückzuführen ist. Der finanzielle Vollzug entspricht damit annähernd exakt den Planungen aus dem Jahr 2000. Es wurden auch keine Planänderungen für die folgenden Jahre vorgenommen.

Tabelle k2: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	3,91	4,01	4,11	4,19	4,29	4,39	4,49	29,39
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	4,32	3,53	4,11	4,19	4,25	4,39	4,49	29,28
Ist: Auszahlungen (1)		3,79	3,53	4,11	4,19	4,25			
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	1,96	2,00	2,05	2,10	2,15	2,20	2,24	14,70
Plan: Änderung 2004	Bundestabelle	2,16	1,76	2,05	2,09	2,12	2,20	2,24	14,63
Ist: Auszahlungen (1)		1,90	1,76	2,05	2,09	2,12			

(1) Ohne Vorschuss in 2000.

Quelle: HMULF, 2000; BMVEL, 2004.

Daneben werden Maßnahmen der Flurbereinigung auch außerhalb der EU-Kofinanzierung als so genannte Artikel-52-Maßnahmen gefördert. Der Umfang dieser Förderung lag im Betrachtungszeitraum bei rund 2,5 Mio. Euro jährlich (OFB Wetzlar, 2002).

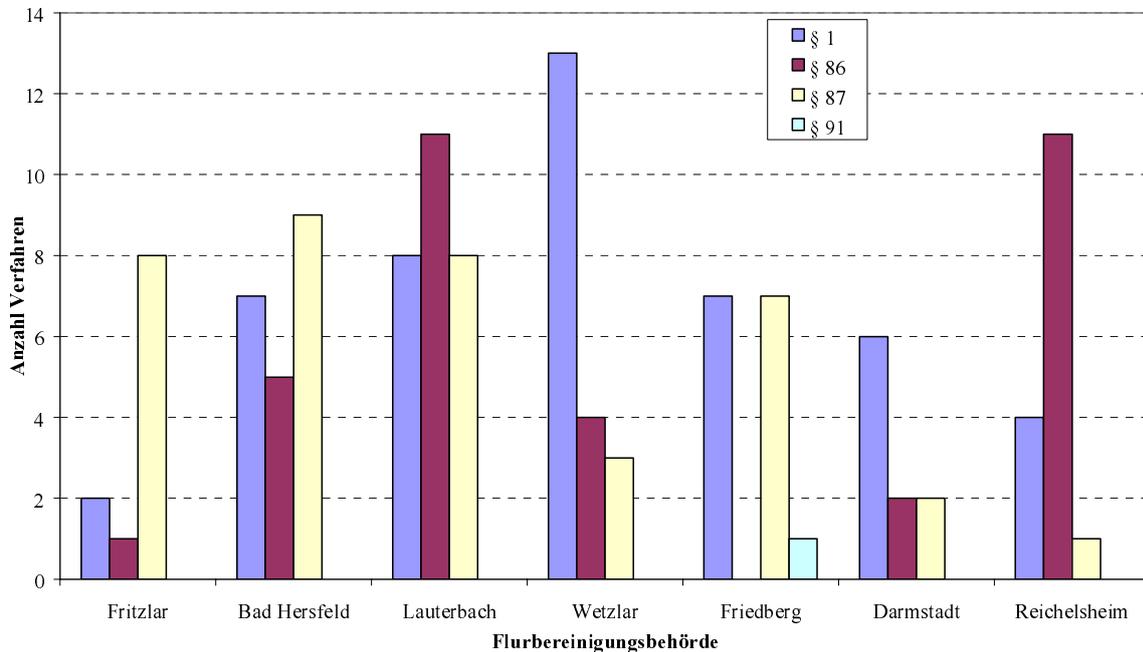
k 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

k 9.4.1 Output der Maßnahme insgesamt

In Hessen waren zum Jahresende 2004 insgesamt 248 Flurbereinigungsverfahren in den unterschiedlichsten Stadien anhängig. Davon wurden bislang 120 Verfahren im Rahmen des hessischen Entwicklungsplans gefördert (vgl. Liste der Verfahren in Anhang 1). Diese werden in Abbildung k1, aufgeschlüsselt nach Zuständigkeitsbereichen der Flurbereinigungsbehörden und nach Art der Verfahren, dargestellt.

In Bezug auf die Verfahrensart sind die Regelflurbereinigungsverfahren nach § 1 FlurbG mit 47 Verfahren (39 %) am stärksten vertreten. Es folgen 38 Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 (32 %) sowie 34 vereinfachte Verfahren nach § 86 (28 %). Zudem wurde ein beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren nach § 91 gefördert. Die regionale Verteilung ist dadurch gekennzeichnet, dass §-87-Verfahren stärker in Nordhessen vertreten sind, während §-1-Verfahren im mittleren und südlichen Landesteil überwiegen. Die §-86-Verfahren treten in einzelnen Bezirken (Reichelsheim, Lauterbach, Bad Hersfeld, Wetzlar) stärker in Erscheinung, in anderen dagegen (fast) gar nicht.

Abbildung k1: Zahl der im Rahmen des hessischen Entwicklungsplans geförderten Verfahren nach Flurbereinigungsbehörde und Verfahrensart



Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der FBen.

Für die Darstellung wurden die bis 31.12.2003 gültigen Dienstbezirke der Flurbereinigungsbehörden verwendet, die Sortierung erfolgt in Nord-Süd-Richtung (von links nach rechts).

Tabelle k3: Alter und Bearbeitungsstadien der Verfahren

Verfahrensart nach FlurbG	Anzahl Verfahren	Ø Jahre seit Verfahrensbeginn	Anzahl der Verfahren mit*		
			Wege- und Gewässerplan	Besitzeinweisung	Flurbereinigungsplan
§ 1	47	21,3	44	24	8
§ 86	34	10,3	24	13	6
§ 87	38	17,1	33	19	9
§ 91	1	4,0	0	0	1
Insgesamt	120	16,7	101	56	24

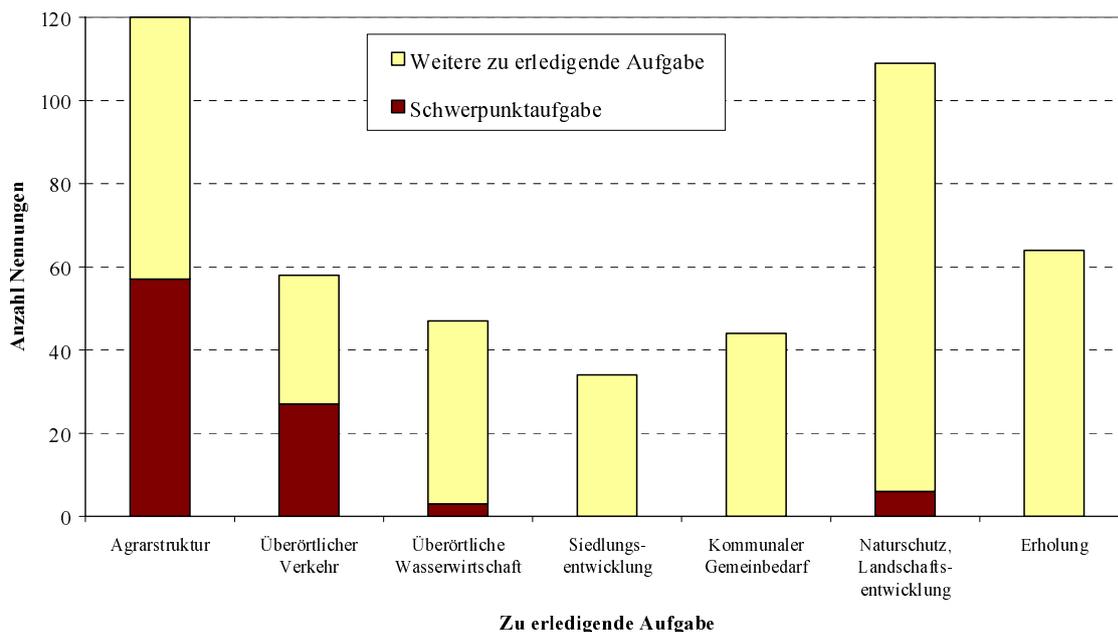
* aufgestellt bzw. durchgeführt bis Ende 2004

Quelle: Eigene Berechnung nach Angaben der FBen.

Die geförderten Verfahren befinden sich in sehr unterschiedlichen **Verfahrensstadien**, wie aus Tabelle k3 deutlich wird. Das Durchschnittsalter aller Verfahren liegt bei 17 Jahren, wobei zwischen den Verfahrensarten deutliche Unterschiede erkennbar sind. Die Regelflurbereinigungsverfahren nach § 1 FlurbG sind im Durchschnitt vor rund 21 Jahren, in einer Zeitspanne zwischen 1967 und 1998, eingeleitet worden. Die Verfahren nach § 86 sind dagegen im Mittel 10 Jahre alt, die §-87-Verfahren liegen dazwischen. 14 Verfahren sind nach 1999, also innerhalb der Laufzeit des hessischen Entwicklungsplans, eingeleitet worden.

Die zu erledigenden **Aufgaben** wurden in der Projektliste nach Einschätzung der einzelnen FBen angegeben (Abbildung k2), dabei sind Mehrfachnennungen möglich. In 93 der 120 Verfahren wurde auch eine Schwerpunktaufgabe genannt, die die vordringliche Zielrichtung des Verfahrens wiedergibt.

Abbildung k2: Schwerpunktaufgaben und weitere zu erledigende Aufgaben der geförderten Verfahren



Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der FBen.

In allen Verfahren wird die Verbesserung der Agrarstruktur als Aufgabe genannt, davon in 57 Verfahren als Schwerpunktaufgabe. Am zweithäufigsten, nämlich in 91 % der Verfahren, werden Naturschutz und Landschaftsentwicklung als Verfahrensziel benannt, wobei lediglich sechs Verfahren dies als Schwerpunkt haben. Weitaus häufiger, nämlich in 27 Verfahren, steht der überörtliche Verkehr im Vordergrund der Aufgabenstellungen. Eine weitere Aufgabe, die in sehr vielen Verfahren genannt wird (wenn auch nicht als

Schwerpunktaufgabe), ist die Verbesserung der Erholungsfunktion des ländlichen Raumes. Insgesamt wird an diesen Nennungen deutlich, dass in den geförderten Flurbereinigungsverfahren ein sehr breiter Aufgabenverbund bearbeitet wird. Im Durchschnitt werden 4 zu erledigende Aufgaben pro Verfahren genannt.

Die **Flächengröße** der Verfahren (vgl. Tabelle k4) liegt zwischen 2.541 und 12 ha, bei einem Mittelwert von 639 ha. Durchschnittlich sind die Verfahrensgebiete in Nordhessen etwas größer als in der Mitte und im Süden. In allen Landesteilen gibt es aber auch sehr klein abgegrenzte Verfahren, so allein 13 Verfahrensgebiete unter 100 ha. Die in jüngerer Zeit eingeleiteten Verfahren sind im Durchschnitt eher kleiner abgegrenzt; so sind z. B. von den 28 Verfahren mit mehr als 1.000 ha Gebietsfläche nur zwei nach 1991 eingeleitet worden. Alle Verfahrensgebiete zusammen umfassen eine Fläche von rund 76.700 ha.

Tabelle k4: Gebietsgrößen, Größe der LF, Anzahl der Teilnehmer (Ordnungsnummern) und landwirtschaftlichen Betriebe in den geförderten Verfahren

Flurbereinigungsbehörde	Anzahl Verfahren	Durchschnittsgrößen pro Verfahren					
		Gebietsgröße (ha)	davon LF (ha)	Anteil LF (in %)	Zahl der Teilnehmer*	Zahl der Betriebe**	LF pro Betrieb
Fritzlar	11	930	600	65%	325	57	10,5
Bad Hersfeld	21	756	411	54%	220	33	12,7
Lauterbach	27	499	353	69%	191	17	21,2
Wetzlar	20	664	369	53%	414	14	27,0
Friedberg	15	442	354	80%	249	15	24,0
Darmstadt	10	472	230	49%	561	40	5,7
Reichelsheim	16	783	262	33%	262	9	27,8
Land Hessen	120	639	360	56%	293	23	15,4

* Zahl der Ordnungsnummern; die Zahl der beteiligten Personen ist i.d.R. höher (z.B. Erbgemeinschaften)

** Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die Flächen im Verfahrensgebiet bewirtschaften, zum aktuellen Zeitpunkt.

Quelle: Eigene Berechnung nach Angaben der FBen.

Der Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche zum aktuellen Zeitpunkt beträgt nach den Daten der Projektliste im Verfahrensdurchschnitt rund 56 %, in einer Spanne zwischen 5 % und annähernd 100 %. Vor allem in Südhessen ist der Anteil der LF deutlich geringer als in den mittleren Landesteilen. Insgesamt liegen in den EU-kofinanzierten Verfahren rund 43.200 ha LF.

In vielen der geförderten Verfahren werden große Teile des Gebiets forstwirtschaftlich genutzt. In der Projektliste wird bei 85 der 120 Verfahren angegeben, dass auch forstwirtschaftliche Fläche einbezogen ist. In sieben Verfahren werden außerdem Weinbaugebiete bearbeitet.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die Flächen im Verfahrensgebiet bewirtschaften, liegt nach Angaben der Behörden zwischen einem und 133 pro Verfahren. Insgesamt sind demnach rund 2.800 aktive Betriebe an den Verfahren beteiligt. Auffällig ist, dass die Betriebe in Nordhessen sowie im Bezirk der Flurbereinigungsbehörde Darmstadt (Weinbaugebiet) im Durchschnitt sehr viel weniger Fläche einbringen als in den übrigen Landesteilen.

Die Summe der **zuwendungsfähigen Kosten** in allen Verfahren (soweit sie als EAGFL-kofinanzierte Maßnahmen abgerechnet wurden) beträgt laut Projektliste 30,1 Mio. Euro (siehe Tabelle k5). Davon sind 33 % EAGFL-Mittel, 40 % nationale Mittel sowie 27 % Eigenbeteiligung der Teilnehmergeinschaften. Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten lagen im Durchschnitt aller Verfahren bei rund 250.000 Euro, bei einer großen Streubreite von 2.000 bis zu 3,6 Mio. Euro in einzelnen Verfahren.

Tabelle k5: Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten auf Mittelgeber und Maßnahmenarten

	Zuwendungsfähige Kosten (Euro)	Kosten pro Verfahren (Euro)	Anteil an Gesamt
Gesamtsumme der zuwendungsfähigen Kosten	30.082.987	250.692	100,0%
davon Aufteilung nach Mittelgeber:			
EAGFL	9.932.024	82.767	33,0%
National (Bund, Land)	12.098.921	100.824	40,2%
Eigenmittel	8.052.043	67.100	26,8%
davon Aufteilung nach Maßnahmenarten:			
	Mio. Euro	Anteil an Gesamt	Anzahl Verfahren
Wegebau	15.230.047	50,6%	97
Wasserwirtschaft	5.014.205	16,7%	75
Landeskulturelle Maßnahmen	938.954	3,1%	41
Landschaftsentwicklung	1.017.640	3,4%	80
Sonstige Ausbaumaßnahmen	1.458.121	4,8%	40
Bodenordnung	2.521.040	8,4%	78
Sonstige Ausführungsmaßnahmen	2.228.188	7,4%	85
Maßnahmen der Dorferneuerung	1.674.792	5,6%	19

Quelle: Eigene Berechnung nach Angaben der FBen.

In Bezug auf die Maßnahmenarten ist der weitaus größte Teil, nämlich 15,2 Mio. Euro oder 51 % der Mittel, in den Wegebau geflossen. In 97 Verfahren wurden Kosten des Wegebaus abgerechnet, in einzelnen Verfahren in einer Summe von bis zu 0,9 Mio. Euro. Die zweite bedeutende Rolle mit 17 % der Kosten spielen Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserrückhaltung und Wasserqualität, die in 75 Verfahren abgerechnet wurden. Insbesondere in den Weinbergverfahren wurden sehr große Mittelsummen (bis zu 1,1 Mio.

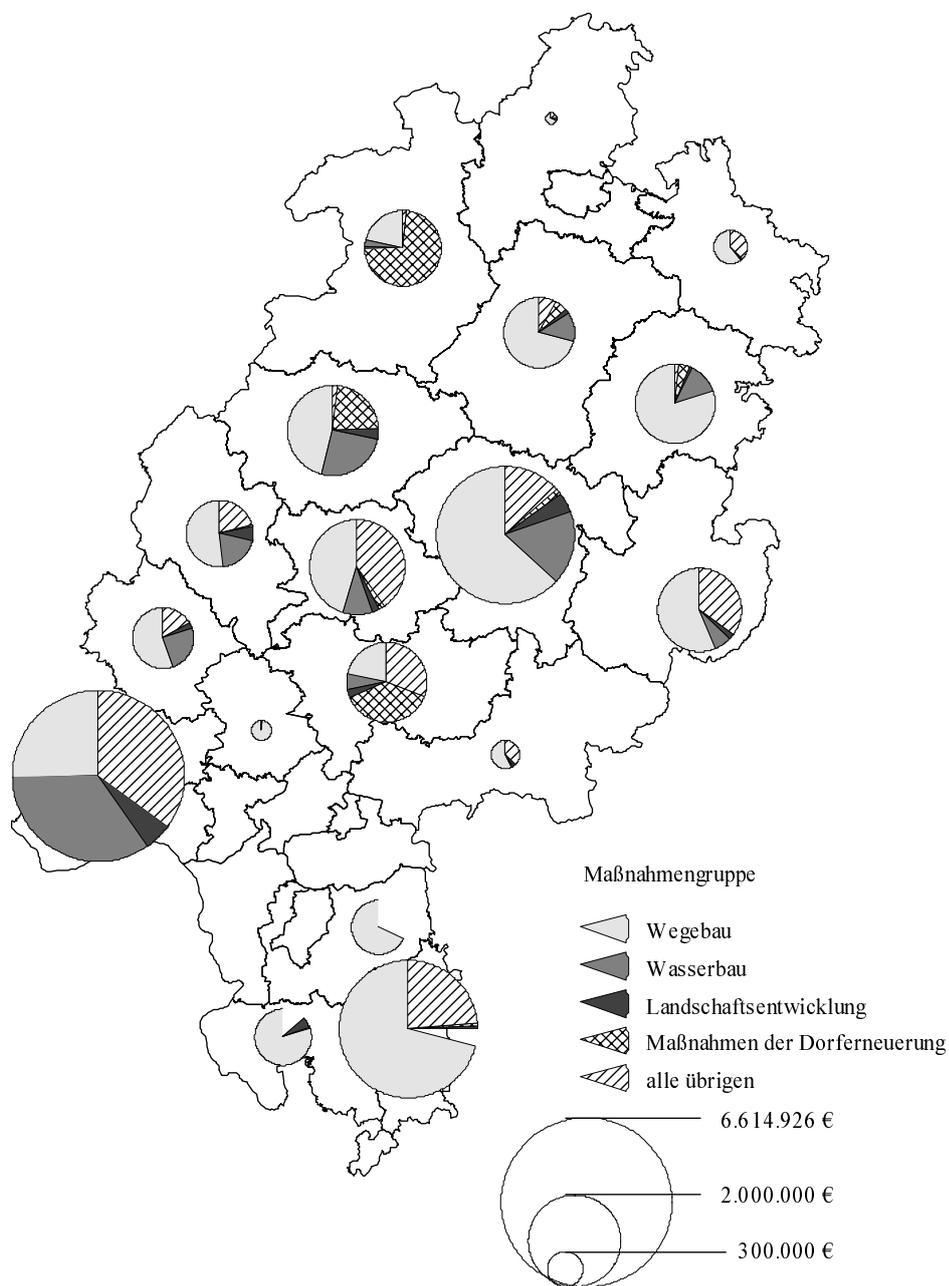
Euro in einem Verfahren) in diesem Bereich eingesetzt. Alle anderen Maßnahmenbereiche haben nur kleine Anteile an der Gesamtsumme. Während einige Maßnahmenarten in mehr als zwei Dritteln aller Verfahren aufgeführt sind, beschränken sich die Maßnahmen der Dorferneuerung auf 19 Verfahren mit teilweise hohen Einzelsummen.

In Karte k1 ist die Verteilung der zuwendungsfähigen Kosten auf insgesamt 18 hessische Landkreise sowie auf einzelne Maßnahmenarten dargestellt. Die regionale Ungleichverteilung, die schon in der Halbzeitbewertung festgestellt wurde, besteht auch weiterhin. Rund die Hälfte aller Mittel floss im betrachteten Zeitraum in die drei Kreise Rheingau-Taunus, Vogelsberg und Odenwald. Im Rheingau-Taunus-Kreis wurden in sechs Verfahren mit dem Schwerpunkt Weinbergsflurbereinigung zusammen 6,6 Mio. Euro verausgabt. In den Kreisen Vogelsberg und Odenwald verteilen sich je 4,3 Mio. Euro zuwendungsfähige Kosten auf 16 bzw. 12 Verfahren. Sehr wenige Mittel der Flurbereinigung entfallen dagegen auf das übrige Rhein-Main-Gebiet sowie auf die nordhessischen Kreise Kassel und Werra-Meißner.

In den meisten Kreisen überwiegt die Maßnahmengruppe Wegebau mit teilweise bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten. Lediglich im Rheingau entfallen die größeren Kostensummen auf wasserbauliche Maßnahmen sowie auf alle übrigen Maßnahmenarten. In zwei weiteren Kreisen, nämlich Waldeck-Frankenberg und Wetterau, nehmen die Kosten für Maßnahmen der Dorferneuerung einen größeren Anteil ein.

An dieser Stelle ist zu betonen, dass diese Mittelaufteilung keineswegs die gesamte Finanzierung der Flurbereinigung in Hessen widerspiegelt. Zum einen handelt es sich bei der Darstellung um eine Momentaufnahme der Finanzierung aus fünf Jahren, zum anderen sind hier lediglich die EU-kofinanzierten Maßnahmen ausgewertet. Keinesfalls kann hieraus auf eine generelle Ungleichverteilung der Flurbereinigungsförderung im Land geschlossen werden.

Karte k1: Verteilung der zuwendungsfähigen Kosten der Maßnahme Flurbereinigung (2000 bis 2004) auf die hessischen Kreise nach Maßnahmen-
gruppen



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Förderdaten (2004).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
Aktualisierung der 6-Länder-Halbezeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

k 9.4.2 Outputgrößen der Verfahren

Der Output eines Flurbereinigungsverfahrens kann grob vereinfachend auf zwei Wirkungsbereiche aufgeteilt werden:

- (1) Bodenmanagement für die Landwirtschaft und für außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen; hierzu zählt die Planung, Tauschverhandlung, Neuvermessung und katastermäßige Abwicklung der Neuverteilung der Flurstücke
- (2) Planung und Bau gemeinschaftlicher Anlagen auf der Basis der neu geordneten Flur; hierzu zählen insbesondere der Wegebau, Maßnahmen der Dorfentwicklung und Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftsgestaltung, sowie vereinzelt weitere Baumaßnahmen, z. B. an Gewässern, Gemeinschaftsplätzen, -gebäuden und vieles mehr.

In den folgenden Abschnitten werden wesentliche Outputgrößen der in der Stichprobe befindlichen Verfahren dargestellt. Aus den Werten lassen sich generell nur Tendenzen, aber keine Kenngrößen für die Flurbereinigung insgesamt ableiten, da alle Zahlenwerte eine sehr große Streubreite aufweisen.

Bodenmanagement für die Landwirtschaft

Bodenmanagement für die Landwirtschaft verfolgt das Ziel, die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bezug auf Größe, Form, Lage im Raum und Erreichbarkeit für die Betriebe möglichst günstig zu gestalten. Wie in der Halbzeitbewertung (Materialband zu Kapitel 9, S. 21 ff.) ausführlich dargestellt, sind für den Erfolg von Bodenmanagement verschiedene Parameter bedeutsam, deren Gesamtwirkung sich mit Kenngrößen jedoch nur ansatzweise darstellen lässt. Dennoch wurde erneut der Versuch unternommen, solche Daten zu erheben.

In der Befragung wurden die Bearbeiter derjenigen Verfahren, deren (vorläufige) Besitzeinweisung bereits stattgefunden hat, um die Angabe einiger Kenngrößen zum Bodenmanagement gebeten. In neun Verfahren der Befragung ist die vorläufige Besitzeinweisung vollständig erfolgt, in drei weiteren für Teile des Gebiets. Die wichtigsten Ergebnisse der neun Verfahren sind in Tabelle k6 zusammengefasst.

Als relativ einfach zu ermittelnde, wenn auch nur begrenzt aussagekräftige Kennzahl wurde die Zahl aller Flurstücke vor und nach der Besitzeinweisung erfragt. In den neun Verfahren zusammen beträgt die Anzahl nachher nur noch 59 % der Anzahl von vorher. In einem Verfahren sind es sogar nur noch 43 % der ursprünglichen Zahl. Mit Hilfe der Größe der Verfahrensgebiete lässt sich die durchschnittliche Flurstücksgröße errechnen. Sie beträgt im Durchschnitt aller Verfahren vor der Besitzeinweisung 0,66 ha (von 0,33 bis 2,24 ha in einzelnen Verfahren), und nach der Besitzeinweisung 1,11 ha (0,61 bis 2,85 ha), ist also um 68 % gestiegen. Diese Werte besagen wenig über die Wirkung auf die

landwirtschaftlichen Grundstücke, da auch alle anderen Nutzungsarten (wie Siedlungs- oder Verkehrsfläche) enthalten sind. Die Bereinigung des Grundstücksbestandes bedeutet allerdings für den einzelnen Teilnehmer eine Erleichterung des Umgangs (Verwaltung, Pacht, Kauf, Flächenanträge) mit seinen Grundstücken.

Tabelle k6: Ergebnisse der Befragung zum Bodenmanagement für die Landwirtschaft; nur Verfahren mit vorläufiger Besitzeinweisung

Kenngröße (Durchschnittswerte im Verfahrensgebiet)	Ein- heit	unbe- kannt/ k.Ang.	Anzahl verwertbarer Antworten	davon		keine Änderung
				Mittelwert*		
				vor v.B.	nach v.B.	
Größe aller Flurstücke	ha	-	9	0,66	1,11	-
Größe der landw. Besitzstücke	ha	-	9	0,52	1,07	-
Länge der Schläge	m	-	9	141	192	3
Anteil der besser geschnittenen Schläge	%	-	9	0-10% (7x), 10-25% (1x), >50% (1x)		
Hof-Feld-Entfernung	km	7	2	-	-	2

* mit der jeweiligen LF gewichtete Mittelwerte der Antworten.

Quelle: Auswertung der Befragung 2004 (Fragen 6 bis 11).

Bedeutsamer für die Landwirtschaft ist die Größe der landwirtschaftlichen Besitzstücke, also der räumlich zusammen liegenden Flurstücke eines Eigentümers, die nicht durch unüberwindbare Grenzen (Straßen, Wasserläufe) getrennt sind. Ihre mittlere Größe wurde ebenfalls in allen relevanten Verfahren angegeben. In vier Verfahren liegt die durchschnittliche Größe der Besitzstücke deutlich unter der durchschnittlichen Flurstücksgröße¹, in fünf Verfahren teilweise ebenso deutlich darüber. Allen Verfahren gemeinsam ist eine Vergrößerung der Besitzstücke, die signifikant höher ist als der Effekt auf alle Flurstücke. Im Durchschnitt wurden die Besitzstücke um 106 % vergrößert, bei einer Streubreite von 27 bis zu 233 % in den einzelnen Verfahren.

Die Größe der Schläge, d. h. der zusammenhängend mit einer Frucht bestellten Bewirtschaftungseinheiten, wurde nicht bei den Verfahrensbearbeitern erfragt, sondern aus den InVeKoS-Daten ermittelt (siehe unten). Auf die durchschnittliche Länge der Schläge haben drei der neun Verfahren keinen positiven Einfluss gehabt. In den anderen sechs Verfahren wurde eine deutliche Erhöhung der Schlaglänge im Mittel von 141 auf 192 m festgestellt. In vielen Verfahren ist auch die Form einzelner Schläge positiv verändert worden. Nach Angaben der Verfahrensbearbeiter trifft das meistens nur für einen kleinen Teil (0 bis 10 %) der Schläge zu, in einem Verfahren sind jedoch mehr als 50 % aller Schläge

¹ Dies ist z. B. dann möglich, wenn einzelne sehr große Flurstücke im Verfahrensgebiet (wie z. B. Waldgrundstücke, die mitunter über 100 ha groß sind) den Gesamtdurchschnitt verzerren.

in ihrem Zuschnitt verbessert worden. Die durchschnittliche Hof-Feld-Entfernung ist aufgrund der technisch schwierigen Ermittlung in keinem der Verfahren angegeben worden, lediglich in zwei Verfahren wurde angegeben, dass sich keine Änderung der Hof-Feld-Entfernung ergeben hat.

In zwei Verfahrensgebieten, in denen die Besitzeinweisung zwischen 1999 und 2003 lag, wurden die durchschnittlichen Flurstücks- und Schlaggrößen aller in den InVeKoS-Anträgen 1998 und 2004 erfassten Flächen ausgewertet. Da die Abgrenzung nicht flurstücksgenau möglich ist, sondern nach Flurnummern erfolgt, geben die Werte nicht exakt die Verhältnisse innerhalb der Verfahrensgebiete wieder (vgl. Halbzeitbewertung, MB IX, S. 11). Dennoch belegen die Ergebnisse den Einfluss der Flurbereinigung auf die Bewirtschaftungsverhältnisse (vgl. Tabelle k7).

Tabelle k7: Flurstücks- und Schlaggrößen 1998 und 2004 in einzelnen Verfahrensgebieten

Gebiet	Jahr der BE	1998			2004			Vergrößerung in % von 1998	
		Fläche (ha)	durchschnittliche Größe (ha)		Fläche (ha)	durchschnittliche Größe (ha)			
			Flurstück	Schlag		Flurstück	Schlag	Flurstück	Schlag
Poppenhausen-Abtsroda	2003	642	1,77	1,42	649	1,81	1,50	2%	6%
Ranstadt-Bobenhausen	2003	222	0,70	0,82	242	1,23	1,00	75%	23%

Quelle: Eigene Auswertung von InVeKoS-Daten.

Die in den InVeKoS-Anträgen aufgeführten Flurstücke sind vor allem im Verfahren Ranstadt-Bobenhausen beträchtlich (um 75 %) vergrößert worden. Deutlich geringer ist der Effekt im Verfahren Poppenhausen-Abtsroda, wo nur eine zweiprozentige Vergrößerung der Flurstücke erkennbar ist.

Auf die Schlaggrößen hat nicht allein die Flurbereinigung Einfluss, sondern auch Entscheidungen der Bewirtschafter, z. B. zur Einhaltung einer vielgliedrigen Fruchtfolge, oder auch die Pachtverhältnisse. So ist es zu erklären, dass die durchschnittlichen Schlaggrößen nicht im gleichen Maß angestiegen sind wie die Flurstücksgrößen. Dennoch zeigt die Vergrößerung der Schläge um 23 % in Ranstadt-Bobenhausen sowie um 6 % in Poppenhausen-Abtsroda deutlich den positiven Einfluss der Flurbereinigung auf die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsverhältnisse.²

² In der Halbzeitbewertung waren mit der InVeKoS-Analyse noch sehr viel aussagekräftigere Ergebnisse zustande gekommen, vor allem da auch Gemarkungsteile außerhalb der Verfahrensgebiete ausgewertet werden konnten. Im Mittel von zehn ausgewerteten Verfahren waren die Flurstücksgrößen um

Das Bodenmanagement auf der forstwirtschaftlichen Fläche kann nicht durch entsprechende Auswertungen belegt werden. Viele der Stichprobenverfahren haben die Verbesserung der forstlichen Flächenstruktur zum Ziel. 13 der 21 Verfahrensgebiete umfassen auch Waldflächen, und in neun dieser Gebiete liegt der Waldanteil zwischen 40 und 70 % der Gesamtfläche. Im Fragebogen wird zu den Verbesserungen, die für die Forstwirtschaft im Verfahren erreicht werden, sechsmal die Zusammenlegung der Waldgrundstücke genannt, ebenso sechsmal die Neufestlegung der Feld- und Waldgrenzen. In einem Verfahren wird das Zusammenlegungsverhältnis der Forstgrundstücke mit 1 : 2,4 angegeben.

Bodenmanagement für außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen

Neben der Zusammenlegung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes ist die zweite Grundaufgabe des Bodenmanagements die Lösung von Landnutzungskonflikten. Zu diesem Zweck werden in vielen Verfahren auch Flächen an Beteiligte zugewiesen, die außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen vertreten. In der Befragung wurde diese Rolle der Verfahren mit Frage 2 erhoben, bei der je Zielrichtung bis zu zwei Beteiligte (oder Gruppen von Beteiligten) benannt werden sollten, für die im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen wurden. Dabei sollte die Wichtigkeit des Verfahrens für diese Zielgruppen auf einer dreistufigen Skala eingeschätzt (vgl. Abbildung k3) sowie die Größe der zugewiesenen Fläche (vgl. Tabelle k8) angegeben werden.

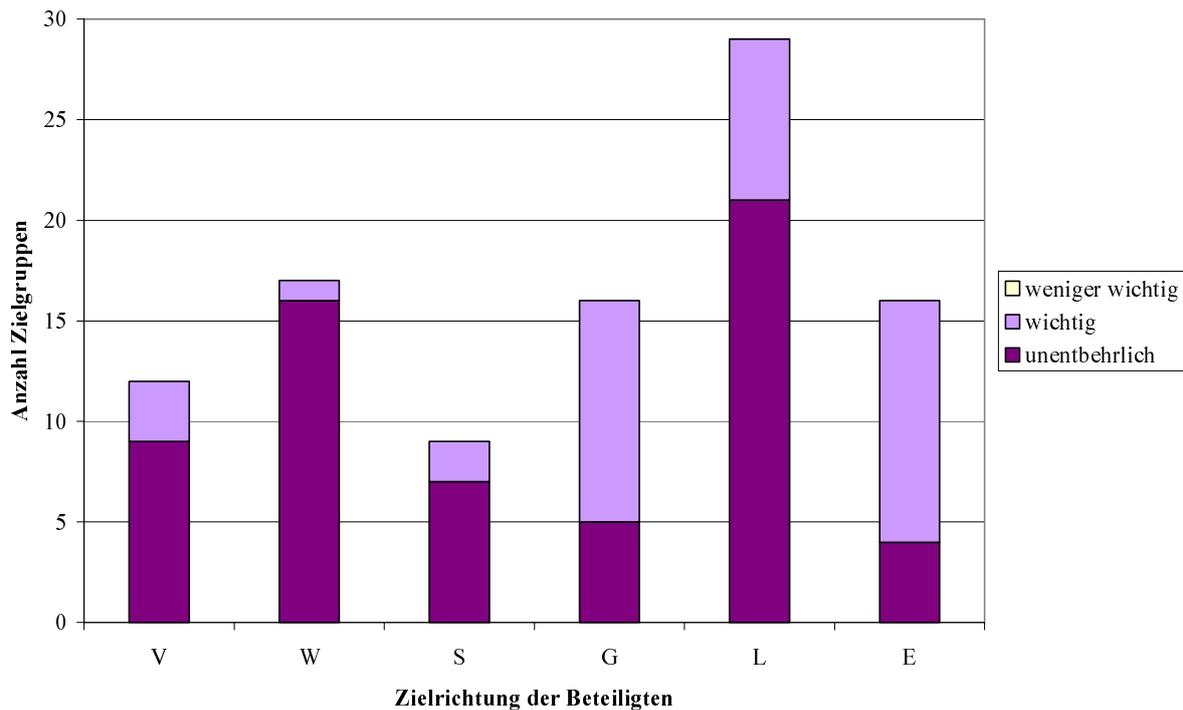
Die Auswertung zeigt die hohe Bedeutung, die Flurbereinigung für außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen besitzt. In jedem der 21 Verfahren wurde mindestens eine Zielgruppe mit außerlandwirtschaftlichen Zielsetzungen genannt; im Durchschnitt waren es 4,7 pro Verfahren. Die Leistung des Verfahrens in Bezug auf Konfliktlösung wurde für durchschnittlich 3,0 Zielgruppen als „unentbehrlich“ eingestuft, und für 1,7 Zielgruppen als „wichtig“. Jede der im Fragebogen vorgegebenen Zielrichtungen weist mindestens vier Zielgruppen auf, für die ein Verfahren „unentbehrlich“ ist.

Im Vergleich der Zielrichtungen liegt der Naturschutz mit weitem Abstand vor allen anderen. Allein hier wurden pro Verfahren 1,4 Zielgruppen genannt, für die Eigentumsregelungen getroffen wurden. Für 21 Zielgruppen war ein Verfahren „unentbehrlich“, und für weitere acht war es „wichtig“. An zweiter Stelle der Priorität liegt die überörtliche Wasserwirtschaft mit allein 16 beteiligten Gruppen, die auf das Verfahren unbedingt angewiesen waren. Fast ebenso viele Nennungen, die aber mehrheitlich in die Kategorie „wichtig“ fallen, gibt es bei den Zielrichtungen Kommunalen Gemeinbedarf und Erholung. Auch der

83 % und die Schlaggrößen um 38 % erhöht worden, während die Schlaggrößen außerhalb der Verfahren im selben Zeitraum um 8 % angewachsen waren.

überörtliche Verkehr wurde in mehr als der Hälfte der Verfahren als relevante Zielgruppe angeführt³.

Abbildung k3: Antworten auf Frage 2: „Für welche Beteiligten wurden im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen, und wie schätzen Sie jeweils die Rolle des Flurbereinigungsverfahrens bei der Lösung von Nutzungskonflikten ein?“



V = Überörtlicher Verkehr W = Überörtliche Wasserwirtschaft S = Siedlungsentwicklung, Gewerbe
 G = Kommunaler Gemeinbedarf L = Naturschutz, Landschaftspflege E = Erholung

Quelle: Eigene Erhebung (n=21; 2 Nennungen je Kategorie möglich).

Auch zu der Frage nach der konkreten Größe der zugewiesenen Fläche sind in allen Verfahren Angaben gemacht worden (vgl. Tabelle k8). Danach ist die Zielrichtung Naturschutz auch von der Flächengröße her die bedeutendste. In 15 Verfahren wurden Flächen zu diesem Zweck zugewiesen, im Durchschnitt rund 15,5 ha pro Verfahren. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Verfahren Babenhausen-Hergershäuser Wiesen, in dem alleine 125 ha an unterschiedliche Körperschaften für Naturschutzzwecke zur Verfügung

³ Im Vergleich zur Halbzeitbewertung, in der die gleiche Frage an die Verfahrensbearbeiter gestellt wurde, ist die Wasserwirtschaft diesmal sehr viel häufiger genannt worden, während der überörtliche Verkehr 2002 häufiger angeführt wurde. Die Zahl der Beteiligten insgesamt lag 2002 ähnlich hoch bei durchschnittlich 4,9 pro Verfahren.

gestellt wurden und das Verfahren Hungen-Langd/Rabertshausen mit 39 ha für Uferrandstreifen, Ausgleichsflächen und Biotope der Stadt Hungen.

Als zweitwichtigste Zielrichtung erscheint hier der überörtliche Verkehr, für den in neun Verfahren insgesamt 158 ha angegeben wurden. Flächenmäßig bedeutsam sind v.a. drei Verfahren nach § 87 FlurbG, in denen je 35 bis 40 ha Land an die Unternehmensträger (Deutsche Bahn sowie Eigentümer von Bundes-, Landes-, Kreis-, und Gemeindestraßen) zugeteilt wurden. Die für Zwecke von Siedlungsentwicklung und Gewerbe angegebenen Flächen betreffen fast ausschließlich Regulierungen für Grundeigentümer in der Ortslage und sind insofern keine echten Neuzuteilungen.

Tabelle k8: In den Verfahren zugewiesene Fläche an Teilnehmer mit außerlandwirtschaftlichen Zielrichtungen

Zielrichtung der Teilnehmer	Anzahl Verfahren	Zugewiesene Fläche (in ha)			
		Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
V = Überörtlicher Verkehr	9	157,53	17,50	0,73	40,00
W = Überörtliche Wasserwirtschaft	17	112,54	6,62	0,52	15,80
S = Siedlungsentwicklung, Gewerbe	5	123,10	24,62	0,10	44,00
G = Kommunaler Gemeinbedarf	9	15,03	1,67	0,02	5,00
L = Naturschutz, Landschaftspflege	15	232,70	15,51	0,23	124,50
E = Erholung	7	31,04	4,43	0,20	17,90

Quelle: Eigene Erhebung, n = 21.

Gemessen an der Zahl der Nennungen ist jedoch die überörtliche Wasserwirtschaft noch bedeutender als die anderen Zielrichtungen. In 17 der 21 Verfahren wurden Angaben zu Flächen gemacht, die ganz überwiegend der Einrichtung von Uferrandstreifen sowie von Hochwasserrückhaltungen dienen. Diese Flächen erfüllen gleichzeitig auch Funktionen für den Naturschutz, daher sind die Beteiligten bei der „Rolle des Verfahrens“ teilweise doppelt genannt worden. In der Flächenbilanz werden die Flächen nur an dieser Stelle aufgeführt.

Insgesamt wurden in den 21 Verfahren rund 672 ha Land an außerlandwirtschaftliche Zielgruppen zugewiesen, das sind 32 ha pro Verfahren und rund 4 % der Gebietsfläche dieser Verfahren. Hierdurch wird die bedeutende Leistung der Flurbereinigung für die Lösung von Landnutzungskonflikten bestätigt. Für die unterschiedlichsten Zielrichtungen finden, je nach Verfahren anders gewichtet, Flächenzuteilungen in teilweise erheblichem Umfang statt.

Bau gemeinschaftlicher Anlagen

Die Leistung des **Wegebau**s in den Stichprobenverfahren geht, aufgeschlüsselt nach Bauweisen, aus Tabelle k9 hervor. In den 21 Verfahren wurden insgesamt 315 km Wege ausgebaut, davon 33 km auf neuer Trasse. Bezogen auf die Gesamtfläche der Stichprobenverfahren sind dies rund 1,86 km Wegebaumaßnahmen pro 100 ha Verfahrensgebietsfläche. Eine besonders hohe Wegebaudichte ist u. a. im Verfahren Ringgau-Datterode zu verzeichnen. Allein in diesem Verfahren wurden 49 km Wege (4 km/100 ha) ausgebaut, davon 26 % auf neuer Trasse. Viele dieser Wege dienen der Erschließung der Waldfläche, die mehr als die Hälfte dieses Verfahrensgebiets ausmacht. Noch höher liegt die Wegebaudichte in der Weinbergsflurbereinigung Eltville-Sonnenberg. Hier wurden 16 km Weg ausgebaut, das entspricht einer Dichte von 6,2 km je 100 ha Verfahrensfläche. Auf der anderen Seite liegt die Dichte in vier Verfahrensgebieten unter 1 km Wegebau je 100 ha.

Insgesamt ist ein sehr hoher Anteil an ungebundenen Bauweisen zu verzeichnen. Fast die Hälfte der Gesamtlänge wurde ohne Bindemittel befestigt, und ein weiteres Viertel wurde als unbefestigter Erdweg ausgebaut. Allein im Verfahren Ringgau-Datterode wurden 33 km Weg mit Befestigung ohne Bindemittel ausgebaut, und im Verfahren Haiger-Niederroßbach wurden 17 km als unbefestigter Erdweg ausgeführt. Von den stärker versiegelnden Bauweisen hat lediglich die Asphaltdecke eine größere Bedeutung, sie erreicht 19 % der Gesamtlänge. In 19 Verfahren wurden Asphaltwege gebaut, der Anteil liegt in den einzelnen Verfahren zwischen 5 und 50 % der Gesamtlänge.

Alle anderen Bauweisen haben nur in einzelnen Stichprobenverfahren eine nennenswerte Bedeutung, so z. B. 16 % Pflasterdecke in Eltville-Sonnenberg und 14 % Betonspurbahnen in Cölbe-Bürgeln sowie Feldatal-Stumpertenrod. Insgesamt wird wie schon in der Halbzeitbewertung deutlich, dass der umweltschonende und kostensparende Wegebau mit geringen Versiegelungsgraden eine hohe Priorität hat.

Tabelle k9: Gesamtleistung des Wegebbaus in den Verfahren der Befragung

Bauweise	Anzahl Verfahren	km insgesamt	km pro Verfahren	Größte Länge in einem Verfahren
Asphaltweg	19	59,0		9,0
Betondecke	1	0,8		0,8
Pflasterdecke	7	6,1		2,6
Betonspurbahn	2	3,5		2,3
Pflasterspurbahn	2	0,8		0,8
mit hydraulischen Bindemitteln	2	9,7		8,0
Befestigung ohne Bindemittel	21	152,4		33,1
unbefestigter Erdweg	21	82,9		17,0
Insgesamt	21	315,3	15,0	49,0
davon Bau auf neuer Trasse	15	32,8	1,6	12,5
Rekultivierung von Wegen	8	4,5	0,2	1,0

Quelle: Eigene Erhebung; n = 21.

Die besondere Stärke des Wegebbaus in der Flurbereinigung liegt in seiner Verbindung mit dem Bodenmanagement, da durch die Neuausweisung von Trassen oder die Verbreiterung vorhandener Trassen weitere qualitative Verbesserungen des Wegenetzes möglich sind. Diese Verbesserungen wurden im Fragebogen erfragt, die Antworten sind im Folgenden aufsummiert dargestellt:

- Verbreiterung der Fahrbahn auf 45 km Weg (11 Verfahren),
- Erhöhung der Tragfähigkeit auf 111 km Weg (14 Verfahren),
- Umfahrung von stark befahrenen Straßen durch 13 km Aus- oder Neubau (7),
- Beseitigung von 44 Feldzufahrten auf stark befahrene Straßen (8 Verfahren),
- Beseitigung von 7 höhengleichen Kreuzungen mit Straße oder Bahngleisen (4),
- Umfahrung von Ortslagen durch 17 km Aus- oder Neubau (8 Verfahren),
- Lückenschluss, Vermeidung von Stichwegen durch 16 km (9 Verfahren),
- Aus- oder Neubau von 15 Brücken über Straßen oder Gewässer (10 Verfahren) sowie
- erstmalige Erschließung von 451 ha land- oder forstwirtschaftlicher Nutzfläche (4 Verfahren).

Weitere **gemeinschaftliche Baumaßnahmen**, die in erster Linie zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse beitragen, werden in sieben Verfahren genannt. In Trägerschaft der Teilnehmergeinschaft oder des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes wurden u. a. fünf Güllebehälter, vier Maschinen- und Lagerhallen, mehrere Fahrtilos, Waschplätze und Lagerplätze errichtet.

Baumaßnahmen für die Allgemeinheit umfassen in erste Linie **Maßnahmen der Dorferneuerung**. Grundsätzlich können solche Maßnahmen aus Mitteln der Flurbereinigung gefördert werden, wenn das Dorfgebiet aus bodenordnerischen Gründen im Verfahrensgebiet eingeschlossen ist. Die in neun Verfahren durchgeführten Maßnahmen sind ausschließlich in öffentlicher Trägerschaft und umfassen v.a. die Neugestaltung und die Eingrünung von Plätzen und Gebäuden, aber auch Bau oder Instandsetzung einer Fußgängerbrücke, einer Treppenanlage und einer Friedhofsmauer. Im Außenbereich wurden darüber hinaus Wanderparkplätze und Schutzhütten errichtet.

In sämtlichen Verfahren wurden auch Maßnahmen der **Landschaftsgestaltung** durchgeführt. Eine Auswertung dieser Maßnahmen findet sich in Kapitel k 9.6.5 bei der Beantwortung der Frage nach Umweltverbesserungen.

k 9.5 Administrative Umsetzung

Flurbereinigung wird wie keine andere Maßnahme des gesamten hessischen Entwicklungsplans durch Behörden geleitet und gesteuert. Jeder einzelne Schritt des Verfahrens wird in einem intensiven Austauschprozess zwischen Flurbereinigungsbehörde, Teilnehmergemeinschaft und evtl. mit der Verwaltung der TG-Geschäfte oder der Planung der Anlagen beauftragten Dritten herbeigeführt.

Dies beginnt bei der Einleitung des Verfahrens, die nur aufgrund einer behördlichen Anordnung (Flurbereinigungsbeschluss) erfolgen kann. Der Beschluss erfolgt durch die Obere Flurbereinigungsbehörde (OFB) in Regel- und Unternehmensflurbereinigungsverfahren bzw. durch die Flurbereinigungsbehörde in vereinfachten Verfahren und beschleunigten Zusammenlegungen. Bei der Bearbeitung der Verfahren ist die Einstufung nach einer Prioritätenliste des Landes zu beachten, die bestimmten Verfahren in bestimmten Stadien grundsätzlich Vorrang einräumt.

Die Durchführung von konkreten Maßnahmen innerhalb laufender Verfahren ist von einem Ausführungsplan und Kostenvoranschlag abhängig, der durch die Flurbereinigungsbehörde aufgestellt und durch die OFB geprüft und genehmigt wird.

Die hessischen Flurbereinigungsbehörden sind im Jahr 2004 zum zweiten Mal nach 2001 durch eine Verwaltungsreform umstrukturiert worden. Waren sie in dieser kurzen Zeit den Landräten als „Hauptabteilung (Regionalentwicklung,) Kataster, Flurneuordnung“ zugeordnet, so sind sie seit dem 01.01.2005 Teil einer Sonderbehörde, die dem Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (u. a. Obere Flurbereinigungsbehörde) nachgeordnet ist. Die neuen Ämter für Bodenmanagement vereinigen die Landesvermessungs-, Kataster- und Flurbereinigungsbehörden unter einem Dach.

Die Standorte und Dienstbezirke der Behörden auf der unteren Ebene wurden vollkommen neu eingeteilt, auch wenn die Zahl der Behörden unverändert bei sieben liegt. Fünf Standorte der neuen Ämter für Bodenmanagement waren bisher schon Verwaltungsstellen der Flurbereinigungsbehörden, zwei sind ganz neu auf der Landkarte. Die bisherigen Behördenstandorte wurden teils zu Außenstellen herabgestuft, teilweise werden sie ganz aufgegeben.

Die Flurbereinigungsbehörden begrüßen die Reform aus fachlicher Sicht, da durch die Zusammenlegung mit der Landesvermessung erhebliche Synergien erzielt werden. Die mit der Reform verbundenen Belastungen für die Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörden haben sich auf die Umsetzung der Maßnahme, soweit es aus den Förderdaten ersichtlich ist, nicht nachteilig ausgewirkt.

k 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel werden die kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission beantwortet, soweit sie für die Flurbereinigung relevant sind. In der Halbzeitbewertung wurde ausführlich begründet, warum bestimmte Kriterien bzw. Indikatoren für nicht relevant erachtet wurden. Die Begründungen werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

k 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.1-1. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	X	
Indikator IX.1-1.1 Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung	X	
a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe	X	
b) Davon Einkommen aus Mehrfach Tätigkeiten, die auf Grund von Beihilfen in nicht landwirtschaftlichen Sektoren verrichtet wurden.		X
Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	X	
Indikator IX.1-2.1. Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Bruttoeinkommens von nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Begünstigten		X
Indikator IX.1-2.2. Anteil der ländlichen, nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/ Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nicht landwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden bzw. entstanden sind		X
Indikator IX.1-2.3 Erhalt/Verbesserung des Einkommens der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume.	X	

Kriterium IX.1-1. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Flurbereinigung hat positive Einkommenswirkungen für die beteiligten Landwirte, indem sie die Produktionsstrukturen der Außenwirtschaft (Acker-, Grünlandbewirtschaftung) in einem umgrenzten Gebiet verbessert und so eine Senkung der Produktionskosten bewirkt. Wie in der Halbzeitbewertung ausführlich dargestellt wurde, sind die Wirkungen auf die einzelnen teilnehmenden Landwirte höchst unterschiedlich. Je nach Ausgangslage können einzelne Betriebe erhebliche Einkommenszuwächse durch eine Flurbereinigung erwarten, während andere nur sehr wenig von dem Verfahren profitieren.

Durch **Bodenmanagement für die Landwirtschaft** werden Größe und Form der bewirtschafteten Schläge sowie deren Entfernung zum Hof günstiger gestaltet. Dies bewirkt unmittelbar eine Senkung der Arbeitserledigungskosten, namentlich der variablen Maschinen- und Lohnkosten sowie der Kosten für Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Zudem steigen die Naturalerträge mit steigender Schlaggröße, da der Anteil der Vorgehende- und Feldrandfläche an der Nutzfläche abnimmt. Diese **unmittelbaren Kostenersparnisse** können für den Durchschnitt aller Schläge, sofern entsprechende Schlagangaben vorliegen, anhand der bei (Klare et al., 2005) beschriebenen Methode mit Hilfe von Faustzahlen berechnet werden.

Für die Verfahrensgebiete, deren durchschnittliche Schlaggrößen vor und nach der Besitzeinweisung aus den InVeKoS-Antragsdaten vorliegen (vgl. Tabelle k7), wurden diese Kostenersparnisse ermittelt. Zur Berechnung wurden, soweit vorhanden, auch die Angaben der Verfahrensbearbeiter zu durchschnittlichen Schlaglängen und Hof-Feld-Entfernungen herangezogen. Die Schlagdaten sowie die Ergebnisse der Berechnung sind in Tabelle k10 dargestellt; nähere Angaben zur Berechnung finden sich im Anhang.

Tabelle k10: Kostenersparnisse durch Bodenmanagement in der Flurbereinigung

Name des Verfahrens	1998			2004			Ersparnis Euro/ha und Jahr
	Schlaggröße (ha)	Schlaglänge (m)	Hof-Feld-Entfernung (km)	Schlaggröße (ha)	Schlaglänge (m)	Hof-Feld-Entfernung (km)	
Poppenhausen-Abtsroda	1,42	210	1,0	1,50	240	1,0	8,04
Ranstadt-Bobenhausen	0,82	120	1,0	1,00	160	1,0	41,12

Quelle: Eigene Berechnung aus InVeKoS-Daten 1998 und 2004 sowie Angaben der FBen. Methode nach Klare et al. (2005). Genaueres zur Berechnung siehe Anhang 3.

Nach diesen Berechnungen ergeben sich für die landwirtschaftlichen Betriebe im Verfahren Ranstadt-Bobenhausen unmittelbare Kostenersparnisse in Höhe von 41 Euro je ha und Jahr allein durch das Bodenmanagement. In Poppenhausen-Abtsroda liegen die Ersparnis-

se bei 8 Euro je ha und Jahr. In beiden Verfahren wurde die durchschnittliche Hof-Feld-Entfernung im Fragebogen nicht angegeben, daher wurde sie in der Berechnung konstant gelassen. Bei Verkürzungen der durchschnittlichen Hof-Feld-Entfernungen (die vermutlich in den Verfahren erreicht wurden) liegen die Kostenersparnisse noch höher. Doch auch so wird deutlich, dass allein durch die Zusammenlegung der Bewirtschaftungseinheiten nennenswerte Einkommenseffekte für die Landwirtschaft erreicht werden.⁴

Auch der **Bau gemeinschaftlicher Anlagen** bewirkt unmittelbare Kostensenkungen. Auf erneuerten Wegen entstehen Zeitersparnisse, wenn die Tragfähigkeit und die Oberflächenbeschaffenheit von bestehenden Wegen verbessert wurden und damit die mögliche Fahrgeschwindigkeit erhöht wird. Waren die Wege in einem sehr schlechten Zustand, so hat eine Erneuerung auch Einfluss auf die Reparaturkosten der Maschinen. Höhere Kosteneinsparungen werden erreicht, wenn durch den Wegebau auf neuer Trasse Abkürzungen möglich sind oder Ortschaften und vielbefahrene Straßen umfahren werden können.

Ein ausgebautes Wegenetz erleichtert darüber hinaus den Einsatz von größeren Maschinen durch Lohnunternehmer oder Maschinengemeinschaften, die eine weitere Kostensenkung der Außenwirtschaft nach sich ziehen (mittelbarer Effekt).

Der Bau gemeinschaftlicher Güllebehälter, Maschinen- und Lagerhallen, wie er in fünf Stichprobenverfahren stattgefunden hat, kann ebenfalls hohe Kostenersparnisse bewirken. Die beteiligten Betriebe sparen – je nach Ausgangslage – eigene Aufwendungen für Bau und Unterhaltung entsprechender Anlagen, die i.d.R. deutlich höher wären als eine Kostenbeteiligung an der Gemeinschaftsanlage. Zudem liegen solche Anlagen außerhalb der geschlossenen Ortschaft und damit möglicherweise näher an den bewirtschafteten Flächen und von dort schneller zu erreichen als der eigene Betrieb. Eine Quantifizierung solcher Wirkungen wäre jedoch nur mit Hilfe umfassender betriebswirtschaftlicher Erhebungen bei den Betrieben möglich.

Mittelbare Einkommenseffekte entstehen in den Folgejahren nach der Besitzeinweisung bzw. dem Bau gemeinschaftlicher Anlagen dadurch, dass einzelne, zukunftsorientierte Betriebe aufgrund der neuen Bedingungen Anpassungsreaktionen vornehmen. Diese werden möglich, weil die verbesserte Produktionsstruktur z. B.

- eine Einführung größerer Maschinen, rationellerer Arbeitsverfahren oder Verfahren der überbetrieblichen Maschinenverwendung nach sich zieht,

⁴ In der Halbzeitbewertung gab es Beispiele für sehr viel höhere Kostenersparnisse durch Bodenmanagement. In einzelnen Verfahren wurden mit der gleichen Methode bis zu 129 Euro Ersparnis je ha und Jahr ermittelt.

- dem Betrieb zu Freiräumen verhilft, die dieser zu betrieblichem Wachstum oder zur Aufnahme neuer Betriebszweige nutzen kann, aber auch zu außerbetrieblicher Verwendung von Arbeitskraft und Kapital,
- dem Betrieb zu einem Standort für den Neubau von Stallungen oder anderen Betriebsgebäuden (bis hin zur Aussiedlung) verhilft.

Solche Einkommenswirkungen sind immer nur für einzelne Betriebe im Flurbereinigungsgebiet zu erwarten, sie sind nur langfristig beobachtbar und können zudem nur schwer von anderen Einflussgrößen isoliert werden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Einkommenswirkungen von Flurbereinigung auf landwirtschaftliche Betriebe vielfältig sind und sich nur zu einem geringen Teil mit den gewählten Methoden darstellen lassen. Eine umfassende Berechnung könnte nur auf Ebene einzelner Betriebe erfolgen und würde zu einer breiten Streuung von Ergebnissen führen. Überschlägige Berechnungen der unmittelbaren Wirkungen zeigen, dass für den Durchschnitt aller Schläge häufig bereits nennenswerte Kostenersparnisse erzielt werden. Weitere unmittelbare Wirkungen auf Einzelbetriebe sowie mittelbare Wirkungen können hingegen nur beschrieben, aber nicht quantifiziert werden.

Die Neuordnung der **forstwirtschaftlich genutzten Flächen** erhöht das Wertschöpfungspotential und damit auch die Möglichkeiten der Erzielung von Einkommen aus der Waldbewirtschaftung. In der Befragung wird bei mehreren Verfahren angeführt, dass eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes durch die Flurbereinigung überhaupt erst ermöglicht wird. Eine Größenordnung des hierdurch erzielbaren Einkommensbeitrags kann jedoch nicht angegeben werden.

Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Flurbereinigung bewirkt indirekt auch eine Einkommenssteigerung der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung, indem sie zu einer Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums beiträgt. In der Halbzeitbewertung wurden mögliche Wirkungspfade (z. B. über den Bau touristisch nutzbarer Wege und Anlagen, die Erhaltung der Kulturlandschaft etc.) ausführlich dargestellt. Diese verbale Beschreibung soll an dieser Stelle nicht wiederholt werden.

Die zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung durchgeführte Fallstudie „Region“ hatte u. a. auch die Quantifizierung solcher indirekten Wirkungen zum Ziel. In der Fallstudienregion Vogelsberg hat die Flurbereinigung verschiedentlich zum Aufbau touristischer Infrastruktur, wie z. B. dem „Vulkanradweg“ beigetragen. Flurneuordnung leistet zudem einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft und sichert damit eine der Voraussetzungen des ländlichen Tourismus – die idyllische, abwechslungsreiche Landschaft

im Vogelsberg. Eine hierdurch möglicherweise ausgelöste Zunahme des Ausflugsverkehrs wirkt sich auf die Einkommensmöglichkeiten z. B. der örtlichen Gastronomiebetriebe aus. Diese Wirkungen wurden in der Fallstudie von Gesprächspartnern erwähnt. Sie ließen sich aber nicht quantifizieren.

k 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit	X	
Indikator IX.2-1.1. Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte/Unternehmen, die Zugang zu geförderten Telekommunikationseinrichtungen/-diensten haben		X
Indikator IX.2-1.2. Transporte/Wege, die auf Grund von Fördermaßnahmen erleichtert oder unnötig wurden	X	
a) davon Transporte/Wege, die landwirtschaftliche Betriebe betrafen.	X	
b) davon Transporte/Wege, die die ländliche Bevölkerung betrafen	X	
Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien		X
Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen	X	
Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten	X	
Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben		X
Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf Aktivitäten, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten verbessern helfen		X
Indikator IX.2-3.4. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität	X	

Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit

Die für **Landwirte** eingesparten Transportzeiten sind ein Teilaspekt der unter Frage IX.1 dargestellten Wirkungen der Flurbereinigung auf die Arbeitszeit. Je größer die einzelnen Schläge sind, umso weniger oft muss der Landwirt bei konstanter Flächenausstattung Wege zwischen Schlägen zurücklegen. Weitere Zeitersparnisse werden durch Wegeverbindungen auf neuer Trasse, Ortsumgehungen oder Umfahrung vielbefahrener Straßen, aber auch durch die höhere Transportgeschwindigkeit auf erneuerten Wegen ermöglicht. Die eingesparten Zeiten können beträchtlich sein, eine gesonderte Quantifizierung wird jedoch nicht für sinnvoll erachtet.

Im Rahmen der Flurbereinigung werden auch Wege erneuert oder neu gebaut, die für die **ländliche Bevölkerung** eine Erleichterung ihrer täglichen Transporte bewirken. So wird mit finanzieller Beteiligung der Gemeinden auch die Erneuerung von Ortsverbindungswegen, die als Schul- oder Arbeitsweg dienen, gefördert. Nach Angaben aus der Befragung sind in zehn der 21 Verfahren Wege ausgebaut worden, die von der ländlichen Bevölkerung für alltägliche Zwecke genutzt werden. Diese Wege haben eine Gesamtlänge von 11 km, das sind 4 % aller in den Verfahren ausgebauten Wege.

Auch die Entflechtung der Verkehrsströme durch Ortsrandwege (17 km in 8 Verfahren) oder durch Wirtschaftswege, die eine Umfahrung von viel befahrenen Straßen ermöglichen (13 km in 7 Verfahren), bewirkt eine Erleichterung des nicht landwirtschaftlichen Verkehrs. Solche Wege tragen zur Verkehrssicherheit bei, indem das Verschmutzungs- und Gefährdungspotential sowie die Behinderung durch langsamen landwirtschaftlichen Verkehr reduziert werden. Zudem sind die neu gebauten Wege auch für Fußgänger und Radfahrer nutzbar, die vorher auch die viel befahrenen Landstraßen nutzen mussten.

Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen

Ein wichtiges Ziel in vielen Flurbereinigungsverfahren ist die Verbesserung der Erholungsfunktion der Landschaft. Ein Beleg dafür ist, dass das Ziel „Erholung“ in 64 der 120 bislang geförderten Verfahren als zu erledigende Aufgabe genannt wird. Daneben wird in vielen Verfahren auch die Wohnstandortqualität in den Dörfern verbessert.

Die in der Flurbereinigung neu gebauten und erneuerten Wege sind grundsätzlich alle auch durch **Freizeit- und Erholungsverkehr** nutzbar. Die Bevölkerung vor Ort kann asphaltierte Wege für Ausflüge mit PKW, Fahrrad oder Inline-Skatern nutzen. Wege mit ungebundener Bauweise können für Spaziergänger und Radfahrer interessant sein.

Die in den Flurbereinigungsverfahren ausgebauten Wege werden vielfach in überörtliche touristische Wegekonzepte eingebunden. In der Befragung wurde dies in neun Verfahren bestätigt. Insgesamt rund 25 km der dort gebauten Wege sind Teil solcher Konzepte. Vorwiegend handelt es sich um Fahrradrouten, so z.B. die hessischen Fernradwege R1, R2, R4 und R7. Im Verfahren Beerfelden-Hetzbach sind aber auch 6 km der gebauten Wege ins Hauptwanderwegenetz des Odenwaldes aufgenommen worden. In neun Verfahren wurden Wege mit einer Gesamtlänge von 13 km genannt, die zur Naherholung durch die ortsansässige Bevölkerung, z. B. als Rundwanderwege für Wanderer und Radfahrer genutzt werden. Vielfach werden bestimmte Sehenswürdigkeiten oder Landschaftselemente durch die Wege erschlossen. Besonders herauszustellen ist hier ein kulturhistorischer Wanderweg mit Schautafeln zu Kulturdenkmälern aus der Römerzeit im Verfahren Lich-Muschenheim.

Einfluss auf die **Wohnstandortqualität** hat v.a. der Neubau von Ortsrandwegen, durch den landwirtschaftlicher und gewerblicher Verkehr aus der Ortsmitte herausgehalten wird. In acht der 21 untersuchten Verfahren wird so die Lärmbelastung und die Gefährdung von Anwohnern durch den fließenden Verkehr reduziert, und Konflikte zwischen landwirtschaftlichem Durchgangsverkehr und parkenden Fahrzeugen, die in vielen beengten Ortslagen ein Problem darstellen, werden vermieden.

In neun Verfahren wurde die Dorflage in das Flurbereinigungsgebiet aufgenommen, um Maßnahmen der Dorferneuerung bodenordnerisch begleiten zu können. Häufig schafft die Bodenordnung die Voraussetzungen für raumbeanspruchende Projekte im Ort, wie z. B. die Anlage von Spielplätzen, Dorfplätzen oder verkehrsberuhigenden Maßnahmen, oder trägt durch Dorfbegrünung zur besseren Lebensqualität in den Dörfern bei.

k 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung	X	
Indikator IX. 3- 1. 1. Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/ erhalten wurden	X	
a) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch verbesserte landwirtschaftliche Tätigkeiten oder durch Transaktionen ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten sind	X	
b) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch Mehrfachstätigkeiten ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten sind.		X
Indikator IX. 3- 1. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die landwirtschaftliche Bevölkerung erhalten/ geschaffen wurde		X
Kriterium IX.3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden		X
Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bei	X	
Indikator IX. 3- 3. 1. Auf Grund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind		X
Indikator IX. 3- 3. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/ geschaffen wurde		X
Indikator IX.3-3.3. Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume	X	
Indikator IX.3-3.4. Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten	X	

Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

Flurbereinigung kann dazu beitragen, dass in ertragsschwachen Regionen landwirtschaftliche Arbeitsplätze erhalten bleiben. Insbesondere in den Mittelgebirgsregionen besteht bei Weiterführung der derzeitigen Entwicklungen in der Landwirtschaft (Senkung der Erzeugerpreise, Verringerung der Ausgleichszahlungen) die Gefahr, dass sich Landwirtschaft künftig nicht mehr lohnt, so dass großräumig Flächen aus der Bewirtschaftung fallen, oder aber nur noch extensiv mit geringstmöglichem Einsatz von Arbeitskräften bewirtschaftet werden. Diese Befürchtung wurde z. B. in der Fallstudie „Region“ im Vogelsbergkreis von verschiedenen Gesprächspartnern geäußert.

In diesen Regionen, die von einem Rückzug der landwirtschaftlichen Produktion bedroht sind, kann ein Flurbereinigungsverfahren den Landwirten die Entscheidung zur Aufrechterhaltung des Betriebs im Zuge der Hofnachfolge erheblich erleichtern. Aufgrund von Kostensenkungen der Außenwirtschaft (vgl. Frage IX.1) und der Bereitstellung einer zeitgemäßen Infrastruktur wird Landwirten der Freiraum für weitere Rationalisierungsmaßnahmen geschaffen, die ihnen das Überleben auch unter ungünstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erleichtern. Es kann jedoch nicht quantifiziert werden, in welchem Umfang dies der Fall ist.

Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bei

Für die **indirekte** Wirkung der Flurbereinigung auf nicht landwirtschaftliche Arbeitsplätze gelten die für die Einkommensverbesserung (Kriterium IX.1-2) getroffenen Aussagen. Es gibt Hinweise auf solche Wirkungen, eine Quantifizierung kann aber nach wie vor nicht erfolgen.

Die **konjunkturellen** Beschäftigungseffekte in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten wurden in der Halbzeitbewertung ausführlich dargestellt. Es handelt sich hierbei um Beschäftigte (z. B. Vermessungsgehilfen) in den Teilnehmergeinschaften, aber noch in stärkerem Ausmaß um die mit der Ausführung der Baumaßnahmen beauftragten Firmen und ihre Beschäftigten. In der zur Halbzeitbewertung durchgeführten Befragung wurde die Aufteilung der Auftragssummen nach Branchen und regionaler Herkunft erfragt. Danach entfielen 69 % der Bausumme auf den Tiefbau, 25 % auf den Hochbau und 6 % auf den Garten- und Landschaftsbau und sonstige Unternehmen. Diese sowie die regionale Aufteilung wird zur erneuten Hochrechnung der konjunkturellen Beschäftigungswirkung über den Zeitraum 2000 bis 2004 genutzt (vgl. Tabelle k11).

Tabelle k11: Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Maßnahme k

Region	Anzahl Beschäftigtenjahre	Anteil an Gesamtsumme
Landkreis	269,1	52,1%
Bundesland	217,5	42,1%
Deutschland	23,7	4,6%
Ausland	6,1	1,2%
Gesamtsumme	516,5	100,0%

Quelle: Hochrechnung von Befragungsdaten (2002) und Daten der FBen (2000 bis 2004) nach Beschäftigungskoeffizienten (Statistisches Bundesamt, 1996).

Danach ergeben sich als konjunktureller Effekt der EAGFL-geförderten Projekte 2000 bis 2004 rund 517 Beschäftigtenjahre. Dies bedeutet, dass umgerechnet ein Jahr lang 517 Arbeitskräfte durch Aufträge zur Umsetzung der geförderten Projekte beschäftigt waren. Diese Beschäftigungseffekte entfallen überwiegend auf den Landkreis, in dem das geförderte Verfahren jeweils liegt, und zu über 90 % auf das Land Hessen.

k 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	X	
Indikator IX.4-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben	X	
a) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenmelioration	X	
b) davon landwirtschaftliche Betriebe mit verbesserter Bewässerung		X
c) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur	X	
d) davon landwirtschaftliche Betriebe mit einer fachlich kompetenten Betriebsführung		X
Indikator IX.4-1.2 Geförderte neue/verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen.		X
Indikator IX.4-1.3 Nutzung von Kapazitäten für geförderte nicht landwirtschaftliche Einrichtungen		X
Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.	X	
Indikator IX.4-1.1 Anteil bedrohter Flächen, die auf Grund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten (in ha und %)	X	
Indikator IX.4-2.2 Anteil geschädigter Flächen, die auf Grund von Fördermaßnahmen wieder regeneriert werden können		X
Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden		X
Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X	
Indikator IX.4-4.1 Hinweise auf Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X	

Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen

Flurbereinigung verändert die Produktionsstrukturen der im Verfahrensgebiet wirtschaftenden Betriebe in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Betriebe, die nur einzelne Flächen im Gebiet bewirtschaften, erfahren evtl. gar keine Verbesserung ihrer Flächenstruktur, andere dagegen haben große Vorteile aus der Bodenordnung. Doch zumindest profitieren alle Betriebe i.d.R. dadurch, dass sie einen der ausgebauten Wege nutzen.

Die Notwendigkeit von **Bodenmelioration** (Indikator IX.4-1.1a) wird in den hessischen Flurbereinigungsverfahren umfassend geprüft. In jedem Verfahren wird zu Beginn ein Standortgutachten durch die OFB angefertigt, in dem auch Meliorationskalkungen für bestimmte Flächen empfohlen werden, um die Krümelstruktur und damit auch den Bodenwasserhaushalt zu verbessern. Nach der Besitzeinweisung entscheidet der neue Eigentümer des Flurstücks selbst darüber, ob die Kalkung, deren Kosten bezuschusst werden,

durchgeführt werden soll. Nach Auskunft der OFB werden für rund 60 % der Ackerfläche Meliorationskalkungen empfohlen und auf 80 % der empfohlenen Fläche nachher auch durchgeführt (HMWVL, 2003). Nach Angaben der Verfahrensbearbeiter wurden in 11 der Stichprobenverfahren auf 1.806 ha solche Kalkungen durchgeführt.

Die **Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe** (Indikator IX.4-1.1c), die zum aktuellen Zeitpunkt Flächen im Flurbereinigungsgebiet bewirtschaften, wurde in der Projektliste der Flurbereinigungsbehörden im Durchschnitt der Verfahren mit 23 angegeben (vgl. Tabelle k4). Diese Zahl variiert in den einzelnen Verfahren sehr stark zwischen 1 und 133 Betrieben. Landesweit wirtschaften nach dieser Liste insgesamt ca. 2.800 Betriebe in den durch Flurbereinigung bearbeiteten Gebieten. Gemessen an 25.529 Betrieben, die im Jahr 2003 im Land Hessen gezählt wurden (Statistisches Bundesamt, 2003), sind dies 11 % aller hessischen Betriebe.

Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.

Flurbereinigung kann mit Maßnahmen auf mehreren Ebenen zur Vermeidung von Hochwasserschäden beitragen, nicht nur im Verfahrensgebiet selbst, sondern auch in den flussabwärts gelegenen Gebieten, die von einer längeren Verweildauer von Niederschlagswasser im Verfahrensgebiet profitieren. In Hessen ist der Schutz von Ortschaften, die besonders von Hochwasser bedroht sind, mitunter auch der Hauptanlass eines Flurbereinigungsverfahrens (HMWVL, 2003).

Mit Hilfe des Bodenmanagements werden gefährdete Nutzungen aus dem Hochwasserbereich herausgenommen, und im Bereich der Fließgewässer wird Raum für eine naturnahe Gewässer- und Auenentwicklung geschaffen. Eine weitere Strategie ist die „dezentrale Wasserrückhaltung“, durch die mit kleinen Maßnahmen wie Versickerungs- und Verdunstungsmulden, Flutmulden und Meliorationskalkungen eine Reduzierung der Abflussschwindigkeit des Niederschlagswassers erreicht wird (HLVA, 2003).

In den Weinbaugebieten stellen starke Regenfälle ein besonderes Problem dar, da sie neben Überschwemmungen in der Vergangenheit auch Erdrutsche verursacht haben. In den dort angesiedelten Verfahren der Verwaltungsstelle Eltville wird mit sehr umfangreichen Maßnahmen (wie Rückhaltebecken, Fassung von Quellen, Dränagen, Wegeseitengräben) einer zukünftigen Gefährdung der im Tal liegenden Orte vorgebeugt (Amt für Landentwicklung und Landwirtschaft Wiesbaden, 1987).

Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten

Die Instrumente der Flurbereinigung dienen der Entflechtung von Nutzungskonflikten und der Infrastrukturverbesserung, und können damit durchaus zur wirtschaftlichen Belebung ländlicher Gemeinden beitragen (Henkes, 1998). Gemäß Flurbereinigungs-gesetz

(§ 86.1) kann es auch der Hauptanlass eines Verfahrens sein, Maßnahmen der Siedlung, der Dorferneuerung oder der städtebaulichen Entwicklung zu ermöglichen. Laut Projektliste wird in 28 % aller im hessischen Entwicklungsplan geförderten Verfahren das Ziel Siedlungsentwicklung als zu erledigende Aufgabe benannt, und in 37 % das Ziel Kommunalen Gemeinbedarf.

Ein wichtiges Instrument der Flurbereinigung ist hierbei das Bodenmanagement. Kommunen und Unternehmen benötigen für ihre Investitionstätigkeiten häufig ganz bestimmte Flächen, deren Erwerb auf dem freien Markt mit hohem Zeitaufwand und Preisaufschlägen verbunden sein kann, und die in der Flurbereinigung in einem zeitlich und wertmäßig festgelegten Rahmen eingetauscht werden können.

In fünf der 21 näher untersuchten Verfahren wurden laut Angaben der Verfahrensbearbeiter teilweise umfangreiche Ortsregulierungen durchgeführt, um eine geordnete Siedlungsentwicklung zu ermöglichen. In diesen Verfahren wurden zusammen 123 ha Grundeigentum in der Ortslage neu geordnet. In acht Verfahren sind Eigentumsregelungen zu Gunsten der Kommunen getroffen worden. Als Verwendungszweck der Flächen (insgesamt 15 ha) werden u. a. Kläranlagen, Erddeponie und Friedhofserweiterungen angegeben.

Einen besonderen Stellenwert hat das Bodenmanagement in Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG, deren Anlass eine überörtliche Verbesserung der Infrastruktur ist. Mit Hilfe der Flurbereinigung kann der Flächenbedarf des Großbauvorhabens sozialverträglich gedeckt werden, was zu höherer Akzeptanz durch die Betroffenen und zu einer Beschleunigung des Bauvorhabens beiträgt. 32 % der im hessischen Entwicklungsplan geförderten Verfahren fallen unter diese Kategorie.

Auch der Wegebau in der Flurbereinigung trägt zur Steigerung der Attraktivität des Standorts für Unternehmen bei. Die Baumaßnahmen zur Entflechtung des Verkehrs – innerorts durch den Neubau von Ortsrandwegen, auf Landstraßen durch den Bau von parallelen Wirtschaftswegen – tragen zu einer verbesserten Anbindung der Gewerbebetriebe an das Straßennetz bei und erhöhen den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit auf den Straßen.

Ein weiterer Standortfaktor ist die Berichtigung oder flächenhafte Erneuerung von Grundbuch und Liegenschaftskataster, die bei den meisten Flurbereinigungsverfahren zwangsläufig – quasi als Kuppelprodukt - erfolgt (Henkes, 1998). Diese führt zu Ersparnissen der öffentlichen Hand bei der Kataster- und Grundbuchführung, da sich die Zahl der Grundstücke durch die Flurbereinigung meistens erheblich verringert. Als Standortfaktor noch wichtiger ist die Erleichterung des Grundstücksverkehrs, da die Rechtssicherheit aufgrund der Neufeststellung von Flurstücksgrenzen und der Aufhebung entbehrlicher Rechte im Grundbuch deutlich erhöht wird.

k 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt	X	
Indikator IX.5-1.1 Anteil der Flächen, auf denen der Bodenschutz verbessert wurde, insbesondere durch eine auf Grund von Fördermaßnahmen ermöglichte Verringerung der Bodenerosion	X	
Indikator IX.5-1.2 Verringerte Wasserverluste der Bewässerungsinfrastrukturen auf Grund der Beihilfe		X
Indikator IX.5-1.3 Hinweise auf positive Entwicklungen im Umweltbereich, die mit den Bewirtschaftungsmethoden und –praktiken sowie der ökologischen Infrastruktur oder der Bodennutzung in Zusammenhang stehen und auf Fördermaßnahmen zurückzuführen sind	X	
Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen	X	
Indikator IX.5-2.1 Abfälle/Abwasser, die auf Grund von Fördermaßnahmen gesammelt/behandelt wurden		X
Indikator IX.5-2.2 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu erneuerbaren Energien haben		X
Indikator IX.5-2.3 Bessere Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen	X	
Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen	X	
Indikator IX.5-3.1 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Artenvielfalt	X	
Indikator IX.5-3.2 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Landschaften	X	
Indikator IX.5-3.3 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Wasser	X	
Indikator IX.5-3.4 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Boden	X	
Indikator IX.5-3.5 Erhalt/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Klima/Luft		X
Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür	X	
Indikator IX.5-4.1 Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können	X	

Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt

Nach Angaben der Flurbereinigungsbehörden stellt in 15 von 21 Verfahren die Bodenerosion zumindest in Teilen des Verfahrensgebietes ein relevantes Problem dar. In allen 15 Verfahren wurden Maßnahmen zum Erosionsschutz umgesetzt. Die Flächenauswahl erfolgte hierbei in nahezu allen Verfahren (n=14) auf der Grundlage eigens durchgeführter

Erhebungen zur Erosionsanfälligkeit der Böden. Darüber hinaus wurden bodenkundliche Karten (n=11) und die vorhandene Ortskenntnis der Bearbeiter und Landwirte (n=11) genutzt. Die Maßnahmen konnten dementsprechend sehr zielgerichtet umgesetzt werden.

In 11 Verfahrensgebieten wurden meliorative Kalkungen als Maßnahme zur Verbesserung der Bodenstruktur und zur Verringerung des Erosionsrisikos durchgeführt (1.806 ha). Eine Änderung der Bearbeitungsrichtung auf Hanglagen erfolgte auf 72 ha (n=4), eine Verkürzung der Hanglänge durch Unterteilung von Ackerflächen durch Hecken, Grasstreifen und Gräben auf 74 ha (n=4).

In den Verfahren Ranstadt-Bobenhausen, Hünfelden-Dauborn und Ringgau-Datterode war die Bekämpfung der Bodenerosion eines der Hauptverfahrensziele. Dementsprechend wurden hier Maßnahmen zum Erosionsschutz in größerem Umfang umgesetzt.

Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen

Bodenordnung und Wegebau tragen zu einer Rationalisierung der Feldwirtschaft bei, die auch verringerte Laufzeiten der Schlepper nach sich zieht. So führt z. B. die Verdoppelung der Schlaggröße von ein auf zwei Hektar im Getreidebau zu einer Verringerung der Schlepperlaufzeit von 15,8 auf 13,5 Schlepperstunden pro ha (Janinhoff, 1999), und damit werden auch 15 % weniger Treibstoff je ha verbraucht. Wegen der vielschichtigen Wirkungen der Flurbereinigung ist eine Gesamtabstschätzung der eingesparten Ressourcen jedoch nicht möglich.

Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen

Artenschutz

Die große Bedeutung, die heute dem Naturschutz in der Flurbereinigung zukommt, wird dadurch verdeutlicht, dass in der selektierten Stichprobe der Naturschutz und die Landschaftspflege in 14 der näher untersuchten Verfahren als Verfahrensziel ausdrücklich mit benannt wurde. In einem Verfahren stellte der Naturschutz das Hauptverfahrensziel dar.

Die Bedeutung der Flurbereinigung für den Artenschutz liegt in erster Linie in der Bereitstellung von Flächen, auf denen übergeordnete naturschutzfachliche Planungen umgesetzt werden können. Daneben spielt auch die Neuanlage und Vernetzung von Biotopen als eigene Maßnahme innerhalb des Verfahrens eine Rolle. Durch den Flächentausch wird es ermöglicht, dass Flächen dem Naturschutz gewidmet werden, die aufgrund ihrer Standortbedingungen oder ihrer Lage von besonderem Wert für den Artenschutz sind und in besonderer Weise der Biotopvernetzung dienen. Eine besondere Bedeutung kommt in

diesem Zusammenhang den bestehenden Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie den Natura-2000-Gebieten zu.

Die Flurbereinigung lieferte in den untersuchten Verfahrensgebieten auf insgesamt ca. 500 ha einen wichtigen indirekten Beitrag zur Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen in Schutzgebieten. Die direkten Wirkungen für den Artenschutz ergeben sich in den jeweiligen Schutzgebieten aus der Art der umgesetzten Maßnahmen. Beispielhaft können die Flächenbereitstellungen im Auenbereich der Horloff (Auenverbund Wetterau) in den drei Verfahrensgebieten Hungen sowie die Bodenordnung zur Entflechtung von Nutzungsansprüchen im Naturschutzgebiet Stollwiese genannt werden.

Neben diesen Beiträgen zur Erweiterung und Sicherung von Schutzgebieten wurden weitere 54 ha für spezifische Umweltschutzbelange (Ökokonto, private Biotopschutzmaßnahmen) außerhalb von Schutzgebieten zur Verfügung gestellt.

Neben der Flächenbereitstellung für Naturschutzzwecke werden in den meisten Flurbereinigungsgebieten in erheblichem Umfang biotopgestaltende Maßnahmen durchgeführt. Für die ausgewählten Verfahrensgebiete wurde der Umfang der neu angelegten Biotopstrukturen erfragt. Es wurde gleichzeitig erfragt, in welchem Umfang Biotopstrukturen beseitigt wurden und welcher Anteil der neugeschaffenen Biotope als Kompensationsmaßnahme anzusehen ist. Der sich hieraus errechnende Nettoeffekt der Flurbereinigung ist in Tabelle k12 dargestellt.

Die Übersicht macht deutlich, dass in der Summe über alle 21 untersuchten Verfahren sehr viel mehr Biotopstrukturen neu angelegt wurden, als im Rahmen der Kompensationsregelung erforderlich gewesen wären. Im Mittel wurden pro Verfahrensgebiet 5 ha flächenhafte naturnahe Biotoptypen und etwa 0,5 km lineare Gehölzpflanzungen über die erforderliche Kompensation hinaus neu angelegt.

Tabelle k12: Beitrag der Flurbereinigung zur Neuanlage von Biotopstrukturen in der Landschaft (Summe für 21 ausgewählte Verfahrensgebiete)

	Neuanlage	davon Kompen- sation	Beseitigung	Netto-Effekt
Hecke / Knick	19,74 km	16,03 km	-	3,71 km
Baumreihe / Allee	21,50 km	13,90 km	0,92 km	6,68 km
Feldgehölz	30,11 ha	16,97 ha	0,60 ha	12,54 ha
Obstwiese	8,22 ha	4,28 ha	-	3,94 ha
Laubwald / Mischwald	5,10 ha	-	-	5,10 ha
Stillgewässer / Feuchtbiotop	12,16 ha	6,89 ha	-	5,27 ha
Sukzessionsflächen	51,16 ha	16,45 ha	-	34,71 ha
Grünland	58,55 ha	11,54 ha	4,00 ha	43,01 ha

Quelle: Eigene Berechnung nach Angaben der FBen.

Die geringen Zahlen für die Beseitigung von Biotopstrukturen weisen darauf hin, dass in den heutigen Verfahren die vorhandenen naturnahen Strukturen weitestgehend erhalten werden.

Hinzuweisen ist auch auf den Versuch, im Rahmen der Flurneuordnung geeignete Biotopstrukturen zum Schutz des in Hessen vom Aussterben bedrohten Feldhamsters zu schaffen. Ergänzend zu den Maßnahmen des Hessischen Landschaftspflegeprogramms („Feldhamster-Verträge“) soll in Flurneuordnungsgebieten die Ausweisung von Gras- und Krautstreifen in geeigneten Bereichen gefördert werden.

Landschaften

Im Rahmen der Flurbereinigung werden in erheblichem Umfang strukturierende Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze und Sukzessionsflächen neu angelegt. Diese haben oftmals eine stark landschaftsbildprägende Funktion und entfalten eine weitaus stärkere Wirkung, als ihrer alleinigen Flächengröße entsprechen würde. Eine zusammenfassende Quantifizierung des insgesamt positiv beeinflussten Bereiches ist aufgrund der Heterogenität der umgesetzten Maßnahmen nicht möglich. Die nachfolgende Bewertung stützt sich daher insbesondere auf die Ergebnisse einer Befragung bei den Mitarbeitern der Flurbereinigungsbehörden.

Nach deren Einschätzungen wurden in 10 von 21 ausgewählten Verfahren positive Wirkungen auf das Landschaftsbild und die Möglichkeit des Landschaftserlebens erreicht. Für die übrigen Verfahrensgebiete wird von neutralen Wirkungen ausgegangen. Es wurden keine negativen Auswirkungen benannt.

In weiteren Fragen wurde versucht zu differenzieren, worauf sich die Bewertung der Befragten stützt. Hierbei wurde das Schutzgut „Landschaft/Landschaftsbild“ in drei Elemente untergliedert:

- Kohärenz der Landschaft (Natürlichkeit),
- Unterschiedlichkeit der Landschaft (Homogenität /Vielfalt) sowie
- kulturelle Eigenart.

Die **Natürlichkeit** der Landschaft wird u. a. bestimmt von dem Flächenanteil, auf dem eine standortangepasste Nutzung stattfindet, sowie durch den Anteil von Flächen, auf denen natürliche eigendynamische Prozesse ablaufen können (z. B. Sukzessionsflächen). Nach Einschätzung der Befragten wurde in 17 von 21 Verfahrensgebieten der Flächenanteil, auf dem naturschutzorientierte Nutzungen stattfinden, zumindest teilweise erhöht.

Eine im Hinblick auf die Natürlichkeit der Landschaft wichtige Maßnahme ist beispielsweise die Entfichtung von Tallagen und Wegerändern, die in den Verfahrensgebieten Rothenberg und Beerfelden-Hetzbach als spezielle Maßnahme genannt wurde.

Die **Vielfalt** einer Landschaft wird von dem Anteil naturraumtypischer Biotopstrukturen und deren Vielfalt bestimmt. Daneben spielt die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Landschaft eine große Rolle. Da sich der Anteil naturnaher Biotopstrukturen in den meisten der untersuchten Verfahrensgebiete erhöht hat, ist auch diesbezüglich von positiven Wirkungen auszugehen. Für 18 der 21 Verfahren gaben die Bearbeiter an, dass sich die Vielfalt naturraumtypischer Biotopstrukturen und die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Landschaft verbessert habe.

Die folgenden Maßnahmen mit positiven Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Möglichkeit des Landschaftserlebens wurden beispielhaft benannt:

- Neuanlage von Kopfbäumen und Feuchtbiotopen sowie die Einrichtung von Beobachtungsständen im Verfahrensgebiet Babenhausen-Hergershäuser Wiesen,
- Flurgliederung durch Anlage von Obstgehölzen und Uferbepflanzung im Verfahrensgebiet Knüllwald-Schellbach,
- Neuanlage von Feuchtbiotopen an Fließgewässern und Freistellung von Felsformationen im Verfahrensgebiet Feldatal-Stumpertenrod,
- Erhaltung und Sicherung des ortsnahen Streuobstgürtels im Verfahrensgebiet Ransstadt-Bobenhausen,
- Anlage von Uferrandstreifen und Grabentaschen an Gewässern im Verfahrensgebiet Hungen-Langd/Rabertshausen.

Die Zugänglichkeit der Landschaft und das Landschaftserleben profitieren durch den Wegebau im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren und durch Optimierung von An- und Verbindungen in der Landschaft. So war beispielsweise in den Gebieten Ringgau-Datterode und Fronhausen-Sichertshausen die Flächenbereitstellung für den Radwegbau ein wichtiges Verfahrensziel.

In sechs der ausgewählten Verfahrensgebiete wurde die **Kenntlichmachung kulturhistorischer Landschaftselemente** als positives Resultat des Verfahrens hervorgehoben (Kopfbäume, Sicherung alter Trift- und Hohlwege, Trockenmauern). Als Beispiel ist etwa die Flächenbereitstellung im Zusammenhang mit Ausgrabungsarbeiten (Römerkastell, Römerstraße, Limes) sowie auch die Beschilderung eines kulturhistorischen Pfades im Verfahrensgebiet Lich-Muschenheim zu nennen.

Der Kenntlichmachung kulturhistorischer Landschaftselemente dient auch die Sicherstellung der Weidenutzung auf der Gemeindehute durch landbautechnische Maßnahmen im Verfahrensgebiet Poppenhausen-Abtsroda.

Wasser

In 17 der untersuchten Verfahrensgebiete wurden mehr oder weniger umfangreiche Maßnahmen zum Fließgewässerschutz durchgeführt. Hierbei stand die Anlage von Gewässerrandstreifen im Vordergrund, wie aus Tabelle k13 deutlich wird.

Tabelle k13: Beitrag der Flurbereinigung zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern

	Anzahl Verfahren	Summe
Anlage von Gewässerrandstreifen (einseitig, \varnothing Breite = 10 m)	13	24,3 km
Anlage von Gewässerrandstreifen (beidseitig, \varnothing Breite = 19 m)	15	34,7 km
Aufnahme von Verrohrungen	4	221 m
Anlage von Sohlgleiten	5	32 Stück
Renaturierung von Gewässern	8	7.400 m

Quelle: Eigene Berechnung nach Angaben der FBen (n=21).

Daneben wurden auch Baumaßnahmen direkt am Gewässer durchgeführt, die zu einer Verbesserung der Habitateigenschaften führen. Beispiele sind:

- Allein im Verfahrensgebiet Haiger-Niederroßbach wurden entlang des Rossbaches 15 ehemalige Wehre durch Sohlgleiten ersetzt.
- Im Verfahrensgebiet Babenhausen-Hergershäuser Wiesen war die naturnahe Entwicklung eines Fließgewässers (der Gersprenz) eines der Hauptziele des Verfahrens.
- Als konkretes Projekt kann auch auf den Bau einer Fischaufstiegsanlage an einer Wehranlage und die Herstellung eines Altarmes (ca. 1 ha) im Verfahrensgebiet Cölbe-Bürgeln hingewiesen werden.
- Im Gebiet Hungen-Langd/Rabertshausen wurden für die Entwicklung der Fließgewässer ca. 5,8 ha Uferstreifen auf 9 km Länge ausgewiesen und bereitgestellt. Dazu wurden im Verfahrensgebiet ca. 50 verstreut liegende Acker- und Grünlandflächen durch die Flurbereinigungsbehörde erworben und im Rahmen der Bodenordnung zur Verbreiterung der Gewässerparzellen verwendet. Der eigentliche Flächenerwerb erfolgte hierbei über kommunale Mittel sowie über das Förderprogramm „Naturnahe Gewässer“ des Landes.

Boden

Auf den Flächen, die in eine extensivere Nutzung überführt werden, sind indirekte positive Wirkungen auf das Schutzgut „Boden“ möglich. Dies betrifft in besonderer Weise die für die Neuanlage von Biotopen vorgesehenen Flächen, die der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Auf diesen Flächen wird der Stoffeintrag, die Bodenerosion sowie die Gefahr der Bodenverdichtung verringert.

Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür

Die Wirtschaftsteilnehmer und im erweiterten Sinne die unterschiedlichsten Nutzergruppen des ländlichen Raumes, unter der Einschränkung, dass sie gemäß Flurbereinigungsgesetz offiziell beteiligt werden, profitieren durch die Koordinationstätigkeiten und die Informationsvermittlung der Flurbereinigungsbehörden im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens.

In Einzelfällen wurde auch durch die Einbeziehung der Dorfbevölkerung in bestimmte Maßnahmen die Identifikation mit den Zielen des Natur- und Umweltschutzes gestärkt. Als Beispiel kann hier die Pflege von Grünanlagen und Obstgehölzen durch Anwohner im Verfahrensgebiet Eltville-Sonnenberg oder die Förderung des Obst- und Gartenbauvereins durch örtliche Obstbaumaktionen im Verfahrensgebiet Feldatal-Stumpertenrod genannt werden.

k 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

k 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen

Flurbereinigung ist ein sehr vielfältiges Instrument, sowohl bezüglich seiner Zielsetzungen als auch seiner Wirkungen. Neben der Verbesserung der Agrarstruktur im engeren Sinne ist die Harmonisierung unterschiedlicher Nutzungsansprüche an den ländlichen Raum im Sinne einer ganzheitlichen Landentwicklung die zentrale Aufgabe heutiger Flurbereinigungsverfahren.

Der Flurbereinigung steht durch die Verbindung einer Vielzahl gesetzlich vorgegebener Verfahrensalternativen mit einer integrierenden und koordinierenden Planung ein in seiner Vielfalt und Wirkungstiefe einzigartiges Instrumentarium zur Lösung von Landnutzungskonflikten zur Verfügung. Die erreichbaren Wirkungen sind abhängig von der Zielsetzung und der Vorgehensweise sowie von den jeweiligen topographischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen vor Ort.

Diese Wirkungen insgesamt quantifizieren zu wollen, wäre nur über einen umfassenderen, den Rahmen dieser Evaluation sprengenden Untersuchungsansatz möglich. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass Flurbereinigung in jedem der durch die Kommission thematisierten Zielbereiche positive Wirkungen auslöst.

k 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung

In der Halbzeitbewertung wurde empfohlen, Flurbereinigung als unverzichtbaren Bestandteil einer Politik für den ländlichen Raum weiterhin zu fördern. Die Empfehlung wurde umgesetzt und hat auch weiterhin Gültigkeit.

k 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Die EU-Kommission hat im September 2005 ihren endgültigen Entwurf der ELER-Verordnung vorgelegt. Diese Verordnung stellt die Grundlage für die EU-Förderung in der Förderperiode 2007 bis 2013 dar. Die Verordnung sieht drei Schwerpunkte vor. Im zukünftigen Schwerpunkt 3 („Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum“) wird die Flurbereinigung als eigenständige Maßnahme nicht mehr aufgeführt.

Stattdessen wird in Schwerpunkt 1 („Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“) eine Maßnahme mit dem Namen „Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft“ aufgeführt. Gemäß diesem Artikel kann die Förderung insbesondere „... für Vorhaben zur Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, zur Flurbereinigung und –verbesserung, zur Energieversorgung und zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen“ gewährt werden. Maßnahmen der Flurbereinigung werden nach dem Verständnis der EU-Kommission demnach auf land- und forstwirtschaftliche Infrastruktur mit dem Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe reduziert.

Bestimmte Maßnahmen der Flurbereinigung können künftig auch aus Schwerpunkt 3 (unter „Förderung des Fremdenverkehrs“, „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Kulturerbes“, „Dorferneuerung und –entwicklung“) gefördert werden. Diese Trennung widerspricht jedoch dem integralen Ansatz der Flurbereinigung in Hessen und wird auch den in dieser Evaluation festgestellten Wirkungen der Flurbereinigung auf die ländliche Entwicklung sowie den Synergien mit anderen Maßnahmen, vor allem des künftigen Schwerpunkts 3, nicht gerecht. Ob sich hieraus in der Förderpraxis gravierende Nachteile für die Flurbereinigung ergeben werden, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Einen entscheidenderen Einfluss wird die finanzielle Ausstattung des Programms haben, deren Höhe bislang noch offen ist. Es ist aber zu vermuten, dass wesentlich weniger Finanzmittel als in der Periode 2000 bis 2006 zur Verfügung stehen werden. Es steht dann

weitgehend im Ermessen des Landes, über die Aufteilung der verfügbaren Mittel zu entscheiden.

k 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

k 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum

In Anbetracht der kurzen Restlaufzeit des Programms und der langen Dauer von Flurbereinigungsverfahren sind Empfehlungen für Änderungen an der Maßnahme nicht erforderlich.

Im Vorgriff auf die kommende Programmperiode und den zu befürchtenden Rückgang der verfügbaren Mittel sollte jedoch verstärkt darauf geachtet werden, laufende Verfahren noch zügiger als bisher abzuarbeiten, damit die Kapazitäten für die künftigen Herausforderungen frei werden.

k 9.9.2 Empfehlungen für die neue Programmierung ab 2007

Die Durchführung von Flurbereinigungsverfahren ist nicht allein von der Verfügbarkeit von Fördermitteln abhängig, sondern auch von der Personalkapazität der Flurbereinigungsbehörden. Die Entscheidung über die Anordnung neuer Flurbereinigungsverfahren wird daher auch immer unter gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Abwägungen getroffen. Dabei geht es darum, die Kernkompetenzen der Flurbereinigungsbehörden - Bodenmanagement, Zusammenführung konkurrierender Fachplanungen sowie Planung und Bau gemeinschaftlicher Anlagen – möglichst effizient einzusetzen (Klare et al., 2005).

Bei der Bemessung des gesamtwirtschaftlichen Nutzens eines Flurbereinigungsverfahrens finden auch folgende Kriterien Berücksichtigung:

- die Intensität und Vielschichtigkeit der Landnutzungskonflikte zwischen land- und forstwirtschaftlichen sowie außerlandwirtschaftlichen Interessen,
- die Zahlungsbereitschaft von Dritten (nicht landwirtschaftlichen Trägern raumbeanspruchender Vorhaben) für die Durchführung von Verfahren,
- sowie erwartete Synergien mit anderen Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Vor dem Hintergrund einer geringeren Verfügbarkeit von Fördermitteln gewinnt die Frage nach Synergien, d. h. danach, inwieweit Flurbereinigung die Umsetzung anderer Fördermaßnahmen unterstützen kann, zukünftig eine noch stärkere Bedeutung. Mit der För-

derung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) wird der Verknüpfung verschiedener Fördermaßnahmen auf der regionalen Ebene künftig mehr Beachtung geschenkt. Die neue Förderrichtlinie mit verbesserten Förderkonditionen für Flurbereinigungsverfahren, die der Umsetzung eines ILEK dienen, ist insofern als weiterer Schritt hin zur Erzielung von Synergien zu begrüßen.

In dieser Bewertung ist erneut deutlich geworden, dass die Flurbereinigung für die Entwicklung ländlicher Räume in Hessen eine große Bedeutung weit über den Agrarsektor hinaus hat. Auch zukünftig werden Verfahren mit dem Ziel ganzheitlicher Landentwicklung unter Berücksichtigung aller Nutzungsansprüche im betroffenen Raum im Mittelpunkt der Förderung stehen.

Die Reduzierung des Begriffs Flurbereinigung auf „Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft“, wie sie in der ELER-Verordnung vorgenommen wurde, widerspricht dem integralen Ansatz der Flurbereinigung in Hessen. Dem Land wird empfohlen, an dem eingeschlagenen Weg festzuhalten und Flurbereinigung im umfassenden Verständnis auch in der neuen Programmierung zu verankern.

n 9 Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung

n 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

n 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Dienstleistungseinrichtungen werden in Hessen seit Anfang der 1990er Jahre gefördert. Grundlage der Förderung war das hessische Programm zur ländlichen Regionalentwicklung von 1993, das auch im Rahmen des hessischen Ziel-5b-Programms umgesetzt wurde. Seit Januar 2002 ist die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung Grundlage der Förderung. In dieser Richtlinie wurden die Fördergegenstände der Maßnahme n unter der Bezeichnung „Eigenständige ländliche Entwicklung und Lebensqualität“ (ELEL) zusammengefasst. Folgende Fördergegenstände können innerhalb der Maßnahme n bezuschusst werden:

- (1) Projektbezogene regionale Entwicklungskonzepte sowie dazu erforderliche Analysen, Gutachten, Informations- und Moderationsverfahren in der Trägerschaft von Regionalforen,
- (2) für die Durchführung von Projekten erforderliche Evaluierungen von Projektideen, Organisationsentwicklungen, Fortbildungs- und Beratungsleistungen, Ausführungs- und Genehmigungsplanungen,
- (3) Einrichtungen zur Sicherung der Grundversorgung für den täglichen Bedarf (ausgenommen Einzelhandelsketten als Letztempfänger) oder mit sonstiger überörtlicher Bedeutung,
- (4) Einrichtungen für Information, Kommunikation und Wissenstransfer wie z. B. Kommunikations- und Informationsstellen, Servicebörsen, Demonstrationseinrichtungen für regionale Produkte und Dienstleistungen (ausgenommen Technologietransfer, Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Tourismus),
- (5) Kleinbetriebe zur Versorgung der regionalen Märkte mit Produkten und Dienstleistungen (ausgenommen Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Tourismus),
- (6) Gemeinschaftliche Marketinginvestitionen von Kleinbetrieben in ländlichen Gebieten (ausgenommen Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Tourismus). (HMULF, 2000, S. 391).

Die Maßnahmen sollten sich in ein vorhandenes Regionales Entwicklungskonzept einfügen.

Aufgrund von Vorgaben der Europäischen Kommission wurden die Fördergegenstände (4) bis (6) um den Zusatz „ausgenommen Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Tourismus“ ergänzt. Damit sollen Bereiche, für die „eigene“ Fördermaßnahmen existieren,

nicht über Maßnahmen gefördert werden. Der kleine „Tante-Emma“-Laden hingegen fällt nicht unter diese Beschränkung. Landwirte beispielsweise können nur in der Weise von Maßnahmen profitieren, dass sie z. B. einen Hofladen gewerblich betreiben.

Zum 01.04.2005 wurde die bisherige Richtlinie von einer neuen Version abgelöst. Im „Programm und Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen“ sind die Förderangebote des Landes zur ländlichen Entwicklung zusammengefasst (vgl. HMULV, 2005c). Wesentliche Änderungen für die unter Maßnahmen geförderte „ELEL“ sind

- die stärkere Betonung der Berücksichtigung von Funktionsbeziehungen und –ergänzungen zu Einrichtungen in anderen Orten,
- die explizite Erwähnung von Public-Private-Partnership-Modellen (PPP) als Möglichkeit für Investitionen in am Gemeinwohl orientierten Einrichtungen,
- die wahlweise Förderung als Anteilsfinanzierung oder als Zuschuss zum Zwecke der Zinsverbilligung und Risikominderung von Kapitalmarktdarlehen.

Diese Änderungen werden sich erst in der Zukunft auf die Programmumsetzung auswirken. Auf sie wird in den folgenden Abschnitten daher nicht weiter eingegangen.

n 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahmen lassen sich in Ober-, Unter- und operationelle Ziele aufteilen (vgl. Tabelle n1). Sie sind an verschiedenen Stellen im hessischen Entwicklungsplan und in der der Förderung zu Grunde liegenden Richtlinie niedergelegt. Außerdem wurden sie vom zuständigen Fachreferat auf ihre Richtig- und Vollständigkeit sowie Aktualität überprüft. Änderungen bzw. Ergänzungen wurden nicht vorgenommen.

Tabelle n1: Ziele der Maßnahme „Dienstleistungseinrichtungen“

Oberziele	Unterziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung oder Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität • Stärkung der regionalen Zusammengehörigkeit • Unterstützung einer eigenständigen Entwicklung • Ausbau der wirtschaftlichen Kompetenz 	Verbesserung der Lebensqualität durch <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der täglichen Grundversorgung • Informations- und Kommunikationseinrichtungen • regionale Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen • vielfältige und unverwechselbare Regionalkultur 	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 50 neu geschaffene Dienstleistungseinrichtungen verschiedener Art • neu geschaffenes Einkommen in Kleinbetrieben zur Versorgung regionaler Märkte in einem Äquivalent von insg. 70 Vollzeit Arbeitsplätzen

Quelle: Eigene Darstellung nach (HMULF, 2000; HMWVL et al., 2004).

n 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Die Maßnahme n ordnet sich als ein Baustein in den Förderkontext der hessischen Regionalentwicklung ein. Schwerpunkt der Unternehmensförderung in Maßnahme n ist die Förderung der Nutzung regionaler Ressourcen zur Versorgung regionaler Märkte, während die Förderung der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur (GRW) Unternehmen fördert, die überregionale Märkte bedienen.

Ähnliche Fördermöglichkeiten wie Maßnahme n gibt es in der Dorferneuerung unter dem Fördergegenstand Nutzungsvielfalt. Hier werden bauliche und Ausstattungsinvestitionen kleinerer Unternehmen in den Schwerpunktdörfern der DE gefördert. Auch im Rahmen des LEADER+-Programms erfolgt eine Förderung über die gleiche Richtlinie. Allerdings werden hier vorrangig innovative Maßnahmen gefördert.

n 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

n 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Die Maßnahme n ist aufgrund ihrer Ausstattung im Vergleich zu anderen Maßnahmen des EPLR eine eher kleine Maßnahme. Da in den ersten Jahren der Programmumsetzung nur eine geringe Anzahl von Projekten durchgeführt wurde, stützte sich die Halbzeitbewertung in erster Linie auf die Auswertung der zur Verfügung gestellten Projektlisten und ergänzende Informationen.

Mittlerweile hat sich die Zahl der abgeschlossenen Projekte deutlich erhöht, so dass umfangreichere Erhebungen zur Erfassung der Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahme durchgeführt wurden. Neben der Auswertung der Projektdaten wurde eine schriftliche Befragung aller Zuwendungsempfänger durchgeführt (siehe Fragebogen in Anhang 4).

Ergänzende Informationen liefert darüber hinaus die Fallstudie Region (siehe Dokumentation der Fallstudie in diesem Materialband) sowie ergänzende Gespräche mit dem Referat für Dorf- und Regionalentwicklung beim HMULV.

Die Auswertung der Projektdaten liefert in erster Linie Aussagen zum Vollzug und Output der Maßnahme sowie zur regionalen Verteilung der geförderten Projekte. Die schriftliche Befragung beinhaltet vor allem Fragen zur administrativen Umsetzung sowie zu Ergebnissen und Wirkungen der Projekte.

n 9.2.2 Datenquellen

Die Auswertung der Projektdaten basiert auf den von der Investitionsbank Hessen (IBH) zur Verfügung gestellten Listen abgeschlossener Projekte der Jahre 2000 bis 2004. In den Projektlisten sind folgende Angaben zu den 110 bis Ende 2004 abgeschlossenen Projekten enthalten:

- Angaben zum Zuwendungsempfänger (Status, Ort, Anschrift)
- Einzelheiten zur Maßnahme (Dorfname, Richtliniennummer, Kurzbeschreibung)
- Finanzdaten (förderfähige Kosten, davon EAGFL-, nationaler und Eigenanteil, private und öffentliche Drittmittel).

Die schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger wurde im Herbst 2004 durchgeführt. Daher konnten nur die Zuwendungsempfänger der bis Ende 2003 abgeschlossenen Projekte berücksichtigt werden. Insgesamt wurden 70 Projekte angeschrieben⁵. Von diesen haben 41 den Fragebogen beantwortet. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 59 %.

n 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Einen Überblick über die ursprünglich im Jahr 2000 und im Änderungsantrag 2004 geplanten und die in den Jahren 2000 bis 2004 tatsächlich ausgezahlten öffentlichen und EU-Mittel stellt Tabelle n2 dar.

Tabelle n2: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan:EPLR	K (2000) 2906 endg.	4,16	4,22	4,27	4,32	4,38	4,43	4,48	30,26
Bundestabelle 2004	geplant	1,03	1,01	0,54	1,97	3,17	4,43	4,48	16,63
Ist: Auszahlungen (1)		0,49	1,01	0,54	1,97	3,17			7,18
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2906 endg.	2,08	2,11	2,14	2,16	2,19	2,22	2,24	15,13
Bundestabelle 2004	geplant	0,51	0,50	0,27	0,98	1,59	2,22	2,24	8,31
Ist: Auszahlungen (1)		0,24	0,50	0,27	0,98	1,59			3,59

Quellen: BMVEL, 2004; HMULF, 2000.

⁵ Von den 75 bis Ende 2003 abgeschlossenen Projekten, war es bei fünf Projekten nicht möglich, die korrekte Anschrift des Zuwendungsempfängers zu ermitteln.

Im hessischen Entwicklungsplan war für Maßnahmen ursprünglich ein EU-Mittel-Budget von rund 15 Mio. Euro eingestellt worden; dies entspricht einer Summe von rund 30 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln. Aufgrund der zögerlichen Inanspruchnahme der Maßnahmen zu Beginn des Programmzeitraums wurde das Mittelbudget um 45 % reduziert, so dass ein vollständiger Mittelabfluss gewährleistet werden kann. In den Jahren 2003 und 2004 hat die Inanspruchnahme der Maßnahmen deutlich zugenommen, bleibt aber immer noch hinter den Planansätzen zurück. Bis zum Ende des Jahres 2004 waren 43 % der nach der Bundestabelle verfügbaren Mittel für Maßnahmen ausgezahlt worden.

Die zurückhaltende Inanspruchnahme der Maßnahmen in den ersten Jahren der Programmumsetzung ist vor allem auf die mit der Richtlinienumstellung und der Verwaltungsreform verbundenen Unsicherheiten zurückzuführen. Ein weiterhin bestehendes Problem ist die späte Freigabe der zur Kofinanzierung benötigten Landesmittel, die bei den antragsnehmenden Stellen zu einer gewissen Unsicherheit hinsichtlich der verfügbaren Mittel und damit zu einer zurückhaltenden Projektaufnahme führt.

Nach Angaben des HMULV sind mittlerweile jedoch alle verfügbaren Mittel gebunden, so dass mit einem vollständigen Mittelabfluss bis zum Ende der Programmlaufzeit gerechnet werden kann (HMULV, 2005a).

n 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Bis zum Ende des Jahres 2004 wurden insgesamt 110 Projekte abgeschlossen. Tabelle n3 zeigt dabei eine kontinuierliche Zunahme der Anzahl abgeschlossener Projekte und eine deutliche Zunahme der eingesetzten Mittel. Der Anstieg der eingesetzten Fördermittel im Jahr 2004 ist auf vier größere Projekte zurückzuführen, für die 50 % der in diesem Jahr eingesetzten Fördermittel verausgabt wurden.

Tabelle n3: Anzahl und eingesetzte Fördermittel (EAGFL und national) der bisher abgeschlossenen Projekte nach Kalenderjahren

Jahr	abgeschlossene Projekte		Förderfähige Gesamtkosten		eingesetzte Fördermittel	
	Anzahl	Anteil in %	in Euro	Anteil in %	in Euro	Anteil in %
2000	9	8%	636.961	8%	191.088	6%
2001	17	15%	782.697	10%	243.233	8%
2002	21	19%	1.183.137	15%	406.881	14%
2003	26	24%	1.621.516	20%	466.006	16%
2004	37	34%	3.730.084	47%	1.659.513	56%
Gesamt	110	100%	7.954.394	100%	2.966.721	100%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Förderdaten.

Inhaltliche Ausrichtung

Um die inhaltliche Ausrichtung der Projekte übersichtlich darzustellen, wurden die Förderatbestände der alten und neuen Richtlinie entsprechend Tabelle n4 zu thematischen Einheiten zusammengefasst.

Tabelle n4: Maßnahme n, Zusammenfassung von Fördergegenständen der verschiedenen Richtlinien

Inhaltliche Ausrichtung	Fördergegenstände der Richtlinie	
	von 1993	von 2002
1 Planung und Betreuung von Einzelprojekten, Konzeptentwicklung, Schulungen und Organisationsentwicklung	RE 2.1.3 RE 2.1.4	EL 6.4.2
2 Verbesserung der Grundversorgung und Lebensqualität	RE 2.1.6 RE 2.1.8	EL 6.4.7
3 Verbesserung des regionalen kulturellen Angebots	RE 2.1.7	EL 6.4.8
4 Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen und Förderung der lokalen Wirtschaftsstruktur	RE 2.1.9	EL 6.4.4 EL 6.4.5 EL 6.4.6

Quelle: Eigene Darstellung nach Abstimmung mit dem HMULV.

Tabelle n5 gibt einen Überblick über die in den einzelnen Themenbereichen realisierten Projekte und die eingesetzten Mittel. Der größte Anteil der bisher abgeschlossenen Projekte ist dem Bereich (1) Planung und Betreuung von Einzelprojekten zuzuordnen (42 %). Hierbei handelt es sich allerdings um sehr kleine Projekte die nur einen geringen Anteil an den eingesetzten Mitteln haben. In den Jahren 2000 bis 2002 wurden hier in erster Linie Projekte zur „aktivierenden Konzeptentwicklung“ gefördert. Dies betraf unterschiedliche Bereiche wie z. B. die Konzeptentwicklung zur Ausweisung einer Mountainbike-Strecke, die Möglichkeiten des Hanfanbaus, Integration von Randgruppen durch Imkerei, die Entwicklung touristisch wirksamer Projekte oder Trägerschaftsanalysen für konkrete Projekte. Aus den Projektdaten geht hervor, dass der größte Teil dieser Projekte von regionalen Entwicklungsforen umgesetzt wurde. In den Jahren 2003 und 2004 überwiegen Planungen für konkrete Projekte, und zwar vor allem konkrete Umsetzungsplanungen, aber auch Machbarkeitsstudien. Die Möglichkeit der Förderung von Organisationsentwicklung wurde nur in drei Fällen genutzt.

Tabelle n5: Inhaltliche Ausrichtung der bis Ende 2004 abgeschlossenen Projekte und eingesetzte Fördermittel

Inhaltliche Ausrichtung	förderfähige Gesamtkosten		eingesetzte Fördermittel		umgesetzte Projekte	
	in Euro	in %	in Euro	in %	Anzahl	in %
1 Planung und Betreuung von Einzelprojekten, Konzeptentwicklung, Schulungen und Organisationsentwicklung	564.446	7%	272.198	9%	46	42%
2 Verbesserung der Grundversorgung und Lebensqualität	1.251.572	16%	539.322	18%	14	13%
3 Verbesserung des regionalen kulturellen Angebots	1.908.039	24%	901.943	30%	09	8%
4 Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen und Förderung der lokalen Wirtschaftsstruktur	4.230.338	53%	1.253.259	42%	41	37%
Gesamt	7.954.394	100%	2.966.721	100%	110	100%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Förderdaten.

Fast ebenso viele Projekte sind dem Bereich (4) Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen und Förderung der lokalen Wirtschaftsstruktur zuzuordnen. Diese Projekte haben mit 53 % den höchsten Anteil an den förderfähigen Gesamtkosten und einen Anteil von 42 % an den eingesetzten Fördermitteln. Bei den Projekten handelt es sich überwiegend um die Förderung von Existenzgründungen, in geringem Umfang auch um Betriebserweiterungen in den Bereichen Handel, Handwerk und Dienstleistungen. Entsprechend groß ist die Bandbreite der Projekte:

- Anschaffung von Büroausstattung, speziellen Maschinen und Transportgeräten, Erstellung einer Homepage;
- Einrichtung einer Keramikwerkstatt, einer Kultur- und Künstlerscheune mit Musikcafé, eines Computer-Training-Centers, eines Fitnesscenters und einer Schaubäckerei;
- Gründung einer Firma für Orthopädieschuhtechnik, Errichtung von Verkaufs- und Schauräumen für Fliesen und Baustoffe, Übernahme einer Buchhandlung.

Über die Hälfte der Projekte wurde in den Jahren 2003 und 2004 abgeschlossen.

Die zweitgrößte Bedeutung hinsichtlich des Einsatzes von Fördermitteln haben mit 30 % die Maßnahmen zur Verbesserung des regionalen kulturellen Angebots (3), die nur 8 % aller Projekte ausmachen. Der relativ hohe Anteil an den Fördermitteln ist auf die Durchführung eines sehr großen Projekts, nämlich die Einrichtung eines hessischen Holztechnikmuseums zurückzuführen. Für dieses Projekt wurden 58 % der in diesem Bereich eingesetzten Fördermittel verwandt. Andere hier geförderte Projekte waren z. B. die Umnutzung eines

ehemaligen Rathauses zu einem Kulturzentrum, die Einrichtung eines naturkundlichen Ausstellungsraums und die Umnutzung eines Scheunengebäudes zu einer Galerie.

Der Bereich „Verbesserung der Grundversorgung und Lebensqualität“ hat einen Anteil von knapp 13 % an den bisher abgeschlossenen Projekten sowie 18 % an den eingesetzten Fördermitteln. In diesem Bereich wurden so unterschiedliche Projekte wie z. B. die Errichtung oder Erweiterung von Seminarräumen, Beratungs- und Geschäftstellen, der Ausbau von Museumsangeboten, aber auch die Einrichtung eines Dorfcafes und einer Jugendhilfestation gefördert.

Zuwendungsempfänger

Wie Tabelle n6 zeigt, stellen die privaten Träger mit 80 % der umgesetzten Projekte und einem Anteil von 73 % an den förderfähigen Kosten den größten Teil der Zuwendungsempfänger. An zweiter Stelle folgen die kommunalen Körperschaften mit 19 % der umgesetzten Projekte und 27 % der förderfähigen Kosten. Andere Träger wie kirchliche Körperschaften sind von untergeordneter Bedeutung.

Tabelle n6: Anteil der verschiedenen Zuwendungsempfänger an der insgesamt realisierten Anzahl von Projekten und an den eingesetzten Mitteln

Art des Projektträgers	Anteil an den förderfähigen Gesamtkosten	Anteil an den eingesetzten Fördermitteln	Anteil an den umgesetzten Projekten
Kommunale Körperschaft	26,7%	35,8%	19,1%
private Träger	72,8%	63,6%	79,1%
Sonstige Körperschaft	0,4%	0,6%	1,8%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Förderdaten.

Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung zeigen, dass bei den Zuwendungsempfängern Unternehmen oder Unternehmenskooperationen mit 34 % den größten Anteil stellen, gefolgt von Vereinen mit 22 % (vgl. Tabelle n7).

Tabelle n7: Art der Zuwendungsempfänger der schriftlichen Befragung (n=41)

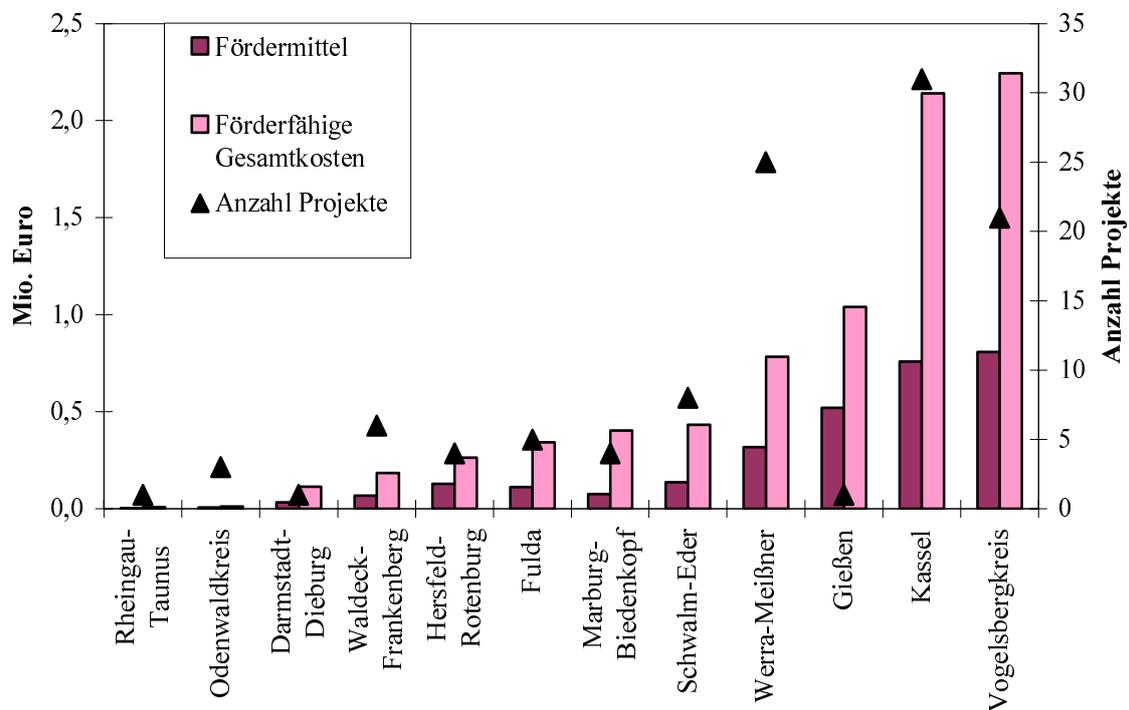
Art des Zuwendungsempfängers	Anteil in %
Privatperson	20 %
Unternehmen oder Unternehmenskooperation	34 %
Verein	22 %
öffentliche Körperschaft	20 %
sonstige Einrichtung	2 %
keine Angabe	2 %
Gesamt	100 %

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Befragungsergebnisse.

In der Befragung wurden auch Angaben zu Geschlecht und Alter der Zuwendungsempfänger (bzw. der für das Projekt Verantwortlichen) erhoben. Bei der Auswertung dieser Angaben zeigt sich, dass die Mehrheit der Befragten männlich (68 %) und über 40 Jahre alt (ebenfalls 68 %) ist.

Regionale Verteilung

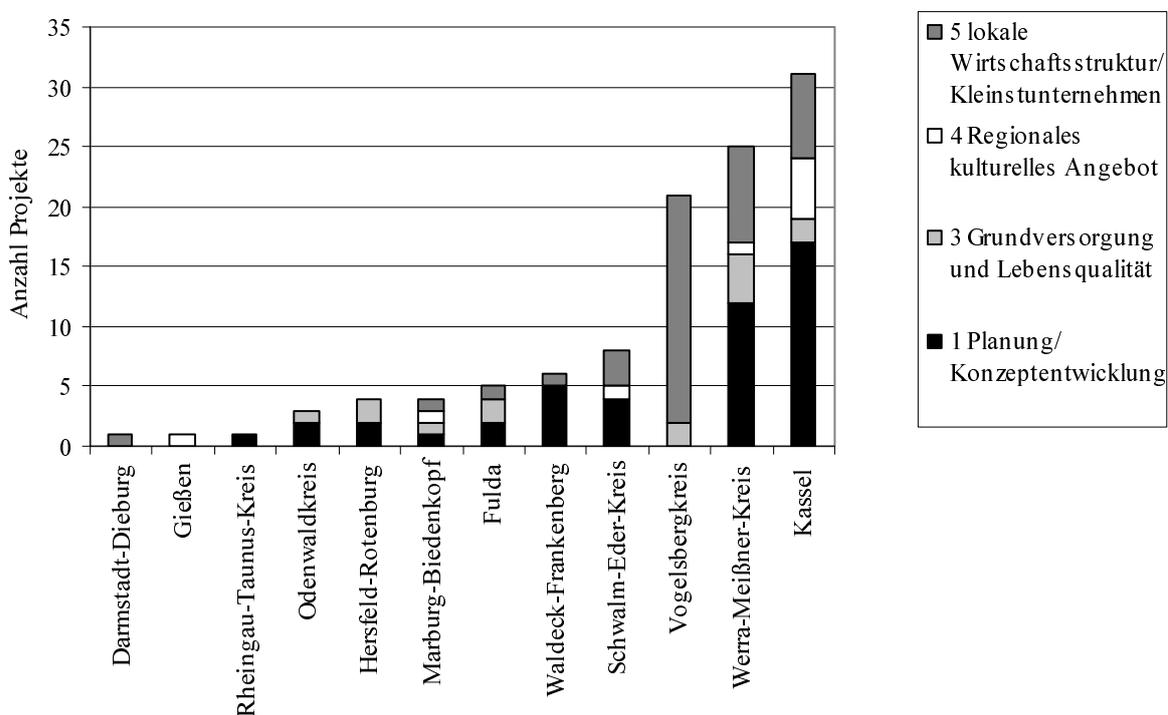
Wie Abbildung n1 zeigt, liegt der Schwerpunkt der Förderung hinsichtlich des Einsatzes von Fördermitteln in den Landkreisen Kassel, Vogelsbergkreis und Gießen. Der relativ hohe Anteil an Fördermitteln im Landkreis Gießen ist auf die Förderung eines einzigen Projektes, des „Hessischen Holztechnikmuseums“, zurückzuführen. Bei etwas höherem Einsatz von Fördermitteln wurden im Vogelsbergkreis und im Landkreis Kassel deutlich höhere förderfähige Gesamtkosten umgesetzt.

Abbildung n1: Verteilung der Fördermittel und der Projekte nach Landkreisen

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Förderdaten.

Die höchste Anzahl von Projekten wurde in den Landkreisen Kassel (31), Werra-Meißner (27) und Vogelsbergkreis (21) umgesetzt. Wie im Landkreis Gießen wurde auch in den Kreisen Darmstadt-Dieburg und Rheingau-Taunus nur jeweils ein Projekt realisiert. In den anderen Kreisen bewegt sich die Zahl der realisierten Projekte zwischen drei und acht.

Die Verteilung der in den Kreisen realisierten Projekte auf die einzelnen Themenbereiche zeigt Abbildung n2. In den Kreisen Kassel und Werra-Meißner waren ungefähr die Hälfte der umgesetzten Projekte Maßnahmen zur Konzeptentwicklung bzw. Planung. Darüber hinaus wurden auch in nennenswertem Umfang Existenzgründungen, Grundversorgungseinrichtungen und im Kreis Kassel auch Projekte zur Verbesserung der regionalen Kultur gefördert.

Abbildung n2: Verteilung der Projekte nach Landkreisen und Themenbereichen

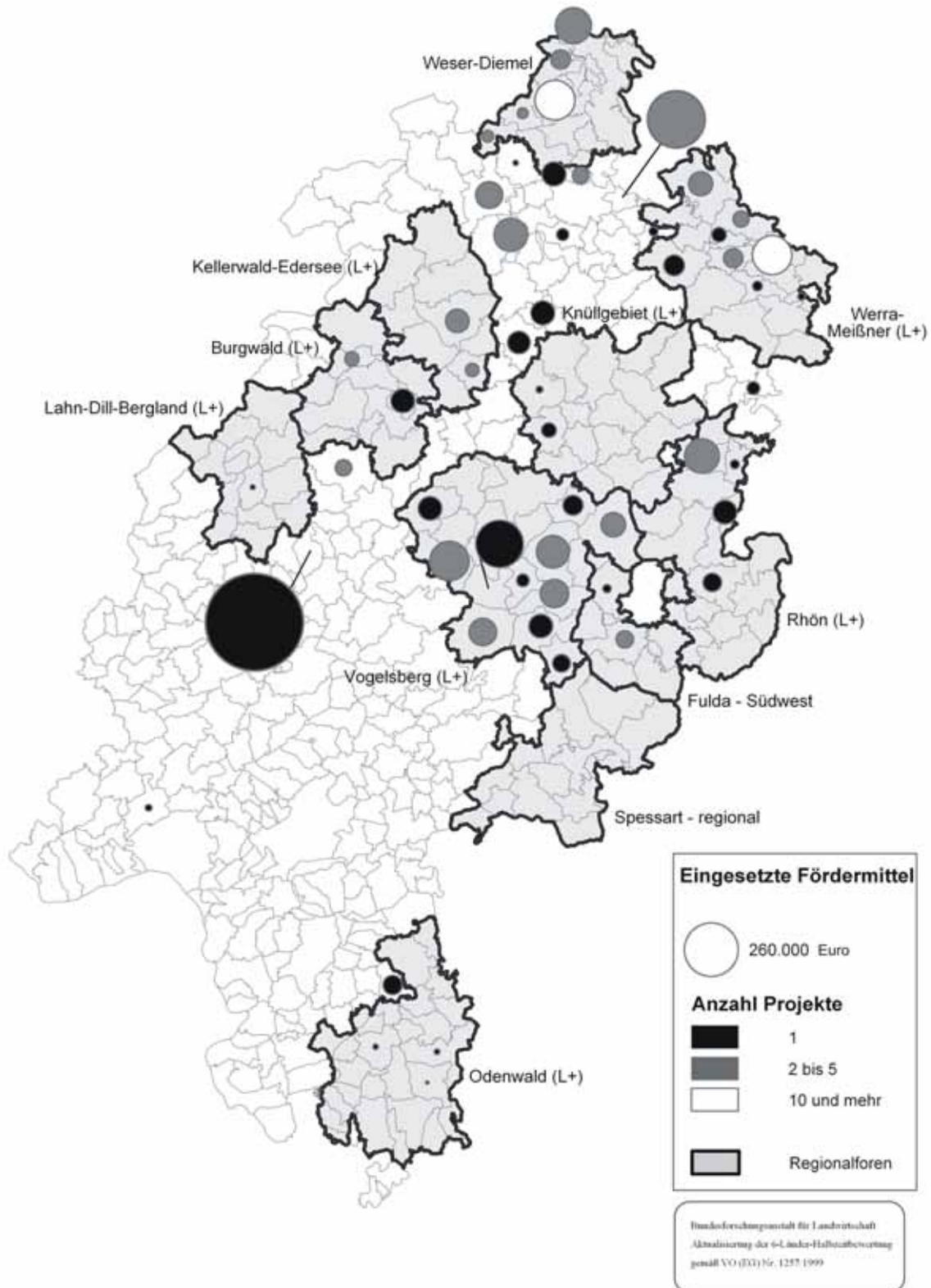
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Förderdaten.

Der Schwerpunkt der Förderung im Vogelsbergkreis liegt in erheblichem Maße bei der Existenzgründungsförderung. Dies kann auf die Arbeit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft zurückgeführt werden, die gleichzeitig LEADER-Geschäftsstelle ist.

Einbindung in regionale Entwicklungsstrategien und Verknüpfung zu anderen Projekten

Eine Voraussetzung zur Förderung von Projekten der Maßnahme n ist die Einbindung in eine regionale Entwicklungsstrategie bzw. die befürwortende Stellungnahme eines Regionalforums. Hierbei sollen im Rahmen der EPLR-Förderung vor allem Maßnahmen in den Nicht-LEADER+-Regionen gefördert werden. In LEADER+-Regionen soll die Förderung von innovativen Projekten über das LEADER+-Programm erfolgen und eine ergänzende Förderung über Maßnahme n aus dem EAGFL-Garantie.

Karte n1: Anzahl der Projekte und Verteilung der Fördermittel (EAGFL und national) nach Gemeinden und Regionalforen bzw. LEADER+-Regionen



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten; DVS, 2004; HMULV, 2005b.

Karte n1 zeigt die Verteilung der geförderten Projekte auf die Gemeinden und die Gebiete der Regionalforen. Die Größe der Punkte stellt dabei die eingesetzten Fördermittel dar, die Farbe der Punkte weist auf die Anzahl der in der Gemeinde umgesetzten Projekte hin. In der Karte wird deutlich, dass der größte Teil der Projekte (63 %) in LEADER-Regionen realisiert wurde. Hierfür wurden 51 % der Fördermittel eingesetzt (siehe Tabelle n8). Allerdings wurde in den LEADER-Regionen Lahn-Dill-Bergland und Odenwald nur eine sehr geringe Anzahl von zudem eher kleinen Projekten realisiert. In den Gebieten der drei Regionalforen, die nicht LEADER-Region sind, sind in sehr unterschiedlichem Ausmaß Projekte realisiert worden. So wurde in der Region Spessart-regional kein Projekt der Maßnahme n realisiert, in Fulda-Südwest drei Projekte und in der Region Weser-Diemel 21 Projekte.

16 % der Projekte mit 31 % der eingesetzten Fördermittel wurden außerhalb der bestehenden Regionen realisiert. Der hohe Anteil an den Fördermitteln ist auf das bereits erwähnte Holztechnikmuseum zurückzuführen. Der größte Teil der außerhalb der bestehenden Regionen geförderten Projekte befindet sich im Landkreis Kassel.

Die Karte stellt nur einen Ausschnitt der in den Regionen realisierten Projekte dar, da zumindest in den LEADER+-Regionen weitere Projekte über das LEADER+-Programm realisiert wurden. Trotz dieser Einschränkung gibt die Verteilung der Projekte auch Hinweise auf die Effizienz und Funktionsfähigkeit der Regionalmanagements. Hier heben sich die Regionen Vogelsberg, Werra-Meißner und Weser-Diemel deutlich ab. Bei den beiden nordhessischen Regionen dürften auch Ausstrahlungseffekte der Universität Kassel und ihres Standortes Witzenhausen eine Rolle spielen.

Tabelle n8: Eingesetzte Fördermittel und geförderte Projekte in Regionalforen und anderen ländlichen Gebieten

Art der Region	eingesetzte Fördermittel		Projekte	
	In Euro	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
LEADER+- Regionen (n=8)	1.439.464	51	69	63
Regionalforen ohne LEADER (n=3)	501.383	18	24	21
keiner Region zugeordnet	856.665	31	18	16
Gesamt	2.797.512	100	110	100

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Förderdaten, DVS 2004, HMULV 2005.

Auch im Rahmen der schriftlichen Befragung wurde nach der Einbindung in regionale Entwicklungsstrategien und nach dem Zusammenhang zu anderen geförderten Projekten gefragt. Rund 44 % der befragten Zuwendungsempfänger gaben an, dass ihr Projekt in eine regionale Entwicklungsstrategie eingebunden ist. Dabei handelt es sich, wie zu erwarten, vor allem um LEADER+- Strategien bzw. Regionalforen, aber auch Naturparke wurden benannt. Allerdings gaben nur 20 % der befragten Zuwendungsempfänger an,

dass eine Verbindung zwischen ihrem Projekt und anderen Projekten besteht. Hierbei handelt es sich vor allem um geförderte Konzeptentwicklungen, die dann zu einem Folgeprojekt geführt haben.

n 9.5 Administrative Umsetzung

Die Untersuchung der administrativen Umsetzung stellte einen Schwerpunkt zur Halbzeitbewertung dar. Bis Ende 2004 haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. In der Aktualisierung werden daher nur noch die Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger sowie aktuell festgestellte Problemlagen dargestellt. Zu allen weiteren Punkten sei auf die entsprechenden Abschnitte der Halbzeitbewertung verwiesen.

Zum 01.04.2005 erfolgte die Kommunalisierung der Ämter für Regionalentwicklung (vgl. Kapitel 2). Wie sich diese Veränderung auf die Abwicklung der Förderung auswirkt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden. Daher wird auf diesen Punkt nicht weiter eingegangen.

Information möglicher Zuwendungsempfänger

Wie Tabelle n9 zeigt ist, vor allem der Kontakt zu den zuständigen Behörden, gefolgt vom Regionalmanagement, für die Information der Zuwendungsempfänger von Bedeutung. Darüber hinaus hat die Information durch Nachbarn oder Freunde, über das Internet sowie sonstige Informationsquellen eine gewisse Bedeutung. Bei den sonstigen Informationsquellen wurden vor allem Geldinstitute genannt.

Tabelle n9: Antworten auf die Frage: „Woher haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für Ihr Projekt beantragen können?“

Antwortkategorie	Anteil Nennungen
Bürgerversammlung	2,4%
Regionalmanagement	39,0%
Kontakte zu Behörden	53,7%
Informationen durch Nachbarn oder Freunde	14,6%
Internet	12,2%
Informationsbroschüren	7,3%
sonstiges	17,1%

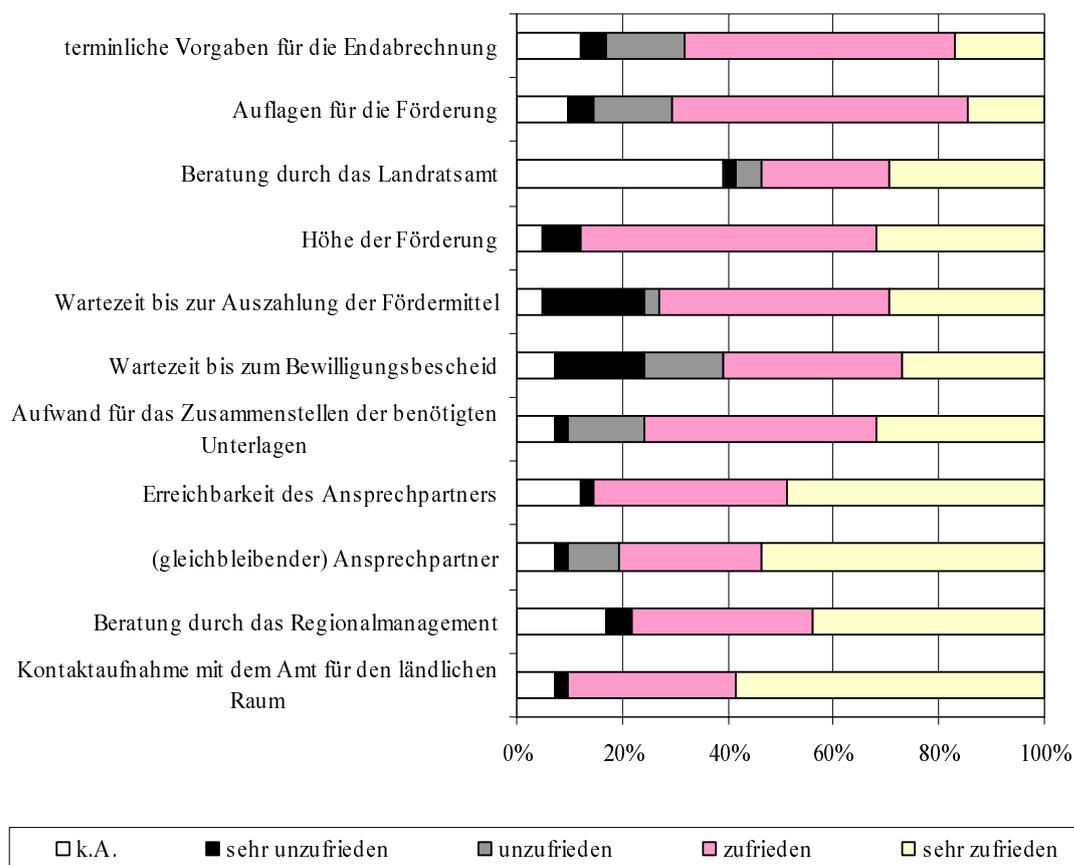
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Befragungsergebnisse (n = 41).

Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit der Förderung

Einen Überblick über die Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit den verschiedenen Aspekten der Abwicklung der Förderung gibt Abbildung n3. Die Abbildung zeigt, dass der größte Teil der Zuwendungsempfänger mit der Abwicklung sehr zufrieden oder zufrieden ist. Allerdings zeigen sich auch Unterschiede hinsichtlich der einzelnen Aspekte der administrativen Abwicklung der Förderung. So liegt der Anteil der Zuwendungsempfänger, die unzufrieden bzw. sehr unzufrieden sind, bei der Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid bei über 30 % und bei der Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel bei über 20 %.

Dies spiegelt vermutlich die durch die Verwaltungsreform und die späte Freigabe von Landesmitteln bedingten Verzögerungen wider. Insbesondere für die geförderten Existenzgründungen können zeitliche Verzögerungen in der Abwicklung der Förderung zu wirtschaftlichen Problemen führen.

Mit den Auflagen für die Förderung und den terminlichen Vorgaben für die Endabrechnung waren rund 20 % der befragten Zuwendungsempfänger unzufrieden oder sehr unzufrieden. Die größte Zufriedenheit besteht bei der Kontaktaufnahme mit dem Amt für den ländlichen Raum (92 % sehr zufrieden und zufrieden), gefolgt von den Aspekten Höhe der Förderung, Erreichbarkeit des Ansprechpartners, gleichbleibender Ansprechpartner und Beratung durch das Regionalmanagement.

Abbildung n3: Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung?

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Befragungsergebnisse.

Als konkrete Kritikpunkte wurden die engen Zeitvorgaben, die langen Wartezeiten bis zum Bewilligungsbescheid und der insgesamt hohe bürokratische Aufwand genannt. Darüber hinaus wurden eine stärkere Berücksichtigung von Eigenleistungen, sowie eine Begleitung und die Möglichkeit einer Nachförderung bei Existenzgründungen gewünscht.

n 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel erfolgt die Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission. Dabei werden im Gegensatz zur Halbzeitbewertung nur noch die für die Maßnahmen relevanten Kriterien, Indikatoren und Ergebnisse dargestellt. Hintergründe, warum bestimmte Indikatoren in der gewählten Form beantwortet werden oder nicht, wurden in der Halbzeitbewertung ausführlich diskutiert. Sie werden daher nicht noch einmal aufgeführt.

n 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.1-1. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten		X
Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	X	
Indikator IX.1-2.1. Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Bruttoeinkommens von nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Begünstigten	X	
Indikator IX.1-2.2. Anteil der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/ Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden bzw. entstanden sind	X	
Indikator IX.1-2.3 Erhalt/Verbesserung des Einkommens der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume.	X	

Zusammenfassung

Insbesondere die zur Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen und zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur geförderten Existenzgründungen (37 % der bisher abgeschlossenen Projekte) leisten einen Beitrag zur Verbesserung und zum Erhalt des Einkommens der ländlichen Bevölkerung. Rund 58 % der geförderten Existenzgründungen haben zu einer Verbesserung des Einkommens geführt, und 43 % der befragten Kleinstunternehmen gaben an, dass die Förderung die wirtschaftliche Tragfähigkeit ihres Unternehmens nachhaltig verbessert hat. Indirekte Einkommenswirkungen als Folge einer Attraktivitätssteigerung der ländlichen Gebiete sind bei den geförderten kulturellen Einrichtungen zu erwarten, aber auch durch eine Stärkung der kleineren Orte als Einkaufsstandorte.

Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Wie in Tabelle n5 dargestellt, sind knapp 37 % der bisher abgeschlossenen Projekte (mit 53 % der förderfähigen Kosten) dem Bereich Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen und Förderung der lokalen Wirtschaftsstruktur zuzuordnen. Bei diesen Projekten handelt es sich um die Förderung von Kleinstunternehmen (Neugründungen, Betriebsübernahmen, -erweiterungen). Die schriftliche Befragung ergab, dass vor allem bei diesen Projekten mit Einkommenswirkungen zu rechnen ist. Nur ein weiterer Zuwendungsempfänger gab geringfügige positive Einkommensänderungen an.

Von den befragten Kleinstunternehmen gaben 58 % an, dass sie geringfügige bis bedeutende Zunahmen ihres Einkommens erwarten (vgl. Tabelle n10). Weitere 19 % erwarten keine Veränderung ihres Einkommens, was auf eine Stabilisierung des Unternehmens und

den Erhalt des Einkommens hinweist. Immerhin fast ein Viertel der befragten Kleinstunternehmen erwartet eine Abnahme ihres Einkommens. Dies kann auf Anlaufschwierigkeiten der geförderten Projekte, aber auch auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen sein. Möglicherweise kann eine begleitende Unterstützung hier hilfreich sein.

Tabelle n10: Antworten der befragten Kleinstunternehmen auf die Frage: „Hat das geförderte Projekt zu einer Veränderung Ihres Einkommens geführt bzw. erwarten Sie eine Veränderung ihres Einkommens?“

Antwortkategorie	Anteil der Nennungen
Nein, keinerlei Veränderungen des Einkommens	19,0%
Ja, das Einkommen hat/wird jährlich:	
bedeutend zunehmen (mehr als 10.000 Euro)	9,5%
geringfügig zunehmen (bis zu 10.000 Euro)	47,6%
geringfügig abnehmen (bis zu - 10.000 Euro)	19,0%
bedeutend abnehmen (mehr als 10.000 Euro)	4,8%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Befragungsergebnisse (n = 21).

Darüber hinaus gaben 43 % der befragten geförderten Kleinstunternehmen an, dass durch die Förderung die wirtschaftliche Tragfähigkeit ihres Unternehmens nachhaltig verbessert wurde. 19 % gaben an, dass weitere Investitionen erforderlich sind.

Neben den direkten Einkommenswirkungen für die geförderten Existenzgründer entstehen auch positive Einkommenseffekte für nicht direkt Begünstigte z. B. durch im Rahmen der Förderung geschaffene Arbeitsplätze (vgl. Frage IX.3). Weiterhin sind auch in gemeinwohlorientierten Einrichtungen neue Arbeitsplätze geschaffen worden, die für die Beschäftigten zu positiven Einkommenswirkungen führen.

Indirekte Wirkungen auf das Einkommen der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten auf Grund von Attraktivitätssteigerungen sind insbesondere bei den geförderten kulturellen Einrichtungen denkbar. Aber auch die geförderten Existenzgründungen können die Attraktivität der Orte z. B. als Einkaufsstandort verbessern. Wie Tabelle n11 zeigt, hat ein Teil der geförderten Projekte einen Einzugsbereich, der über den Projektort hinausgeht, und kann damit unter Umständen zusätzliche Wertschöpfung in den Ort ziehen.

Tabelle n11: Reichweite der geförderten Projekte (n=41)

Einzugsbereich des Projekts	Anteil der Nennungen
Der Ort des Projekts	0,0%
Projektort und Nachbargemeinden	17,1%
Gesamter Landkreis	12,2%
Über den Landkreis hinaus	19,5%
anderes	4,9%
keine Angabe	46,3%
Gesamt	100,0%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Befragungsergebnisse.

n 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit	X	
Indikator IX.2-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte/ Unternehmen, die Zugang zu geförderten Telekommunikationseinrichtungen/-diensten haben		X
Indikator IX.2-1.2. Transporte/Wege, die auf Grund von Fördermaßnahmen erleichtert oder unnötig wurden	X	
a) davon Transporte/Wege, die landwirtschaftliche Betriebe betrafen.		X
b) davon Transporte/Wege, die die ländliche Bevölkerung betrafen	X	
Indikator IX.2-1.3. Hinweise auf wirtschaftliche Tätigkeiten, die sich aus der geförderten, verbesserten Telekommunikations- oder Transporteinrichtungen ergeben haben.		X
Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien	X	
Indikator IX.2-2.1. Anteil der ländlichen Bevölkerung, die Zugang zu sozialen/kulturellen/sportlichen und freizeitbezogenen Aktivitäten hat, die von geförderten Einrichtungen abhängen	X	
Indikator IX.2-2.2. Anteil der Einrichtungen, die soziale/kulturelle/sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten anbieten und in Tourismusregionen liegen		X
Indikator IX.2-2.3. Hinweise auf Projekte, die im besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen	X	
Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen	X	
Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten		X
Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben		X

	Beantwortet	Nicht relevant
Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf Aktivitäten, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten verbessern helfen		X
Indikator IX.2-3.4. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität	X	

Zusammenfassung

Maßnahme n leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung. Dieser besteht zum einen in der Verbesserung des soziokulturellen Angebots. Rund 20 % der Projekte sind den Themenbereichen Verbesserung der Grundversorgung und Lebensqualität sowie Verbesserung des kulturellen Angebots zuzuordnen. Aber auch geförderte Kleinstunternehmen beinhalten soziokulturelle Angebote für die Region. Insgesamt wurden mit 42 % der befragten Projekte für den Projektort bzw. die Region neue Angebote geschaffen. Weiterhin erfolgt eine Verringerung des Transportbedarfs der Bevölkerung in den geförderten Gebieten, da sowohl Arbeitsplätze als auch Dienstleistungsangebote bzw. Einkaufsmöglichkeiten im ländlichen Raum entstanden sind.

Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit

Im Rahmen der Förderung der Maßnahme n wurde eine Vielzahl von Projekten gefördert, die die Neugründung bzw. Erweiterung von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (41 Projekte), die Verbesserung der Grundversorgung und Lebensqualität (14 Projekte) und die Verbesserung des regionalen kulturellen Angebots (9 Projekte) zum Inhalt hatten. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil dieser Projekte dazu beiträgt, das lokale Angebot an Dienstleistungen, Arbeitsplätzen, kulturellen Veranstaltungen zu erhalten oder zu erweitern, so dass der ländlichen Bevölkerung eine ortsnahe Versorgung ermöglicht wird. Die Fallstudie Region hat z. B. im Vogelsbergkreis gezeigt, dass die im Rahmen von Maßnahme n realisierten Projekte in den kleinen Städten des Kreises realisiert wurden und so einen Beitrag zum Erhalt dieser Städte als Versorgungsstandort für die umliegenden Dörfer, zur Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze und damit auch zur Verringerung der Abgelegenheit leisten. Die hiermit verbundene Einsparung an Transporten/Wegen kann nicht quantifiziert werden.

Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien

Insgesamt wurden mit Maßnahme n 23 Projekte zur Verbesserung der Grundversorgung und des regionalen kulturellen Angebots gefördert. Aber auch ein großer Teil der geförderten Konzeptentwicklungen und Planungen zielt auf den Aufbau soziokultureller Einrichtungen.

Neben speziellen Dienstleistungs- und Beratungsangeboten wurden z. B. Museen, der Umbau eines Rathauses zu einem Kulturzentrum, die Einrichtung einer Kulturstation und das hessische Holztechnikmuseum gefördert.

Aber auch die geförderten Kleinstunternehmen leisten z.T. einen Beitrag zur Verbesserung des soziokulturellen Angebots wie z. B. die Einrichtung einer Lern- und Fördertherapiepraxis, eines Computer-Trainingcenters oder einer Kultur- und Künstlerscheune mit Musikcafé.

Rund 42 % der Befragten gaben an, dass mit ihrem Projekt ein für den Ort bzw. die Region neues Angebot geschaffen wurde. Hierbei handelt es sich u. a. um kulturelle, gastronomische und Beratungsangebote.

Maßnahmen trägt daher dazu bei, dass sich das soziokulturelle Angebot im ländlichen Raum verbessert. Die geförderten Projekte richten sich dabei an sehr unterschiedliche Zielgruppen, neben Familien, Frauen und Jugendlichen z. B. auch an Spätaussiedler, Menschen mit Behinderungen, Sterbende und Krebskranke.

Die schriftliche Befragung ergab nur geringe Hinweise auf Projekte, die sich speziell an junge Menschen oder Frauen wenden. Der größte Teil der befragten Zuwendungsempfänger gab an, dass sich ihr Projekt an keine bestimmte Zielgruppe bzw. an andere Zielgruppen richtet. Aus der Projektbeschreibung von sieben Projekten geht hervor, dass sie sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche richten. Fünf dieser Projekte sind allerdings Planungen. Zu diesen Projekten gehört u. a. die Einrichtung eines ökologischen Schulbauernhofs, einer Jugendhilfestation oder der Neubau einer Jugendmusikschule. Darüber hinaus wird die Planung einer generationenübergreifenden Begegnungsstätte gefördert, die sich gleichermaßen an jung und alt wendet. Direkt an ältere Menschen als Zielgruppe wendet sich keins der Projekte. Dennoch gibt es für Senioren interessante Projekte wie beispielsweise eine Begegnungsstätte oder ein Dorfladen mit Cafécke.

Kriterium IX.2-3 Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen

Die oben skizzierten Projekte dürften durch die Schaffung und Erweiterung vielfältiger soziokultureller Angebote sowie von Angeboten in den Bereichen Handel, Gastronomie, Handwerk, Gesundheit und anderen Dienstleistungen in den betreffenden Regionen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wohnbedingungen leisten. Dies gilt insbesondere für die Regionen, in denen mehrere Projekte gefördert wurden.

n 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung		X
Kriterium IX.3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden		X
Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei	X	
Indikator IX. 3- 3. 1. Aufgrund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind	X	
Indikator IX. 3- 3. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/ geschaffen wurde	X	
Indikator IX.3-3.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume	X	
Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten	X	

Zusammenfassung

Durch die Förderung von Kleinstunternehmen wurden rund 65 Arbeitsplätze geschaffen und 45 Arbeitsplätze gesichert. Auch durch die Förderung gemeinwohlorientierter Einrichtungen sind Arbeitsplätze entstanden. Die schriftliche Befragung ergab für vier der sieben erfassten Projekte insgesamt Beschäftigungseffekte von 7,5 geschaffenen und 13,5 gesicherten Arbeitsplätzen. Eine Hochrechnung auf die 23 in diesem Bereich insgesamt geförderten Projekte ist aufgrund der Heterogenität der Maßnahme nicht sachgerecht. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass mit der Maßnahme deutlich über 70 Arbeitsplätze geschaffen und über 60 gesichert wurden. Von den geschaffenen und gesicherten Vollzeitarbeitsplätzen haben eher Männer profitiert, während Teilzeitarbeitsplätze hauptsächlich von Frauen besetzt wurden. Rund die Hälfte der befragten Kleinstunternehmen plant in den nächsten drei Jahren weitere Arbeitsplätze zu schaffen. Die durchschnittlichen Kosten pro geschaffenem und gesichertem Arbeitsplatz sind mit rund 50.000 Euro als relativ niedrig einzuschätzen.

Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei

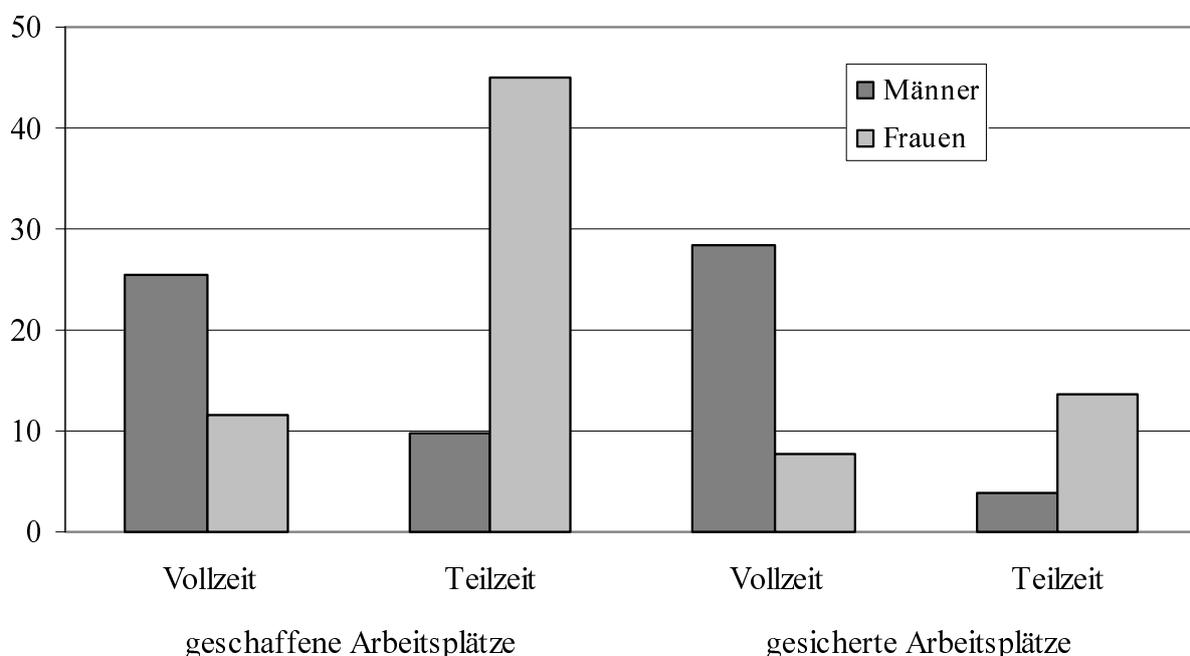
Direkte Beschäftigungseffekte

Wirkungen auf die Beschäftigungsmöglichkeiten sind in erster Linie durch die Förderung von Kleinstunternehmen zu erwarten, aber auch in den Projekten zur Stärkung der

Grundversorgung und zur Verbesserung des kulturellen Angebots können durchaus Arbeitsplätze entstehen.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung gaben 23 Zuwendungsempfänger an, dass in ihrem Projekt Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert wurden. Hierbei handelt es sich in 18 Fällen um Kleinstunternehmen und in vier Fällen um gemeinwohlorientierte Einrichtungen. Nur drei der antwortenden Kleinstunternehmen haben keine Arbeitsplatzeffekte angegeben. Für die Kleinstunternehmen wurden die Arbeitsplatzeffekte auf die insgesamt 41 geförderten Kleinstunternehmen hochgerechnet. Das Ergebnis der Hochrechnung ist aus Abbildung n4 ersichtlich.

Abbildung n4: Anzahl der in den 41 geförderten Kleinstunternehmen geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze



Quelle: Hochrechnung der Befragungsergebnisse (n = 21).

Auf Vollzeitäquivalente umgerechnet wurden ca. 64,5 Arbeitsplätze geschaffen (davon 34 für Frauen) und 45 gesichert (davon 15 für Frauen).

Auch in den gemeinwohlorientierten Einrichtungen sind Arbeitsplätze entstanden oder gesichert worden. Da hier in der Befragung nur 35 % der gesamten Projekte erfasst wurden, die Gruppe insgesamt kleiner ist und die Projekte heterogener, scheint für diesen Bereich eine Hochrechnung nicht angemessen. Allerdings deuten die Befragungsergebnisse darauf hin, dass auch diese Projekte einen Beschäftigungseffekt haben können (vgl.

Tabelle n12). Die in Tabelle n12 dargestellten Arbeitsplatzeffekte entsprechen einem Vollzeitäquivalent von 8,5 geschaffenen und 13,5 gesicherten Arbeitsplätzen.

Tabelle n12: Arbeitsplatzeffekte der gemeinwohlorientierten Einrichtungen und sonstiger Projekte (n = 5)

	geschaffene Arbeitsplätze		gesicherte Arbeitsplätze	
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
Männer	1	3	8	1
Frauen	4	4	2	6
Gesamt	5	7	10	7

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Befragungsergebnisse.

Teilt man die Gesamtkosten der Projekte mit Arbeitsplatzeffekten durch die Zahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze, so ergeben sich durchschnittliche Kosten je Vollzeitarbeitsplatz von rund 50.000 Euro (vgl. Tabelle n13). In den gemeinwohlorientierten Einrichtungen waren die Kosten je Arbeitsplatz allerdings etwas höher als bei den Kleinstunternehmen.

Tabelle n13: Durchschnittliche Kosten der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalent, FTE)(n=23)

Projektart	Gesamtkosten der Projekte	Anzahl Arbeitsplätze (FTE) geschaffen und gesichert	Kosten pro Arbeitsplatz
Kleinstunternehmen	2.834.558	56	50.617
Gemeinwohlorientierte Einrichtungen	1.074.632	18	59.702
sonstige	65.000	4	16.250
Gesamt	3.974.190	78	50.951

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Befragungsergebnisse.

Die durchschnittlichen Kosten eines geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplatzes in der Förderung der gewerblichen Wirtschaft über die GRW betragen 68.457 Euro (BMWA, 2005), S. 30). Die Schaffung von Arbeitsplätzen über die Förderung von Kleinstunternehmen in Maßnahmen n ist im Vergleich deutlich kostengünstiger.

Indirekte Beschäftigungseffekte

Die im Rahmen der Maßnahme n geförderten Projekte dienen grundsätzlich einer Verbesserung der Lebensqualität und der Attraktivität der ländlichen Räume. Über eine stärkere Anziehung für Besucher und Anwohner umliegender Regionen können Umsatzsteigerungen der geförderten Einrichtungen und damit positive Effekte auf den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen auftreten.

Konjunkturelle Beschäftigungseffekte

Neben den oben genannten indirekten Beschäftigungseffekten treten bei der Umsetzung investiver Maßnahmen auch vorübergehende Beschäftigungseffekte auf. Basierend auf den Ergebnissen der schriftlichen Befragung wurden für die Maßnahmen konjunkturelle Beschäftigungswirkungen in einem Umfang von 93 Beschäftigtenjahren ermittelt.

Die Auswertung der schriftlichen Befragung zeigt, dass rund 30 % der Aufträge (bezogen auf die Auftragssumme) an Unternehmen in der gleichen Gemeinde und rund 24 % an Unternehmen im gleichen Landkreis vergeben wurden. 20 % der Aufträge wurden an Unternehmen außerhalb Hessens vergeben.

n 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen		X
Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.		X
Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden	X	
Indikator IX.4-3.1 Hinweise auf eine verstärkte Dynamik/ein verbessertes Potenzial auf Grund der Fördermaßnahmen	X	
Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X	
Indikator IX.4-4.1 Hinweise auf Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X	

Zusammenfassung

Die Projekte der Maßnahmen leisten einen Beitrag zur endogenen Entwicklung der ländlichen Regionen, indem sie

- als Baustein die Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien unterstützen,
- über konkrete Projekte die Inwertsetzung der Potentiale der Region ermöglichen und
- über die Ansiedlung neuer sowie den Erhalt und die Verbesserung vorhandener Infrastruktureinrichtungen die Standortfaktoren in ländlichen Gebieten erhalten und verbessern.

Diese Wirkungen dürften sich allerdings eher in den Regionen zeigen, in denen mehrere Projekte realisiert wurden.

Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden

Sowohl die Tatsache, dass die Möglichkeit der Förderung von Projekten zur „aktivierenden Konzeptentwicklung“ hauptsächlich von Regionalforen genutzt wurde, als auch die Einbindung von rund 44 % der Zuwendungsempfänger in überörtliche Entwicklungsprozesse deutet daraufhin, dass Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der endogenen Entwicklung in den jeweiligen Regionen leistet und ein ergänzender Baustein in der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien ist. Darüber hinaus leistet die Maßnahme einen Beitrag zur Inwertsetzung des endogenen Potentials der Regionen über die Erschließung der Potentiale der Region und der damit verbundenen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten

Durch die Förderung von Maßnahmen können die Standortfaktoren im ländlichen Raum verbessert werden, indem die Ansiedlung neuer sowie der Erhalt und die Verbesserung bestehender Infrastrukturen vorangebracht wird. Bei den geförderten Infrastrukturen handelt es sich sowohl um Unternehmen als auch um soziale, kulturelle, medizinische oder andere Einrichtungen, die die Nahversorgung der lokalen und regionalen Bevölkerung verbessern. Signifikante Verbesserungen der Standortfaktoren in den ländlichen Gebieten dürften sich allerdings eher in den Regionen zeigen, in denen mehrere Projekte realisiert wurden.

n 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt		X
Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen	X	
Indikator IX.5-2.1 Abfälle/Abwasser, die auf Grund von Fördermaßnahmen gesammelt/behandelt wurden		X
Indikator IX.5-2.2 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu erneuerbaren Energien haben		X
Indikator IX.5-2.3 Bessere Nutzung nichterneuerbarer Ressourcen	X	
Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen		X
Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür	X	
Indikator IX.5-4.1 Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können	X	

Zusammenfassung

Die Verbesserung der Umwelt im ländlichen Raum ist nicht Ziel der Maßnahme n. Es wurden allerdings einige Projekte gefördert, die die Verbesserung der Umwelt zum Inhalt haben. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um vier Projekte zur Förderung der Nutzung regenerativer Energien sowie um vier Projekte zur Information über Umwelt und Natur.

Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen Indikator

Auch wenn mit der Förderung der Maßnahme n keine Ziele im Hinblick auf Umweltwirkungen verbunden sind, wurden einzelne Projekte gefördert, die nach der Projektbeschreibung positive Wirkungen auf die Umwelt erzielen können. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um vier Projekte, die die Nutzung regenerativer Energien zum Inhalt haben, so z. B. die Einrichtung eines Seminarhauses für Windkraft oder die Einrichtung eines Beratungszentrums zur Förderung des Einsatzes regenerativer Energien und rationeller Energienutzung.

Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür

Vereinzelt wurden unter Maßnahme n Projekte gefördert, welche nach der Projektbeschreibung die Information über Umwelt und Natur zum Inhalt haben. Im Einzelnen handelt es sich hier vor allem um Planung und Konzeptentwicklung z. B. für einen ökologischen Schulbauernhof oder für ein Informations- und Besucherzentrum im Naturpark Habichtswald. Darüber hinaus wurde die Einrichtung eines naturkundlichen Ausstellungsraumes zur Information über Landschafts- und Kulturgeschichte gefördert.

n 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme**n 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen**

Die bisherige Betrachtung der Maßnahme n lässt den Schluss zu, dass die realisierten Projekte einen Beitrag zu den Oberzielen der Maßnahme geleistet haben. Mit der Realisierung von 64 Dienstleistungseinrichtungen verschiedenster Art sowie der Schaffung von deutlich über 70 Arbeitsplätzen wurden die operationellen Ziele der Maßnahme sogar überschritten.

Allerdings zeigen sich erhebliche regionale Unterschiede. In Regionen, in denen relativ viele Projekte realisiert wurden, wie in den Landkreisen Kassel, Werra-Meißner und Vogelsberg, dürfte sich eine stärkere Auswirkung zeigen als in den Regionen, in denen nur ein oder zwei Projekte realisiert wurden. Die Betrachtung der über Maßnahme n realisierten Projekte gibt hier allerdings ein unvollständiges Bild, da in den LEADER-Regionen ähnliche Projekte auch über das LEADER+-Programm realisiert wurden.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme der verschiedenen Fördermöglichkeiten der Maßnahme n sind vor allem die Förderung von Planungen und Konzeptentwicklung sowie die Förderung von Kleinstunternehmen von Bedeutung. Das Beispiel des Vogelsbergkreises deutet darauf hin, dass die Nähe des Regionalmanagements zur Wirtschaftsförderung unterstützend auf die Förderung von Kleinstunternehmen wirkt⁶. Die Beispiele Weser-Diemel und Werra-Meißner zeigen die Bedeutung der Förderung von Planungen und Konzeptentwicklungen als Beitrag zur Umsetzung von konkreten (investiven) Projekten.

⁶ Rund die Hälfte dieser Projekte wurde im Vogelsbergkreis realisiert.

Abschätzung der Nettoeffekte

Die bisher dargestellten Einkommens- und Beschäftigungswirkungen sind Bruttoeffekte, d. h. mögliche Verlagerungs-, Verdrängungs- und Mitnahmeeffekte sind nicht berücksichtigt. Die methodischen Schwierigkeiten der Ermittlung von Nettowirkungen z. B. hinsichtlich Beschäftigung werden u. a. in der hessischen Ziel-2-Halbzeitbewertung ausführlich dargelegt (vgl. Bergs et al., 2003).

Vor dem Hintergrund der methodischen Probleme und des im Vergleich zum Ziel-2-Programm geringen Umfangs der Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen werden die genannten Effekte im Folgenden kurz qualitativ angesprochen.

Wie Tabelle n14 zeigt, hätten 42 % der Befragten ihr Projekt ohne Förderung nicht durchgeführt und 15 % hätten es nur zum Teil durchgeführt. Bei diesen Projekten hat die Förderung also wichtige Impulse zu ihrer Realisierung gegeben. Immerhin 19 % hätten ihr Projekt auch ohne Förderung bzw. zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Hierbei handelt es sich mit einer Ausnahme um die Förderung von Kleinstunternehmen. Bei der Förderung von Kleinstunternehmen treten also durchaus Mitnahmeeffekte und, in geringerem Umfang, Vorzieheffekte auf, während das bei den geförderten gemeinwohlorientierten Einrichtungen und den Konzeptentwicklungen nicht der Fall ist.

Tabelle n14: Antworten auf die Frage: „Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihr Projekt erhalten hätten?“

Antwortkategorie	Anzahl der Nennungen	Anteil in %
Ich hätte es nicht durchgeführt	17	42 %
Ich hätte es nur zum Teil durchgeführt	6	15 %
Ich hätte es in veränderter Form durchgeführt	8	20 %
Ich hätte es zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt	3	7 %
Ich hätte es auch ohne Förderung durchgeführt	5	12 %
keine Angabe	2	5 %
Gesamt	41	100 %

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Befragungsergebnisse.

Auch hinsichtlich der Verlagerungs- und Verdrängungseffekte sind in erster Linie die geförderten Kleinstunternehmen relevant. Der größte Teil der geförderten Kleinstunternehmen sind Existenzgründungen, in denen vor allem ein Arbeitsplatz für den Zuwendungsempfänger selbst entstanden ist. Dies bestätigen auch die Anmerkungen in der schriftlichen Befragung. Die Verlagerungseffekte dürften daher eher gering sein.

Hinsichtlich der Verdrängungseffekte können nur Vermutungen angestellt werden. Im Einzelfall ist es durchaus denkbar, dass geförderte Kleinstunternehmen sich auf Kosten

bestehender nicht geförderter Unternehmen entwickeln. Dies dürfte eher in Branchen auftreten, die in den ländlichen Gebieten vorhanden/verbreitet sind, wie z. B. Baustoffhandel, Gastronomie oder Handwerk. Ein großer Teil der Existenzgründungen ist eher nicht so verbreiteten Branchen zuzuordnen und hat ein für die Region neues Angebot geschaffen. Daher ist anzunehmen, dass Verdrängungseffekte nur in geringem Umfang aufgetreten sind.

Ergänzend soll hier angemerkt werden, dass die Landkreise, in denen die Möglichkeit der Existenzgründungsförderung mit Maßnahmen in größerem Umfang in Anspruch genommen wurde, die Landkreise mit der geringsten Gründungsintensität in Hessen sind (HMWVL et al., 2004, S. 33f).

n 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung

In der Halbzeitbewertung wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Projektentwicklung zu intensivieren. Dieser Empfehlung wurde gefolgt, wie die Zunahme der Zahl umgesetzter Projekte zeigt.

Weiterhin wurde angeregt, die Fördergegenstände zu erweitern und z. B. vorübergehend eine Betriebskostenunterstützung für Existenzgründer zu ermöglichen. Diese Anregung wurde nicht aufgegriffen. Die Betrachtung der bisherigen Umsetzung hat gezeigt, dass es auch ohne Erweiterung der Fördergegenstände gelungen ist, die verfügbaren Mittel zu binden und die im EPLR gesetzten operationellen Ziele zu erreichen.

n 9.8 ELER-Verordnung – Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Da die ELER-Verordnung bisher nur im Entwurf vorliegt und die Durchführungsbestimmungen noch nicht bekannt sind, sind die möglichen Auswirkungen nur schwer einzuschätzen. Soweit erkennbar, entspricht die inhaltliche Ausrichtung der Förderung von Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft in Achse 3 der bereits bisher in der Maßnahme praktizierten Förderung und ist auch in der neuen Richtlinie bereits enthalten (HMULV, 2005a). Anpassungen sind an den voraussichtlich engeren Finanzrahmen erforderlich. Hier bestehen jedoch aus Sicht des Ministeriums für die Maßnahmen n und s keine Einsparmöglichkeiten (HMULV, 2005a).

n 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

n 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum

Bei der Befragung der Zuwendungsempfänger hat sich eine hohe Zufriedenheit mit den Förderinhalten gezeigt. Insbesondere die Existenzgründungsförderung spricht einen Bedarf an, der in der „normalen“ Wirtschaftsförderung nicht angesprochen wird. Schwierigkeiten liegen eher in der administrativen Umsetzung, und hier vor allem in den zeitlichen Abläufen von Mittelfreigabe, Bewilligung und Auszahlung.

Der verbleibende Programmzeitraum umfasst nur noch 1,5 Jahre und die Förderung der ländlichen Entwicklung wurde mit der neuen Richtlinie in diesem Jahr neu geregelt. Zudem wurden die in dieser Förderperiode verbleibenden Mittel bereits bewilligt. Daher würden Empfehlungen zu umfangreichen Veränderungen in der aktuellen Förderperiode wenig Sinn machen.

n 9.9.2 Überlegungen für die neue Programmierung ab 2007

Das Mainstreaming des Ansatzes einer endogenen ländlichen Entwicklung, wie sie der LEADER-Ansatz vorsieht, ist in Hessen schon weit fortgeschritten. So gibt es mit den Regionalforen auch außerhalb von LEADER LAG-ähnliche Strukturen zur Initiierung und Steuerung regionaler Entwicklungsprozesse.

Die Einbeziehung des LEADER-Ansatzes in die Mainstream-Förderung im Rahmen der ELER-VO bietet für Hessen die Möglichkeit, die heute über zwei Programme (EPLR und LEADER+) laufende ländliche Regionalentwicklung in einem Programm zusammenzufassen. Dies dürfte die Übersichtlichkeit und die administrative Abwicklung der Förderung erleichtern.

Aufgrund der positiven Ergebnisse sollte die Maßnahme n in der neuen Förderperiode fortgeführt werden. Die Erhebungen haben keine Hinweise darauf gegeben, dass eine Erweiterung der Fördergegenstände erforderlich ist. Lediglich in einem Fall wurde vorgeschlagen, die Möglichkeit der Förderung von Personalkosten in der Anfangsphase einzubeziehen.

Die Fallstudie Region und die regionale Verteilung der Projekte zur Förderung von Kleinstunternehmen deuten darauf hin, dass eine enge Verbindung von Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung für die Förderung von Kleinstunternehmen hilfreich ist. Dies könnte für andere Regionen unter Umständen eine Anregung sein, um die Förderung

von Kleinunternehmen zu verstärken. Die Fallstudie und die Projektdaten zeigen allerdings auch, dass bei einer starken Wirtschaftsförderung andere Bereiche eher in den Hintergrund treten.

o 9 Dorferneuerung und -entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes

o 9.1 Ausgestaltung des Förderkapitels

o 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Förderhistorie

Die Förderung der Dorferneuerung hat in Hessen eine lange Tradition. Seit 1989 wird die Dorferneuerung im Rahmen der Strukturförderprogramme gefördert. Seit 1991 beteiligt sich auch die Europäische Union - im Rahmen des so genannten Ziel-5b-Programms - an der Dorferneuerungsförderung in Hessen. Parallel zu den administrativen Veränderungen in der Dorferneuerung in den letzten Jahren hat sich auch die inhaltliche Ausrichtung der Dorferneuerung erweitert (vgl. Schüttler, 1999, S. 54ff und Schüttler, 1994, S. 250).

Von 1992 bis 2005 wurde die Dorferneuerung auf zweierlei Grundlage gefördert. Zum einen wurde nach den nationalen Rahmenregelungen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert, zum anderen hat das Land Hessen ein eigenes Landesprogramm zur Dorferneuerungsförderung aufgestellt. Entsprechend umfangreich war die Liste der Fördergegenstände. Ein Schwerpunkt der Förderung in dieser Zeit war beispielsweise die Schaffung von neuen, abgeschlossenen Wohneinheiten in den dörflichen Siedlungsbereichen.

Aktuelle Entwicklungen

Zum ersten April 2005 traten das Programm und die Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen in Kraft. Hierin ist die Förderung der Dorferneuerung neu geregelt. Dadurch wurde die Förderung nicht grundsätzlich geändert, aber die Fördertatbestände wurden zusammengefasst und neu geordnet. Darüber hinaus haben Detailveränderungen und –ergänzungen stattgefunden.

Als Beispiel wurde die bisherige Förderung der Nutzungsvielfalt, in deren Rahmen auch Investitionen von Kleinunternehmen mit Arbeitsplatzeffekten gefördert werden konnten, im Rahmen der Dorferneuerung auf bauliche Investitionen konzentriert. Die stärker betriebliche Förderung findet jetzt ausschließlich über den Förderansatz der „Eigenständigen Entwicklung und Lebensqualität“ (ELEL) statt, der dies zum wesentlichen Inhalt hat.

Als neue Fördertatbestände sind

- Flächenmanagement und Erschließungsmaßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Wohnqualität der Kerngebiete unter Wahrung der ortstypischen Siedlungsstruktur und der kulturhistorischen Werte sowie

- Investitionen zur Neuanlage oder Wiederherstellung von Gebäuden mit standortverträglicher Nutzung, die sich in die Baustruktur der örtlichen Fördergebiete unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer oder baugestalterischer Kriterien einfügen

hinzugekommen. Diese neuen Fördergegenstände sollen dem Ziel der verstärkten Innenentwicklung der Dörfer dienen. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung sollen die historischen Dorfkerne gestärkt und ihre Wohnqualität erhalten bzw. geschaffen werden. Dabei soll der individuelle Charakter des jeweiligen Dorfes erhalten und gestärkt werden. In den historischen Ortskernen sollen vorrangig vor der Ausweisung von Neubaugebieten zentrale Funktionen gestärkt und eine gute Wohnqualität erhalten oder geschaffen werden. Diesen Zielen dient auch, dass die Förderung zukünftig nur noch in einem abzugrenzenden Kerngebiet der Dörfer stattfinden wird und dass die Kommunen während der Laufzeit der Dorferneuerung auf die Ausweisung von konkurrierenden Baugebieten verzichten müssen (HMULV, 2005c).

Bei Infrastruktureinrichtungen (z. B. Dorfgemeinschaftshäusern, Dorfmuseen usw.) muss nach der neuen Richtlinie der Nachweis über die längerfristige organisatorische und wirtschaftliche Tragfähigkeit einschließlich Einnahmeerwartungen erbracht werden. Zudem sind Aussagen zu Funktionsbeziehungen und -ergänzungen zu Einrichtungen in anderen Orten, zu den zu erwartenden Nettoeinnahmen, zu den Folgekosten und zur Gewährleistung des Verwendungszwecks zu treffen. Dies sind höhere Anforderungen als bisher, die der Nachhaltigkeit der Investitionen in diesem Bereich dienen sollen.

Eine weitere wesentliche Neuerung ist Möglichkeit, anstatt der Anteilsfinanzierung der förderfähigen Ausgaben wie bisher einen abgezinsten einmaligen Zuschuss zum Zwecke der Zinsvergünstigung oder Risikominimierung von Kapitalmarktdarlehen zu erhalten. Diese (im Rahmen der Dorferneuerung ungewöhnliche) Möglichkeit wurde geschaffen, um auch bei finanziell umfangreicheren Projekten einen Anreiz zu schaffen und die bei hohen Summen nötige Finanzierung über den Kapitalmarkt zu erleichtern.

o 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahme o lassen sich in Ober-, Unter- und operationelle Ziele aufteilen (vgl. Tabelle o1). Sie sind an verschiedenen Stellen im hessischen Entwicklungsplan und in der alten Richtlinie niedergelegt. Des Weiteren sind die Ziele der GAK-Grundsätze zur Dorferneuerung berücksichtigt worden. Die neue Richtlinie wird hier noch nicht einbezogen, da die im Rahmen dieser Evaluierung betrachteten Projekte nach der alten Richtlinie bewilligt wurden und daher auch an deren Zielen zu bemessen sind.

Tabelle 01: Ziele der Maßnahme „Dorferneuerung“

Oberziele	Unterziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Weiterentwicklung der Dörfer als Lebensraum für die ländliche Bevölkerung/Erhalt und Weiterentwicklung der ökonomischen, sozialen und kulturellen Funktionen der Dörfer entsprechend den örtlichen Erfordernissen • Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes • Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Lebensverhältnisse der bäuerlichen Familien • Förderung der Umnutzung zur Schaffung und Sicherung zusätzlicher Einkommen außerhalb der landwirtschaftlichen Produktion sowie zur Unterstützung des Strukturwandels in der Landwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung und Wahrung der Vielfalt dörflicher Lebensformen in Lebensräumen mit sicherer wirtschaftlicher Grundlage und hoher Umweltqualität • Erhalt und Stärkung des individuellen Charakters des jeweiligen Ortes • Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse und der Umweltqualität durch die Behebung von siedlungsstrukturellen Mängeln, vor allem in den alten Ortskernen • Erhalt regionaltypischer Bausubstanz und deren Zuführung zu einer neuen sinnvollen Nutzung • Erhalt, Verbesserung und Neuschaffung von Einrichtungen für den Gemeinbedarf und für Dienstleistungen im öffentlichen und privaten Bereich • Gestaltung der innerörtlichen Straßen und Wege, dass das Ortsbild gewahrt, das Wohnumfeld verbessert und die Nutzungsvielfalt gewährleistet wird • Verbesserung der landwirtschaftlichen, handwerklichen und kleingewerblichen Betriebsbedingungen • Wahrung ökologischer Zusammenhänge in der Siedlungsentwicklung und Einbindung des Dorfes in seine Umgebung unter Berücksichtigung von Natur und Landschaft • Auslösung von Impulsen für wirtschaftliche und kulturelle Eigeninitiative auf Ortsebene • Gezielte Hilfe an Unternehmen, damit diese Arbeitsplätze bereitstellen • Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur (einschließlich der touristischen Infrastruktur) 	<ul style="list-style-type: none"> • 40 geförderte Dörfer

Quelle: Eigene Darstellung nach HMULF (2000), Dorferneuerungsprogramm, DorfRL.

o 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Die Förderung der Dorferneuerung ist innerhalb des hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum einzigartig. Es gibt keine andere Maßnahme, mit der die beschriebenen Fördergegenstände in dieser Weise gefördert werden können. Die Förderung der Dorferneuerung findet nicht nur mit EU-Kofinanzierung statt. Daneben wird die Dorferneuerung auch – und dies in nicht zu vernachlässigendem Umfang – mit rein nationalen Mitteln gefördert. Zwischen 2000 und 2002 wurden beispielsweise insgesamt mit der hessischen Dorferneuerungsförderung ca. 6.600 Projekte mit einem Gesamtzuschuss von rund 80 Mio. Euro bewilligt. Der Anteil der EU-Mittel an diesem Gesamtzuschuss beträgt rund 21 Mio. Euro. Im Rahmen dieser Evaluierung werden aber auftragsgemäß nur die Projekte betrachtet, die mit EU-Kofinanzierung durchgeführt wurden, was bezogen auf

die oben genannten Mittelsummen bedeutet, dass bei einer erforderlichen Kofinanzierung der EU-Mittel mit Landesmitteln – grob geschätzt – nur etwa jedes zweite geförderte hessische Dorferneuerungsprojekt in diese Bewertung einfließt. Bei dem viel größeren Umfang der Dorferneuerungsförderung in Hessen kann mit der vorliegenden Bewertung daher nur ein Ausschnitt der Dorferneuerungsförderung dargestellt werden.

o 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Bei der „Dorferneuerung“ handelt es sich aufgrund des Mittelvolumens und der Anzahl geförderter Projekte um eine sehr bedeutende Maßnahme. Aus diesem Grund wurden verschiedene Analysen und Untersuchungen durchgeführt. Dabei haben wir uns für die vorliegende Arbeit auf die bereits **abgeschlossenen** Projekte im Zeitraum 2000 bis 2004 konzentriert⁷. Die einzelnen Arbeitsschritte sind in Tabelle o2 dargestellt.

Tabelle o2: Überblick über die Untersuchungsschritte im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung

Untersuchungsschritte	Fortführung eines Arbeitsschrittes der Halbzeitbewertung	Verwendung bei der Analyse und Bewertung von/vom			
		Vollzug	Output	Admin. Umsetzung	Ergebnissen, Wirkungen
Statistische Auswertung der Förder-/Projektdaten	X	X	X		X
Schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger (Stichprobe)	X			X	X
Fallstudie Region					X
Länderübergreifende Arbeitsgruppe Dorferneuerung	X			X	X
Literatúrauswertung	X				X

Quelle: Eigene Darstellung

Die genauen Vorgehensweisen bei den einzelnen Untersuchungsschritten sind im Folgenden aufgeführt.

⁷

Dies erfolgte auch vor dem Hintergrund, Ergebnisse und erste Wirkungen nachweisen zu können, die in der Regel erst nach Fertigstellung der Projekte eintreten. Die Anzahl der abgeschlossenen Projekte liegt dabei niedriger als die Anzahl der im gleichen Zeitraum bewilligten Projekte, da von diesen erfahrungsgemäß immer einige nicht zum Abschluss kommen bzw. über mehrere Jahre umgesetzt werden. So muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass mit dieser Evaluierung weniger Effekte erfasst und dargestellt werden, als tatsächlich nach Abschluss aller bewilligten Projekte der Förderjahre 2000 bis 2004 entstehen werden.

Statistische Auswertung der Förder-/Projektdaten

Die statistische Auswertung der Förderdaten basiert auf Projektlisten mit den im Zeitraum 2000 bis 2004 abgeschlossenen Projekten. Diese wurden durch die Investitionsbank Hessen (IBH) bereitgestellt. In diesen Datensätzen sind Angaben zum Status des Zuwendungsempfängers (öffentlicher, privater), zur geografischen Lage des Projektes, zum Kalenderjahr des Projektabschlusses, eine kurze stichwortartige Projektbeschreibung sowie die Finanzdaten des Projekts enthalten.

Schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger (Stichprobe)

Um von den Zuwendungsempfängern Aussagen zu erhalten, wie diese die Dorferneuerungsförderung erfahren, wurde aus der Vielzahl von Zuwendungsempfängern eine Teilmenge (Stichprobe) ausgewählt, die anschließend schriftlich befragt wurde. Dieses Vorgehen ist vergleichbar mit der zur Halbzeitbewertung durchgeführten Befragung. Im Rahmen der Halbzeitbewertung wurden die Zuwendungsempfänger der abgeschlossenen Projekte der Jahre 2000 und 2001 befragt, im Rahmen der Aktualisierung die der Jahre 2002 und 2003.

Die Befragung unterschied öffentliche und private Projektträger, für die jeweils ein gesonderter Fragebogen erstellt wurde. Die Fragebögen wurden im Vergleich zur Halbzeitbewertung verkürzt, da sich einige Fragen als nicht auswertbar herausgestellt haben und mit einem kürzeren Fragebogen insgesamt ein besserer Rücklauf erzielt werden konnte.

Tabelle o3: Grundgesamtheit, Stichproben und Rücklauf bei der schriftlichen Befragung von Zuwendungsempfängern.

	abgeschlossene Projekte 2002 und 2003	Stichproben- größe	Rücklauf	Rücklaufquote
Private Zuwendungsempfänger	875	169	116	75%
Öffentliche Zuwendungsempfänger	77	54	42	84%
Gesamt	952	225	158	77%

Quelle: Eigene Darstellung.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass eine Stichprobe immer nur bedingt die tatsächliche Grundgesamtheit wider spiegeln kann. Bei Ziehung einer neuen Zufallsstichprobe würden sich leicht andere Ergebnisse ergeben. Daher sollte bei der Interpretation der Ergebnisse nicht zu viel Aussagekraft in kleine absolute oder prozentuale Unterschiede gelegt werden.

Fallstudie Region

Im Gegensatz zu den stark auf die Dorferneuerung bezogenen Fallstudien „Dynamik“ und „Nachbetrachtung“ im Rahmen der Halbzeitbewertung, wurde im Rahmen der Aktualisierung die Fallstudie „Region“ durchgeführt, die maßnahmenübergreifend konzipiert war. Detaillierte Informationen zu dieser Fallstudie, den Gründen für ihre Durchführung und ihren Ergebnissen sind in einem separaten Kapitel des Materialbandes zu finden.

Länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel-33 Dorferneuerung“

Als Informations- und Diskussionsforum wurde mit Beginn der Halbzeitbewertung eine länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel-33 Dorf- und ländliche Regionalentwicklung“ eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe setzte sich aus FachreferentInnen der zuständigen Ministerien und MitarbeiterInnen von nachgeordneten Behörden der vier Flächenländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zusammen. Die Arbeitsgruppe wurde mit der Aktualisierung der Zwischenbewertung fortgesetzt und hat sich zweimal getroffen, um Vorgehensweise und Ergebnisse der Evaluierung zu diskutieren.

o 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Tabelle o4 gibt einen Überblick über die verfügbaren und tatsächlich ausgezahlten öffentlichen Mittel.

Tabelle o4: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2906 endg.	8,36	10,19	10,49	10,74	11,07	11,36	11,65	76,86
Bundestabelle 2004	geplant	5,49	9,58	13,53	10,59	12,07	11,36	11,65	74,27
Ist: Auszahlungen (1)		4,17	9,58	13,53	10,59	12,07			
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2906 endg.	4,18	5,10	5,24	5,37	5,53	5,68	5,83	36,93
Bundestabelle 2004	geplant	2,75	4,79	6,77	5,29	6,03	5,68	5,83	35,14
Ist: Auszahlungen (1)		2,09	4,79	6,77	5,29	6,03			

(1) Ohne Vorschuss in 2000.

Quelle: BMVEL, 2004; HMULF, 2000.

Im hessischen Entwicklungsplan war für Maßnahme o ursprünglich ein EU-Mittel-Budget von rd. 37 Mio. Euro vorgesehen. Dies entspricht öffentlichen Mitteln in Höhe von rd. 77 Mio. Euro. Innerhalb des Artikels 33 der VO (EG) 1257/1999 hatte die Dorferneue-

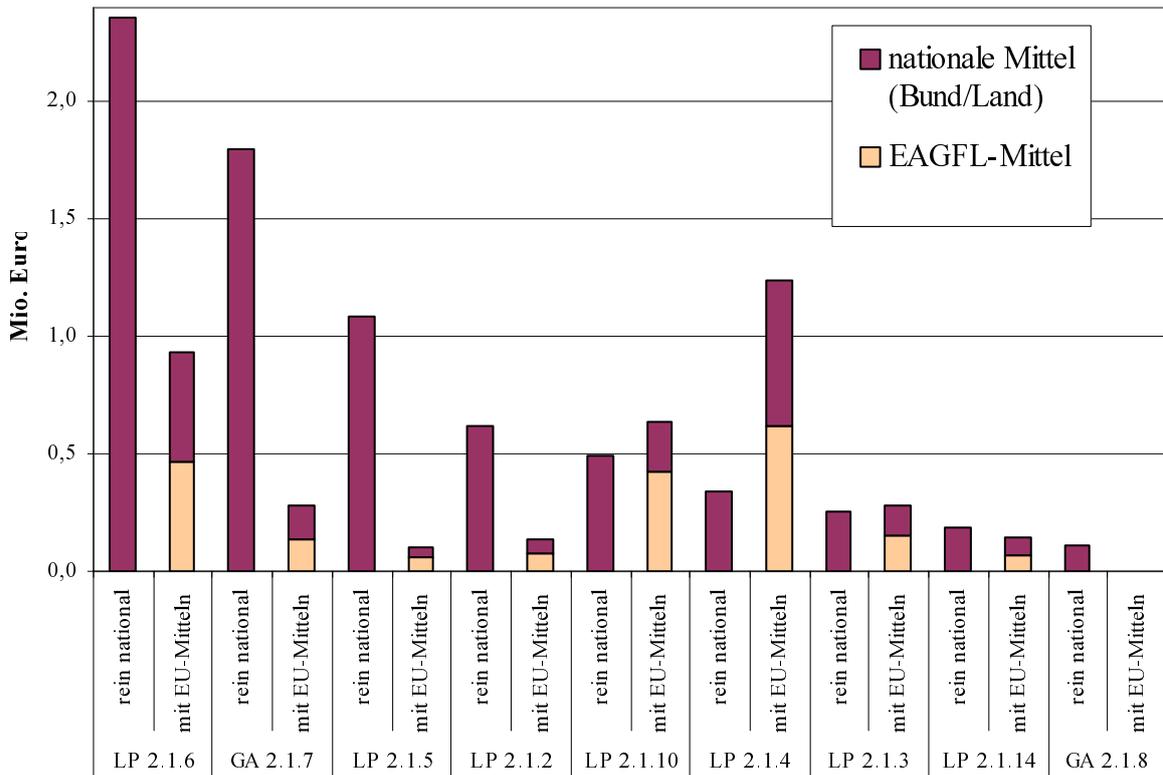
rung damit ursprünglich 46 % der verfügbaren Mittel an sich gebunden, was ihre große Bedeutung für die Entwicklung und Anpassung von ländlichen Gebieten unterstreicht.

Zu Beginn des Programms konnten jedoch nicht alle vorgesehenen Mittel verausgabt werden. Die zögerliche Umsetzung der Maßnahme resultierte nicht zuletzt aus den Unsicherheiten, die mit der Verwaltungsstrukturreform in Verbindung zu bringen sind.

o 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Unter Punkt o 9.1.3 wurde bereits darauf hingewiesen, dass mit der vorliegenden Aktualisierung der Zwischenbewertung nur die EU-kofinanzierten Dorferneuerungsprojekte bewertet werden. Da diese aber gemessen an der Höhe der ausgezahlten Zuschüsse nur rund ein Viertel dessen ausmachen, was insgesamt in Hessen in der Dorferneuerung gefördert wird, soll in Abbildung o1 anhand des Beispiels Vogelsbergkreis zunächst ein kurzer Überblick über die gesamte Dorferneuerungsförderung – die mit EU-Zuschüssen und die aus rein nationalen Mitteln – gegeben. Durch Abbildung 1 wird deutlich, dass die mit EU-Mitteln geförderten Projekte nur einen Ausschnitt der gesamten Dorferneuerungsförderung darstellen. Zudem haben die rein national geförderten Projekte und die mit EU-Mitteln geförderten Projekte unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte. Die EU-geförderten Dorferneuerungsprojekte ergeben damit kein repräsentatives Bild der Dorferneuerungsförderung in Hessen insgesamt.

Abbildung o1: Eingesetzte Mittel in den Jahren 2000 bis 2003 in Projekten mit rein nationaler Finanzierung und mit EU-Kofinanzierung im Vogelsbergkreis

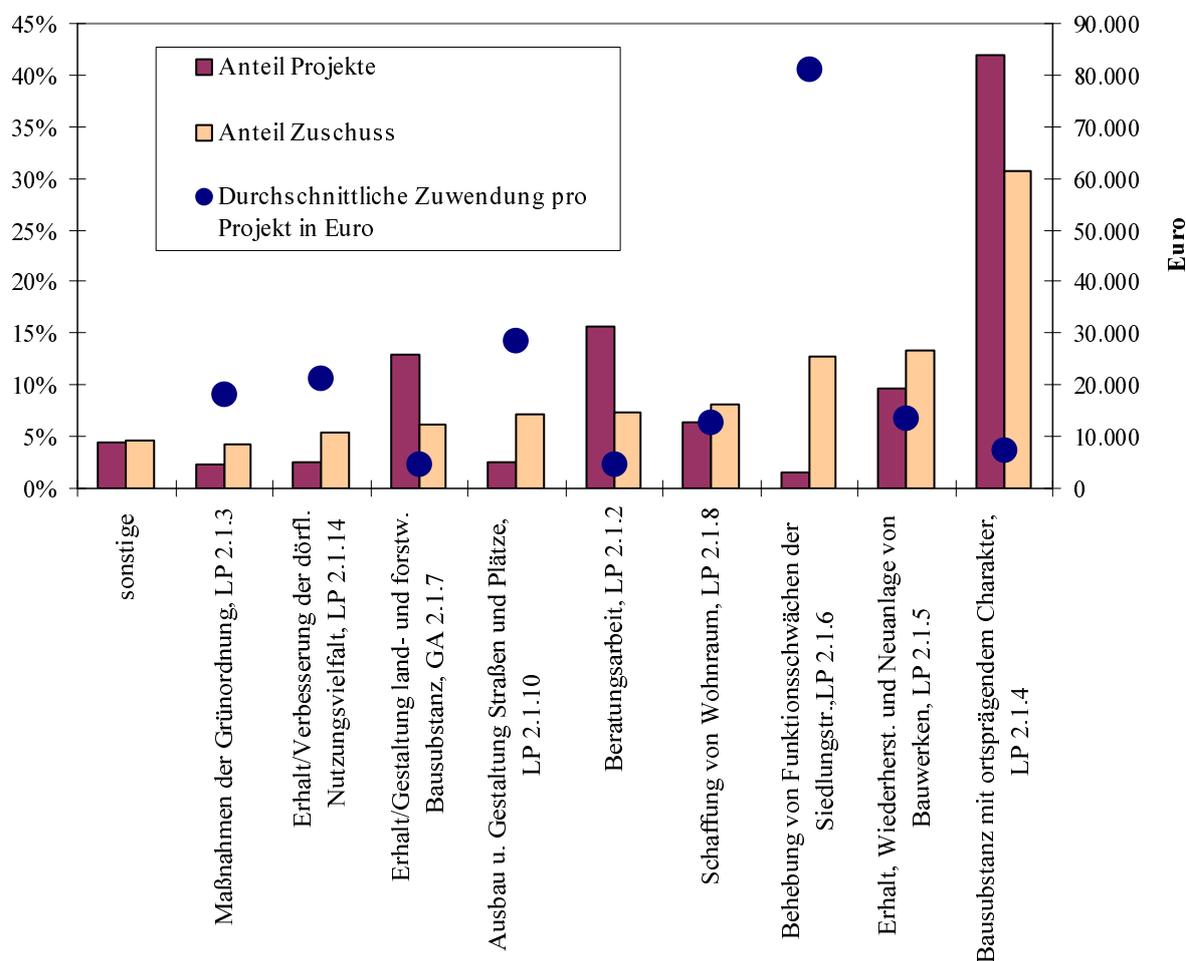


Quelle: Eigene Darstellung nach Förderdaten aus dem Kreis. Es wurden nur die finanziell umfangreicheren Richtliniennummern dargestellt.

Bezogen auf die **Förderung aus dem hessischen Entwicklungsplan** wurden in den Jahren 2000 bis 2004 innerhalb der Maßnahme „Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes“ mit EU-Kofinanzierung **2.701 Projekte** mit Gesamtkosten in Höhe von rund **78 Mio. Euro** durchgeführt und abgeschlossen.

Abbildung o2 zeigt die Häufigkeitsverteilung der Projekte und des Zuschusses (Säulen) sowie die durchschnittliche Höhe des Zuschusses (Punkte) innerhalb der Maßnahme Dorferneuerung in Anlehnung an die Ziffern der zugrunde liegenden Richtlinien.

Abbildung o2: Häufigkeit der Förderfälle und Anteil des Zuschusses (EU- und nationale Mittel) und durchschnittlicher Zuschuss nach Projektkategorien (n= 2.701 Projekte, n=27 Mio. Euro)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten.

Bei den Projekten, die am häufigsten durchgeführt wurden und auf die auch der größte Anteil des Zuschusses entfiel, handelt es sich um solche zur Erhaltung von Bausubstanz mit ortsprägendem Charakter gem. Ziffer 2.1.4 des Landesprogramms Dorferneuerung. Inhalt der geförderten Projekte sind schwerpunktmäßig Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden, z. B. an Dächern, Fenstern und Fassaden. Die Projekte werden ausschließlich von privaten Zuwendungsempfängern (inklusive Kirchen und Vereinen) durchgeführt und haben nur sehr geringe durchschnittliche Zuwendungssummen (rund 7.300 Euro).

Mit 10 % der durchgeführten Projekte und 13 % des Zuschusses nehmen Projekte gemäß Ziffer 2.1.5 Landesprogramm die zweithäufigste Kategorie ein. Hierbei handelt es sich um die Erhaltung und Neuanlage von Bauwerken. Anders als bei Ziffer 2.1.4 muss es sich

hierbei um ortstypische Bauwerke wie beispielsweise Kirchen, Brücken, Backhäuser oder um ortsprägende Gebäude mit „hohem Einzel- und Situationswert“ (Dorferneuerungsprogramm) handeln. Obschon es sich um andere Objekte als bei Ziffer 2.1.4 handelt, sind die ausgeführten Arbeiten sehr ähnlich. Im Gegensatz zu Ziffer 2.1.4 werden hier aber auch Projekte in öffentlicher Trägerschaft durchgeführt. Die durchschnittlichen Zuwendungen liegen bei dieser Richtlinienziffer mit knapp 14.000 Euro fast doppelt so hoch wie bei den Projekten nach LP 2.1.4.

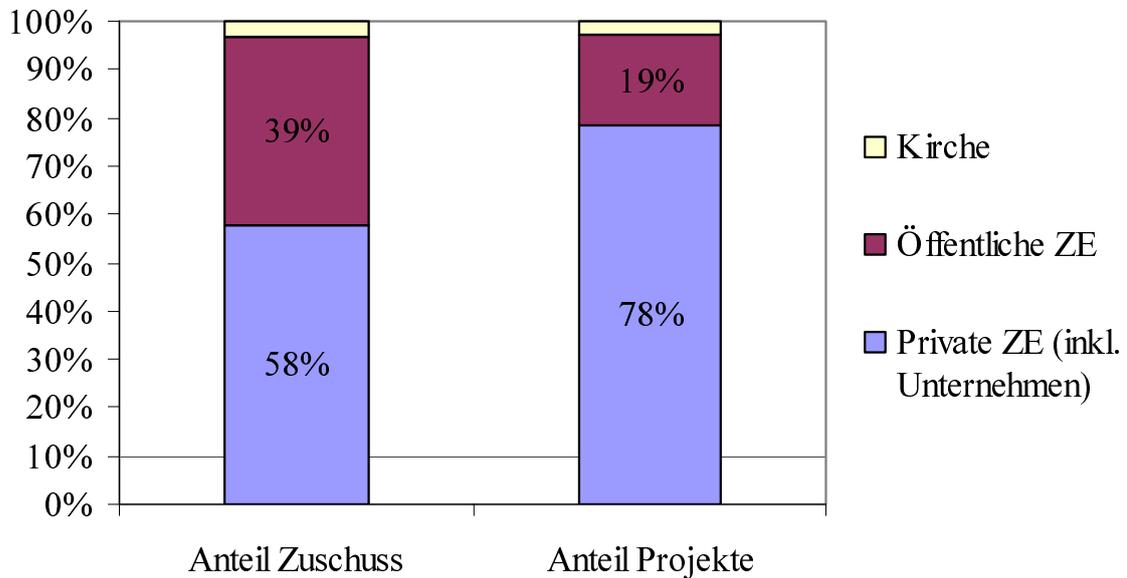
Ebenfalls ein finanzieller Anteil des Zuschusses von 13 % entfällt auf den Fördergegenstand „Behebung von Funktionsschwächen der Siedlungsstruktur“ (Landesprogramm Ziffer 2.1.6). Aber nur zwei Prozent der Projekte wurden unter dieser Ziffer umgesetzt, es handelt sich demnach um finanziell umfangreiche Projekte. Mit ca. 81.000 Euro wird hier mit Abstand der höchste durchschnittliche Zuschuss eingesetzt. Die Projekte werden in der Regel von öffentlichen Zuwendungsempfängern umgesetzt und beinhalten Arbeiten beispielsweise an Dorfgemeinschafts- oder Bürgerhäusern, Jugendräumen usw. Im Vergleich zur Halbzeitbewertung hat der Anteil dieser Projekte an der gesamten Fördersumme deutlich zugenommen.

Auf alle anderen Projektkategorien entfallen weniger als 10 % des Zuschusses. Von der Anzahl der Projekte ragen Beratungsarbeit (LP 2.1.2) sowie Erhalt/Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz (GA 2.1.7) heraus, die jedoch sehr geringe durchschnittliche Zuwendungen pro Projekt haben.

Zuwendungsempfänger

Sowohl vom Anteil der Fördersumme als auch vom Anteil der Projekte dominieren die privaten Zuwendungsempfänger die EU-geförderten Projekte. Anhand von Abbildung o3 wird deutlich, dass die öffentlichen Zuwendungsempfänger zwar nur 19 % der Projekte, aber 39 % des Zuschusses erhalten haben. Ihre Projekte waren also durchschnittlich wesentlich kostenintensiver als die der privaten Zuwendungsempfänger.

Abbildung o3: Häufigkeit der Förderfälle und Anteil des Zuschusses (EU- und nationale Mittel) nach Zuwendungsempfängern (n=2.701 Projekte, n=27 Mio. Euro)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten.

Da die privaten Zuwendungsempfänger den größten Teil der Projekte durchführen, soll anhand der Ergebnisse der schriftlichen Befragung näher auf die Inhalte ihrer Projekte eingegangen werden. Der absolut überwiegende Anteil der Projekte der Jahre 2002 und 2003 hatte Erneuerungsmaßnahmen „außen“ (Dächer, Fenster, Fassaden) zum Inhalt. Danach folgen mit weitem Abstand Erneuerungsmaßnahmen „innen“ und Umnutzung zu Wohnraum (siehe Tabelle o5). Damit sind die Projekte insgesamt auf den Erhalt von Gebäuden und deren Nutzung ausgerichtet. Bei den geförderten Gebäuden handelt es sich überwiegend um zumeist eigengenutzte Wohnhäuser. Erst mit weitem Abstand folgen landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude oder Gebäude mit anderer Nutzung.

Tabelle o5: Art des geförderten Projekts und Nutzung der geförderten Gebäude

Worum handelt es sich bei Ihren geförderten Objekten? (n=116)	Falls es sich beim geförderten Objekt um Gebäude handelt: Wie wird das/die Gebäude genutzt? (n=102)	
Erneuerungsmaßnahme "außen"	81%	eigengenutztes Wohnhaus 74%
Erneuerungsmaßnahme "innen"	19%	fremdgenutztes Wohnhaus 12%
Umnutzung zu Wohnen	11%	landwirtschaftliches Wirtschaftsgeb. 12%
Hoffläche / Zufahrt / Garten	10%	gewerblich genutztes Gebäude 8%
Anbauten	8%	Gebäude mit sonstiger Nutzung 8%
sonstiges	7%	dörfliches Gemeinschaftsgebäude 4%
Einfriedungen (Zäune, Hecken u.a.)	3%	Ferienhaus, Gästezimmer o. ä 2%
Umnutzung zu Gewerbe	3%	
Betriebsmittel (Maschinen, Geräte usw.)	1%	
Neubauten	1%	

Quelle: Eigene Darstellung der Ergebnisse der schriftlichen Befragung einer Stichprobe von privaten Zuwendungsempfängern, deren Projekte 2002 und 2003 abgeschlossen wurden.

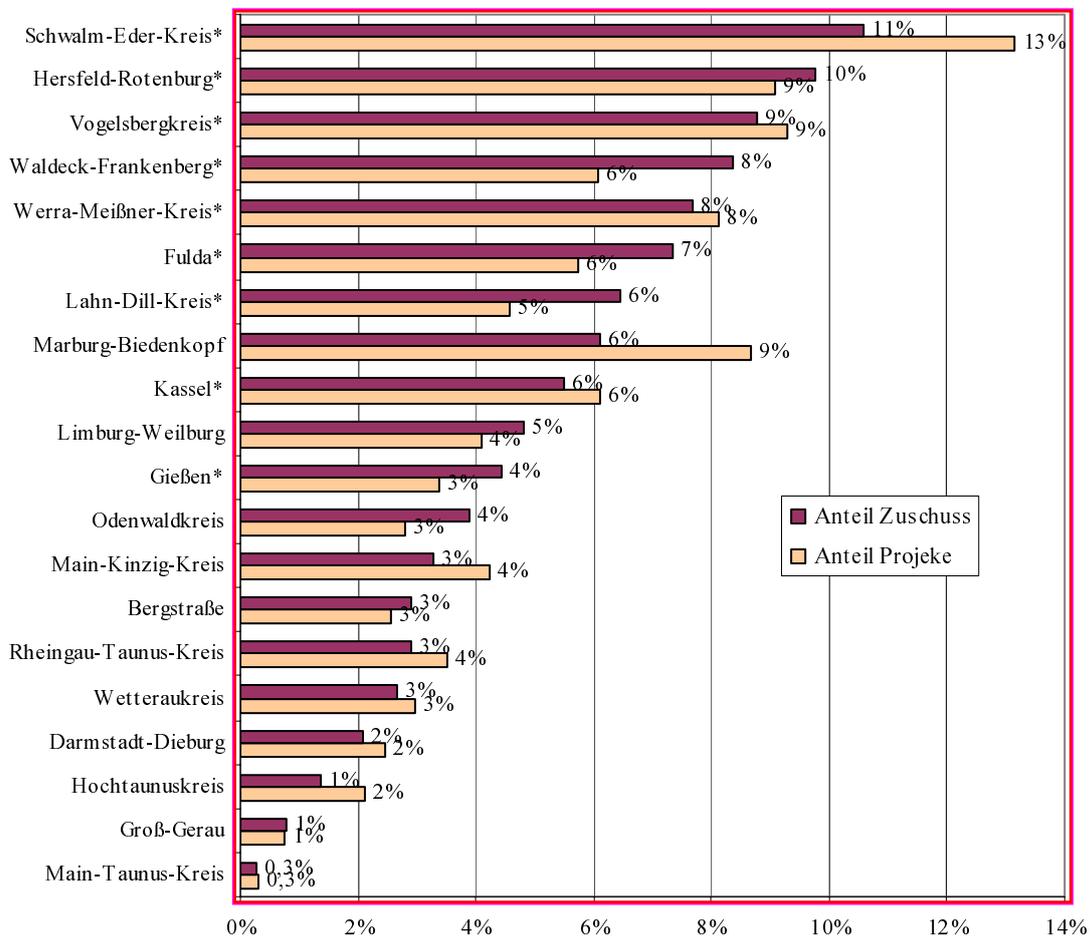
Regionale Ausrichtung

Wie auch zur Halbzeitbewertung sind besonders die nördlichen Landkreise – gemessen an den Mitteln - sehr aktiv in der Dorferneuerungsförderung. Die drei aktivsten Kreise sind der Schwalm-Eder-Kreis, der Kreis Hersfeld-Rotenburg und der Vogelsbergkreis mit 11 % bis 9 % des Zuschusses.

Auf den nachfolgenden Rängen folgen die anderen nordhessischen Landkreise, die ebenfalls schon im vorausgegangenen Ziel-5b-Programmgebiet lagen. Weniger aktiv in der Dorferneuerungsförderung sind hingegen die südlichen, agglomerationsnahen Landkreise. Hier liegen anteilig weniger Dörfer als in Nordhessen. Der Norden Hessens ist ländlicher strukturiert und hier lassen sich deutlich mehr Dörfer finden als in der südlichen Landeshälfte. Die nachfolgende Abbildung o4 gibt einen Überblick über die Anteile der einzelnen hessischen Kreise innerhalb der Maßnahme Dorferneuerung.

Bei der Betrachtung des Verhältnisses von Anteil des Zuschusses zum Anteil der Projekte fällt auf, dass bei einigen Kreisen der Anteil der Projekte wesentlich höher ist als der Anteil des Zuschusses (besonders deutlich im Schwalm-Eder-Kreis und im Kreis Marburg-Biedenkopf). In diesen Kreisen werden sehr viele Projekte unter der Richtlinienziffer LP 2.1.4 (Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter) durchgeführt, die nur vergleichsweise geringe durchschnittliche Zuschüsse erhalten. In allen Landkreisen, in denen der Anteil des Zuschusses höher ist als der Anteil der Projekte (z. B. Kreis Hersfeld-Rotenburg, Kreis Waldeck-Frankenberg), werden die größten Anteile des Zuschusses in der Richtlinienziffer LP 2.1.10 (Behebung von Funktionsschwächen der Siedlungsstruktur) eingesetzt.

Abbildung 04: Häufigkeit der Förderfälle und Anteil des Zuschusses (EU- und nationale Mittel) nach Kreisen (n= 2.701 Projekte, n=27 Mio. Euro)



(Anmerkung: Die mit einem * gekennzeichneten Landkreise lagen in der Gebietskulisse des Ziel-5b-Programms.)

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Projektdaten.

o 9.5 Administrative Umsetzung

Die Untersuchung der administrativen Umsetzung stellte einen Schwerpunkt zur Halbzeitbewertung da. In der Aktualisierung werden nur noch die Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger sowie aktuell festgestellte Problemlagen dargestellt. Zu allen weiteren Punkten sei auf die Halbzeitbewertung verwiesen.

Verwaltungszuständigkeit

Gegenüber der Halbzeitbewertung hat sich die Verwaltungszuständigkeit erneut verändert. Durch das „Gesetz zur Kommunalisierung des Landrats sowie des Oberbür-

germeisters als Behörden der Landesverwaltung“ vom 17. März 2005 wurde die Dorf- und Regionalentwicklung dem Kreisausschuss zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Der Landrat als Behörde der Landesverwaltung bleibt zwar formal-rechtlich bestehen, wird aber in der Aufgabenstellung auf die Kommunalaufsicht, die Finanzaufsicht und die Fachaufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden sowie die Aufgaben des Widerspruchsausschusses beschränkt. Im Übrigen erhalten die Kommunen die volle Organisationsgewalt und Personalhoheit für die übertragenen Aufgabenbereiche. Da diese Umstrukturierung erst 2005 erfolgt ist, lassen sich noch keine Erfahrungen darstellen.

Information möglicher Zuwendungsempfänger

Die befragten privaten Zuwendungsempfänger gaben in der schriftlichen Befragung an, dass für sie die Bürgerversammlung die wichtigste Quelle zur Information über die Möglichkeiten der Dorferneuerungsförderung darstellte. Mit weitem Abstand gefolgt vom Gemeindeblatt und der örtlichen Presse. Diese Ergebnisse machen deutlich, dass die intensive Bürgerbeteiligung und -information in den Schwerpunktdörfern dazu führt, dass die potentiellen Zuwendungsempfänger Informationen über Fördermöglichkeiten erhalten.

Tabelle o6: Informationswege der privaten Zuwendungsempfänger

Woher haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für Ihre Maßnahme beantragen können? (n=116)

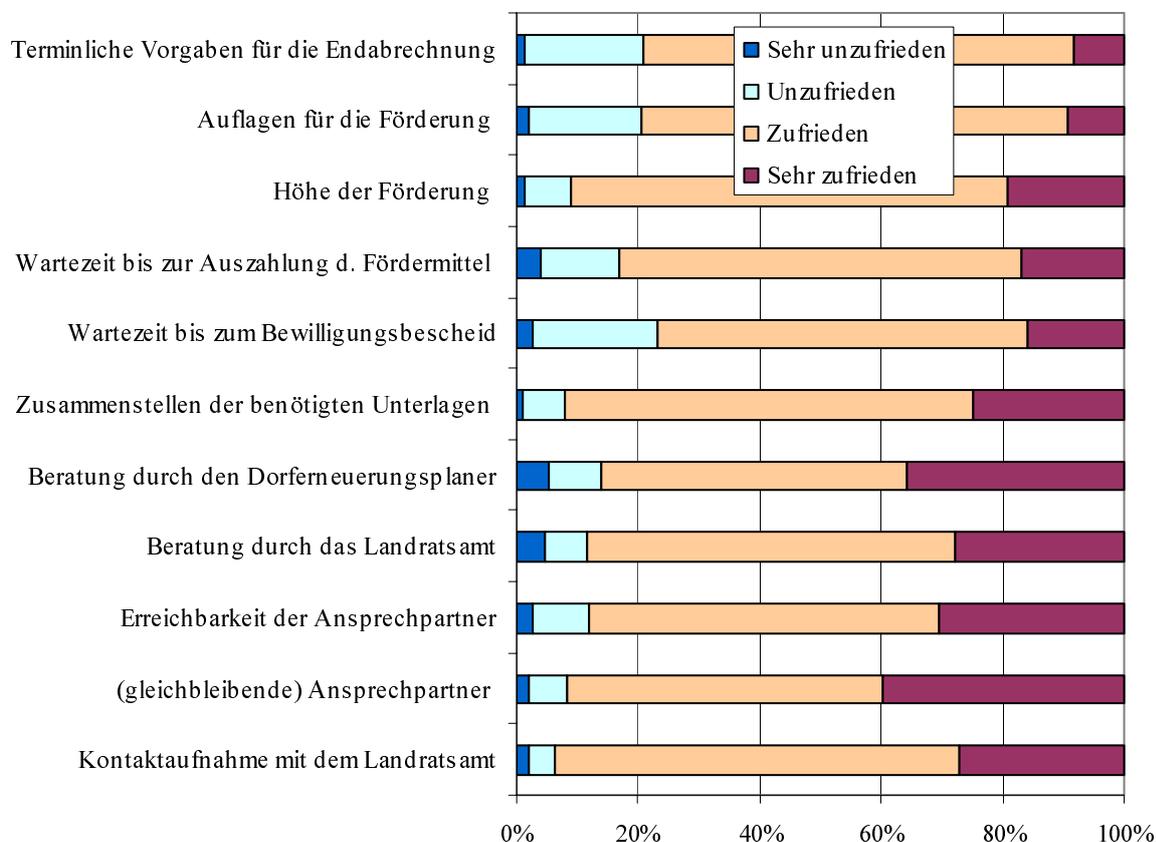
Bürgerversammlung	54%
Gemeindeblatt	21%
örtliche Presse	21%
Information durch Nachbarn oder Freunde	20%
direkte Kontakte zu Behörden	19%
Information durch Beratungsbüro	17%
Informationsbroschüre(n)	11%
Sonstiges (Internet, Fachpresse, Architekt usw.)	10%
Anschreiben der Gemeinde	5%

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Befragungsergebnisse.

Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit dem Förderverfahren

Die Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit verschiedenen Aspekten des Ablaufes wurde im Rahmen der schriftlichen Befragung erhoben. Dabei wurden sowohl die öffentlichen als auch die privaten Zuwendungsempfänger nach ihrer Zufriedenheit gefragt. In Abbildung o5 sind zunächst die Angaben der privaten Zuwendungsempfänger zu den einzelnen Aspekten zusammengefasst dargestellt.

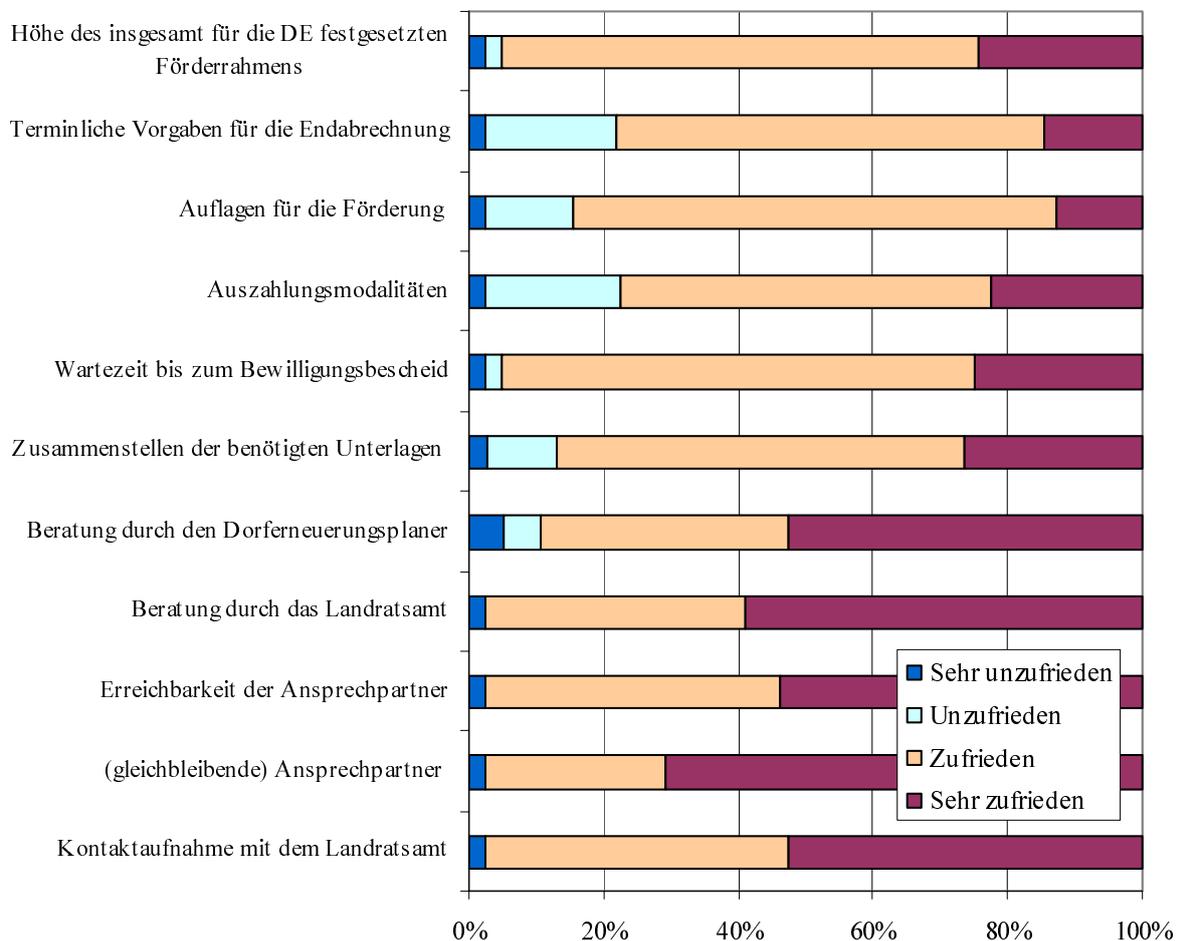
Abbildung o5: Zufriedenheit der privaten Zuwendungsempfänger (n=106)



Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Befragungsergebnisse.

Insgesamt zeigt Abbildung o5 eine hohe Zufriedenheit der privaten Zuwendungsempfänger mit der Förderung. Vor allem die Aspekte des Kontakts und der Beratung durch das Landratsamt zeichnen sich durch eine sehr hohe Zufriedenheit aus. Mehr Unzufriedenheit herrscht bei der Abwicklung der Förderung. Mit der Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid, den terminlichen Vorgaben für die Förderung und den Auflagen für die Förderung sind rd. 20 % der Zuwendungsempfänger unzufrieden und sehr unzufrieden.

Abbildung o6 zeigt die Zufriedenheit der öffentlichen Zuwendungsempfänger mit der Förderung. Diese ist insgesamt noch höher als die der privaten Zuwendungsempfänger. Hier sind mit den Auszahlungsmodalitäten und den terminlichen Vorgaben für die Endabrechnung rund 20 % der öffentlichen Zuwendungsempfänger unzufrieden. Mit allen anderen Aspekten herrscht eine sehr hohe Zufriedenheit.

Abbildung o6: Zufriedenheit der öffentlichen Zuwendungsempfänger (n=40)

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Befragungsergebnisse.

o 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel erfolgt die Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission. Dabei werden im Gegensatz zur Halbzeitbewertung nur noch die für die Dorferneuerung relevanten Kriterien, Indikatoren und Ergebnisse dargestellt. Hintergründe, warum bestimmte Indikatoren in der gewählten Form beantwortet werden oder nicht, wurden in der Halbzeitbewertung ausführlich dargestellt. Sie wurden daher nicht noch einmal aufgeführt.

o 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.1-1. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten		X
Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	X	
Indikator IX.1-2.2. Anteil der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/ Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden bzw. entstanden sind	X	
Indikator IX.1-2.3 Erhalt/Verbesserung des Einkommens der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume.	X	

Zusammenfassend kann wie bereits zur Halbzeitbewertung festgehalten werden, dass die Dorferneuerung grundsätzlich nicht in besonders großem Umfang direkt einkommenswirksam ist, was aber auch nicht zu ihren Hauptzielen zählt. Bei einzelnen Projektkategorien (Umnutzung, Projekte zum Erhalt beziehungsweise zur Verbesserung der dörflichen Nutzungsvielfalt) lassen sich jedoch verstärkt positive Einkommenswirkungen feststellen; dies sind auch die Projektkategorien, die innerhalb der Maßnahme Dorferneuerung ein Einkommensziel haben. Darüber hinaus treten noch Einkommenseffekte bei den Beschäftigten ein, für die durch die Dorferneuerungsförderung Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen wurden.

Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Die Förderung der Dorferneuerung kann in verschiedener Weise auf das Einkommen der ländlichen, nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung wirken:

- als unmittelbare Wirkung der Projekte bei den privat Begünstigten,
- über die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen als Folge der geförderten Projekte sowie
- als indirekte Wirkung der Förderung.

Unmittelbare Einkommenswirkungen bei privaten Zuwendungsempfängern: Grundsätzlich verfolgt nur ein Teil der im Rahmen der Dorferneuerung geförderten Projekte von Privatpersonen das Hauptziel, positive Einkommenswirkungen hervorzubringen:

- Zu den Dorferneuerungsprojekten, die unmittelbar positive Einkommenseffekte haben, gehören solche, die Umnutzungen zum Inhalt haben und z. B. Wohnraum schaffen. Wenn diese geförderten Wohnungen an Dauermieter oder Gäste vermietet werden, können Einnahmen erzielt werden. Im Zeitraum 2000 bis 2004 wurden 173 Pro-

jekte zur Wohnraumschaffung durchgeführt, dies entspricht rund 6 % aller abgeschlossenen Dorferneuerungsprojekte.

- Daneben gibt es auch andere Projektarten, die einkommenswirksam sein können. Hierbei handelt es sich vor allem um Projekte zum „Erhalt oder zur Verbesserung der dörflichen Nutzungsvielfalt“ (Ziffer 2.1.14 des Landesprogramms Dorferneuerung, 68 Projekte, rund 3 % aller Projekte). Dies sind Projekte, bei denen sowohl bei Angestellten als auch bei Unternehmern Einkommenseffekte auftreten können.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger haben wir, wie auch bereits bei der Befragung zur Zwischenbewertung gefragt, ob eine Veränderung des Haushaltseinkommens als Folge der Förderung stattgefunden hat oder erwartet wird. Als Ergebnis haben 4,5 % der befragten privaten Zuwendungsempfänger (n=116) angegeben, dass sie eine Zunahme ihres Einkommens erwarten. Davon erwarten 4,3 % eine geringfügige Zunahme bis 10.000 Euro und nur 0,2 % eine Zunahme von mehr als 10.000 Euro. Die Projekte, aus denen diese Zunahmen resultieren, sind in der Mehrheit nach Richtliniennummer LP 2.1.14 (Erhalt/Verbesserung der dörflichen Nutzungsvielfalt) durchgeführt worden, vereinzelt auch nach Richtliniennummer LP 2.1.8 (Wohnraumschaffung). Damit bestätigt sich die oben getroffene Annahme, dass diese Projekte positiv einkommenswirksam sein können, allerdings eher in einem sehr geringen Umfang.

Einkommen durch Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen: Die erhaltenen und geschaffenen Arbeitsplätze in Folge der im Rahmen der Dorferneuerung geförderten Projekte werden bei der EU-Bewertungsfrage IX.3 (Beschäftigung) ausführlich dargestellt. Die dort ermittelten 222 vollzeitäquivalenten Arbeitsplätze, die durch die in den Jahren 2000 bis 2003 geförderten Projekte erhalten wurden beziehungsweise entstanden sind, haben für die betroffenen Beschäftigten zu Einkommenseffekten geführt.

Indirekte Wirkung der Förderung

Dorferneuerung bewirkt indirekt auch eine Einkommenssteigerung der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung, indem sie zu einer Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums beiträgt. Mit den zur Halbzeitbewertung durchgeführten Untersuchungsschritten konnten Hinweise auf solche indirekten Wirkungen gefunden werden (z. B. durch die Verbesserung des Wohnumfeldes und der Wohnstandortqualität, durch bessere Infrastrukturangebote usw.). Diese verbale Beschreibung soll an dieser Stelle nicht wiederholt werden.

Die zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung durchgeführte Fallstudie „Region“ hatte u. a. auch die Quantifizierung solcher indirekten Wirkungen zum Ziel. Im Rahmen der Fallstudie gab es Hinweise auf solche Wirkungen, z. B. dass durch den Erhalt eines ansehnlichen Erscheinungsbildes der Dörfer eine wichtige Voraussetzung für den ländlichen Tourismus geleistet wird. Quantifizieren lassen sich diese Wirkungen allerdings nicht.

o 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit		X
Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien	X	
Indikator IX.2-2.1. Anteil der ländlichen Bevölkerung, die Zugang zu sozialen und kulturellen Aktivitäten hat, die von geförderten Einrichtungen abhängen	X	
Indikator IX.2-2.2. Hinweise auf Projekte, die im besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen	X	
Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen	X	
Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten		X
Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben	X	
a) davon ländlicher Tourismus	X	
b) davon zur Wohnraumnutzung	X	
Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf Aktivitäten, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten verbessern helfen		X
Indikator IX.2-3.4. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität	X	

Zusammenfassung

Im Bezug auf diese Bewertungsfrage nach der Verbesserung der Lebensbedingungen für die ländliche Bevölkerung entfaltet die Dorferneuerung ihre stärksten Wirkungen insgesamt:

- Durch die Förderung werden soziale und kulturelle Einrichtungen erhalten und neu geschaffen, die sich positiv auf die soziokulturelle Situation auswirken und für die Freizeitgestaltung der Dorfbewohner von Bedeutung sind.
- Im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses werden insbesondere Jugendliche und Kinder gezielt in die Diskussionsprozesse einbezogen.
- Der größte Teil der Projekte privater Zuwendungsempfänger hat Arbeiten an Wohnhäusern zum Inhalt, die neben der Steigerung der Wohnzufriedenheit der Bewohner auch zu einem attraktiveren Ortsbild führen.
- Durch die gezielte Förderung von Wohnraumschaffung sind ca. 215 abgeschlossene neue Wohneinheiten entstanden.

- Durch die Projekte der öffentlichen Zuwendungsempfänger werden Orts- und Straßenbild optisch aufgewertet.

Kriterium IX.2-2. Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien

Im Rahmen der Dorferneuerung werden Projekte gefördert, die sich unmittelbar positiv auf die soziokulturelle Situation vor Ort auswirken und die für die Freizeitgestaltung der Dorfbewohner wichtig sind. Tabelle 07 zeigt die Anzahl der Projekte, in deren Rahmen soziale und kulturelle Einrichtungen mit EU-Mitteln gefördert wurden (Indikator IX.2-2.1.). Dabei wird nach Planungen für solche Einrichtungen und baulichen Projekten unterschieden. In den meisten Fällen werden vorhandene Einrichtungen, z. B. Dorfgemeinschaftshäuser, umgebaut und erweitert, um eine bessere Nutzbarkeit zu erreichen. Komplett neue Standorte sind nur wenige dabei. Eine Ausnahme bilden die Jugendräume, diese werden zumeist im Zusammenhang mit bestehenden Gebäuden (z. B. als Anbau an Dorfgemeinschaftshäuser) neu geschaffen. Für alle Projekte wurde insgesamt ein Zuschuss (EU, Bund, Land) von 3,7 Mio. Euro gezahlt, was 14 % des Gesamtzuschusses entspricht.

Tabelle 07: Anzahl von EU-geförderten Projekten, die soziale und kulturelle Einrichtungen zum Inhalt haben

Art der Einrichtung	Anzahl Planungen	Anzahl bauliche Projekte
Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser und ähnliches	13	18
Jugendräume	4	10
Vereinsräumlichkeiten	5	8
Kindergarten	1	2
Sonstiges (z. B. Kulturhaus, Volkshalle, Kino, Gemeindehäuser)	3	9
Summe	26	47

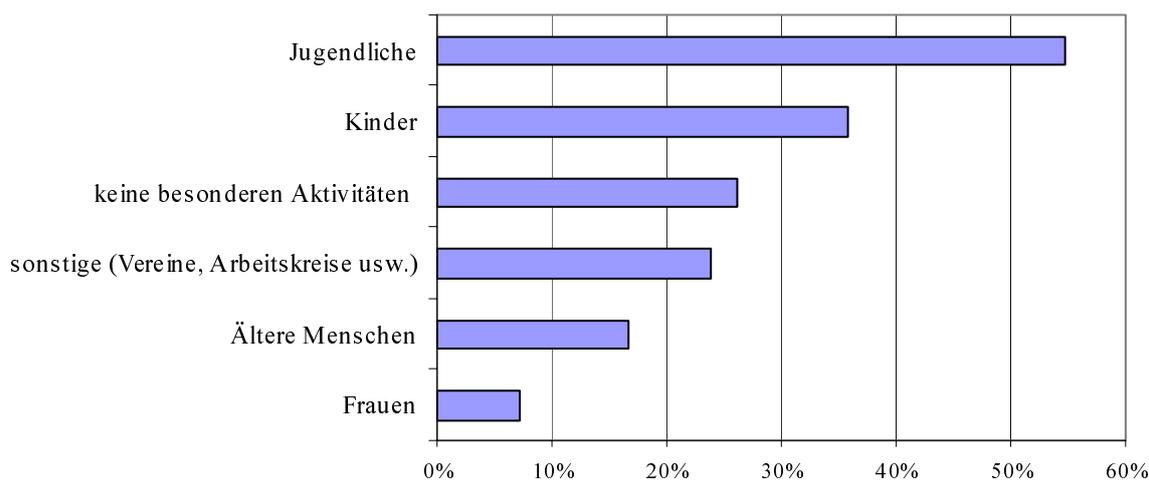
Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Projektdaten.

Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser stellen auch ein wichtiges Element dar, junge und ältere Menschen zusammenzubringen und in die Dorfgemeinschaft zu integrieren. Indem zahlreiche Projekte an Dorfgemeinschaftshäusern durchgeführt wurden, wurden indirekt auch für diese Personengruppen Verbesserungen erreicht (Indikator IX.2-2.2. Hinweise auf Projekte, die im Besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen). Besonders ist dabei auf die geförderten Jugendräume hinzuweisen.

Der Prozess der Dorferneuerung bietet den Dörfern auch die Gelegenheit, mit der gesamten Dorferneuerung besser auf die Probleme und Bedürfnisse von älteren und jüngeren Menschen einzugehen. Eine Möglichkeit ist die Durchführung von besonderen Beteiligungsverfahren im Rahmen der Dorferneuerung. Bei der schriftlichen Befragung der öf-

fentlichen Zuwendungsempfänger wurde daher nach solchen Beteiligungen gefragt. Abbildung o7 stellt die Antworten da.

Abbildung o7: „Für welche der folgenden Personengruppen wurden besondere Aktivitäten durchgeführt, um sie im Rahmen der Dorfentwicklung einzubinden?“ (n=42)



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Befragungsergebnisse.

An den Antworten in Abbildung o7 wird deutlich, dass in über der Hälfte aller Dörfer für Jugendliche und rund einem Drittel der Dörfer für Kinder besondere Aktivitäten durchgeführt werden, um ihre Bedürfnisse in das Dorfentwicklungskonzept einfließen lassen zu können.

Kriterium IX.2-3. Erhaltung / Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung / Verbesserung der Wohnbedingungen

Der Indikator IX.2-3.2. fragt nach dem Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum (Wohnraum und für Tourismus), die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben. Bereits im Kapitel o 9.4 (siehe Tabelle o4) wurde als Ergebnis der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger herausgearbeitet, dass ihre Projekte zu 86 % dem Erhalt bzw. der Verbesserung von Wohnhäusern dienen. Die Verbesserung von Wohngebäuden in den Dörfern durch die privaten Zuwendungsempfänger ist damit eine der wesentlichsten Wirkungen der Dorferneuerung. Allerdings macht diese Tabelle auch deutlich, dass nur sehr wenige (2 %) Arbeiten an touristisch genutzten Gebäuden durchgeführt werden.

Zusätzlich zum Erhalt bzw. zur Verbesserung vorhandener Wohngebäude spielt auch die Schaffung von neuem Wohnraum eine wichtige Rolle in der Dorferneuerung in Hessen.

Aus der Analyse der Daten aller mit EU-Mitteln geförderten Projekte von 2000 bis 2004 lässt sich ersehen, dass 6 % aller Projekte und 9 % des Zuschusses auf Projekte entfielen, die nach der Richtlinienziffer LP 2.1.8 „Schaffung von Wohnraum“ durchgeführt wurden (siehe Abbildung o1). Dies entspricht rund 190 Projekten und 2,2 Mio. Euro Zuschuss. Im Rahmen dieser Projekte wurden ca. 215 abgeschlossene Wohneinheiten durch Umnutzung bestehender Bausubstanz, Aufstockung oder Anbau neu geschaffen.

In Bezug auf den Indikator IX.2-3.4. (Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität) kann nach Diwald und Zapf (1994) die Zufriedenheit der Anwohner mit ihren Wohnbedingungen in drei Bereichen gemessen werden:

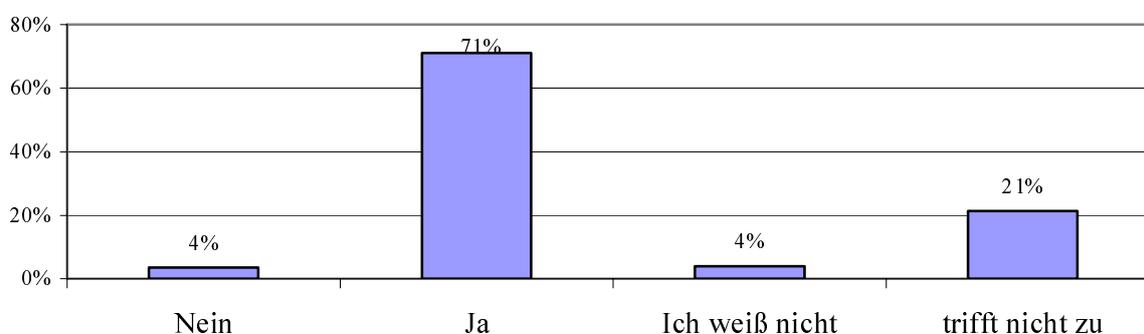
- Als Zufriedenheit mit der Wohnung,
- als Zufriedenheit mit der Wohngegend und
- als Zufriedenheit mit den Verkehrsverhältnissen.

Auf diese drei Aspekte soll im Folgenden eingegangen werden.

Zufriedenheit mit der Wohnung

Wie bereits unter dem vorherigen Indikator dargestellt, wurden sehr viele Arbeiten an Wohnhäusern durchgeführt. Im Rahmen der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger haben wir daher gefragt, wie sich die Wohnsituation durch die Dorferneuerung verbessert hat. 71 % der Befragten geben an, dass sich ihre Zufriedenheit oder die ihrer Mieter mit den Wohnverhältnissen verbessert hat. Durch erneuerte Dächer, neue Fenster oder instandgesetzte Fassaden steigt die eigene Wohnqualität unmittelbar. Neben diesen Arbeiten spielt aber auch der Innenausbau eine Rolle zur Steigerung der Zufriedenheit.

Abbildung o8: „Haben die (Bau-) Maßnahmen dazu beigetragen, dass sich Ihre Zufriedenheit oder die Ihrer Mieter mit den Wohnverhältnissen verbessert hat?“ (n=111)



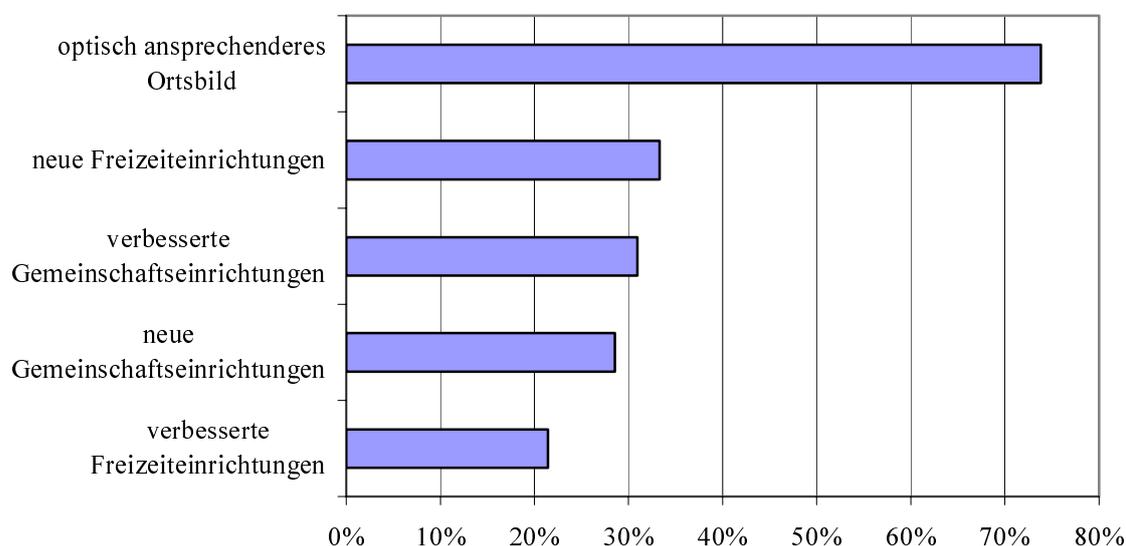
Quelle: Eigene Darstellung.

Zufriedenheit mit der Wohngegend

Kapitel 9.4 hat bereits aufgezeigt, dass innerhalb der Maßnahme sehr viele Projekte durchgeführt werden, die das Ortsbild der Dörfer nachhaltig verändern. Maßnahmen zur Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung der ortsprägenden Bausubstanz und zum Erhalt und zur Wiederherstellung ortsprägender Bauwerke sowie solche zur Gestaltung von Straßen und Plätzen geben den geförderten Dörfern häufig ein neues Aussehen. Im Rahmen der Halbzeitbewertung hat sich bereits gezeigt, dass die Dorferneuerung mit diesen vielschichtigen Projekten dazu beigetragen hat, den öffentlichen und privaten Raum nachhaltig zu verbessern. Veränderungen des Ortsbildes fallen der Dorfbevölkerung dabei besonders auf und werden von dieser positiv wahrgenommen (siehe Halbzeitbewertung).

Bei der schriftlichen Befragung der öffentlichen Zuwendungsempfänger haben wir erneut nach den Wirkungen der durchgeführten Projekte auf die Lebensqualität der Dorfbevölkerung gefragt (siehe Abbildung 09). An den Antworten wird deutlich, dass die Projekte zu über 70 % einen Beitrag zu einem optisch ansprechenderen Ortsbild leisten. Darüber hinaus werden durch die öffentlichen Projekte Freizeit- und Gemeinschaftseinrichtungen neu geschaffen und erhalten.

Abbildung 09: Aspekte der Lebensqualität, die durch die Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger verbessert werden (n=42)



Quelle: Eigene Darstellung.

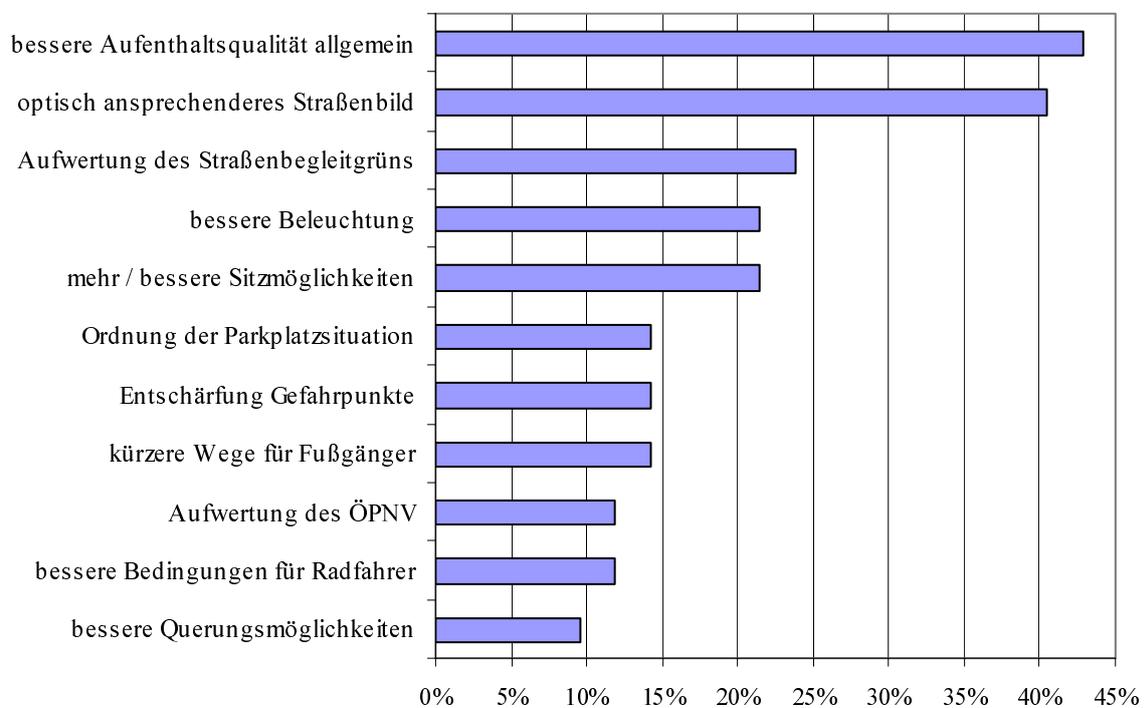
Zufriedenheit mit den Verkehrsverhältnissen

Des Weiteren haben wir die öffentlichen Zuwendungsempfänger schriftlich befragt, ob die von ihnen durchgeführten Projekte zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrs-

tuation beigetragen haben. Die Wirkungen, die mit diesen Projekten erzielt werden, werden in der nachfolgenden Abbildung o10 dargestellt.

Zu den deutlichsten Veränderungen gehört hier die bessere Aufenthaltsqualität insgesamt, die mit Umgestaltungs- und Instandsetzungsarbeiten im Straßenraum einhergeht. Fast 50 % der Befragten haben diese Wirkung als eine der wichtigsten Wirkungen identifiziert. Auch das insgesamt optisch ansprechendere Straßenbild ist eine wichtige Wirkung. Alle anderen Wirkungen bleiben deutlich dahinter zurück.

Abbildung o10: Aspekte der innerörtlichen Verkehrssituation, die durch die Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger verbessert werden (n=42)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Befragungsdaten.

o 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung		X
Kriterium IX.3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden		X
Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei	X	
Indikator IX. 3- 3. 1. Auf Grund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind	X	
Indikator IX. 3- 3. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/ geschaffen wurde	X	
Indikator IX.3-3.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume	X	
Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten	X	

Zusammenfassung

Die Dorferneuerung in Hessen hat zu verschiedenen Beschäftigungseffekten geführt. Zum einen wurden durch die geförderten Projekte direkt 222 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze geschaffen. Dabei sind es besonders die Projekte zur dörflichen Nutzungsvielfalt, durch die Arbeitsplätze geschaffen und gesichert wurden. Die Art der Arbeitsplätze ist dabei sehr vielfältig, vom Handwerk über Gastronomie bis hin zu EDV-Technik.

Darüber hinaus kommt es zu indirekten Beschäftigungseffekten, die als indirekte Wirkungen durch die geförderten Projekte entstehen, z. B. durch die gestiegene Attraktivität der Dörfer. Allerdings lassen sich auch zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung keine quantifizierten Aussagen zu diesen Arbeitsplätzen treffen.

Als drittes lassen sich konjunkturelle Beschäftigungseffekte in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten feststellen. Dies sind die zahlenmäßig umfangreichsten Beschäftigungseffekte mit 1.457 Beschäftigtenjahren. Allerdings waren diese Beschäftigten nur für die Realisierung der Projekte tätig, z. B. als Dachdecker und Maurer, Dorferneuerungsplaner usw. Mit Fertigstellung der Projekte ist dieser Beschäftigungseffekt abgeschlossen, er ist also nicht dauerhaft im Gegensatz zu den direkt durch die Projekte geschaffenen (von der Anzahl her wesentlich geringeren) Arbeitsplätzen.

Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung bei.

Grundsätzlich kann die Förderung von Dorferneuerungsprojekten auch zu Arbeitsplatzeffekten führen, obwohl dies kein Hauptziel der Dorferneuerung ist. Dabei sind dreierlei Arten von Beschäftigungseffekten zu unterscheiden:

- Direkte,
- indirekte und
- konjunkturelle Beschäftigungseffekte.

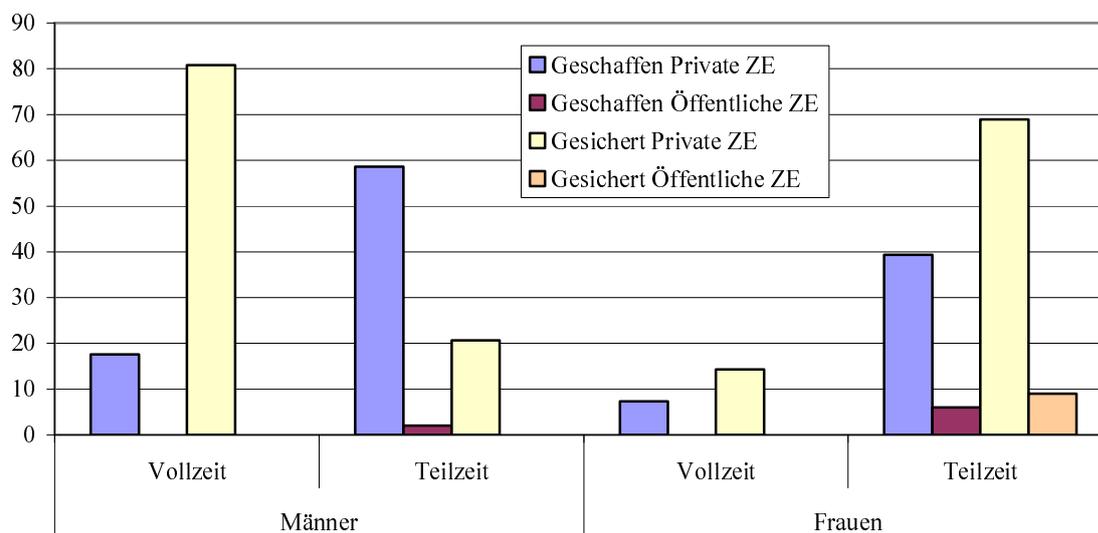
Direkte Beschäftigungseffekte

Die direkten Beschäftigungseffekte der Dorferneuerung sind beim Indikator IX.3-3.1. „Auf Grund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind“ zugeordnet.

Nicht alle Dorferneuerungsprojekte sind gleichermaßen geeignet, direkte Beschäftigungseffekte hervorzubringen. Der Erhalt bzw. die Schaffung von Arbeitsplätzen ist beispielsweise bei der Richtlinienziffer 2.1.14, „Erhaltung und Verbesserung der dörflichen Nutzungsvielfalt“ formuliert. Hier können unter anderem Investitionen zur Erhaltung oder Neueinrichtung von wohnstättennahen Arbeitsplätzen in Kleinunternehmen des Handwerks, des Handels sowie des Dienstleistungs- und Kleingewerbes gefördert werden. In den Jahren 2000 bis 2004 wurden 68 Projekte im Rahmen dieser Richtlinienziffer mit EU-Mitteln gefördert und abgeschlossen.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung der öffentlichen und privaten Zuwendungsempfänger haben wir, wie auch bereits bei der Befragung zur Zwischenbewertung, gefragt, ob durch das geförderte Projekt neue, dauerhafte Arbeitsplätze entstanden sind. 3 % der privaten und 7 % der öffentlichen Zuwendungsempfänger haben diese Frage mit „Ja“ beantwortet. Die Anzahl und Art der durch diese Zuwendungsempfänger geschaffenen Arbeitsplätze ist in Abbildung 011 dargestellt. Für diese Abbildung wurden die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen (Halbzeitbewertung und Aktualisierung), bei der nur eine Stichprobe aus der Gesamtheit der Projekte befragt wurde, auf alle Projekte der Jahre 2000 bis 2003 hochgerechnet.

Abbildung o11: Anzahl der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze (Angaben öffentlicher und privater Zuwendungsempfänger, hochgerechnet auf alle Projekte privater und öffentlicher Zuwendungsempfänger in den Jahren 2000 bis 2003)



Quelle: Eigene Darstellung.

Insgesamt haben hochgerechnet auf die zu Grunde liegenden Projekte der Jahre 2000 bis 2003 222 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze⁸ von der geförderten Dorferneuerung profitiert haben. Dabei profitieren Männer stärker als Frauen, vor allem im Bereich von Vollzeitarbeitsplätzen. Bei den Vollzeitarbeitsplätzen handelt es sich vor allem um gesicherte Arbeitsplätze, während Teilzeitarbeitsplätze auch neu geschaffen wurden.

Bei der Analyse, welche Projektkategorie besonders beschäftigungswirksam war, waren es wie auch bereits zur Halbzeitbewertung die Projekte der Richtlinienziffer 2.1.14 „Erhaltung und Verbesserung der dörflichen Nutzungsvielfalt“ die zu deutlichen Beschäftigungseffekten für Männer und Frauen geführt haben. Ein großer Teil der in Abbildung o10 dargestellten Arbeitsplatzeffekte ist diesen Projekten zuzuordnen. Bei allen anderen Projektkategorien wurden nur vereinzelt Arbeitsplätze geschaffen.

Die Zuwendungsempfänger wurden auch befragt, welcher Art die geschaffenen Arbeitsplätze sind. Aus den Antworten der privaten Zuwendungsempfänger lässt sich die Vielfalt der dörflichen Arbeitswelt ablesen. Es wurden z. B. Arbeitsplätze für Handwerker, in der Gastronomie, in einer Apotheke, aber auch z. B. für EDV-Techniker sowie eine Tierärztin

⁸

Annahme: Zwei Teilzeitarbeitsplätze entsprechen einem Vollzeitarbeitsplatz.

geschaffen. Ein eindeutiger Trend zu bestimmten Berufen oder Branchen ist nicht zu erkennen. Durch öffentliche Zuwendungsempfänger wurden z. B. das Gebäude, in denen z. B. ein Krankenpflagedienst stationiert ist oder ein Dorfladen angesiedelt ist, gefördert und dadurch Arbeitsplätze in diesen Bereichen gesichert und geschaffen.

Kosten pro Arbeitsplatz

Die Kosten pro Arbeitsplatz wurden berechnet, indem die Zahl der Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalent) aus der Befragung in Bezug gesetzt wurde zu den Förderdaten der Projekte, in deren Rahmen diese Arbeitsplätze geschaffen und gesichert wurden. Demnach hatten die Projekte privater Zuwendungsempfänger, die Arbeitsplatzeffekte hatten, durchschnittliche förderfähige Kosten von rund 20.000 Euro pro geschaffenem/erhaltenem vollzeitäquivalentem Arbeitsplatz. Jeder Arbeitsplatz wurde durchschnittlich mit rund 6.000 Euro EU- und nationalen Mitteln bezuschusst.

Indirekte Beschäftigungseffekte (Indikator IX.3-3.3)

Dorferneuerung bewirkt indirekt auch mehr Beschäftigung für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung, indem sie zu einer Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums beiträgt. Die zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung durchgeführte Fallstudie „Region“ hatte u. a. auch die Quantifizierung solcher indirekten Wirkungen zum Ziel. Im Rahmen der Fallstudie gab es Hinweise auf solche Wirkungen, z. B. dass durch den Erhalt eines ansehnlichen Erscheinungsbildes der Dörfer eine wichtige Voraussetzung für den ländlichen Tourismus geleistet wird. Quantifizieren lassen sich diese Wirkungen allerdings nicht.

Konjunkturelle Beschäftigungseffekte (Indikator IX.3-3.4.)

Berechnungen auf Grundlage der Auftragssummen aller geförderten Projekte haben ergeben, dass mit der EU-kofinanzierten Dorferneuerungsförderung der Jahre 2000 bis 2004 in Hessen konjunkturelle Beschäftigungseffekte in Höhe von 1.457 Beschäftigtenjahren aufgetreten sind. Dies bedeutet, dass ein Jahr lang 1.457 Arbeitskräfte durch Aufträge zur Umsetzung von Dorferneuerungsmaßnahmen beschäftigt waren. Die Untersuchungen im Rahmen der Zwischenbewertung zeigen, dass vor allem Dachdecker- und Malereibetriebe von der Förderung profitiert haben. Zudem profitieren vor allem Betriebe in räumlicher Nähe der geförderten Projekte von der Förderung. Zwischen 70 und 80 % der Auftragssummen gehen an Unternehmen, die sich im gleichen Landkreis befinden (Ergebnis der schriftlichen Befragung der Halbzeitbewertung).

Im Rahmen der Fallstudie wurde von den Gesprächspartnern darauf hingewiesen, wie wichtig die Förderung für die Handwerksunternehmen vor Ort ist. Einige Betriebe spezialisieren sich auf traditionelle Bauweisen, die in Dorferneuerungsdörfern verstärkt nachge-

fragt werden. Allerdings entstehen dadurch auch Abhängigkeiten der Betriebe von der Förderung.

o 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen		X
Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.		X
Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden	X	
Indikator IX.4-3.1 Hinweise auf eine verstärkte Dynamik/ein verbessertes Potenzial auf Grund der Fördermaßnahmen	X	
Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X	
Indikator IX.4-4.1 Hinweise auf Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X	

Zusammenfassung

Im Bezug auf die Strukturmerkmale im ländlichen Raum wirkt die Förderung vor allem auf die Dynamik in den geförderten Dörfern. Die Dorferneuerung bietet durch den Dorferneuerungsprozess mit Einbeziehung der Bevölkerung die Möglichkeit, neue Entwicklungen in den Dörfern anzustoßen. Der soziale Zusammenhalt wird intensiviert und Kontakte finden häufiger statt.

Dorferneuerung bietet aber auch die Möglichkeit, die weichen und in Ansätzen auch harte Standortfaktoren zu verbessern. Bei den weichen Standortfaktoren sind es vor allem die Wohnumfeldbedingungen, die verbessert werden.

Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden

Im Rahmen der Evaluierung haben wir die Annahme getroffen, dass Dynamik im ländlichen Raum als Ergebnis der Förderung vor allem als Folge von geförderten Prozessen (z. B. Dorferneuerungsplanungen, Entwicklungskonzepten) zu erwarten ist. Durch diese Prozesse werden die Akteure vor Ort zusammengebracht und weitergehende dynamische Aktivitäten können entstehen.

Besonders das Prozesshafte und Systematische der Dorferneuerung fördert die Dynamik. Von großer Wichtigkeit ist die Phase der Konzeptentwicklung, in der die Dorfgemein-

schaft aufgefordert ist, sich umfassend zur Situation im Dorf zu äußern, Verbesserungsvorschläge zu machen und sich aktiv in den Prozess der Konzepterarbeitung einzubringen. Die Auftaktveranstaltung, zu der das gesamte Dorf eingeladen wird, fördert bereits das erste Mal das Gemeinschaftsgefühl. Durch regelmäßige Treffen und die Arbeit in den Arbeitsgruppen werden diese Kontakte weiter intensiviert. Auch eine bereits vorhandene und funktionsfähige Dorfgemeinschaft profitiert von der Dorferneuerung; in der Regel wird sie durch den Dorferneuerungsprozess noch aktiver. Außerdem findet oft eine Ausdehnung des aktiven Personenkreises statt. Zu dem „harten Kern“ derjenigen, die sich schon immer für das Dorf engagiert haben, kommen neue Personen hinzu.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung der öffentlichen Zuwendungsempfänger haben wir in diesem Zusammenhang Folgendes gefragt:

Tabelle o8: Antworten öffentlicher Zuwendungsempfänger

Wie war die Resonanz auf die Dorferneuerung von Seiten der Bürger? DE (n=42)		Wie hat sich der soziale Zusammenhalt im Dorf durch den Prozess der Dorferneuerung verändert? DE (n=42)	
die Mehrheit ist aktiv beteiligt	50%	er ist intensiver geworden	57%
die Mehrheit ist passiv beteiligt, die Minderheit ist aktiv	38%	er ist häufiger geworden	31%
fast alle sind aktiv beteiligt	10%	er ist gleich geblieben	19%
es sind nur einzelne Personen bzw. Kleingruppen aktiv	2%	er hat sich verschlechtert	2%

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Befragungsergebnisse.

Tabelle o8 verdeutlicht noch einmal, dass infolge der Dorferneuerung der soziale Zusammenhalt erheblich intensiviert wurde und Kontakte häufiger stattfanden als vor der Dorferneuerung. Die Abbildung zeigt auch, dass die Mehrheit der Dorfbevölkerung in diesen Prozess eingebunden ist. In etwa jedem zweiten geförderten Dorf sind mehr als die Hälfte der Dorfbewohner an der Dorferneuerung beteiligt. Bei 14 % der Dörfern sind sogar fast alle Dorfbewohner aktiv beteiligt.

Kriterium IX.4-4. Erhalt / Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten

Wie bereits umfassend unter Indikator IX.2-3.4. dargestellt wurde, verbessert die Dorferneuerung die weichen personenbezogenen Standortfaktoren. Die Dorferneuerung führt dazu, dass besonders die Bausubstanz und der Straßenraum im Ort nachhaltig verbessert werden. Dies reicht von Aspekten des schöneren Ortsbildes über die Wiederherstellung von Funktionalität bis zu persönlichen Verbesserungen der Dorfbewohner im Alltagsle-

ben. Durch die Verbesserung der Wohnqualität wird der Ort attraktiver für potenzielle Neubürger und Gewerbebetriebe.

Im Rahmen der Fallstudie im Vogelsbergkreis wurde von einigen Befragten angemerkt, dass sie sich wünschen würden, dass über die Verbesserung der Lebensqualität hinaus mehr im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung in den Dörfern im Rahmen der Dorferneuerung diskutiert und gegebenenfalls gefördert wird.

o 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt		X
Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen	X	
Indikator IX.5-2.1 Abfälle/Abwasser, die auf Grund von Fördermaßnahmen gesammelt/behandelt wurden		X
Indikator IX.5-2.2 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu erneuerbaren Energien haben		X
Indikator IX.5-2.3 Bessere Nutzung nichterneuerbarer Ressourcen	X	
Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen	X	
Indikator IX.5-3.1 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Artenvielfalt	X	
Indikator IX.5-3.2 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Landschaften		X
Indikator IX.5-3.3 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Wasser		X
Indikator IX.5-3.4 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Boden		X
Indikator IX.5-3.5 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Klima/Luft		X
Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür	X	
Indikator IX.5-4.1 Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können	X	

Zusammenfassung

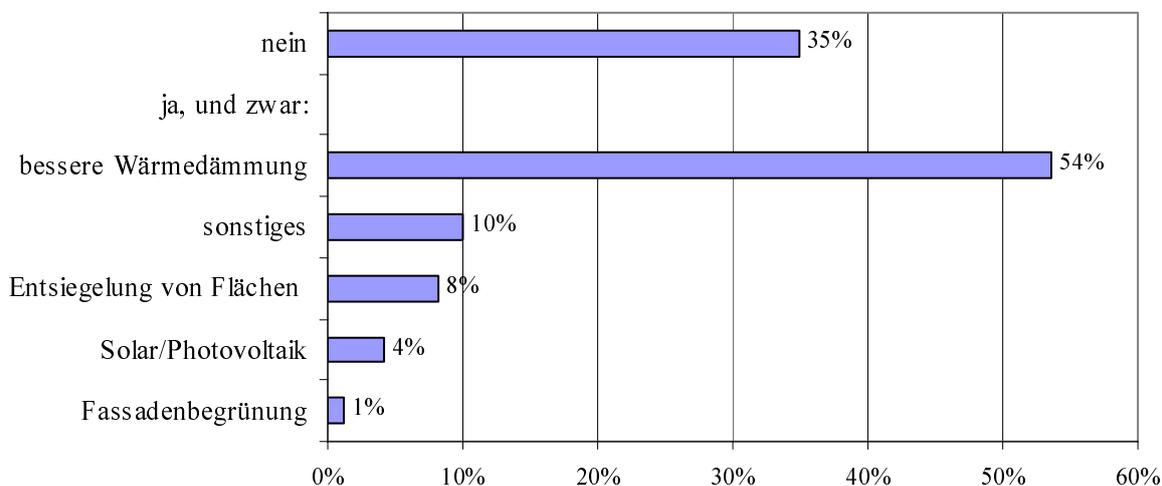
Die Umweltwirkungen der Dorferneuerung liegen hauptsächlich außerhalb des technischen Umweltschutzes. Sie resultieren aus einem nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen und sind daher sehr vielfältig:

- Zunächst einmal wirkt die Dorferneuerung darauf hin, dass vorhandene wertvolle ortstypische ökologische Strukturen, wie z. B. alte Bäume oder Trockenmauern, erhalten werden. Damit ist sie ein wichtiges Instrument zur Umweltsicherung. Darüber hinaus leistet die Dorferneuerung aber auch wichtige Beiträge, den Umweltschutz in den Dörfern aktiv zu verbessern.
- Bei den privaten Zuwendungsempfängern spielt die bessere Wärmedämmung und damit die Einsparung von Heizenergie als Wirkung ihrer Projekte eine wichtige Rolle. In Bezug auf den Schutz der Ressource „Boden“ tragen insbesondere die öffentlichen Projekte zur Entsiegelung bei.
- Durch die Begleitung der Dorferneuerung durch einen qualifizierten Planer und fachkundige Mitarbeiter bei den zuständigen Ämtern und Kommunen erhalten des Weiteren viele Dorfbewohner eine kostenlose (Umwelt-) Beratung und werden so für Umweltprobleme und ihre Lösungen sensibilisiert. Neben der Beratung zur Auswahl umweltverträglicher Baumaterialien und zur umweltverträglichen Ausführung der Bauarbeiten bietet die Dorferneuerung den Dorfbewohnern aber auch ein Forum, sich mit ihrem Lebensraum Dorf und seiner nachhaltigen Weiterentwicklung auseinander zu setzen.
- Als Erfolg der Dorferneuerungsförderung und der vorausgegangenen Beratung im Umweltbereich ist des Weiteren zu sehen, dass oftmals nicht erneuerbare Ressourcen durch erneuerbare Ressourcen substituiert werden können. Als Beispiel sei hier der Verzicht auf Kunststoff-Fenster genannt, wenn stattdessen Holzfenster verwendet werden.

Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen

Innerhalb der Dorferneuerung wird darauf geachtet, dass die geförderten Arbeiten an Bausubstanz energiesparend und ökologisch ausgeführt werden. Im Rahmen der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger haben wir daher gefragt, ob und wie Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens berücksichtigt wurden. Die Ergebnisse sind in Abbildung 012 dargestellt.

Abbildung o12: Berücksichtigung von Aspekten des umweltgerechten und energiesparenden Bauens durch private Zuwendungsempfänger (n=116)



Quelle: Eigene Darstellung.

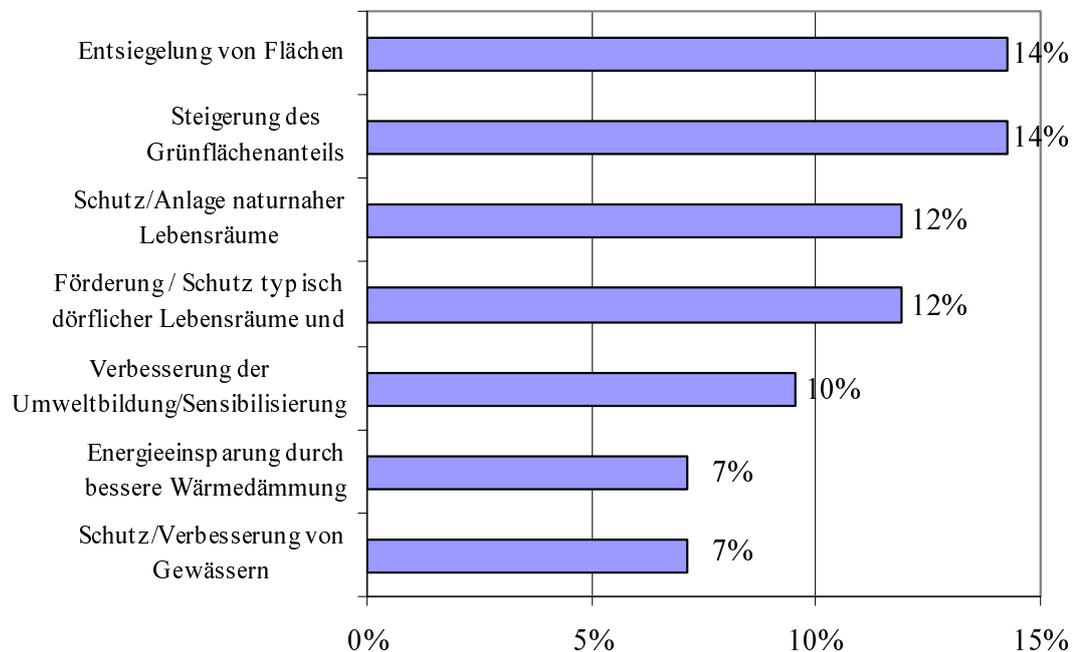
Bei den privaten Projektträgern haben nur 35 % der Befragten Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens bei ihrem Projekt nicht berücksichtigt. Dabei ist zu vermuten, dass darunter Projekte sind, bei denen diese Aspekte gar nicht berücksichtigt werden konnten (z. B. bei Einfriedungen, Innenausbau o. ä.). Der wesentlichste umweltrelevante Aspekt der geförderten Projekte ist bei 54 % aller Befragten die bessere Wärmedämmung, die zur Verringerung des Brennstoffverbrauchs führt. Alle weiteren Aspekte bleiben deutlich dahinter zurück.

Bei den öffentlichen Zuwendungsempfängern geben nur drei der 42 Befragten an, dass ihr Projekt eine bessere Wärmedämmung als Wirkung hatte. Bei ihren Projekten stehen eher andere Umweltwirkungen im Vordergrund.

Kriterium IX.5-3. Erhaltung / Verbesserung nicht-landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen

Die öffentlichen Zuwendungsempfänger wurden im Rahmen der schriftlichen Befragung gefragt, inwieweit ihre Maßnahme einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation im Dorf leistet. Die wesentlichsten Wirkungen sind die Entsiegelung von Grünflächen sowie die Steigerung des Grünflächenanteils (vgl. Abbildung o13). Dadurch kann Regenwasser besser versickern, was sich förderlich auf die Grundwasserneubildung und auf die Verhinderung von Hochwasser auswirkt. Außerdem können auf den entsiegelten Flächen neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere entstehen.

Abbildung o13: Beitrag öffentlicher Projekte zur Verbesserung der Umweltsituation (n=42)



Quelle: Eigene Darstellung.

Kriterium IX.5-4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und –lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür

Im Rahmen des Dorferneuerungsprozesses, vor allem in der Phase der Konzeptentwicklung und bei der Beratung potenzieller Antragsteller, werden der Dorfbevölkerung häufig umweltfreundliche Alternativen für die Bauausführung näher gebracht. Dabei können Umweltaspekte im Vordergrund stehen oder aber indirekt erzielt werden. Dies kann z. B. über die geringere Versiegelung von Flächen durch die Wahl von Rasengittersteinen oder Pflaster sein oder über die Auflage der Förderung, dass keine Kunststofffenster gefördert werden können. Damit wurden Umweltvorteile erzielt (Substitution von Kunststoff durch Holz), ohne dass diese im Zentrum der Entscheidung der Zuwendungsempfänger gestanden hätten. Auch die Verwendung von Holzschindeln ist aus Umweltsicht positiv. Bei dem verwendeten Holz handelt es sich zudem oftmals um regionale Produkte / Materialien. Die Dorferneuerung trägt auf diese Weise dazu bei, die (regionale) Ökobilanz zu verbessern. Aus Abbildung o13 wird auch deutlich, dass 10 % der öffentlichen Projekte zur Umweltsensibilisierung der Bevölkerung geführt haben.

o 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

o 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen

Grundsätzlich sei auch an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass die im Folgenden dargestellten Ergebnisse und Wirkungen fast ausschließlich auf die EU-kofinanzierten Projekte bezogen sind. Wie in Kapitel o 9.4 und o 9.1.3 aufgezeigt wurde, machen diese Projekte nur einen Teil der gesamten Dorferneuerungsförderung aus. Eine Bewertung der gesamten hessischen Dorferneuerungsförderung kann im Rahmen dieser Evaluierung nicht geleistet werden.

Bei der Dorferneuerung stellt sich wie bei jeder anderen Förderung auch die Frage, inwieweit die Förderung tatsächlich zu Aktivitäten und Projekten geführt hat, die ohne Förderung nicht zustande gekommen wären.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung wurden die privaten Zuwendungsempfänger daher gefragt, warum sie ihr Projekt durchgeführt haben. Die deutliche Mehrheit der Befragten gab als Grund den Erhalt von Zuschüssen an. Die Förderung war somit ein wesentlicher Auslöser für die Umsetzung des Projekts. Allerdings haben auch viele Befragte angegeben, dass sie mittelfristig sowieso etwas hätten machen müssen bzw. sowieso schon länger dieses Projekt geplant hätten. Hier hat also die Förderung dazu geführt, dass die Umsetzung früher stattgefunden hat. 42 % der Befragten haben zudem geantwortet, dass die Dorferneuerungsplanung sie überzeugt hat und sie einen Beitrag leisten wollen. Bei dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich, daher wird bei vielen Zuwendungsempfängern die Kombination aus Zuschüssen und z. B. der Überzeugung durch die Dorferneuerungsplanung zum geförderten Projekt geführt haben.

Tabelle 09: Warum haben sie die geförderte Maßnahme durchgeführt? (n=116)

Warum haben Sie die geförderte Maßnahmen durchgeführt? (Mehrfachnennungen möglich)	
Weil ich/wir Zuschüsse bekommen haben.	55%
Weil ich/wir mittelfristig ohnehin etwas hätten machen müssen, um meine/unsere Situation zu verbessern.	46%
Weil mich/uns die Dorferneuerungsplanung überzeugt hat und ich/wir einen Beitrag leisten wollten.	42%
Ich/wir hatten diese Maßnahme sowieso schon seit langem geplant.	38%
Weil ich/wir es wichtig finden, dass sich möglichst viele Bewohner beteiligen .	19%
Weil ich/wir persönlich (gut) beraten wurden und immer einen kompetenten Ansprechpartner hatten.	15%
Weil mein/unser Haus/Grundstück gegenüber den anderen so unansehnlich aussah.	14%
Weil Nachbarn und Freunde ebenfalls Maßnahmen durchgeführt haben.	6%

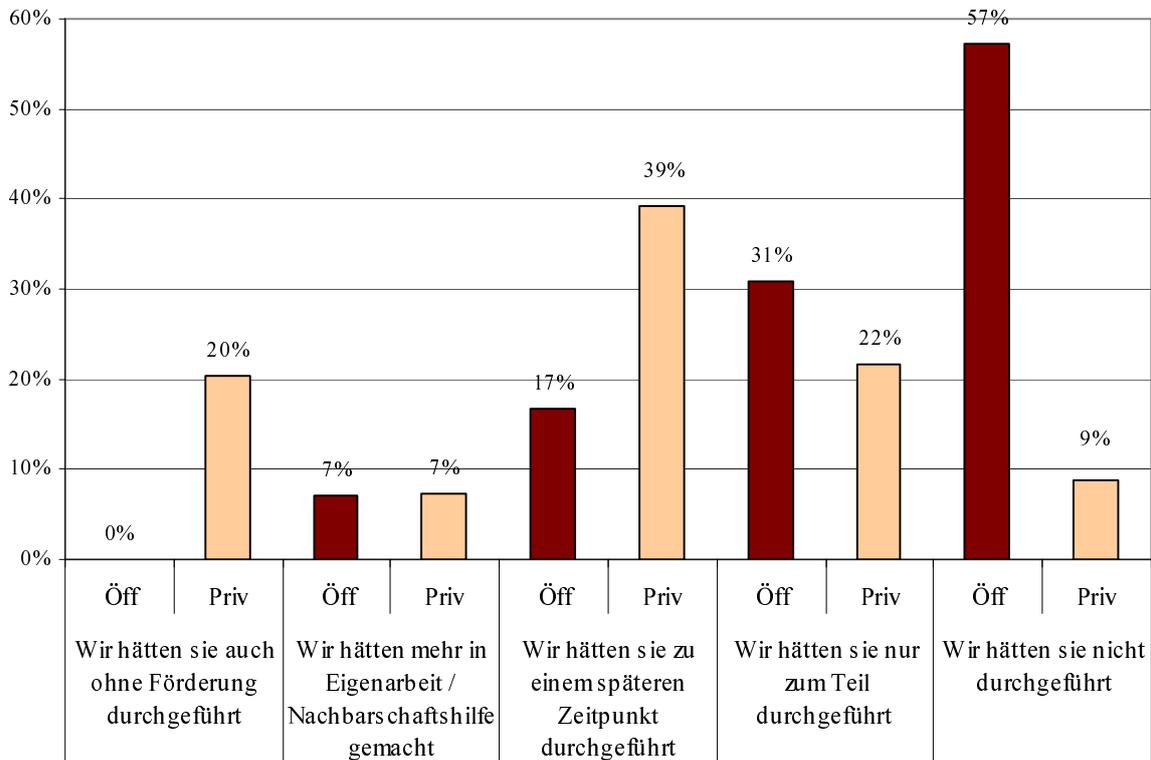
Quelle: Eigene Darstellung.

Darüber hinaus wurden die öffentlichen und privaten Zuwendungsempfänger gefragt, was sie getan hätten, wenn sie keine Förderung erhalten hätten. Deutlich sind die Antworten bei den öffentlichen Zuwendungsempfängern, die Mehrheit hätte die Maßnahme nicht oder nur zum Teil durchgeführt (siehe Abbildung 014). Kein einziger öffentlicher Zuwendungsempfänger hätte seine Maßnahme in der durchgeführten Form ohne Förderung realisiert. Weniger eindeutig ist die Situation bei den privaten Zuwendungsempfängern. Sie hätten die Maßnahme nur zum Teil bzw. zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. 20 % der Befragten sagen hier, dass sie auch ohne Förderung die Maßnahme durchgeführt hätten.

Die wesentlichste Wirkung der EU-geförderten Dorferneuerung in Hessen liegt in der Steigerung der Lebensqualität für die Bewohner der geförderten Dörfer. Diese Steigerung wird durch die Verbesserung des Wohngebäude und des Wohnumfeldes durch zahlreiche gestalterische Projekte erreicht. Darüber hinaus wurden kulturelle, soziale und freizeitbezogene Einrichtungen in den Dörfern neu geschaffen und verbessert. Dazu kommen vielfältige Umweltwirkungen, z. B. durch bessere Wärmedämmung und den Einsatz von ortstypischen Materialien, die Aufwertung von Freiflächen im Dorf und die stärkere Umweltsensibilisierung der Bevölkerung. Die direkten und dauerhaften Wirkungen auf Einkommen und Beschäftigung sind eher begrenzt. Dauerhafte Arbeitsplätze und somit auch Einkommen wurden bisher vor allem durch die Förderung von kleinen Unternehmen in den Dörfern geschaffen und gesichert. Darüber hinaus sind es vor allem die konjunkturellen Beschäftigungseffekte, die herausragen. Sie entstehen gerade durch die Dorferneue-

rung vor allem im ländlichen Raum. Durch die Förderung profitieren dabei vor allem Handwerksbetriebe.

Abbildung o14: Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihre (Bau-) Maßnahme erhalten hätten? (Priv n=116; Öff n=42)



Quelle: Eigene Darstellung.

o 9.7.2 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Halbzeitbewertung

In diesem Kapitel werden in Kurzform die Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung mit der aktuellen Entwicklung in diesen Themenbereichen gegenübergestellt.

Tabelle o10: Synoptische Gegenüberstellung von Empfehlungen der Halbzeitbewertung und aktuellen Entwicklungen

Empfehlung der Halbzeitbewertung	Aktuelle Entwicklung
<p>Es wird die Empfehlung ausgesprochen, die administrative Umsetzung der Dorferneuerung dauerhaft in verlässlichen Strukturen zu organisieren, da die Reformen und Umstrukturierungen der letzten Jahre zu Unsicherheiten bei der Abwicklung der Maßnahme geführt haben. Vor Ort wird dabei die zuletzt eingeführte Trennung der beratenden und bewilligenden Stellen als wenig glücklich empfunden. Wichtiger als eine erneute Umstrukturierung erscheint den ProgrammbewerterInnen jedoch die Tatsache, dass die bestehenden Strukturen, die sich mittlerweile langsam eingespielt haben, nicht so bald wieder geändert werden, sondern die Gelegenheit bekommen, sich mittel- bis langfristig zu bewähren.</p>	<p>Gegenüber der Halbzeitbewertung hat sich die Verwaltungszuständigkeit erneut verändert. Durch das „Gesetz zur Kommunalisierung des Landrats sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung“ vom 17. März 2005 wurde die Dorf- und Regionalentwicklung dem Kreisausschuss zur Erfüllung nach Weisung übertragen.</p>
<p>Finanztechnische Probleme: Vor allem der kurze Bewilligungs- und Abrechnungszeitraum der Projekte führt zu unnötigen Problemen. Daher lautete hier die Empfehlung, dass die Mittelfreigabe aus den nationalen Haushalten zu einem früheren Zeitpunkt und mit größerer Planungssicherheit erfolgen sollte. Zudem sollte, um die Abrechnung der Projekte zu vereinfachen, das EU-Haushaltsjahr an das nationale Haushaltsjahr angeglichen werden.</p>	<p>Das Problem der späten Mittelfreigabe besteht weiterhin.</p> <p>Inwieweit in der Förderperiode 2007 bis 2013 das EU-Haushaltsjahr an das nationale Haushaltsjahr (Kalenderjahr) angeglichen wird, lässt sich aus den bisherigen Entwurfsfassungen der Dokumente der EU-Kommission noch nicht endgültig ableiten.</p>
<p>Der Programmbewerter macht abschließend darauf aufmerksam, dass in den Gesprächen vor Ort u. a. darauf hingewiesen wurde, dass das Dorferneuerungsprogramm in seiner derzeitigen Ausprägung z.T. als unübersichtlich und in seinen Vorgaben oftmals als sehr starr wahrgenommen wird und dass angeregt wurde, das Dorferneuerungsprogramm zu überarbeiten und an die Entwicklungen vor Ort besser anzupassen.</p>	<p>Zum ersten April 2005 trat das Programm und die Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen in Kraft. Hierin ist die Förderung der Dorferneuerung neu geregelt. Dadurch wurde die Förderung nicht grundsätzlich geändert, aber die Fördertatbestände wurden zusammengefasst und neu geordnet. Darüber hinaus haben Detailveränderungen und –ergänzungen stattgefunden.</p>

Quelle: Eigene Darstellung.

o 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Die EU-Kommission hat im Juli 2005 ihren endgültigen Entwurf der ELER-Verordnung vorgelegt. Diese Verordnung stellt die Grundlage für die EU-Förderung in der Förderperiode 2007 bis 2013 dar. Die Verordnung sieht drei Förderachsen vor. In der Achse 3 – Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum wird die Förderung von Dorferneuerung und -entwicklung eingeordnet. Damit ist die Förderung von Dorferneuerungs- und -entwicklungsmaßnahmen auch in der nächsten Förderperiode grundsätzlich möglich.

Neu im Rahmen der ELER-Verordnung ist die Einbindung des LEADER-Ansatzes in die Mainstream-Förderung. Dies bietet die Möglichkeit, die Maßnahmen der Achse 3 mit dem LEADER-Ansatz zu verknüpfen. Die genaue Ausgestaltung dieser Verknüpfung muss auf Länderebene (auch für die Dorferneuerung) geregelt werden.

Noch offen ist die finanzielle Ausstattung der Förderprogramme in der Periode 2007 bis 2013. Allerdings ist zu vermuten, dass wesentlich weniger Finanzmittel als in der Periode 2000 bis 2006 zur Verfügung stehen werden. Dabei ist es Sache der Bundesländer, über den Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel zu entscheiden.

o 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

o 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum

Bei der Befragung der Zuwendungsempfänger und auch im Rahmen der Fallstudie im Vogelsbergkreis hat sich eine hohe Zufriedenheit mit den Förderinhalten gezeigt. Hindernisse für die Realisierung von Projekten liegen in der Regel bei der Verfügbarkeit von Finanzmitteln.

Der verbleibende Programmzeitraum umfasst nur noch 1,5 Jahre und die Förderung der ländlichen Entwicklung wurde mit der neuen Richtlinie in diesem Jahr neu geregelt. Zudem wurden die in dieser Förderperiode verbleibenden Mittel bereits weitgehend verplant. Daher würden Empfehlungen zu umfangreichen Veränderungen in der aktuellen Förderperiode wenig Sinn machen.

o 9.9.2 Anregungen für die neue Programmierung ab 2007

Die Zuwendungsempfänger wurden bei der schriftlichen Befragung gebeten, Wünsche für zukünftige Förderprogramme zu formulieren. An dieser Stelle wurde von vielen Befragten die Zufriedenheit mit den bisherigen Fördermöglichkeiten und ihre Bedeutung für die Entwicklung der Dörfer betont. Dass eine solche Förderung auch weiterhin möglich sein soll, war ein Wunsch vieler Befragter. Von den privaten Zuwendungsempfängern wurde kritisch der Wegfall der Förderung von Eigenleistungen angemerkt. Gewünscht wurde mehr Unterstützung im Bereich der Einsparung und effizienteren Nutzung von nicht erneuerbaren Energien, z. B. bei Solaranlagen und Regenwassernutzung.

Im Rahmen der Fallstudie und auch bei einigen befragten öffentlichen Zuwendungsempfängern wurde der Wunsch geäußert, auch außerhalb von Schwerpunktdörfern Einzelprojekte fördern zu können. Andere Bundesländer, z. B. Niedersachsen bieten eine solche

Möglichkeit, besonders ortsbildprägende (meist unter Denkmalschutz stehende) Objekte auch außerhalb von Dorferneuerungsdörfern zu fördern. Damit könnten einzelne, besondere Projekte realisiert werden. Auf dem Ergebnisworkshop wurde diese Anregung kritisch aufgenommen. Die Möglichkeit, Einzelprojekte unabhängig von Schwerpunktdörfern zu fördern, würde aus Sicht der Workshopteilnehmer zu einer großen Anzahl von Förderanträgen führen, die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht bedient werden könnten. Dies würde zu einer hohen Unzufriedenheit bei den Antragstellern führen. Zudem müsste die Anzahl der Schwerpunktdörfer reduziert werden, um finanzielle Mittel für die Einzelprojekte zur Verfügung zu haben.

Zudem ist bei der Fallstudie im Vogelsbergkreis der Wunsch nach der Möglichkeit von ortsübergreifenden Dorfentwicklungsprozessen geäußert worden. Eine stärkere Orientierung der Dorfentwicklung (Moderation) hin zur Zusammenarbeit mit anderen Dörfern sowie die Initiierung von ortsübergreifenden oder kommunalen Entwicklungskonzepten könnten neue Entwicklungsperspektiven schaffen. Diese bieten u. U. auch einen stärkeren Anreiz, Kirchturmdenken zu überwinden und Ressourcen effizienter zu nutzen. Allerdings werden die Potentiale ortsübergreifender Entwicklungsansätze vom Land, auch aufgrund früherer Erfahrungen, eher kritisch gesehen. Durch die Konzentration auf Schwerpunktdörfer kann aus Sicht des Landes eine intensive und nachhaltige Entwicklung im jeweiligen Dorf angestoßen werden. Der Erfolg dieses Vorgehens zeigt sich z. B. in der hohen Beteiligung der Bevölkerung in den Dörfern. Bei ortsübergreifenden Dorferneuerungsprozessen wäre diese Intensität im einzelnen Dorf nicht zu leisten. Mit den Regelungen der neuen Richtlinie wird in Bezug auf Infrastruktureinrichtungen versucht, die einzelnen Dörfer zur Abstimmung mit den umliegenden Dörfern anzuregen. Zudem bietet sich durch die Förderung der Regionalentwicklung die Möglichkeit, dörfer- und gemeindeübergreifende Projektideen zu unterstützen, wenn diese entstehen.

s 9 Förderung von Fremdenverkehrstätigkeiten

s 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

s 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Die Maßnahme „Förderung von Fremdenverkehrstätigkeiten“ ist in ihrer eigenständigen Form in der aktuellen Förderperiode neu in das Programm aufgenommen worden. Allerdings gab es bereits im Rahmen des Ziel-5b-Programms die Maßnahme 1.3 „Neue Einkommensquellen“, innerhalb derer die Stabilisierung und der Aufbau eines regionaltypisch ausgeprägten und ökologisch verträglichen ländlichen Tourismus förderungsfähig war. Zum Beginn des Programmplanungszeitraums erfolgte die Förderung auf Grundlage des hessischen Programms zur ländlichen Regionalentwicklung von 1993. Seit Januar 2002 war die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung Grundlage der Förderung.

Die Maßnahme s bietet ein breites Spektrum an Fördergegenständen:

- Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen für einzelbetriebliche und kooperative Maßnahmen.
- Schaffung geeigneter Tourismuseinrichtungen, die durch die Verknüpfung touristischer Bausteine, wie z. B. Landschaft, Natur, Landwirtschaft, ländliche Kultur und Küche der Weiterentwicklung des ländlichen Tourismus dienen, einschließlich der entsprechenden Aktivprogramme (z. B. Bauern- und Winzerhofrouten, Lehrpfade, Reitwege).
- Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen zum Aufbau eines an regionalen Besonderheiten und zeitgemäßen Erfordernissen orientierten Landtourismusangebotes (z. B. Ferienwohnungen, Gästezimmer, bäuerliche Raststuben, zielgruppenorientierte Freizeitangebote auf Bauernhöfen).
- Aufbau und Entwicklung von Kooperationen im Bereich der Angebotserstellung und -kooperation (z. B. Radlerpackages von Hof zu Hof, Kooperation von Heuhotels, Babybauernhöfen, Gesundheitshöfen).
- Entwicklung und Durchführung von projektbezogenen Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen.
- Beteiligung regionaler und überregionaler Kooperationen an Informations- und Verkaufsbörsen. (HMULF, 2000).

Zuwendungsvoraussetzung für die Förderung ist die Einbindung der Projekte in ein regionales touristisches Leitbild und ein landwirtschaftlicher Bezug. Zuwendungsempfänger können natürliche Personen, Gemeinden, Gemeindeverbände, sonstige juristische Perso-

nen und Personengemeinschaften sein. Die Zuwendungen erfolgen in Form von Zuschüssen. Vorhaben öffentlicher Träger werden in der Regel mit bis zu 50 % gefördert. Natürliche Personen, juristische Personen und Personengemeinschaften des privaten Rechts werden mit einem Fördersatz von maximal 40 % (höchstens 50.000 Euro) gefördert.

Die in 2004 erfolgten Veränderungen des GAK-Rahmenplans wurden mit dem Änderungsantrag 2004 und der Erarbeitung einer neuen Richtlinie aufgegriffen. Die neue Richtlinie „Programm und Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen“ trat zum 01.04.2005 in Kraft. In dieser Richtlinie sind alle Förderangebote des Landes zur ländlichen Entwicklung zusammengefasst (vgl. HMULV, 2005c). Wesentliche Änderungen für den unter Maßnahme s geförderten Landtourismus sind:

- die Aufnahme von dem ländlichen Charakter angepassten kleinen Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der touristischen Entwicklungspotentiale in die Förderung,
- die Beschränkung des Kreises der privaten Zuwendungsempfänger für Investitionen in Tourismusangebote auf landwirtschaftliche Betriebe,
- die wahlweise Förderung als Anteilsfinanzierung oder als Zuschuss zum Zwecke der Zinsverbilligung und Risikominderung von Kapitalmarktdarlehen,
- die stärkere Betonung der Berücksichtigung von Funktionsbeziehungen und –ergänzungen zu Einrichtungen in anderen Orten.

Diese Änderungen werden sich erst in der Zukunft auf die Programmumsetzung auswirken. Auf sie wird in den folgenden Abschnitten daher nicht weiter eingegangen.

s 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahme Förderung der Fremdenverkehrstätigkeit sind aufgeteilt nach Ober-, Unter- und operationellen Zielen in Tabelle s1 dargestellt. Sie sind im hessischen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum formuliert. Der Unterteilung in Ober- und Unterziele wurde vom zuständigen Fachreferat zugestimmt, eine Modifikation der Ziele fand nachträglich nicht statt.

Tabelle s1: Ziele der Maßnahme Förderung der Fremdenverkehrstätigkeit

Oberziel	Unterziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Hessen. • Auslösung positiver Arbeitsmarkt- und Einkommenseffekte. • Stärkung strukturschwacher Regionen in Hessen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer lebendigen Kulturlandschaft als Erholungsraum. • Schaffung einer möglichst hohen wirtschaftlichen Wertschöpfung als Grundlage für die Behebung oder Reduzierung strukturpolitischer Probleme/Erschließung neuer Einkommensquellen aus den Potenzialen der ländlichen Gebiete. • Bereitstellung eines an den Bedürfnissen und Wünschen der Gäste orientierten Freizeit und Tourismusangebots. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 50 Tourismusprojekte unterschiedlicher Art und Größenordnung. • Steigerung der Übernachtungszahlen um 5 % im Fördergebiet.

Quelle: Eigene Darstellung nach HMULF, 2000.

Für die Landesregierung ist es nach wie vor ein Ziel, den Wirtschaftsbereich Tourismus zu fördern (Hessischer Landtag, 2002). Er wird als wichtiger Faktor für die hessische Wirtschaft, insbesondere in wirtschaftlich schwächeren Regionen gesehen.

s 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Die Maßnahme s ordnet sich als ein Baustein in den Förderkontext der hessischen Regionalentwicklung ein.

Der Fördergegenstand der Maßnahme s „Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen zum Aufbau eines an regionalen Besonderheiten und zeitgemäßen Erfordernissen orientierten Landtourismusangebotes“ ermöglicht die Förderung ähnlicher Projekte wie die Diversifizierungsförderung des AFP (Urlaub auf dem Bauernhof). Durch die Ausgestaltung der Förderbedingungen besteht jedoch eine klare Abgrenzung, und eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Neben der Förderung des Landtourismus über den hessischen Entwicklungsplan erfolgt die touristische Förderung in Hessen auch über das Ziel-2-Programm. Über dieses Programm sind drei Maßnahmen förderfähig:

- Investitionen in touristische Infrastruktureinrichtungen,
- Erarbeitung regionaler touristischer Leitbilder einschließlich Marktuntersuchungen sowie
- regionale Marketing- und Vertriebsprojekte (jeweils einschließlich konzeptioneller und planerischer Vorarbeiten).

Die Abgrenzung zum hessischen Entwicklungsplan ist durch die inhaltliche Beschränkung des Entwicklungsplans auf Projekte mit landwirtschaftlichem Bezug gewährleistet.

Sowohl die Maßnahmen als auch die touristische Förderung des Ziel-2-Programms wurden über die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung geregelt. Bis zum Frühjahr 2003 war auch die ministerielle Zuständigkeit über ein Referat im HMWVL zugeordnet. Dieses wurde aber nach der letzten Landtagswahl geändert. Seit dem liegt die Zuständigkeit für die Maßnahmen beim HMULV.

Auch im Rahmen des LEADER+-Programms erfolgt eine Förderung des Landtourismus nach der gleichen Richtlinie. Hierbei ist allerdings auch die Förderung kleinerer Infrastrukturmaßnahmen möglich. Entsprechend dem LEADER-Ansatz werden vorrangig innovative Projekte gefördert.

s 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

s 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Die Maßnahme ist aufgrund ihrer Ausstattung im Vergleich zu anderen Maßnahmen des EPLR eine eher kleine Maßnahme. Da in den ersten Jahren der Programmumsetzung nur eine geringe Anzahl von Projekten durchgeführt wurde, stützte sich die Halbzeitbewertung in erster Linie auf die Auswertung der zur Verfügung gestellten Projektlisten und ergänzende Informationen. Mittlerweile hat sich die Zahl der abgeschlossenen Projekte deutlich erhöht, so dass umfangreichere Erhebungen zur Erfassung der Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahme durchgeführt wurden. Neben der Auswertung der Projektdaten wurde eine schriftliche Befragung aller Zuwendungsempfänger durchgeführt. Ergänzende Informationen liefert darüber hinaus die Fallstudie Region (siehe Dokumentation der Fallstudie in diesem Materialband) sowie Gespräche mit dem Referat für Dorf- und Regionalentwicklung beim HMULV.

Die Auswertung der Projektdaten liefert in erster Linie Aussagen zum Vollzug und Output der Maßnahme sowie zur regionalen Verteilung der geförderten Projekte. Die schriftliche Befragung beinhaltet vor allem Fragen zur administrativen Umsetzung sowie zu Ergebnissen und Wirkungen der Projekte.

s 9.2.2 Datenquellen

Die Auswertung der Projektdaten basiert auf den von der Investitionsbank Hessen (IBH) zur Verfügung gestellten Listen abgeschlossener Projekte der Jahre 2000 bis 2004. In den

Projektlisten sind folgende Angaben zu den 77 bis Ende 2004 abgeschlossenen Projekten enthalten:

- Angaben zum Zuwendungsempfänger (Status, Ort, Anschrift)
- Einzelheiten zur Maßnahme (Dorfname, Richtliniennummer, Kurzbeschreibung)
- Finanzdaten (förderfähige Kosten, davon EAGFL-, nationaler und Eigenanteil, private und öffentliche Drittmittel).

Die schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger wurde im Herbst 2004 durchgeführt. Daher konnten nur die Zuwendungsempfänger der bis Ende 2003 abgeschlossenen Projekte berücksichtigt werden. Insgesamt wurden 44 Projekte angeschrieben. Von diesen haben 27 den Fragebogen beantwortet. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 64 %.

s 9.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Einen Überblick über die ursprünglich im Jahr 2000 und im Änderungsantrag 2004 geplanten und die in den Jahren 2000 bis 2004 tatsächlich ausgezahlten öffentlichen und EU-Mittel stellt Tabelle s2 dar.

Tabelle s2: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2906 endg.	2,13	2,19	2,24	2,29	2,35	2,40	2,45	16,05
Bundestabelle 2004	geplant	0,29	0,00	0,40	1,03	2,54	0,00	2,45	6,70
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,00	0,40	1,03	2,54			
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2906 endg.	1,07	1,10	1,12	1,14	1,17	1,20	1,23	8,03
Bundestabelle 2004	geplant	0,14	0,00	0,20	0,52	1,27	0,00	1,23	3,35
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,00	0,20	0,52	1,27			

(1) ohne Vorschuss in 2000.

Quelle: BMVEL, 2004; HMULF, 2000.

Im hessischen Entwicklungsplan war für Maßnahme s ursprünglich ein EU-Mittel-Budget von rund 8 Mio. Euro eingestellt worden; dies entspricht einer Summe von rund 16 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln. Aufgrund einer zögerlichen Inanspruchnahme der Maßnahme zu Beginn des Programmzeitraums wurde das Mittelbudget deutlich reduziert, so dass ein vollständiger Mittelabfluss gewährleistet werden kann. Nach den bisher erfolgten Änderungen sind für Maßnahme s noch 42 % der ursprünglichen geplanten öffentlichen Mittel im Finanzplan vorgesehen. In den Jahren 2003 und 2004 hat die Inanspruchnahme der

Maßnahme deutlich zugenommen, bleibt aber immer noch hinter den Planansätzen zurück. Bis zum Ende des Jahres 2004 waren 60 % der nach der Bundestabelle verfügbaren öffentlichen Mittel für Maßnahmen ausgezahlt worden.

Die zurückhaltende Inanspruchnahme der Maßnahmen in den ersten Jahren der Programmumsetzung ist vor allem auf die mit der Richtlinienumstellung und der Verwaltungsreform verbundenen Unsicherheiten zurückzuführen. Ein weiterhin bestehendes Problem ist die späte Freigabe der zur Kofinanzierung benötigten Landesmittel, die bei den antragsannahmenden Stellen zu einer gewissen Unsicherheit hinsichtlich der verfügbaren Mittel und damit zu einer zurückhaltenden Projektause führt. Nach Angaben des HMULV sind mittlerweile jedoch alle verfügbaren Mittel gebunden, so dass mit einem vollständigen Mittelabfluss bis zum Ende der Programmlaufzeit gerechnet werden kann (HMULV, 2005a).

s 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Bis zum Ende des Jahres 2004 wurden insgesamt 77 Projekte abgeschlossen. Tabelle s3 zeigt dabei insbesondere für das Jahr 2004 eine starke Zunahme der Anzahl abgeschlossener Projekte und eine deutliche Zunahme der eingesetzten Mittel.

Tabelle s3: Anzahl und eingesetzte Fördermittel der bisher abgeschlossenen Projekte nach Kalenderjahren

Jahr	abgeschlossene Projekte		eingesetzte Fördermittel		förderfähige Gesamtkosten	
	Anzahl	Anteil in %	in Euro	Anteil in %	in Euro	Anteil in %
2000	7	9%	51.546	2%	171.820	3%
2001	14	18%	282.259	13%	963.798	16%
2002	5	6%	140.426	7%	422.304	7%
2003	18	23%	386.200	18%	1.153.689	19%
2004	33	43%	1.249.303	59%	3.277.466	55%
Gesamt	77	100%	2.109.734	100%	5.989.076	100%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Förderdaten.

Inhaltliche Ausrichtung

Tabelle s4 gibt einen Überblick über die Zuordnung der Projekte zu den einzelnen Fördergegenständen. Unter der alten Richtlinie von 1993 war die gesamte Förderung des Landtourismus in einer Richtliniennummer zusammengefasst. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden diese Projekte den Richtliniennummern der neueren Richtlinie entsprechend der Projektbeschreibung zugeordnet.

Tabelle s4: Anzahl der Projekte und Umfang der eingesetzten Mittel nach Fördergegenständen

Fördergegenstand	Förderfähige Gesamtkosten		Eingesetzte Fördermittel		Umgesetzte Projekte	
	in Euro	in %	in Euro	in %	Anzahl	in %
5.4.2.1 Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen	143.510	2	64.010	3	12	16
5.4.2.2 Schaffung geeigneter Tourismuseinrichtungen durch die Verknüpfung touristischer Bausteine	1.568.683	26	457.190	22	14	18
5.4.2.3 Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen zum Aufbau eines an regionalen Besonderheiten und zeitgemäßen Erfordernissen orientierten Landtourismusangebots	4.092.867	68	1.507.160	71	42	55
5.4.2.4 Aufbau und Entwicklung von Unternehmenskooperationen im Bereich der Angebotserstellung und Vermarktung	85.310	1	36.063	2	5	7
5.4.2.5 Entwicklung und Durchführung von projektbezogenen Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen	50.806	1	21.411	1	3	4
5.4.2.6 Beteiligung regionaler und überregionaler Kooperationen an Informations- und Verkaufsbörsen	47.900	1	23.900	1	1	1
Gesamt	5.989.076	100	2.109.734	100	77	100

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Förderdaten.

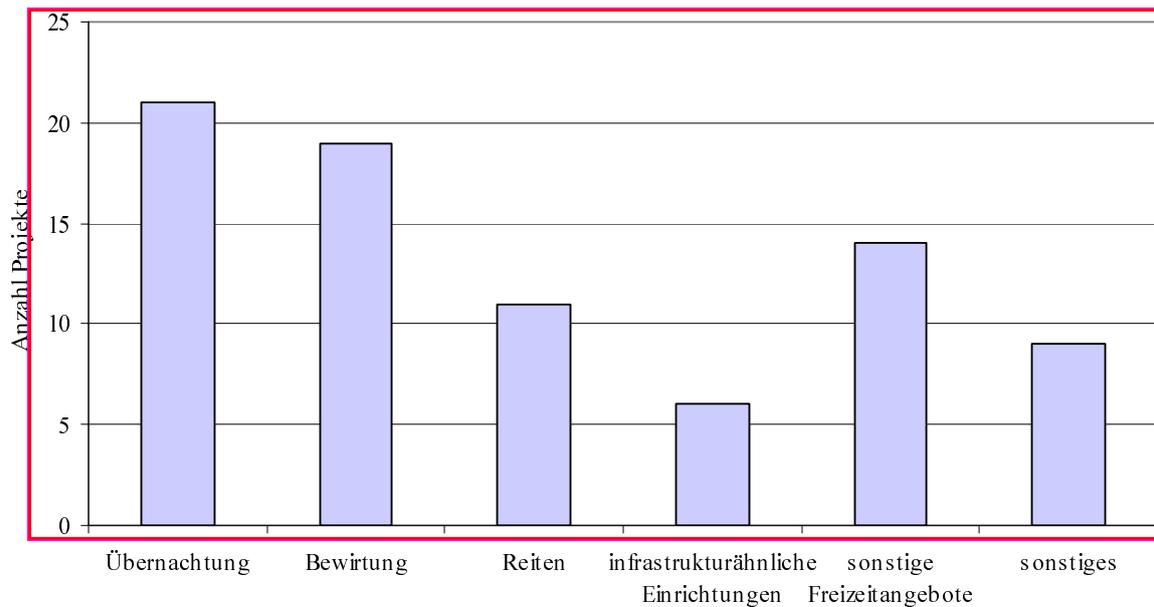
Tabelle s4 zeigt, dass der Schwerpunkt der Umsetzung mit 55 % der umgesetzten Projekte und 71 % der eingesetzten Fördermittel im Bereich „Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen zum Aufbau eines an regionalen Besonderheiten und zeitgemäßen Erfordernissen orientierten Landtourismusangebots“ (5.4.2.3) lag. Darüber hinaus war auch die „Schaffung geeigneter Tourismuseinrichtungen“ (5.4.2.2) sowie zumindest hinsichtlich der Zahl der realisierten Projekte die „Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen“ (5.4.2.1) von Bedeutung.

Die einzelnen Fördergegenstände ermöglichen eine breite inhaltliche Vielfalt. Um einen Überblick über die inhaltliche Ausrichtung der Projekte zu erhalten, wurden sie anhand der Maßnahmebeschreibung in Kategorien eingeteilt. Hierbei wurden die bereits in der Halbzeitbewertung verwendeten Kategorien Übernachtung, Bewirtung, Reiten und Sonstiges übernommen. Ergänzt wurde diese Einteilung um die Kategorien

- Sonstige Freizeitangebote und
- Infrastrukturähnliche Einrichtungen

Projekte, die eine Planung zur Realisierung eines konkreten Projekts oder eine Machbarkeitsstudie beinhalten, wurden den entsprechenden inhaltlichen Kategorien zugeordnet. Abbildung s1 zeigt die Anzahl der Projekte der einzelnen Kategorien.

Abbildung s1: Anzahl von Projekten nach Kategorien



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Förderdaten.

Die Abbildung zeigt, dass der größte Teil der Projekte den Bereichen Übernachtung und Bewirtung zugeordnet werden kann. Ein weiterer Schwerpunkt stellen Maßnahmen des Reittourismus dar. Neben dem Bau von Reithallen und -plätzen sind in dieser Kategorie auch Projekte zur Vermarktung des Reittourismus wie z. B. die Erstellung einer Reitstationenkarte oder eine Qualitäts- und Vermarktungsoffensive Reittourismus in Nordhessen enthalten. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Schaffung sonstiger Freizeitangebote. Hierzu zählen so unterschiedliche Angebote wie

- die Errichtung und Einrichtung eines Kneipp-Gesundheitshofes,
- der Ausbau des Fahrradpools Weser-Diemel,
- der Bau einer Spiel- und Märchenscheune als Erweiterung des Ferienbauernhofes,
- die Errichtung eines Wasserspielplatzes und Anlage eines ökologisch-geologischen Lehrpfades im 'Themenpark Wasser'.

Zu den infrastrukturähnlichen Einrichtungen zählen u. a. die Einrichtung eines Informationszentrums, die Errichtung von Informationstafeln oder die Digitalisierung der Multivi-

sionsschau eines Touristikzentrums. Unter der Kategorie „Sonstiges“ wurden so unterschiedliche Projekte wie

- die Durchführung eines Landtourismuskongresses,
 - die Erstellung einer Broschüre mit landtouristischen Angeboten von Frauen für Frauen,
 - die Teilnahme an der Grünen Woche 2004 oder
 - die Konzeptentwicklung von Veranstaltungsangeboten zur Förderung von Landtourismus, Umweltbildung und regionaler Produktvermarktung
- zusammengefasst.

Zuwendungsempfänger

Als Zielgruppe für Maßnahmen wurden sowohl öffentliche als auch private Zuwendungsempfänger genannt. Wie Tabelle s5 zeigt, wurde der überwiegende Teil der Projekte (86 %) von privaten Zuwendungsempfängern realisiert. 15 % der Projekte wurden von öffentlichen Trägern realisiert.

Tabelle s5: Anteil der verschiedenen Zuwendungsempfänger an der insgesamt realisierten Anzahl von Projekten und an den eingesetzten Mitteln

Art des Trägers	eingesetzte Fördermittel		förderfähige Gesamtkosten		Projekte	
	in Euro	in %	in Euro	in %	Anzahl	in %
kommunale Körperschaft	67.236	3%	134.772	2%	9	12%
öffentlich-rechtlicher Zusammenschluss	26.067	1%	52.133	1%	2	3%
privatrechtliche Person	2.016.431	96%	5.802.170	97%	66	86%
Gesamt	2.109.734	100%	5.989.076	100%	77	100%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Förderdaten.

Die Möglichkeiten der Förderung öffentlicher Zuwendungsempfänger sind, wie bereits in der Halbzeitbewertung festgestellt wurde, aufgrund des geforderten landwirtschaftlichen Bezugs der Projekte stark eingeschränkt. Investitionen öffentlicher Träger in kleinere touristische Infrastrukturen oder vernetzende Angebote, wie sie in anderen Bundesländern im Rahmen von Maßnahmen erfolgen, können in Hessen nicht gefördert werden.

Sechs der von öffentlichen Trägern realisierten Projekte sind Planungen und Konzeptentwicklungen. Die anderen fünf Projekte verteilen sich auf die übrigen Richtliniennummern.

Eine Differenzierung der Projekte nach Landwirten und Nichtlandwirten ist aus den Projektdaten nur begrenzt möglich. Aus den Projektbeschreibungen lässt sich allerdings ableiten, dass über ein Drittel der Projekte von Landwirten realisiert wurde.

Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung zeigen, dass unter den privaten Trägern knapp die Hälfte Privatpersonen und rund ein Drittel Unternehmer oder Unternehmenskooperationen sind (vgl. Tabelle s6). Knapp 15 % der befragten Träger sind Vereine.

Tabelle s6: Art der Zuwendungsempfänger der schriftlichen Befragung (n=27)

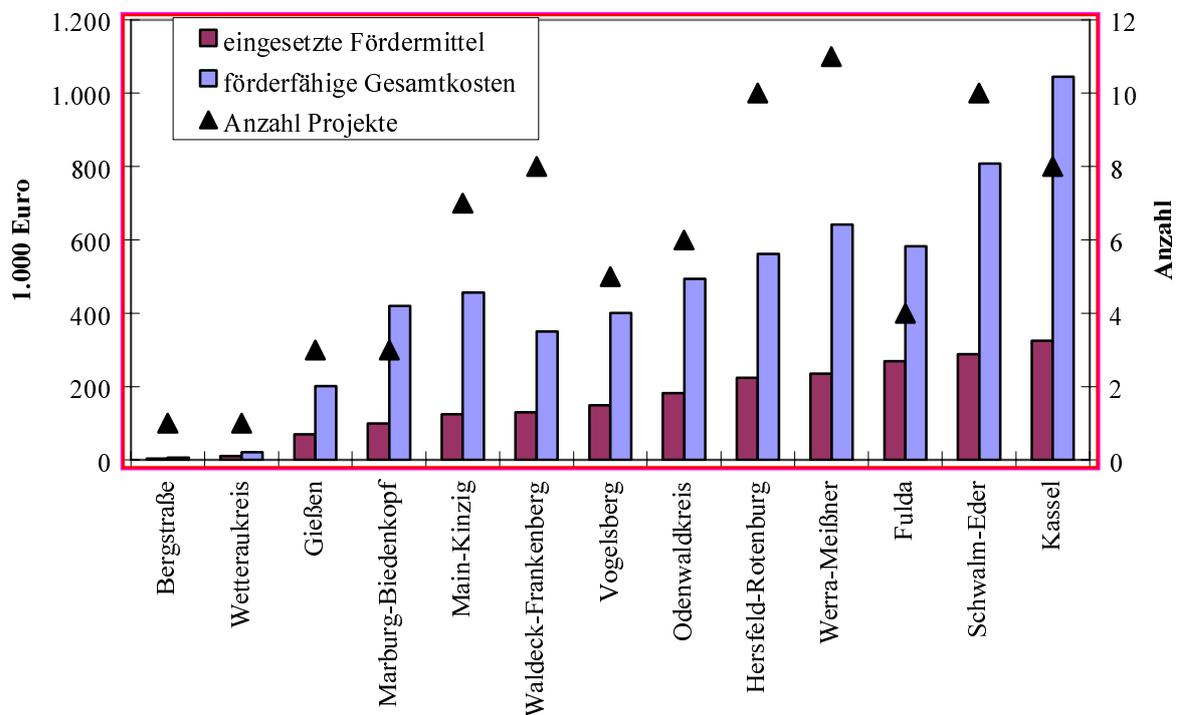
Art des Trägers	Prozent
Privatperson	44
Unternehmen oder Unternehmenskooperation	33
Vereins	15
öffentl. Körperschaft	7
Gesamt	100

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Befragungsergebnisse.

Regionale Verteilung

Wie Abbildung s2 zeigt, wurden die meisten Fördermittel in den Landkreisen Kassel, Schwalm-Eder-Kreis, Fulda und Werra-Meißner eingesetzt. In diese vier Kreise sind rund 50 % der gesamten Fördermittel geflossen.

Die höchste Anzahl von Projekten wurde in den Landkreisen Werra-Meißner (11), Schwalm-Eder-Kreis und Hersfeld-Rotenburg (je 10) realisiert. Eine relativ geringe Anzahl von Projekten wurde in den Landkreisen Bergstraße und Wetteraukreis (je 1) und Gießen und Marburg-Biedenkopf (je 3) umgesetzt. In den anderen Landkreisen bewegt sich die Zahl der realisierten Projekte zwischen vier (Fulda) und acht (Kassel und Waldeck-Frankenberg).

Abbildung s2: Verteilung der Fördermittel und der Projekte nach Landkreisen

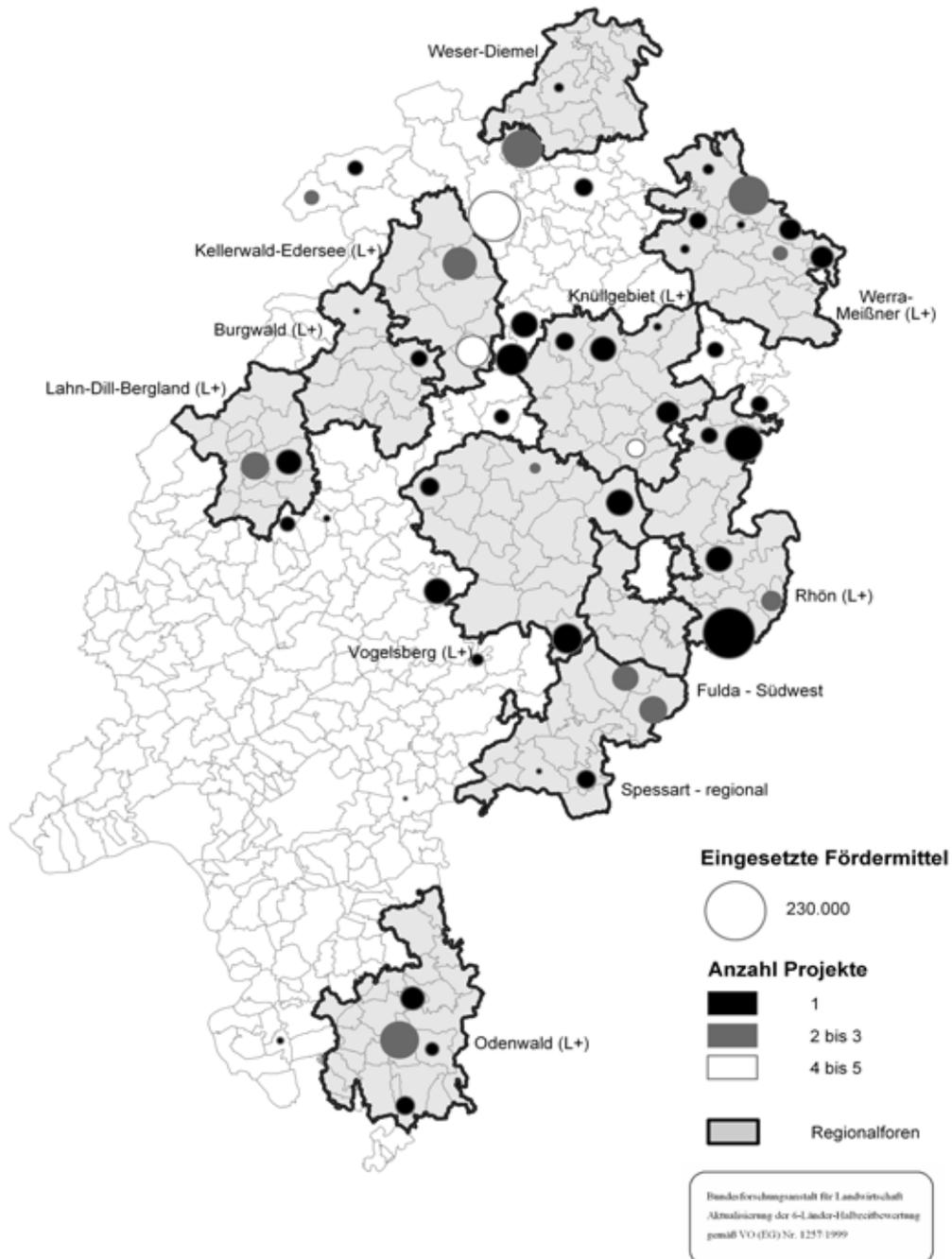
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Förderdaten.

Einbindung in regionale Entwicklungsstrategien und Verknüpfung zu anderen Projekten

Eine Voraussetzung zur Förderung von Projekten ist die Einbindung in eine regionale Tourismuskonzeption oder Entwicklungsstrategie bzw. die befürwortende Stellungnahme eines Regionalforums. Hierbei sollen im Rahmen der EPLR-Förderung vor allem Maßnahmen in den Nicht-LEADER+-Regionen gefördert werden. In LEADER+-Regionen soll die Förderung von innovativen Projekten über das LEADER+-Programm und eine ergänzende Förderung über Maßnahmen aus dem EAGFL-Garantie erfolgen.

Karte s1 zeigt die Verteilung der geförderten Projekte auf die Gemeinden sowie die Gebiete der Regionalforen. Die Größe der Punkte stellt dabei die eingesetzten Fördermittel dar, die Farbe der Punkte weist auf die Anzahl der in der Gemeinde umgesetzten Projekte hin.

Karte s1: Anzahl der Projekte und Verteilung der Fördermittel (EAGFL + national) nach Gemeinden und Gebieten der Regionalforen



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten; DVS, 2004; HMULV, 2005b.

In der Karte wird deutlich, dass der größte Teil der Projekte (62 %) in LEADER-Regionen realisiert wurde. Hierfür wurden 65 % der Fördermittel eingesetzt (siehe Tabelle s7). Allerdings wurde in den LEADER-Regionen Burgwald und Lahn-Dill-Bergland nur eine sehr geringe Anzahl von eher kleinen Projekten realisiert. In den Gebieten der drei Regionalforen, die nicht LEADER-Region sind, wurden 9 % der Projekte realisiert sind, die sich allerdings sehr unterschiedlich auf die Regionen verteilen. So wurde in der Region Fulda-Südwest kein Projekt der Maßnahme s realisiert, in der Region Weser-Diemel nur ein Projekt und in der Region Spessart-regional sechs Projekte.

Tabelle s7: Eingesetzte Fördermittel (EAGFL-Garantie + national) und geförderte Projekte in Regionalforen und anderen ländlichen Gebieten

Art der Region	eingesetzte Fördermittel		Projekte	
	in Euro	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
LEADER+- Regionen (n=8)	1.367.185	65%	48	62%
Regionalforen (ohne LEADER) (n=3)	129.305	6%	7	9%
keiner Region zugeordnet	613.244	29%	22	29%
Gesamt	2.109.734	100%	77	100%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Förderdaten.

29 % der Projekte mit 29 % der eingesetzten Fördermittel wurden außerhalb der bestehenden Regionen realisiert. Hierbei handelt es sich vor allem um bauliche Investitionen (Ferienwohnungen, Bewirtung). Der größte Teil dieser Projekte befindet sich in angrenzenden Gemeinden. Zum Teil, wie z. B. im Landkreis Waldeck-Frankenberg, liegen die Gemeinden in touristischen Regionen, für die auch ein Tourismuskonzept vorliegt.

Auch im Rahmen der schriftlichen Befragung wurde nach der Einbindung in regionale Entwicklungsstrategien oder Tourismuskonzeptionen und nach dem Zusammenhang zu anderen geförderten Projekten gefragt. Rund 52 % der befragten Zuwendungsempfänger gaben an, dass ihr Projekt in eine regionale Entwicklungsstrategie eingebunden ist. Benannt wurden vor allem Regionalforen wie Kellerwald, Burgwald und Spessart-regional, aber auch kleinere örtliche Tourismuskonzepte.

37 % der befragten Zuwendungsempfänger gaben an, dass eine Verbindung zwischen ihrem Projekt und anderen Projekten besteht. Bei diesen Verbindungen handelt es sich in erster Linie um die Vernetzung von Angeboten bzw. um ergänzende Angebote, in je einem Fall um ein Folgeprojekt und um eine gemeinsame Vermarktung. Die Verknüpfung von Projekten ist in Maßnahme s damit deutlich ausgeprägter als in Maßnahme n⁹.

⁹ Bei Maßnahme n gaben nur 20 % der befragten Zuwendungsempfänger an, dass eine Verbindung zwischen ihrem Projekt und anderen Projekten besteht.

Zum Teil entstehen landtouristische Projekte auch aus Dorfentwicklungsplanungen heraus (HMULV, 2005a). Beispielhaft können hier die Gestaltung von zwei zentralen Plätzen unter Berücksichtigung touristischer und historischer Gesichtspunkte in Willingen-Usseln oder der Bau von Ferienwohnungen in Schlitz genannt werden.

Zielgruppe

Rund 30 % der befragten Projekte richten sich in erster Linie an Touristen mit längerer Aufenthaltsdauer, 26 % eher an Tagestouristen. Knapp 20 % der befragten Projekte gaben an, sich gleichermaßen an Tagestouristen und Urlauber zu richten.

Der größte Teil der befragten Projekte (30 %) richtet sich an keine bestimmte Zielgruppe. 15 % gaben an, dass sich ihr Projekt an Familien richtet und 11 % an Senioren (in einem Fall mit Enkeln). Jugendliche als Zielgruppe wurden nicht benannt. Darüber hinaus wurden als Zielgruppen Menschen mit Behinderungen, gesundheitsbewusste Menschen oder Reiter und Pferdefreunde aller Altersklassen genannt.

s 9.5 Administrative Umsetzung

Die Untersuchung der administrativen Umsetzung stellte einen Schwerpunkt zur Halbzeitbewertung dar. Bis Ende 2004 haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. In der Aktualisierung werden daher nur noch die Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger sowie aktuell festgestellte Problemlagen dargestellt. Zu allen weiteren Punkten sei auf die entsprechenden Abschnitte der Halbzeitbewertung verwiesen.

Information möglicher Zuwendungsempfänger

Wie Tabelle s8 zeigt ist, vor allem der Kontakt zu den zuständigen Behörden für die Information der Zuwendungsempfänger von Bedeutung. An zweiter Stelle folgen das Regionalmanagement und sonstigen Informationsquellen. Bei den sonstigen Informationsquellen wurden u. a. Architekten, Bürgermeister und die Dorferneuerung benannt. Darüber hinaus hat die Information durch Nachbarn oder Freunde eine gewisse Bedeutung. Im Gegensatz zu Maßnahmen spielt das Internet für die Information der Zuwendungsempfänger bei Maßnahmen keine Rolle.

Tabelle s8: Antworten auf die Frage: „Woher haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für Ihr Projekt beantragen können?“

Antwortkategorie	Anteil Nennungen
Bürgerversammlung	3,8%
Regionalmanagement	23,1%
Kontakte zu Behörden	61,5%
Informationen durch Nachbarn oder Freunde	7,7%
Internet	0,0%
Informationsbroschüren	3,8%
Fachpresse	3,8%
Ortliche Presse	0,0%
sonstiges	23,1%

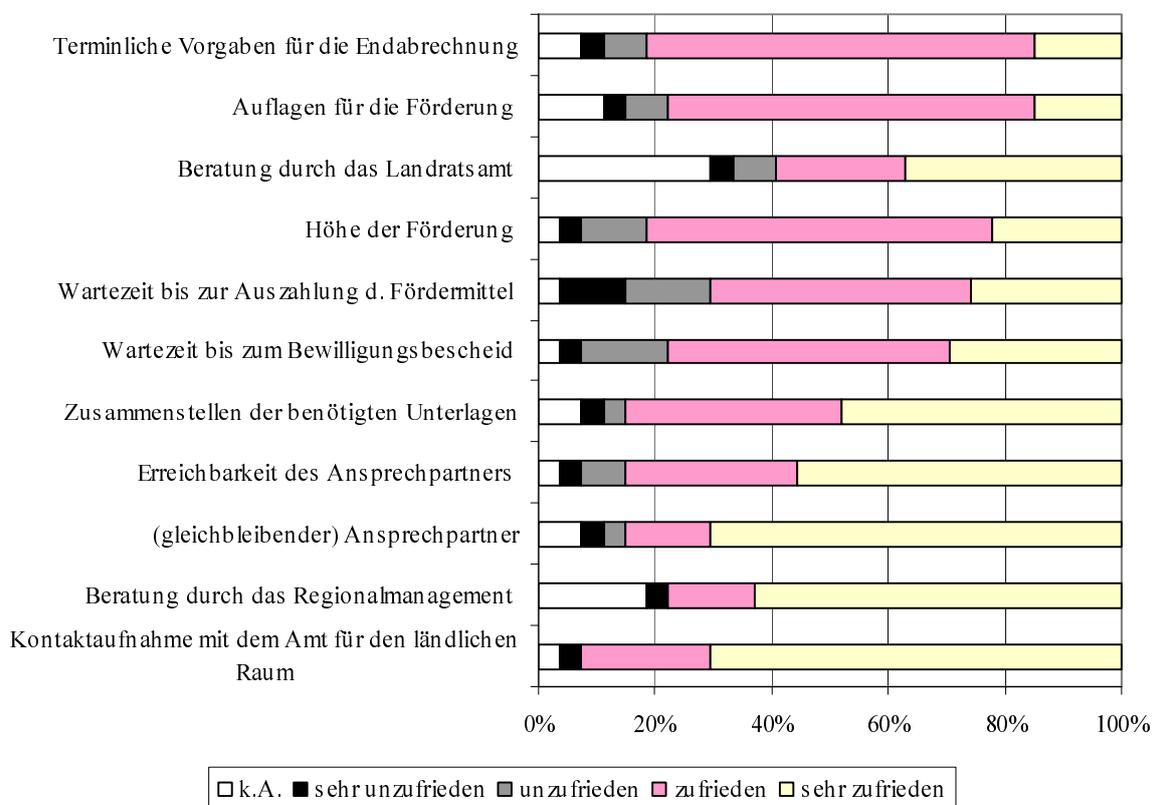
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Befragungsergebnisse (n=27).

Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit der Förderung

Einen Überblick über die Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit den verschiedenen Aspekten der Abwicklung der Förderung gibt Abbildung s3. Die Abbildung zeigt, dass der größte Teil der Zuwendungsempfänger mit der Abwicklung sehr zufrieden oder zufrieden ist. Allerdings zeigen sich auch Unterschiede hinsichtlich der einzelnen Aspekte der administrativen Abwicklung der Förderung. So liegt der Anteil der Zuwendungsempfänger, die unzufrieden bzw. sehr unzufrieden sind, bei der Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel bei 26 % und bei der Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid bei fast 20 %.

Die größte Zufriedenheit besteht bei der Kontaktaufnahme mit dem Amt für den ländlichen Raum (93 % sehr zufrieden und zufrieden), gefolgt von den Aspekten gleichbleibender Ansprechpartner und Beratung durch das Regionalmanagement.

Auch wenn der größte Teil der befragten Zuwendungsempfänger zufrieden bzw. sehr zufrieden mit der Förderung ist, zeigt die Abbildung s3, dass die Zufriedenheit mit den konkreten Aspekten der Abwicklung im Vergleich zur Unterstützung im Vorfeld der Antragstellung deutlich geringer ist.

Abbildung s3: Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung?

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Befragungsergebnisse.

Als konkrete Kritikpunkte wurden die lange Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel und der bürokratische Aufwand für das Zusammenstellen der Antragsunterlagen genannt. Darüber hinaus wurde in einem Fall die Möglichkeit einer Nachförderung gewünscht. Insgesamt bestätigen die Anmerkungen der Zuwendungsempfänger in der schriftlichen Befragung jedoch die hohe Zufriedenheit mit der Förderung.

s 9.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel erfolgt die Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission. Dabei werden im Gegensatz zur Halbzeitbewertung nur noch die für die Maßnahmen relevanten Kriterien, Indikatoren und Ergebnisse dargestellt. Hintergründe, warum bestimmte Indikatoren in der gewählten Form beantwortet werden oder nicht, wurden in der Halbzeitbewertung ausführlich diskutiert. Sie werden daher nicht noch einmal aufgeführt.

s 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.1-1. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten		X
Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	X	
Indikator IX.1-2.1. Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Bruttoeinkommens von nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Begünstigten		X
Indikator IX.1-2.2. Anteil der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/ Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden bzw. entstanden sind	X	
Indikator IX.1-2.3 Erhalt/Verbesserung des Einkommens der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume.	X	

Zusammenfassung

Rund 60 % der befragten Zuwendungsempfänger gehen von einer Zunahme ihres Einkommens aufgrund der Fördermaßnahme aus. Hierbei kann nicht zwischen Landwirten und Nichtlandwirten differenziert werden. Aufgrund der Projektbeschreibungen kann allerdings vermutet werden, dass ein erheblicher Teil dieser Einkommenseffekte zu Gunsten landwirtschaftlicher Betriebe auftreten dürfte.

Neben den direkten können langfristig auch indirekte Einkommenswirkungen auftreten. Diese werden neben der Steigerung der Attraktivität der Regionen für Besucher durch neue und verbesserte Freizeitangebote vor allem durch Projekte zur Vermarktung der touristischen Angebote z. B. des Reittourismus gefördert. Der Umfang dieser langfristigen Einkommenseffekte hängt allerdings auch von gesamtwirtschaftlichen Einflussfaktoren und der Entwicklung des Tourismussektors insgesamt ab.

Kriterium IX.1-2. Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Wie bereits in Abschnitt 9.4 dargestellt, kann bei den Zuwendungsempfängern keine klare Trennung in Landwirte und Nichtlandwirte vorgenommen werden. Daher erfolgt die Betrachtung der Einkommenswirkungen insgesamt für alle Zuwendungsempfänger. Direkte Einkommenswirkungen sind in erster Linie bei Projekten privater Träger zu erwarten, die bauliche Investitionen in Übernachtungsmöglichkeiten und Bewirtung sowie die Schaffung bzw. Erweiterung von Freizeitangeboten beinhalten.

Wie Tabelle s9 zeigt, erwarten knapp 55 % der befragten Zuwendungsempfänger dieser Gruppe eine geringfügige und 18 % eine bedeutende Verbesserung ihres Einkommens.

Knapp 73 % der befragten Zuwendungsempfänger dieser Gruppe gehen also von einer Zunahme ihres Einkommens aus. 15 % erwarten keine Veränderung ihres Einkommens und keiner der befragten Zuwendungsempfänger erwartet negative Auswirkungen des geförderten Projekts auf seine Einkommenssituation.

Tabelle s9: Antworten der befragten Kleinstunternehmen auf die Frage: „Hat das geförderte Projekt zu einer Veränderung Ihres Einkommensgeführt bzw. erwarten Sie eine Veränderung ihres Einkommens?“

Antwortkategorie	Anteil der Nennungen
Nein, keinerlei Veränderungen des Einkommens	9,1%
Ja, das Einkommen hat/wird jährlich:	
bedeutend zunehmen (mehr als 10.000 Euro)	18,2%
geringfügig zunehmen (bis zu 10.000 Euro)	54,5%
geringfügig abnehmen (bis zu - 10.000 Euro)	0,0%
bedeutend abnehmen (mehr als 10.000 Euro)	0,0%
keine Angabe	18,2%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Befragungsergebnisse (n = 22).

Die Einkommenswirkungen entstehen mit einer Ausnahme nur in Projekten, die Neu-, An- bzw. Umbaumaßnahmen in den Bereichen Übernachtung und Bewirtung und Schaffung oder Erweiterung neuer Freizeitangebote realisiert haben. Die meisten der Projekte in dieser Kategorie haben damit zu positiven Einkommenswirkungen geführt. Ein weiteres Projekt mit Einkommenswirkungen gehört zur Kategorie infrastrukturähnliche Einrichtungen.

In rund 44 % der befragten Projekte hat die Förderung die wirtschaftliche Tragfähigkeit nachhaltig verbessert. 26 % der Befragten gaben aber auch an, dass zur langfristigen Sicherung weitere Investitionen erforderlich sind.

Neben den direkten Einkommenswirkungen für die geförderten Zuwendungsempfänger entstehen auch positive Einkommenseffekte für nicht direkt Begünstigte z. B. durch im Rahmen der Förderung geschaffene Arbeitsplätze (vgl. Frage IX.3). Aufgrund der geringen Beschäftigungseffekte pro Projekt dürften diese allerdings eher gering ausfallen.

Indirekte Wirkungen

Ein großer Teil der geförderten Projekte zielt darauf ab, die Attraktivität der ländlichen Gebiete insbesondere für Touristen zu steigern und somit letztendlich positive Einkommenseffekte zu erzielen. Dies gilt für die mit der Förderung realisierten gastronomischen Einrichtungen, Bauernhofcafés, Serviceangebote für Radfahrer, die Erweiterung und Schaffung von Freizeit- und Serviceangeboten als auch für den Bau bzw. die Qualitätsverbesserung in Ferienwohnungen. 37 % der Befragten gaben an, dass durch das geförder-

te Projekt ein neues Freizeitangebot geschaffen wurde. Hierbei handelt es sich z. B. um erlebnispädagogische Angebote, Wanderwege, Theaterangebote oder originelle und günstige Übernachtungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus können indirekte Wirkungen auf die Entwicklung der Besucher- und Übernachtungszahlen v.a. von Informations- und Vermarktungsinitiativen erwartet werden. Beispielhaft können hier die sich ergänzenden Projekte Erstellung einer Internetpräsenz „Reiten in Hessen“ (www.reiterland-hessen.de) und die Qualitäts- und Vermarktungsoffensive „Reittourismus in Nordhessen“ (www.reiten-nordhessen.de) genannt werden. Aber auch Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen sowie die Teilnahme an und Organisation von touristischen Messen und Veranstaltungen kann langfristig durch die Stärkung der Kompetenz und Vernetzung zu indirekten Wirkungen führen. Insgesamt können neun Projekte diesem Bereich zugeordnet werden. Die Wirkungen der hier skizzierten Maßnahmen zeigen sich allerdings erst langfristig.

s 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit		X
Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien	X	
Indikator IX.2-2.1. Anteil der ländlichen Bevölkerung, die Zugang zu sozialen/kulturellen/sportlichen und freizeitbezogenen Aktivitäten hat, die von geförderten Einrichtungen abhängen	X	
Indikator IX.2-2.2. Anteil der Einrichtungen, die soziale/kulturelle/sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten anbieten und in Tourismusregionen liegen	X	
Indikator IX.2-2.3. Hinweise auf Projekte, die im besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen	X	
Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen	X	
Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten		X
Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben	X	
a) davon ländlicher Tourismus	X	
b) davon zur Wohnraumnutzung		X
Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf Aktivitäten, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten verbessern helfen	X	
Indikator IX.2-3.4. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität		X

Zusammenfassung

Da die hier geförderten Maßnahmen in erster Linie touristisch ausgerichtet sind, leisten sie nur einen geringen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen und des Wohlergehens der ländlichen Bevölkerung. Vereinzelt wurden durch die Förderung Freizeitangebote geschaffen, die auch der Naherholung der örtlichen Bevölkerung dienen können. In 27 % der Projekte (21 Projekte) wurden Ferienwohnungen oder Gästezimmer geschaffen.

Kriterium IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien

Rund 32 % der Projekte beinhalten die Verbesserung oder Schaffung von Freizeitangeboten. Die Projekte richten sich in erster Linie an Touristen wie z. B. der Kneipp Hof oder die Spiel- und Märchenscheune auf einem Ferienbauernhof. Nur wenige geförderte Projekte beinhalten Angebote, die auch als Naherholungsangebote für die lokale Bevölke-

rung von Interesse sein können, wie z. B. ein Erlebniswanderweg oder ein geologischer Themenpfad. Zum Teil kann die Erweiterung von Angeboten des Reittourismus auch zu einer Verbesserung der Reitsportmöglichkeiten für die lokale reitinteressierte Bevölkerung führen.

Bezüglich des Indikators IX.2-2.2 ist festzustellen, dass der Landesentwicklungsplan Hessens keine offiziellen Tourismusregionen mehr vorsieht. Nach Einschätzung der Landesregierung ist auch die Tourismusintensität als Indikator zur Identifizierung touristischer Schwerpunktgebiete nur begrenzt hilfreich (Hessischer Landtag, 2002).

Wie bereits in Abschnitt 9.4 dargestellt, zeigen die Ergebnisse der schriftlichen Befragung, dass sich der größte Teil der Projekte nicht an eine bestimmte Zielgruppe richtet. 11 % der befragten Projekte gaben an, dass sich ihr Projekt an Senioren als Zielgruppe richtet, 15 % richten sich an Familien. Diese Projekte dürften auch die Bedürfnisse von Kindern besonders berücksichtigen.

Kriterium IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen

Neben der Schaffung von Einkommensmöglichkeiten durch touristische Angebote leisten die Projekte der Maßnahme s nur einen geringen Beitrag zur direkten Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen der lokalen Bevölkerung. In 27 % der Projekte wurden Ferienwohnungen und Gästezimmer geschaffen bzw. verbessert. Hierdurch wurde das Übernachtungsangebot für Feriengäste in den Regionen verbessert. Von den befragten Projekten gaben 30 % an, dass sich durch die Förderung ihre Übernachtungs- bzw. Bewirtungskapazitäten geringfügig (bis zu 25 %) und 19 %, dass sie sich deutlich (über 25 %) erhöht haben.

Wie aus den Projektbeschreibungen hervorgeht, leisten einzelne Projekte einen Beitrag zur Verbesserung des Zugangs zu natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten. Beispielfähig können hier die Gestaltung eines Nutzungskonzepts für einen Natur- und Erlebnis-park, ein ökologisch-geologischer Lehrpfad, die Schaffung von Erlebniswanderwegen und Freizeitführer genannt werden.

s 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX.3-1. Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung		X
Kriterium IX.3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden		X
Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei	X	
Indikator IX. 3- 3. 1. Auf Grund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind	X	
Indikator IX. 3- 3. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/ geschaffen wurde	X	
Indikator IX.3-3.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume	X	
Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten	X	

Zusammenfassung

In 56 % der befragten Projekte sind Beschäftigungswirkungen aufgetreten. Hierbei handelt es sich vor allem um gesicherte und geschaffene Arbeitsplätze für Frauen. Nach vorsichtigen Hochrechnungen kann für die gesamte Maßnahme von über 40 geschaffenen und knapp 50 gesicherten Vollzeitstellen ausgegangen werden.

Wie bereits bei Frage IX.1 dargestellt, sind indirekte Beschäftigungswirkungen langfristig aufgrund der Projekte zur Vermarktung der touristischen Angebote und durch die Schaffung neuer Freizeitangebote zu erwarten.

Kriterium IX.3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei

Wie bereits in Abschnitt 9.4 dargestellt, kann bei den Zuwendungsempfängern keine klare Trennung in Landwirte und Nichtlandwirte vorgenommen werden. Daher erfolgt die Betrachtung der Beschäftigungswirkungen insgesamt für alle Zuwendungsempfänger. In 15 der befragten Projekte (56 %) sind Beschäftigungswirkungen aufgetreten. Hierbei handelt es sich mit einer Ausnahme um bauliche Investitionen (Übernachtung, Bewirtung,...). Wie Tabelle s10 zeigt, sind bei den befragten Projekten vor allem Arbeitsplatzeffekte für Frauen zu beobachten. Sowohl bei den geschaffenen als auch bei den gesicherten Arbeitsplätzen handelt es sich überwiegend um Teilzeitstellen.

Tabelle s10: Beschäftigungswirkungen der befragten Projekte (n=15)

	geschaffene Arbeitsplätze		gesicherte Arbeitsplätze	
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
Männer	1	1	3	0
Frauen	5	19	6	17
Gesamt	6	20	9	17

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Befragungsergebnisse.

Unter der Annahme, dass zwei Teilzeitstellen einer Vollzeitstelle entsprechen, wurden insgesamt 16 Arbeitsplätze geschaffen und 17,5 gesichert. In den 15 Projekten mit Arbeitsplatzeffekten wurden im Durchschnitt 1,1 Arbeitsplätze geschaffen und 1,2 Arbeitsplätze gesichert. Dies entspräche bezogen auf die Gesamtheit aller geförderten Projekte 46 geschaffenen und 50 gesicherten Arbeitsplätzen. Diese Zahlen können allerdings aufgrund der kleinen Datenbasis nicht als absolute Werte betrachtet werden, sondern dienen lediglich der groben Annäherung.

Die durchschnittlichen Kosten pro Arbeitsplatz (geschaffen und gesichert) betragen bei den befragten Projekten mit Arbeitsplatzeffekten rund 90.000 Euro.

Indirekte Wirkungen

Ein großer Teil der geförderten Projekte zielt darauf ab, die Attraktivität der ländlichen Gebiete insbesondere für Touristen zu steigern und somit letztendlich positive Einkommens- und Beschäftigungseffekte zu erzielen. Dies gilt für die mit der Förderung realisierten gastronomischen Einrichtungen, Bauernhofcafés, Serviceangebote für Radfahrer, die Erweiterung und Schaffung von Freizeit- und Serviceangeboten als auch für den Bau bzw. die Qualitätsverbesserung in Ferienwohnungen. 37 % der Befragten gaben an, dass durch das geförderte Projekt ein neues Freizeitangebot geschaffen wurde. Hierbei handelt es sich z. B. um erlebnispädagogische Angebote, Wanderwege, Theaterangebote oder originelle und günstige Übernachtungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus können indirekte Wirkungen auf die Entwicklung der Besucher- und Übernachtungszahlen vor allem von Informations- und Vermarktungsinitiativen erwartet werden. Aber auch Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen sowie die Teilnahme an und Organisation von touristischen Messen und Veranstaltungen kann langfristig durch die Stärkung der Kompetenz und Vernetzung zu indirekten Beschäftigungswirkungen führen. Insgesamt können neun Projekte diesem Bereich zugeordnet werden.

Konjunkturelle Beschäftigungseffekte

Neben den o. g. indirekten Beschäftigungseffekten treten bei der Umsetzung investiver Maßnahmen auch vorübergehende Beschäftigungseffekte auf. Basierend auf den Ergebnissen der schriftlichen Befragung wurden für die Maßnahme s konjunkturelle Beschäftigungswirkungen in einem Umfang von 73 Beschäftigtenjahren ermittelt.

Die Auswertung der schriftlichen Befragung zeigt, dass rund 23 % der Aufträge (bezogen auf die Auftragssumme) an Unternehmen in der gleichen Gemeinde und rund 57 % an Unternehmen im gleichen Landkreis vergeben wurden. Knapp 14 % der Aufträge wurden an Unternehmen außerhalb Hessens vergeben.

s 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen		X
Kriterium IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.		X
Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden	X	
Indikator IX.4-3.1 Hinweise auf eine verstärkte Dynamik/ein verbessertes Potenzial auf Grund der Fördermaßnahmen	X	
Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X	
Indikator IX.4-4.1 Hinweise auf Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X	

Zusammenfassung

Die Projekte der Maßnahme s sind zu einem großen Teil Bausteine in der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien bzw. Tourismuskonzepte und unterstützen damit eine endogene Entwicklung in den Regionen. Darüber hinaus leisten die Projekte mit der Schaffung neuer Freizeitangebote einen Beitrag zur Inwertsetzung des endogenen Potentials. Weiterhin können die Projekte dazu beitragen die Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe und die Auslastung vorhandener Infrastrukturen zu sichern und tragen damit zu einem Erhalt der Standortfaktoren bei.

Kriterium IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden

Die Einbindung von rund 52 % der Zuwendungsempfänger in überörtliche Entwicklungsprozesse deutet daraufhin, dass in den jeweiligen Regionen in gewissem Umfang eine eigenständige Entwicklung angestoßen wurde, in die auch die Förderung des ländlichen Tourismus eingebunden ist. Das Entstehen dieser Dynamik ist allerdings nicht auf die hier betrachtete Fördermaßnahme zurückzuführen. Die Maßnahme ist jedoch ein ergänzender Baustein in der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien. Darüber hinaus leistet die Maßnahme einen Beitrag zur Inwertsetzung des endogenen Potentials der Regionen über die Erschließung der touristischen Potentiale der Region und der damit verbundenen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Kriterium IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten

Durch die Förderung von Maßnahmen kann ein Beitrag zum Erhalt der Standortfaktoren im ländlichen Raum geleistet werden. Steigende Gästezahlen können insbesondere zu einer Verbesserung der Auslastung vorhandener Einrichtungen etwa der Gastronomie oder des Einzelhandels führen und dadurch einen Beitrag zum Erhalt dieser Einrichtungen für die Bevölkerung leisten. Durch die Erweiterung oder Neuaufnahme touristischer Aktivitäten auf landwirtschaftlichen Betrieben entstehen zusätzliche Einkommensmöglichkeiten, die zu einer Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe beitragen.

Signifikante Verbesserungen der Standortfaktoren in den ländlichen Gebieten dürften sich allerdings eher in den Regionen zeigen, in denen mehrere Projekte realisiert wurden.

s 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

	Beantwortet	Nicht relevant
Kriterium IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt		X
Kriterium IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen		X
Kriterium IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen		X
Kriterium IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür		X

Bezüglich der Umweltsituation in ländlichen Gebieten sind keine direkten Wirkungen der Fördermaßnahme zu erwarten und waren auch nicht intendiert.

Indirekte Wirkungen der Fördermaßnahme sind aufgrund der Stärkung des Potentials für einen naturnahen sanften Tourismus denkbar. Diese können zum einen in einer Verminderung der Belastung natürlicher Ressourcen durch eine Verlagerung touristischer Aktivitäten zu eher umweltschonenden Formen wie z. B. dem Reittourismus liegen. Zum anderen kann durch die größere Nähe der Urlauber zu Natur und Landschaft das Verständnis für Umweltprobleme und die Anforderungen des Schutzes natürlicher Lebensräume verbessert werden. Diese Wirkungen treten aber eher zufällig auf und können nicht direkt der Maßnahme zugeschrieben werden.

Darüber hinaus ist nach Angaben des Fachreferates für private Zuwendungsempfänger die Beteiligung an Klassifizierungssystemen der Tourismusbranche Voraussetzung für die Förderung. Diese Klassifizierungssysteme enthalten auch Kriterien hinsichtlich des sparsamen Umgangs mit natürlichen Ressourcen (z. B. Wasser) und anderer umweltrelevanter Aspekte. Die Förderung kann somit dazu beitragen, dass die Betriebe höhere Ansprüche an den Umweltschutz erfüllen.

s 9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

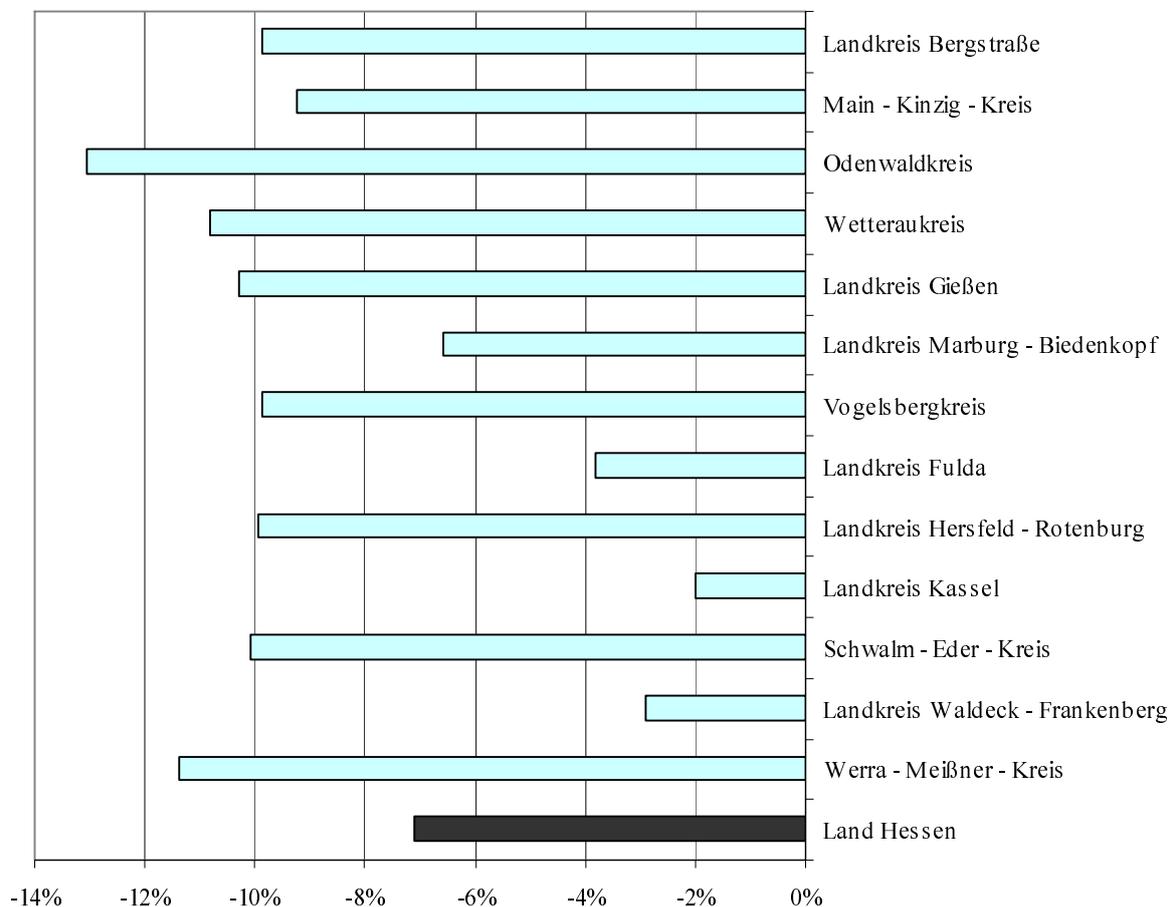
s 9.7.1 Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Inanspruchnahme und der erzielten Wirkungen

Die bisherige Betrachtung der Maßnahme s lässt den Schluss zu, dass die realisierten Projekte einen Beitrag zu den Oberzielen der Maßnahme geleistet haben.

Die Inanspruchnahme überstieg mit der Realisierung von 77 Tourismusprojekten verschiedenster Art die Vorgaben des EPLR von 50 Projekten. Dass das operationelle Ziel trotz der Probleme in der Anfangsphase und des geringen Mittelabflusses überschritten wurde, lässt den Schluss zu, dass das operationelle Ziel des EPLR sehr zurückhaltend angesetzt wurde.

Wie weit das Ziel einer Steigerung der Übernachtungszahlen erreicht werden kann, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur schwer festgestellt werden. Wie Abbildung s4 zeigt, waren die Übernachtungszahlen sowohl für Hessen insgesamt als auch für die einzelnen Landkreise in den vergangenen Jahren rückläufig. Für viele Landkreise wurde bereits in den Jahren von 1991 bis 1998 ein Rückgang der Übernachtungszahlen festgestellt. Dem folgte eine kurze Erholung bis zum Jahr 2000 (Hessischer Landtag, 2002). Diese Entwicklung ist zu einem erheblichen Teil auf den durch die Gesundheitsreform verursachten Rückgang des Gesundheits- und Kurtourismus und auf ein differenzierteres Reiseverhalten zurückzuführen.

Abbildung s4: Veränderung der Übernachtungszahlen in den geförderten hessischen Landkreisen 2000 bis 2003 in %



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf HSL, 2002; HSL, 2004.

Vor diesem Hintergrund kann die Förderung der Maßnahmen allenfalls einen Beitrag zur Begrenzung des Rückgangs der Übernachtungszahlen leisten.

Eine Betrachtung der Entwicklung der Übernachtungszahlen auf Ebene der geförderten Gemeinden ist zum aktuellen Zeitpunkt wenig sinnvoll. Zum einen wurde der größte Teil der geförderten Projekte in den Jahren 2003 und 2004 abgeschlossen und konnte daher noch keine messbaren Wirkungen zeigen. Zum anderen liegen statistische Daten nur für 2003 vor. Ein weiterer Aspekt, der die Aussagekraft der amtlichen Beherbergungsstatistik einschränkt, ist die Tatsache, dass nur Betriebe mit mehr als 9 Gästebetten erfasst werden. Betriebe mit Angeboten im Bereich des Landtourismus haben häufig eine geringere Bettenzahl.

Im Umfang der Inanspruchnahme der Förderung und damit auch in der Möglichkeit, touristische Entwicklungen anzustoßen, zeigen sich erhebliche regionale Unterschiede. In Regionen, in denen relativ viele Projekte realisiert wurden, dürfte sich eine stärkere Auswirkung zeigen als in den Regionen, in denen nur ein oder zwei Projekte realisiert wurden. Allerdings können hierzu nur begrenzte Aussagen gemacht werden, da in den Regionen zum Teil auch eine Förderung touristischer Maßnahmen im Rahmen von LEADER+ erfolgt und in Teilen Nord- und Mittelhessens auch im Rahmen des Ziel-2-Programms.

Die Fallstudie Region hat gezeigt, dass eine koordinierende und mobilisierende zentrale Anlaufstelle und ein in der Region abgestimmtes Tourismuskonzept wichtige Voraussetzungen sind, um Anstöße zur Entwicklung des Landtourismus in einer Region zu geben.

Defizite werden seitens der Evaluatorin in den begrenzten Möglichkeiten der Förderung öffentlicher Zuwendungsempfänger gesehen. Die Erfahrung anderer Bundesländer zeigt, dass Maßnahmen kommunaler Träger einen wichtigen Beitrag zur Schaffung ergänzender touristischer Einrichtungen z. B. im Bereich Freizeitangebote, Information und Vermarktung, Ausschilderung und Erstellung von Kartenmaterial für Rad-, Reit- und Wanderwege leisten können. Dadurch kann die Attraktivität einer Region deutlich gestärkt werden und so die Entwicklung landtouristischer Angebote (Ferien auf dem Bauernhof) für landwirtschaftliche Betriebe attraktiver machen. Auch die neuere Entwicklung im Vogelsbergkreis bestätigt diese Erfahrung.

Die bisher dargestellten Einkommens- und Beschäftigungswirkungen sind Bruttoeffekte, d. h. mögliche Verlagerungs-, Verdrängungs- und Mitnahmeeffekte sind nicht berücksichtigt. Die methodischen Schwierigkeiten der Ermittlung von Nettowirkungen z. B. hinsichtlich Beschäftigung werden u. a. in der hessischen Ziel-2-Halbzeitbewertung ausführlich dargelegt (vgl. Bergs et al., 2003). Vor dem Hintergrund der methodischen Probleme und des im Vergleich zum Ziel-2-Programm geringen Umfangs der Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen werden die o.g. Effekte im Folgenden kurz qualitativ angesprochen.

Wie Tabelle s11 zeigt, hätten 48 % der Befragten ihr Projekt ohne Förderung nicht durchgeführt und 44 % hätten es nur zum Teil durchgeführt. Bei diesen Projekten hat die Förderung also wichtige Impulse zu ihrer Realisierung gegeben. 11 % der Befragten hätten ihr Projekt zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. In der Förderung von Maßnahmen sind also bisher kaum Mitnahmeeffekte aufgetreten.

Tabelle s11: Antworten auf die Frage: „Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihr Projekt erhalten hätten?“

Antwortkategorie	Anzahl der Nennungen	Anteil in %
Ich hätte es nicht durchgeführt	13	48,1%
Ich hätte es nur zum Teil durchgeführt	12	44,4%
Ich hätte es in veränderter Form durchgeführt	4	14,8%
Ich hätte es zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt	3	11,1%
Ich hätte es auch ohne Förderung durchgeführt	0	0,0%
keine Angabe	1	3,7%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Befragungsergebnisse (n=27, Mehrfachnennungen möglich).

Hinsichtlich der Verdrängungseffekte können nur Vermutungen angestellt werden. Im Einzelfall ist es durchaus denkbar, dass geförderte Hofcafés, Anbieter von Ferienwohnungen oder Reiterhöfe sich auf Kosten bestehender nicht geförderter Betriebe entwickeln. Angesichts der relativ geringen Anzahl geförderter Betriebe und der räumlichen Verteilung der Projekte dürfte dieser Effekt eher gering sein.

s 9.8 ELER-Verordnung - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Da die ELER-Verordnung bisher nur im Entwurf vorliegt und die Durchführungsbestimmungen noch nicht bekannt sind, sind die möglichen Auswirkungen nur schwer einzuschätzen. In weiten Teilen entspricht die inhaltliche Ausrichtung der Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Tourismus in Achse 3 der bereits bisher in der Maßnahme s praktizierten Förderung. Die Möglichkeit der Förderung kleinerer touristischer Infrastruktur wurde bereits in der neuen Richtlinie berücksichtigt (HMULV, 2005a). Anpassungen sind an den voraussichtlich engeren Finanzrahmen erforderlich. Hier bestehen jedoch aus Sicht des Ministeriums für die Maßnahmen n und s keine Einsparmöglichkeiten (HMULV, 2005a).

Wie weit sich der Wegfall der Tourismusförderung im Rahmen des EFRE auf die Ausgestaltung der Förderung des Landtourismus auswirkt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden.

s 9.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

s 9.9.1 Empfehlungen für den verbleibenden Programmplanungszeitraum

Bei der Befragung der Zuwendungsempfänger hat sich eine hohe Zufriedenheit mit den Förderinhalten gezeigt. Schwierigkeiten liegen eher in der administrativen Umsetzung,

und hier vor allem in den zeitlichen Abläufen von Mittelfreigabe, Bewilligung und Auszahlung.

Der verbleibende Programmzeitraum umfasst nur noch 1,5 Jahre und die Förderung der ländlichen Entwicklung wurde mit der neuen Richtlinie in diesem Jahr neu geregelt. Zudem wurden die in dieser Förderperiode verbleibenden Mittel bereits bewilligt. Daher würden Empfehlungen zu umfangreichen Veränderungen in der aktuellen Förderperiode wenig Sinn machen.

s 9.9.2 Anregungen für die neue Programmierung ab 2007

Aufgrund der positiven Ergebnisse sollte die Maßnahme s in der neuen Förderperiode fortgeführt werden. Die Möglichkeit der Förderung von kleineren Infrastrukturmaßnahmen stellt dabei eine wichtige Ergänzung der bisherigen Fördermöglichkeiten dar.

Insbesondere angesichts der voraussichtlich knapper werdenden Mittel könnte eine Fokussierung der Förderung auf die Schaffung kleinerer touristischer Infrastrukturen sinnvoll sein. Die hierdurch geschaffenen Freizeitangebote als Anziehungspunkt für Besucher können die Wirtschaftlichkeit und den Anreiz für private Folgeinvestitionen deutlich erhöhen.

Auch der Einbindung von geförderten Projekten in regionale Tourismuskonzeptionen und der Verknüpfung von Projekten zu einem sinnvollen Gesamtpaket sollte in Zukunft noch mehr Aufmerksamkeit als bisher gewidmet werden.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern wurde die Förderung kleinerer touristischer Infrastrukturen im hessischen EPLR durch die KOM nicht genehmigt (HMULV et al., 2005). Im Sinne einer gewissen Transparenz und der Gleichbehandlung der Bundesländer bzw. Mitgliedstaaten wäre für die nächste Förderperiode eine einheitliche Genehmigungspraxis seitens der KOM wünschenswert.

F Fallstudie

F 1 Ziele der Fallstudie

Zur Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete wird eine ganze Reihe von Fördermaßnahmen angeboten, deren Wirksamkeit vom jeweiligen lokalen bzw. regionalen Kontext abhängt. Das heißt, dass auch das Zusammenwirken dieser Maßnahmen, die Entstehung von Synergien und direkten und indirekten Wirkungen sowie Defizite in der Förderung vor allem auf Ebene der Region beobachtet werden können. Auch in der aktuellen Förderpolitik rückt der maßgeschneiderte Einsatz des Förderinstrumentariums in der spezifischen Region zunehmend in den Mittelpunkt des Interesses.¹⁰ Daher wurde als Ergänzung zur Untersuchung der einzelnen Maßnahmen der Ansatz gewählt, die Gesamtheit der geförderten Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung in einer Region zu betrachten. In dieser Untersuchung stehen folgende Fragestellungen im Vordergrund:

1. *Wie wirken die Fördermaßnahmen zusammen? Gibt es positive oder negative Synergien? Welches sind die Einflussfaktoren?*

Dies ist die zentrale Fragestellung der Fallstudie. Die Erzielung von Synergien, d. h. einer gegenseitigen Ergänzung von Maßnahmen bzw. Verstärkung der jeweiligen Wirkung, ist Sinn und Zweck integrierter Programmansätze ((FAL et al., 2003) MB 10, S. 5). Bei der Bearbeitung der einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Halbzeitbewertung gab es immer wieder Hinweise auf solche Synergien mit anderen Maßnahmen des EPLR oder mit anderen Förderprogrammen (z. B. LEADER+, Ziel 2). Diese Wirkungen und Zusammenhänge können auf Ebene der Einzelmaßnahmen jedoch nicht systematisch erfasst werden.

2. *Gibt es Hinweise auf indirekte Wirkungen?*

Die Förderung der ländlichen Entwicklung hat eine Vielzahl von Projekten zum Gegenstand, die indirekte, über das einzelne Projekt hinausgehende Wirkungen auf Einkommen, Beschäftigung, Umwelt, Tourismus usw. im ländlichen Raum haben können. Diese indirekten Wirkungen bzw. mögliche Wirkungsketten sind in erheblichem Maße vom regionalen bzw. lokalen Kontext der geförderten Maßnahme(n) abhängig. Daher wurde im Rahmen der Fallstudie auch auf solche Wirkungen geachtet. Allerdings standen sie nicht im Mittelpunkt der Untersuchungen.

¹⁰ Ein Indiz dafür ist die Aufnahme der Förderung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten sowie von Regionalmanagement in den aktuellen Rahmenplan der GAK.

3. *Entspricht das Förderangebot den Bedürfnissen der Region? Fehlen Fördermöglichkeiten?*

Die aktuelle Förderperiode endet im Jahr 2006. Für die Zeit danach wird es ein neues Förderprogramm geben. Die Diskussion, welche Fördermaßnahmen auch zukünftig Bestand haben sollen und wo neue Fördermaßnahmen vorhandene Lücken sinnvoll füllen können, nimmt auch in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung eine wichtige Rolle ein. Die Einschätzung der vor Ort mit den Fördermaßnahmen befassten Akteure liefert hierzu wichtige Hinweise.

F 2 Regionsauswahl

Aus Gründen der Datenverfügbarkeit wurde als Untersuchungsregion ein Landkreis ausgewählt. Um ein möglichst breites Maßnahmenspektrum sowie mögliche Berührungspunkte zu anderen Förderprogrammen betrachten zu können, wurden folgende Auswahlkriterien verwandt:

- Vorhandensein von Projekten möglichst aller angebotenen Maßnahmen,
- möglichst große Anzahl von Projekten in den einzelnen Maßnahmen,
- Gebietskulisse anderer EU-Förderprogramme (Ziel 2-Programm, INTERREG),
- Existenz einer LEADER+-Region.

Basierend auf diesen Kriterien erfolgte eine Vorauswahl von drei Landkreisen durch das Evaluatorenteam. Diese Vorauswahl wurde den Vertretern des Bundeslandes auf der Sitzung der die Evaluation begleitenden länderübergreifenden Arbeitsgruppe Dorferneuerung/Flurbereinigung im September 2004 vorgestellt und ein Kreis ausgewählt. Für das Bundesland Hessen wurde der Vogelsbergkreis ausgewählt.

F 3 Methodik und Vorgehensweise

Zentrales Anliegen der Fallstudie war die Beantwortung der Frage, ob und in welchem Umfang Maßnahmen zusammenwirken und welches die Bestimmungsgründe hierfür sind. Als Ausgangspunkt der Untersuchung wurde im Rahmen der Sitzung der länderübergreifenden Arbeitsgruppe mit den anwesenden Vertretern des Landes eine Synergietabelle erarbeitet, die sowohl die möglichen internen Synergien zwischen den Maßnahmen der ländlichen Entwicklung als auch die möglichen externen Synergien zu anderen Förderprogrammen (Ziel 2, LEADER+) beinhaltet. Die Überprüfung dieser Hypothesen erfolgte

in Form von Interviews mit verschiedensten Akteuren in der Region.¹¹ Hierbei wurde eine sehr offene Vorgehensweise gewählt, um auch mögliche nicht in der Synergietabelle aufgeführte Effekte zu erfassen.

Zur Vorbereitung der Erhebungen in der Fallstudienregion erfolgte zunächst eine Bestandsaufnahme. Diese beinhaltete eine Auswertung der vorhandenen Förderdaten und von sozioökonomischen Kenndaten aus der Landesstatistik; außerdem Erhebungen zu umgesetzten Projekten im Rahmen anderer Förderprogramme, zu in der Region vorhandenen regionalen Entwicklungskonzepten sowie die Identifikation von wichtigen regionalen Akteuren. Der nächste Arbeitsschritt der Fallstudie war die Vorbereitung und Durchführung von Expertengesprächen¹². Die Expertengespräche sollten auf zwei Ebenen stattfinden:

- Ebene 1 ist der Blick auf die Gesamtregion. Hier wurden Gesprächspartner ausgewählt, die einen Überblick über die Gesamtsituation im Kreis aus ihrem jeweiligen fachlichen Blickwinkel haben:
 - Vogelsberg Consult Gesellschaft für Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung mbH,
 - Amt für den ländlichen Raum (ALR) / Abteilung Dorferneuerung und Regionalentwicklung,
 - Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster und Flurneuordnung,
 - Region Vogelsberg Touristik,
 - Untere Naturschutzbehörde beim Landkreis,
 - Nabu – Kreisverband,
 - Bauernverband.
- Ebene 2 ist die Betrachtung der kommunalen Ebene, um die Wirkungen der Fördermaßnahmen in ihrem lokalen Kontext zu erfassen. Hierzu wurden Vertiefungsorte ausgewählt, an denen Expertengespräche mit Amtsvorstehern, Bürgermeistern, Vorsitzenden von Teilnehmergeinschaften o.ä. geführt wurden. Soweit dies möglich und sinnvoll war, wurden auch geförderte Projekte vor Ort besucht. Für die Auswahl dieser Vertiefungsorte wurden die MitarbeiterInnen des ALR gebeten, Beispiele zu nennen, bei denen geförderte Projekte vor Ort besonders gut zusammenwirken. Vertiefungsorte im Vogelsbergkreis sind:
 - Gemeinde Lauterbach (Bürgermeister, Bauamt, Umweltamt),
 - Lauterbach-Allmenrod (Ortsvorsteher, Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft),
 - Lauterbach-Wallenrod (Ortsvorsteher, Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft).

¹¹ Dieses Vorgehen entspricht den Vorschlägen der MEANS Handbücher zur Erhebung von Synergien (vgl. EU-KOM, 1999, S.77ff).

¹² Ein Beispiel eines Gesprächsleitfadens für die Expertengespräche findet sich in Anhang 8.

Die Ergebnisse der Expertengespräche sowie die Informationen aus der Bestandsaufnahme wurden im Hinblick auf die Fragestellungen der Fallstudie ausgewertet. Neben der Überprüfung und Ergänzung der mit den Ländern erarbeiteten Synergietabelle wurden Thesen formuliert, wie das Zusammenwirken von Fördermaßnahmen in der Region begünstigt oder behindert wird und wie das Förderangebot zukünftig besser den Bedürfnissen der Region angepasst werden kann. Diese Thesen wurden mit Vertretern des Landes im Hinblick auf ihre Relevanz für andere Regionen des jeweiligen Bundeslandes bzw. das gesamte Land diskutiert.

F 4 Überblick über die Region

F 4.1 Wirtschaft

Der Vogelsbergkreis ist der drittgrößte und mit einer Bevölkerungsdichte von 81 E/qkm der am dünnsten besiedelte Landkreis Hessens. Die Strukturschwäche der Region zeigt sich u. a. in der deutlich unter dem hessischen Durchschnitt liegenden Wertschöpfung je Erwerbstätigem. Auf Grund des geringen regionalen Arbeitsplatzangebots bestehen enge Pendlerverflechtungen¹³ mit den umliegenden Regionen. Im Kreis bestehen starke Abwanderungstendenzen, insbesondere junger und qualifizierter Menschen. Die Verkehrsanbindung innerhalb des Vogelsbergkreises kann als eher ungünstig bezeichnet werden. Autobahnen und ICE-Verbindungen führen i. d. R. am Vogelsberg vorbei. Aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte und der gleichmäßigen Verteilung der Bevölkerung in der Fläche ist auch das ÖPNV-Angebot unzureichend. Die Betriebsstruktur ist gekennzeichnet von einerseits vielen Kleinbetrieben (insbesondere Metall/Elektro und Baugewerbe, damit stark konjunkturabhängig) und andererseits einigen großen Unternehmen. Mittlere Unternehmen sind unterrepräsentiert (2)¹⁴. Einen Überblick über wichtige Kennzahlen zur Charakterisierung des Vogelsbergkreises gibt Tabelle F 1.

¹³ Rund 14.500 Auspendlern stehen 5.600 Einpendler gegenüber. (Pendlersaldo von -309 je 1000 SV-Beschäftigte).

¹⁴ Die Zahlen in Klammern weisen auf die Interviewpartner hin. Die Nummerierung folgt der Liste der Gesprächspartner am Ende des Kapitels.

Tabelle F 1: Kennzahlen der Region im Vergleich mit Regierungsbezirk und Land¹⁵

	Kreis Vogelsberg	Reg.-Bez. Gießen	Hessen
Gesamtfläche in km ² 2000	1.459	5.381	21.115
davon Siedlungs- u. Verkehrsfläche	10%	14%	15%
Landwirtschaftsfläche	50%	45%	43%
Waldfläche	39%	40%	40%
sonstige (Wasser, Abbauand usw.)	2%	2%	2%
Bevölkerungszahl 2002	118.211	1.064.981	6.084.910
Bevölkerungsdichte (Ew./km ²) 2002	81	198	288
Bevölkerungswachstum 1997 – 2002	-0,8%	0,4%	0,9%
Bevölkerungsprognose 2000 - 2020 ¹⁶	- 12%	- 3%	+/- 0%
BIP / Einwohner zu Marktpreisen (€) 2002	17.367	23.271	31.557
BIP Wachstum 1997 - 2002	6%	13%	13%
Arbeitslose je 100 Erwerbstätige 12/2004 ¹⁷	8,4	8,7	8,2
Tourismusintensität (Übernachtungen je 1000 Ew.) 2002	3.602	1.945	4.045
Tourismusintensität Wachstum 1997 - 2002	2%	1%	7%
Anteil Landwirtschaft an der BWS 2002	1,6%	0,6%	0,5%
Anteil Landwirtschaft an allen Erwerbstätigen 2002	6,3%	2,3%	1,6%
Anteil Ackerfläche an der LF 2001	49%	58%	63%
Anteil Grünlandfläche an der LF 2001	51%	41%	36%
Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe 1999	2.332	7.455	29.669
davon: Haupterwerbsbetriebe	31%	28%	32%
Marktfruchtbetriebe	28%	41%	40%
Futterbaubetriebe	56%	43%	38%
Veredlungsbetriebe	5%	4%	4%
Viehhaltungsintensität (GV/ha LF)	0,9	0,7	0,7
durchschnittliche Betriebsgröße (ha)	27,7	26,8	25,8

¹⁵ Alle Angaben stammen oder wurden errechnet, sofern nicht anders angegeben, aus Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2004.

¹⁶ (BBR, 2003).

¹⁷ (Bundesagentur für Arbeit, 2005).

Landwirtschaft

Auch die Situation der Landwirtschaft im Vogelsberg ist auf Grund der Mittelgebirgslage als eher schwierig zu bezeichnen. Der größte Teil des Kreises ist als benachteiligtes Gebiet eingestuft. Ein im Vergleich zum hessischen Durchschnitt sehr hoher Anteil der Erwerbstätigen ist in der Landwirtschaft beschäftigt (6,3 %). Die BWS je Erwerbstätigem in der Landwirtschaft gehört allerdings zu den niedrigsten in Hessen. Schwerpunkte der eher extensiven Landwirtschaft sind die Milchviehhaltung und Rindfleischproduktion. Rund 12 % der hessischen Milch werden im Vogelsberg produziert (RP Gießen, 2004). Problematisch ist die fehlende bzw. zurückgehende Infrastruktur wie Schlachthöfe und Molkeereien (7). Auf den günstigeren Standorten im nord-westlichen Kreisgebiet haben auch Ackerbau und Schweineproduktion eine nennenswerte Bedeutung. Die wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe ist regional sehr unterschiedlich und eher von der Betriebsleiterfähigkeit als von den natürlichen Standortbedingungen abhängig (6).

Große Teile des Vogelsbergkreises sind als FFH-Gebiet bzw. unter NATURA 2000 gemeldet. Wiederholt wurde darauf hingewiesen, dass gerade diese Flächen von Nutzungsaufgabe bedroht sind. Es steht zu befürchten, dass v. a. im Hohen Vogelsberg (traditionelles Nebenerwerbsgebiet, klein parzelliert, Höhenlage) kaum mehr Landwirte überleben. Im Kreis Vogelsberg wird schon 1991 im Raumordnungsgutachten die Landbewirtschaftung im bisherigen Umfang als nicht gesichert betrachtet (5).

Tourismus

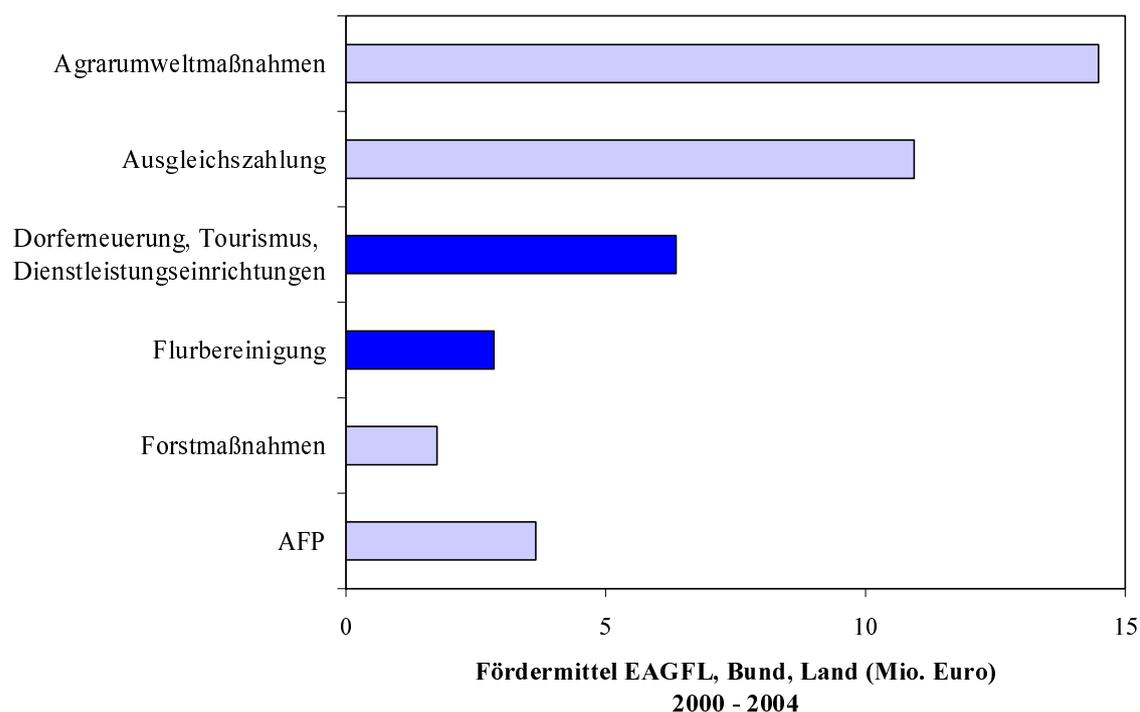
Auf Grund der naturräumlichen Bedingungen hat der Vogelsberg im Tourismus ein großes Entwicklungspotential. Topographisch ist die Region an dem seit Jahrmillionen erloschenen, nach Fläche und Masse größten Schildvulkan Europas, dem Vogelsberg, zu erkennen. Dieser erstreckt sich allerdings über die Kreisgrenzen hinaus in die Nachbarkreise, insbesondere in den Wetteraukreis. Innerhalb des Vogelsbergkreises ist der Tourismus als Wirtschaftsfaktor eher in den „südlichen“ Gemeinden des Hohen Vogelsberg von Bedeutung. Die touristischen Entwicklungspotentiale des Vogelsberges werden vor allem in den Bereichen Reittourismus, Radwandern und Wandern gesehen. Das Wertschöpfungspotential ist bisher jedoch noch gering. Bislang fehlt der politische Wille in der Region, hier mehr Fördermittel einzuwerben, was darauf zurückzuführen sein könnte, dass ein die Region verbindendes Tourismuskonzept bislang gefehlt hat¹⁸. Als ein Zeichen für das geringe bisherige Engagement der Akteure im Kreis wird auch gesehen, dass die Tourismus-GmbH des Vogelsberges personell lange unbesetzt war (1a), (9).

¹⁸ Mittlerweile wurde das Destinationskonzepts Tourismus für den Vogelsberg fertiggestellt (Stand 6/2005).

F 4.2 Förderlandschaft

Im Vogelsbergkreis sind in den Jahren 2000 bis 2002 insgesamt rund 40 Mio. Euro Fördermittel von EU, Bund und Land im Rahmen des hessischen Entwicklungsplans eingesetzt worden. Die Verteilung auf die einzelnen Maßnahmegruppen ist Abbildung F1 zu entnehmen. Danach entfallen über 60 % der Fördermittel auf die flächengebundenen Agrarumweltmaßnahmen und die Ausgleichszulage. Unter Berücksichtigung der Fördermittel des Agrarinvestitionsprogramms (AFP) gehen rund 72 % der Mittel in den landwirtschaftlichen Sektor. Für Maßnahmen der Dorferneuerung, Landtourismus und Dienstleistungseinrichtungen sowie der Flurbereinigung wurden rund 23 % der Fördermittel aufgewandt.

Abbildung F1: Verteilung der Fördermittel (EU, Bund, Land) im Rahmen des hessischen Entwicklungsplans auf die einzelnen Maßnahmen im Vogelsbergkreis, 2000 bis 2004



Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der Zahlstelle des Landes Hessen

Neben den verschiedenen Fördermaßnahmen des hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum gibt es im Vogelsbergkreis eine Reihe anderer Fördermaßnahmen, die in Anspruch genommen werden können. So gehört der Vogelsbergkreis zum Phasing-out-Gebiet des Ziel-2-Programms. Im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Hessen werden ESF-geförderte Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen realisiert. Darüber hinaus ist der Vogelsbergkreis eine von acht LEADER+-Regionen des Landes Hessen. Neben den

EU-kofinanzierten Maßnahmen werden im Kreis eine Reihe von nationalen und Landesmaßnahmen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft angeboten. Wiederholt wurde in Gesprächen auf das Landesprogramm „Naturnahe Gewässer“ hingewiesen, das für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen eine erhebliche Bedeutung hat. Einen Überblick über die Zuständigkeiten für die wichtigsten Förderprogramme im Vogelsbergkreis gibt Tabelle F2.

Tabelle F2: Zuständigkeiten für Förderprogramme im Vogelsbergkreis

Institution	Aufgabe im Rahmen von Förderung
Hauptabteilung Kataster und Flurneuordnung beim Landrat des Vogelsbergkreises ^{19, 20}	Zuständige Behörde für die Flurbereinigung
ALR, Abteilung Dorferneuerung und Regionalentwicklung	Dorferneuerung, Landtourismus und ELEL: Antragsberatung und –bearbeitung, Projektbegleitung LEADER+: Antragsberatung und –bearbeitung, Projektbegleitung, beratendes Mitglied im Beirat LEADER+
Untere Naturschutzbehörde beim Landkreis	Als Fachbehörde an Flurbereinigung beteiligt Im Beirat LEADER+
Vogelsberg-Consult Gesellschaft für Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung mbH	Geschäftsführung der LAG/Regionalforum, als Wirtschaftsförderung des Kreises an der Beratung und Antragsannahme bei LEADER+ und für Fördermaßnahmen für die gewerbliche Wirtschaft beteiligt Umsetzung der Qualifizierungsoffensive Hessen (ESF-Förderung) im Kreis
ALR, Abteilung Landwirtschaft	AFP: Betriebswirtschaftliche Beratung, Antragsannahme, Bewilligung

F 4.3 Abstimmungsprozesse in der Region

Da die regionalen Kommunikations- und Abstimmungsprozesse ein wichtiger Einflussfaktor für die Umsetzung und Abstimmung von Fördermaßnahmen sind, sollen hier kurz die für die Umsetzung der genannten Fördermaßnahmen relevanten Strukturen dargestellt werden.

¹⁹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden der Begriff Flurbereinigungsbehörde verwendet.

²⁰ Seit dem 01.01.2005 ist das Amt für Bodenmanagement Fulda, Außenstelle Lauterbach die zuständige Flurbereinigungsbehörde für den Vogelsbergkreis.

LEADER+

Der Vogelsbergkreis ist eine der acht hessischen LEADER+-Regionen und war bereits an den Vorläuferprogrammen LEADER I und II beteiligt. Der Beirat der VogelsbergConsult RegionalentwicklungsgmbH (VBC) ist als LAG/Regionalforum für die Auswahl der LEADER+-Projekte zuständig. Auch die Auswahl von Projekten zur Förderung über ELEL erfolgt im Regionalbeirat. Darüber hinaus wird der Beirat der VBC auch im Rahmen der ESF-Förderung sowie der Förderung des Landtourismus konsultiert bzw. informiert. Das Regionalforum wird ergänzt durch drei Fachforen (Bildung, Landwirtschaft, Unternehmensgründung), die die Einbindung und Beteiligung einer Vielzahl von Akteuren ermöglichen. Neben der Tätigkeit als Geschäftsstelle der LAG ist die VBC gleichzeitig für die Wirtschaftsförderung des Kreises und damit auch für die Beratung zu den Förder- und Finanzierungsangeboten für die gewerbliche Wirtschaft zuständig. Die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts für LEADER+ als Basis der Arbeit des Regionalforums hat die strukturierte Entwicklung der Region gefördert (1a). Über das Regionalforum und die Fachforen entstehen Netzwerke, die weitere Entwicklungen anstoßen und von den regionalen Akteuren als wichtig erachtet werden (1a, 2, 6).

Im Bereich Tourismus wird die regionale Abstimmung allerdings als unzureichend wahrgenommen (9). Das Regionalforum ist hier nur begrenzt als Abstimmungsgremium geeignet. Insbesondere bei kommunalen Großprojekten überwiegen Einzelinteressen. Die Großprojekte werden über den direkten Weg zur Staatskanzlei durchgesetzt (2, 9). Darüber hinaus fehlte bisher ein die Region verbindendes Tourismuskonzept, das als Basis für die Bewertung von Projektvorschlägen (unabhängig von Einzelinteressen) dienen kann. Als weiteres Hindernis für eine funktionierende Koordination im Bereich wurde benannt, dass die Regionsabgrenzung nicht dem Naturraum entspricht (9).

Abstimmung zwischen den für die Fördermaßnahmen zuständigen Behörden

Zwischen den für die Dorfentwicklung und Maßnahmen der Regionalentwicklung sowie die Flurneuordnung zuständigen Hauptabteilungen beim Kreis besteht eine gute Zusammenarbeit. In enger Abstimmung werden die vorhandenen Fördermöglichkeiten genutzt, um sinnvolle Maßnahmen zu realisieren (1a/b). Diese gute Zusammenarbeit wird vor allem durch den persönlichen Kontakt und die kurzen Wege zwischen den beiden Stellen ermöglicht. Bemängelt wurde die fehlende Abstimmung mit anderen an der regionalen Förderung beteiligten Stellen z. B. des HMWVL. Die früher realisierten jährlichen Koordinierungstermine aller an der regionalen Förderung beteiligten Behörden leisteten einen Beitrag zur regionalen Abstimmung und gaben einen Überblick über die Fördermaßnahmen der Ressorts (1a/b).

Kommunale Abstimmungs- und Planungsprozesse

Neben den üblichen Plänen (Flächennutzung, Bebauung etc.) werden in den Gemeinden vereinzelt kommunale Entwicklungsszenarien erarbeitet (Romrod, Herbstein) (1a). Die

Steuerung in den Großgemeinden wird jedoch als verbesserungswürdig eingeschätzt. Defizite werden hier zum einen in der Abstimmung zwischen den Dörfern gesehen (4). Zum anderen wären klarere Zukunftsaussagen zu den Entwicklungspotentialen der einzelnen Dörfer wünschenswert. Diese scheitern in der Regel aber am politischen Proporz (1). Aus Sicht der Gemeinde Lauterbach ist eine Abstimmung zwischen den Ortsteilen jedoch schwierig, da nur jeweils ein Ortsteil als Förderschwerpunkt in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen wird (10).

F 5 Die Fördermaßnahmen im Vogelsberg

Zur Förderung der ländlichen Entwicklung im Vogelsberg sind die Maßnahmen der Dorferneuerung (DE) und Flurneuordnung (FNO), die Förderung der eigenständigen ländlichen Entwicklung und Lebensqualität (ELEL), der Landtourismus sowie die LEADER+-Förderung von Bedeutung. Wie Tabelle F3 zeigt, ist in der Dorfentwicklung die rein nationale Förderung von deutlich größerer Bedeutung als die EU-kofinanzierte Förderung. Aber auch in der FNO und bei ELEL hat die rein nationale Förderung eine gewisse Bedeutung.

Tabelle F3: Einsatz von Fördermitteln für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung (abgeschlossene und laufende Projekte) im Vogelsbergkreis

Maßnahme	Anzahl der Projekte	Förderung	förderfähige
		EAGFL/ Bund/Land	Gesamtkosten
Mio. Euro			
Dorfentwicklung*	mit EU-Kofinanzierung	320	11,87
	ohne EU-Kofinanzierung	524	16,74
	gesamt	844	28,61
ELEL*	mit EU-Kofinanzierung	19	4,35
	ohne EU-Kofinanzierung	6	0,90
	gesamt	25	5,25
Landtourismus*	mit EU-Kofinanzierung	5	0,23
FNO-Verfahren*	mit EU-Kofinanzierung	15	4,01
	ohne EU-Kofinanzierung	12	0,87
	gesamt	27	4,88
LEADER+ (Stand 1/2005)	17	1,19	

*(Stand 10/2004)

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben der IBH (2004/2005) und der Flurbereinigungsbehörde im Vogelsbergkreis.

Hinsichtlich der administrativen Umsetzung der Maßnahmen wurde die häufige Unsicherheit über die Verfügbarkeit von Fördermitteln²¹ und das relativ kurze Zeitfenster zwischen Bewilligung und Abrechnung einer Maßnahme als hinderlich für die Projektakquise benannt. Kritisiert wurde auch die zentrale Bewilligung von Maßnahmen, die nach Einschätzung mehrerer Gesprächspartner zu Verzögerungen führt. Eine Dezentralisierung und Verlagerung von Entscheidungen in die Region würde mehr Flexibilität und zeitnahe Entscheidungen ermöglichen (2, 10).

In den folgenden Abschnitten wird die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen im Vogelsbergkreis kurz erläutert. Die Angaben basieren auf den Projektdaten der IBH sowie den im Rahmen der Fallstudie durchgeführten Erhebungen.

F 5.1 Dorferneuerung

In der Dorferneuerung gibt es zurzeit 20 Förderschwerpunkte im Kreis. In 14 dieser Förderschwerpunkte erfolgte die Aufnahme ins Dorferneuerungsprogramm in der aktuellen Förderperiode (Hessischer Landtag, 2004). Schwerpunkt der Dorferneuerungen ist die Realisierung baulicher Maßnahmen an ortsbildprägender Bausubstanz und die Durchführung öffentlicher Maßnahmen zur Freiraumgestaltung sowie Bau und Sanierung von Dorfgemeinschaftshäusern und anderen öffentlichen Gebäuden (Behebung von Funktionsschwächen). Die Möglichkeit zur Förderung gewerblicher und soziokultureller Projekte (Nutzungsvielfalt) wird nur in geringem Umfang genutzt (vgl. Tabelle F4).

Tabelle F4: Anteil der verschiedenen Maßnahmen an der gesamten DE-Förderung

Art der Maßnahmen	Anteil an der Gesamtzahl geförderter DE-Projekte	Anteil an der Summe der Fördermittel in %
bauliche Maßnahmen	72%	43%
planerische Maßnahmen	15%	7%
Gestaltung des öffentlichen Raums	6%	14%
Schaffung von Wohnraum	3%	3%
Nutzungsvielfalt	1%	3%
Behebung von Funktionsschwächen	2%	29%
sonstiges	1%	1%

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben der IBH, 2004.

²¹ Diese Unsicherheit resultiert daraus, dass die Landesmittel erst nach Verabschiedung des Landeshaushalts freigegeben werden können.

In der Gemeinde Lauterbach wurden in den letzten Jahren mehrere Dorferneuerungen abgeschlossen. Hierzu gehören Allmenrod, Maar und Frischborn. Der Ortsteil Wallenrod wurde 2001 ins Dorferneuerungsprogramm aufgenommen. Im Rahmen der Fallstudie wurden die Ortsteile Allmenrod und Wallenrod besucht.

Das Dorferneuerungsverfahren in Allmenrod begann Anfang der 90er Jahre und ist mittlerweile abgeschlossen. Im Förderzeitraum seit 2000 wurden/werden zwei öffentliche sowie 27 private Projekte realisiert, davon 13 mit EU-Mitteln. Die Motivation der Bevölkerung zur Durchführung privater Maßnahmen erfolgte in erster Linie durch die DE-Planerin. Durch die Förderung wurden auch weitere private Maßnahmen ohne Förderung angestoßen. Öffentliche im Rahmen der Dorferneuerung realisierte Projekte waren die Renovierung und Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses (Jugendraum, Küche, Kühlraum), die Gestaltung des Umfeldes des Dorfgemeinschaftshauses und die Erneuerung des Spielplatzes. In enger Abstimmung zwischen Dorferneuerung und Flurneuordnung wurde die Erweiterung des Friedhofs einschließlich Verlegung einer Trockenmauer und Vergrößerung des Parkplatzes sowie der Weg zum Dorfgemeinschaftshaus realisiert.

In Wallenrod begann die Dorferneuerung 2001. Nach der Aufstellung des örtlichen Handlungskonzepts (ÖHK) ist die Dorfmoderatorin ausgeschieden. Die Beratung zu privaten Vorhaben wird seitdem durch ein örtliches Architekturbüro realisiert. Dieser personelle Wechsel und Veränderungen hinsichtlich der Realisierung der vorgesehenen öffentlichen Maßnahmen wurden im Ort als Bruch wahrgenommen, der die Dorferneuerung zwischenzeitlich stark zurückgeworfen hat. Ein zentraler Ansprechpartner und Moderator fehlt, so dass keine weiteren Aktivitäten ins Rollen kommen (4). Bezüglich öffentlicher Projekte hat es einen Prioritätswandel gegeben. Die Stadt stimmt heute keinem Projekt mit Folgekosten mehr zu (4). Daher wurde der Kindergarten ohne Förderung in Eigeninitiative renoviert. Auf Grund begrenzter Mittelverfügbarkeit wurden in der Anfangsphase der Dorferneuerung kaum private Maßnahmen bewilligt. Dies hat im Ort zu erheblichen Unmut geführt (4). Bisher wurden 16 private und zehn öffentlichen Maßnahmen begonnen. Bei den öffentlichen Maßnahmen handelt es sich v. a. um die Umfeldgestaltung des Dorfgemeinschaftshauses, die Sanierung des Backhauses und die Schaffung verkehrsberuhigter Bereiche. Unzufriedenheit wurde darüber geäußert, dass die Förderung von privaten Baumaßnahmen nur im Ortskern möglich ist (4).²² Für mehrere leerstehende Höfe im Ort soll mit der DE eine neue Nutzungsmöglichkeit gefunden werden.

Ein Beispiel für eine durch die DE-Planung angestoßene Initiative, die über die DE hinausgeht, ist die Seniorenhilfe in Maar. Im Rahmen des DE-Arbeitskreises entstand die

²² Die Förderung im Ortskern entspricht allerdings den Zielsetzungen der DE-Förderung. Das Fördergebiet für private Baumaßnahmen wurde nach Angaben des ALR in Abstimmung mit dem Arbeitskreis DE und der Stadt festgelegt und für alle Bewohner offen gelegt.

Idee der Betreuung älterer Menschen durch aktive Nachbarschaftshilfe. Hieraus hat sich ein Verein gegründet, der mittlerweile weit über das Dorf hinausgeht. Maar hat (mit dieser Initiative) Hessen beim europaweiten Wettbewerb „Unser Dorf soll ...“ 1998 vertreten (10).

F 5.2 Flurneuordnung

Wie Tabelle F5 zeigt, werden aktuell 27 FNO-Verfahren im Vogelsbergkreis realisiert. Nach Angaben der zuständigen Behörde dienen die neu eingeleiteten Verfahren vorrangig dem Gewässerschutz (1b).

Tabelle F5: Im Vogelsbergkreis laufende FNO-Verfahren

Jahr der Einleitung	Verfahrensstand	Anzahl Verfahren	davon mit EU-Kofinanzierung	Summe der Verfahrensfläche in ha
vor 1990	Abwicklung	4	2	3.089
	Bodenordnung	1		291
von 1990 bis 1999	Bodenordnung	11	10	6.983
seit 2000	Bodenordnung	1		78
	Planung	10	3	2.361
gesamt		27	15	12.802

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Angaben der Flurbereinigungsbehörde.

Das FNO-Verfahren in Allmenrod wurde 1991 angeordnet, die Planfeststellung erfolgte 1999. Neben den in Kooperation mit der DE realisierten Maßnahmen erfolgte im Rahmen der FNO die Anpassung der Grundstücksgrenzen in der Ortslage an aktuelle Anforderungen, die Schaffung des Ortsberingweges, und die Verbesserung der Gewerbegebieterschließung. Ein Wirtschaftsweg wurde gezielt als Verbindung zum Vulkanradweg ausgebaut. Teilweise wurden kombinierte Rad- und Reitwege gebaut. Darüber hinaus wurden verschiedene Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung, die Bereitstellung von Flächen für Uferrandstreifen, die Schaffung von Pferchflächen und Schaftriebweg zur Verbesserung der Beweidung im NSG, sowie Heckenpflanzungen durchgeführt.

Das FNO-Verfahren in Wallenrod wurde 1999 angeordnet. Die Besitzeinweisung erfolgte 2001, die Planfeststellung im Jahr 2003. Mit 142 ha Fläche ist das Verfahren eher klein. Das Verfahren wurde mit dem Ziel der Gewässerrenaturierung sowie der Herauslegung von privaten Eigentümern aus einem Wasserschutzgebiet (Wasserschutzzone II) und aus

einem Naturschutzgebiet eingeleitet. Darüber hinaus wurden mit Mitteln der Ausgleichsabgabe der UNB Flächen zur Anlage von Streuobstwiesen gekauft und lagerichtig platziert. Als weitere Maßnahmen erfolgten der Ausbau des Ortsberingweges und die Ausweisung einer Fläche, die entweder als Festplatz oder zum Bau einer gemeinschaftlichen Maschinenhalle genutzt werden soll.

Die FNO-Verfahren im Vogelsbergkreis werden häufig in Kombination mit Mitteln der Ausgleichsabgabe sowie dem Landesprogramm „Naturnahe Gewässer“ realisiert (5, 10). Beispiele hierfür sind sowohl die FNO-Verfahren in Allmenrod als auch in Wallenrod. Weitere Verfahren, die beispielhaft für den Beitrag von FNO-Verfahren zum Naturschutz genannt wurden, sind die Verfahren in Fleschenbach (Zusammenlegung von Feuchtwiesen, Wiedervernässung) und Grebenhain-Crainfeld (Umsetzung eines Wiesenbrüterschutzkonzepts (1b, 5, 8). In diesen Gebieten werden auch HELP-Mittel prioritär eingesetzt (1b, 5).

F 5.3 Eigenständige ländliche Entwicklung und Lebensqualität (E-LEL)

Im Rahmen der Maßnahme ELEL wurden/werden 25 Projekte gefördert. Der Schwerpunkt der Förderung ist in den städtischen Zentren wie Lauterbach (6 Projekte), Mücke, Schotten und Schlitz (je 4 Projekte). Der größte Teil der Projekte (20) betrifft die Neugründung bzw. Erweiterung von Betrieben aus den verschiedensten Branchen. Daneben werden z. B. die Sanierung historischer Gebäude und deren Gestaltung als soziokulturelle Einrichtungen gefördert. Nach Aussage der VBC erfolgte die Förderung von Kleinunternehmen in der Vergangenheit im Vogelsbergkreis stärker über LEADER und Landesprogramme. So wurden von 1999 bis 2003 insgesamt 55 Unternehmen gefördert (2). Die Abgrenzung zwischen LEADER- und EPLR-geförderten Projekten erfolgt anhand des innovativen Charakters der Maßnahmen. Der Umfang der Förderung in diesem Bereich wird im Wesentlichen durch die begrenzte Verfügbarkeit von Landesmitteln zur Kofinanzierung bestimmt (2). Kritisch wurde angemerkt, dass die Förderfähigkeit in ELEL von Kriterien bestimmt wird, die zum einen eine „künstliche“ Abgrenzung zu den Programmen anderer Ressorts gewährleisten sollen und andererseits den Missbrauch der Maßnahme einschränken sollen (wie Alter des Unternehmens, Zahl der Mitarbeiter, Lokaler Markt). Diese Regelungen sind in der Praxis oft nicht zielkongruent und potentiellen Projektträgern kaum zu vermitteln (2). Allerdings ergeben sich diese Kriterien nach Einschätzung des Landes aus der Zielsetzung der Maßnahme.

F 5.4 Landtourismus

Im Bereich des Landtourismus wurden/werden bisher fünf Projekte umgesetzt. Hiervon haben 2 Projekte eine größere regionale Bedeutung. Die anderen geförderten Projekte betreffen die Ergänzung von Übernachtungsangeboten durch eine Spielscheune und Sauna auf einem Bauernhof, Bau von Ferienwohnungen und Pferdeboxen sowie den Bau einer Ausstellungshalle für ein Oldtimermuseum.

Das Potential des Landtourismus im Vogelsberg ist damit noch nicht ausgeschöpft (2, 1a, 9). Allerdings ist der Landtourismus nach Einschätzung mehrerer Gesprächspartner eine Marktnische, für die nicht jeder landwirtschaftliche Betrieb geeignet ist (1a, 2, 11). Daher ist bisher auch im Rahmen des AFP die Möglichkeit der Förderung von Investitionen zum Aufbau des Betriebszweigs „Urlaub auf dem Bauernhof“ im Vogelsberg nicht in Anspruch genommen worden (11). Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass die touristische Infrastruktur im Vogelsberg, insbesondere im Hinblick auf Schlecht-Wetter-Angebote, noch deutliche Defizite aufweist, und damit eine wirtschaftliche Tragfähigkeit von Übernachtungsangeboten nur begrenzt gesichert ist (11). Ein weiterer Grund für die geringe Anzahl an bewilligten Projekten in diesem Bereich ist die Unsicherheit über die Verfügbarkeit von Mitteln (vgl. Fußnote 21), die dazu führt, dass das ALR nur sehr vorsichtig Projektakquise betreibt (1a).

Vom Land Hessen wurde Ende 2004 ein auf zwei Jahre befristetes Projekt zur Unterstützung/Beratung für den Bereich Landtourismus aufgelegt. Hessenweit wurden hierzu 7-8 Personen zum Themenbereich Tourismus geschult und den verschiedenen hessischen Urlaubsregionen zugeordnet. Die inhaltliche Ausrichtung ihrer Tätigkeit wird mit den jeweiligen Urlaubsringen²³ und den ALR abgestimmt. Im Vogelsbergkreis soll diese personelle Verstärkung eine bessere Betreuung und Beratung potentieller und laufender Landtourismus-Projekte ermöglichen (12). Wie weit die Fachkompetenz dieser Beratungsinitiative für eine qualifizierte touristische Beratung ausreicht, wird allerdings auch kritisch gesehen (9). Nach ergänzenden Angaben des ALR funktioniert die Beratungsinitiative mit hoher Fachkompetenz und in guter Kooperation mit dem ALR (Stand 6/2005).

F 5.5 LEADER+

In der aktuellen Förderperiode werden bisher mit LEADER+-Mitteln 17 Projekte realisiert. Tabelle F6 gibt einen Überblick über die Art der Projekte.

²³ Urlaubsringe sind die regionalen Zusammenschlüsse von Anbietern für „Urlaub auf dem Bauernhof“.

Tabelle F6: LEADER+-Projekte im Vogelsbergkreis (Stand 1/2005)

Art der Maßnahme	Anzahl Projekte
Kleinere touristische Infrastruktur	3
Regionales Standortmarketing	2
Förderung von Kleinunternehmen	5
Förderung von nicht auf Gewinnerzielung ausgerichteten Einrichtungen bzw. kulturellen Angeboten	5
Tourismuskonzept	1
Studien zur Projektentwicklung	1

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Angaben der IBH, 2005.

Für die Unterstützung der gewerblichen Wirtschaft sind u. a. die Projekte Aufbau der „Wirtschaftsdatenbank des Vogelsbergs“ und die Förderung für das „Regionale Informations- und Kommunikationszentrum für Kreditvergabe, Rating und Basel II“ von Bedeutung. Bausteine für die touristische Entwicklung des Vogelsbergs sind u. a. die Errichtung des Vogelsberger Vulkanrings als Premium-Wanderweg mit überregionaler Bedeutung und die Erstellung des Destinationskonzepts „Kultur, Tourismus und Freizeit für den Naturraum Vogelsberg“.

F 6 Synergien

Im Rahmen der länderübergreifenden Arbeitsgruppen Dorfentwicklung/Flurbereinigung wurde mit den Vertretern des Landes Hessen eine Matrix möglicher Synergien erarbeitet. Die in Abbildung F2 weiß bzw. dunkelgrau hinterlegten Felder zeigen die von den Ländervertretern erwarteten Synergien. Bei den dunkelgrau hinterlegten Feldern haben sich diese Erwartungen im Rahmen der Erhebungen bestätigt. Für die in den weißen Feldern genannten Synergien konnte im Rahmen der Fallstudie keine Bestätigung gefunden werden. Die hellgrau hinterlegten Felder nennen Synergien, die von den Ländervertretern nicht benannt wurden, für die aber in der Fallstudie Hinweise gefunden wurden.

Hinsichtlich der Synergiepotentiale der FNO zur DE wurde von den Ländervertretern angemerkt, dass die Anwendungsgebiete und Ziele der beiden Maßnahmen sich unterscheiden und daher nicht immer Synergien realisiert werden können. Da konkrete Fördermaßnahmen in LEADER+ vor allem über die Richtlinien zum Landtourismus bzw. zu ELEL umgesetzt werden, wurden hier keine Synergien erwartet.

Abbildung F2: Synergien der Fördermaßnahmen in Hessen

	DE	ELEL	Landtourismus	Naturschutz
DE	Kritische Masse		Hochbaumaßnahmen Freiflächengestaltung ++	
ELEL Landtourismus	Inwertsetzung	Umfeldstärkung	Konzeptentwicklung Kleinere Infrastruktur	
Flurneue- ordnung	Flächenbereit- stellung ++		Erlebnisfähige Wegenetze Offenhalten der Kulturlandschaft ++	Flächenbereitstellung ++ AUM: HELP zur Flächenpflege
Landesmaß- nahmen		Regionalmanagement		
Ziel 2			Tourismus- infrastruktur +	
ESF			Ergänzende Qualifizierung	

Quelle: Eigene Darstellung.

Folgende erwartete Synergien haben sich in den Erhebungen vor Ort bestätigt (dunkelgrau hinterlegt):

- DE/Landtourismus – Hochbaumaßnahmen,
- Flurneueordnung/DE,
- Flurneueordnung/Landtourismus.

Darüber hinaus wurden in der Fallstudienregion weitere Synergien festgestellt (hellgrau hinterlegt):

- vor allem zwischen Flurneueordnung und Naturschutzmaßnahmen,
- innerhalb der DE,
- LEADER+ und andere Fördermaßnahmen,
- ESF-Förderung und Landtourismus.

Für einige erwartete Synergien haben wir im Rahmen der Erhebungen keine Bestätigung gefunden (weiß).

Die in der Abbildung F2 aufgeführten Synergien werden in den folgenden Abschnitten kurz erläutert. Hierbei wird zunächst auf das Zusammenwirken der Dorfentwicklung mit den anderen Fördermaßnahmen eingegangen. Dann erfolgt die Darstellung der Synergien der Flurbereinigung zur Dorfentwicklung, zum Landtourismus und zum Naturschutz. Im Anschluss werden die Möglichkeiten des Zusammenwirkens von LEADER+ mit den Maßnahmen Dorfentwicklung, ELEL, Landtourismus skizziert. Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs wird dabei auch die Landesmaßnahme Regionalmanagement betrachtet. Nach einer kurzen Betrachtung der Synergien zur Ziel-2- und ESF-Förderung werden abschließend Überlegungen zu den möglichen Gründen für das Entstehen von Synergien im Vogelsbergkreis angestellt.

F 6.1 Kritische Masse in der DE

Als Beispiel für die Bündelung von Maßnahmen um eine kritische Masse zu erreichen, kann die Dorferneuerung in Romrod dienen. Hier wird im Rahmen mehrerer Projekte (Dorferneuerung und ELEL) die Sanierung der ehemaligen Synagoge und deren Ausbau zu einem soziokulturellen Begegnungszentrum, die Restaurierung und der Umbau der benachbarten Scheune zu einem Museum sowie die Anbindung des Komplexes an das nahegelegene Romroder Schloss gefördert (IBH 2004). Mit Mitteln der Dorferneuerung wird auch das Stadtmarketing gefördert (Landratsamt Vogelsberg, 2004a)²⁴.

F 6.2 Dorferneuerung und Landtourismus

Die DE leistet hier vor allem einen indirekten Beitrag durch den Erhalt der innerörtlichen Bausubstanz und die Schaffung von Infrastruktur. Die Bedeutung der Dorferneuerung für die Schaffung bzw. den Erhalt eines ansehnlichen Erscheinungsbildes der Dörfer als wichtige Voraussetzung von ländlichem Tourismus wurde in mehreren Gesprächen betont.

Da die von uns besuchten Orte keine touristische Ausrichtung hatten, wurden keine Hinweise auf einen möglichen Beitrag der Dorferneuerung zum Landtourismus durch die Freiflächengestaltung in touristischen Orten festgestellt.

Allerdings wurden in anderen eher touristisch beeinflussten Dörfern wie z. B. Freiensteinau-Niederemoos oder Schlitz - Pfordt Projekte zur Gestaltung der Dorfmitte realisiert. In

²⁴ Im Rahmen des Stadtmarketing wurden in Workshops bereits weitere konkrete Projekte entwickelt wie z. B. „künftiges Wohnen in Romrod“, touristische Aktivitäten und Logo und Internetauftritt der Stadt (Stand 6/2005).

Schwalmtal-Storndorf wurde mit DE-Mitteln ein Freizeit- und Festplatz angelegt, der mit LEADER+ - Mitteln um drei Wohnmobilstellplätze ergänzt wurde.

F 6.3 Flurneuordnung und Dorferneuerung

Sowohl in den besuchten Orten als auch bei den Expertengesprächen bestätigt sich die Bedeutung der Flurneuordnung als Mittel zur Realisierung von Dorferneuerungsprojekten mit Flächenansprüchen. Als weiterer wichtiger Beitrag der Flurneuordnung wurde die Umsetzung von Maßnahmen genannt, die im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung entwickelt wurden, aber aufgrund der Lage am Ortsrand oder im Außenbereich über die Dorferneuerung nicht förderfähig waren. Das Zustandekommen von Synergien zwischen diesen beiden Maßnahmen wird u. a. dadurch unterstützt, dass Maßnahmen der Flurneuordnung auch in den Arbeitskreisen der Dorferneuerung mit diskutiert bzw. entwickelt werden.

Bei kleineren Zweckverfahren, wie in Wallenrod, sind die Ergänzungsmöglichkeiten der Flurneuordnung für die Dorferneuerung allerdings nur gering. Dennoch gibt es auch hier ein Beispiel für das Zusammenwirken der Maßnahmen: Die Stadt Lauterbach hat die Pflege und Bewirtschaftung der von ihr in Folge der Flurneuordnung angelegten Streuobstwiesen vertraglich dem örtlichen Obst- und Gartenbauverein übertragen. Im Örtlichen Handlungskonzept ist der Bau einer Dorfkelterei vorgesehen, in der das anfallende Obst verwertet werden soll. Zurzeit wird hierfür ein Betreiberkonzept entwickelt.

Die parallele Durchführung von Flurneuordnungsverfahren und Dorferneuerung wurde in mehreren Gesprächen sehr positiv bewertet (1a/b, 3, 4, 10). Neben dem zeitlichen Zusammenhang ist vor allem die gute Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den zuständigen Abteilungen beim Kreis für das Entstehen positiver Synergien zwischen Dorferneuerung und Flurneuordnung verantwortlich (1a/b, 3, 10). Aus Sicht der Stadt Lauterbach ist die Abstimmung allerdings sowohl innerhalb der Gemeinde als auch zwischen den verschiedenen Abteilungen im Landratsamt verbesserungswürdig (10). Auf Grund der Zuordnung der Zuständigkeiten für diese beiden Maßnahmen zu unterschiedlichen Ministerien und der Anfang 2005 durchgeführten Reorganisation der Flurneuordnungsverwaltung werden sich die Möglichkeiten zur Kombination dieser Maßnahmen eher verringern.

F 6.4 Flurneuordnung und Landtourismus

Die Bedeutung der Flurneuordnung zur Schaffung freizeitorientierter Wegenetze hat sich in den Erhebungen bestätigt. Genannt wurden hier z. B. der Vulkanradweg sowie der kombinierte Ausbau von Wegen als Rad- und Reitwege. Hinsichtlich der touristischen

Inwertsetzung dieser Wegenetze wurde allerdings auf Defizite in der Beschilderung hingewiesen (9). Als weiterer Beitrag wurde auch die Flächenbereitstellung für gastronomische Einrichtungen genannt.

Im Rahmen der länderübergreifenden Arbeitsgruppe wurde als weiteres Synergiepotential benannt, dass die Flurneuordnung einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft leistet und damit eine der Voraussetzungen des ländlichen Tourismus – die idyllische, abwechslungsreiche Landschaft – sichert. Diese Überlegungen haben sich bei den Erhebungen im Vogelsbergkreis durchaus bestätigt. Von verschiedenen Gesprächspartnern wurde darauf hingewiesen, dass der Erhalt der Kulturlandschaft in Teilen des Vogelsbergkreises durch mögliche Nutzungsaufgabe von Grünland bedroht ist, und dass hier die Flurneuordnung einen Beitrag leistet, die Bewirtschaftungsmöglichkeiten der Landwirte zu verbessern. Darüber hinaus ist die gesamte Agrarförderung zum Erhalt der Landwirtschaft in der Region von Bedeutung.

Allerdings wird die These von der Nutzungsaufgabe auch in Frage gestellt. Aktuell gibt es keine freien Flächen im Vogelsberg und wenn ein Betrieb aufhört, findet sich sofort ein Interessent.²⁵ Bei der hohen Zahl der Nebenerwerbslandwirte im Vogelsberg ist es auch möglich, dass das Einkommen aus der Landwirtschaft nicht so relevant für betriebliche Entscheidungen ist. Das Problem der Nutzungsaufgabe von Flächen zeigt sich u. U. erst in den nächsten Jahren, wenn NE-Betriebe aufgrund fehlender Hofnachfolge vollständig aufgegeben werden (11). Es erscheint den Evaluatoren sinnvoll, dass zu dieser Frage weitere Untersuchungen angestellt und alternative Möglichkeiten des Erhalts der Kulturlandschaft z. B. über Landschaftspflege diskutiert werden.

F 6.5 Flurneuordnung und Naturschutz

Wie die Erhebungen vor Ort gezeigt haben, leistet die FNO einen wichtigen Beitrag zur Erreichung von Naturschutzzielsetzungen. Die FNO wird hier in der Regel in Kombination mit Geldern der Ausgleichsabgabe (zur Finanzierung von Flächenankäufen und investivem Naturschutz) und Mitteln des Landesprogramms „naturnahe Gewässer“ eingesetzt, um für den Naturschutz wertvolle Flächen zusammenzulegen und aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zu nehmen. Die FNO kann aber auch über die Bereitstellung ergänzender Flächen z. B. als Pferch- oder Futterfläche, oder den Abbau von Bewirtschaftungshindernissen (z. B. schlechte Zugangsmöglichkeiten) die Pflege von für den Naturschutz wertvollen Flächen über eine extensive landwirtschaftliche Nutzung absichern (10, 5). Die Agrarumweltmaßnahmen bilden ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der

²⁵ G. Schnaut (FAL), mündliche Auskunft.

Nutzung der Grünlandflächen. (HELP-Mittel werden in der Zukunft vor allem in FFH- und -2000-Gebieten konzentriert.)

Unter Einbeziehung anderer Finanzquellen kann die Mobilisierung von Flächen für den Naturschutz in der FNO sehr große Wirkungen erzielen. Anders als der hoheitliche Naturschutz kann die Flurbereinigung in Verhandlungen zu pragmatischen Lösungen für die Bewirtschafter führen. (1b)

F 6.6 LEADER+ und andere Fördermaßnahmen

Im Rahmen von LEADER+ werden Maßnahmen realisiert, die einen Beitrag zur Inwertsetzung, Unterstützung oder Steuerung der im Rahmen des EPLR geförderten Maßnahmen leisten können. So wird mit Mitteln der Dorferneuerung und ELEL die Sanierung der ehemaligen Synagoge in Romrod sowie die Umfeldgestaltung (vgl. Abschnitt 6.1) und mit LEADER+-Mitteln die Sanierung der Synagoge in Kestrich gefördert. Aufbauend auf der Förderung des Erhalts dieser Gebäude, werden die Aufarbeitung jüdischer Geschichte im Vogelsbergkreis sowie ihre Vermittlung an Einwohner und Gäste angestrebt. Als ein Baustein auf diesem Weg wird mit LEADER+-Mitteln die Evaluierung der Projektidee „Dezentrales Museum des Landjudentums im Vogelsberg“ durchgeführt. Zur Steuerung der Förderung im Bereich Landtourismus kann in Zukunft das geförderte Tourismuskonzept dienen.

Die mit LEADER+ realisierte Wirtschaftsdatenbank sowie die weiteren von der VBC mit und ohne Förderung realisierten Unterstützungsangebote für die gewerbliche Wirtschaft können einen Beitrag zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der mit ELEL-Mitteln geförderten Unternehmensgründungen und -erweiterungen leisten. Da die geförderten Unternehmen hierzu nicht direkt befragt wurden, sind allerdings keine abschließenden Aussagen möglich.

Für das Regionalmanagement gab es in den hessischen LEADER-Regionen sowie für die Regionalforen eine Anschubfinanzierung von max. 5 Jahren. Mit Ausnahme von zwei „neuen“ Regionen (davon eine LEADER+-Region), finanzieren alle Regionen ihr Management aus eigenen Mitteln. Die Landesmaßnahme Regionalmanagement wird daher zurzeit nur in einer Nicht-LEADER-Region realisiert. Daher ist sie für den Vogelsbergkreis nicht relevant. Da die mit dieser Maßnahme geförderten regionalen Strukturen und Abstimmungsprozesse denen der LEADER+-Regionen sehr ähnlich sind, ist es möglich, dass zwischen der Landesmaßnahme Regionalmanagement und den Maßnahmen ELEL und Landtourismus ähnliche Synergien auftreten wie zwischen der LEADER+-Förderung und diesen Maßnahmen.

F 6.7 Ziel-2- und ESF-Förderung

Die im Rahmen der länderübergreifenden Arbeitsgruppe vermutete Synergie zwischen der Tourismusförderung des Ziel-2-Programms und der Förderung des Landtourismus wurde in den Erhebungen nicht bestätigt. Als Ergänzung zu Maßnahmen des Landtourismus kann allerdings die 2004 im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Hessen mit ESF-Mitteln durchgeführte Fortbildung „Fachkraft für Tourismus“ betrachtet werden, an der auch Mitarbeiter von im Rahmen des Landtourismus/der DE geförderten Projekten teilnahmen (Landratsamt Vogelsberg, 2004b). Allerdings wurde die Qualität dieser Veranstaltung auch kritisch bewertet und ein eher zentral vom Land organisiertes Qualifizierungsangebot für den touristischen Bereich befürwortet (9).

F 6.8 Bestimmungsgründe für Synergien

Synergien zwischen Dorfentwicklung und Flurneuordnung sowie zwischen Flurneuordnung und Naturschutz

Voraussetzung für das Entstehen von Synergien zwischen DE und FNO sind inhaltliche Berührungspunkte und eine zeitliche Abstimmung der Verfahren. Bei kleineren inhaltlich auf den Naturschutz ausgerichteten FNO-Verfahren sind nur wenige Berührungspunkte mit der DE vorhanden, während bei umfassenden FNO-Verfahren wichtige Ergänzungen zur DE realisiert werden können. Allerdings ist hier die zeitliche Abstimmung von großer Bedeutung, um zu ermöglichen, dass Bedürfnisse und Ideen aus dem Planungsprozess der DE in die FNO-Planung einbezogen werden können. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die flexible Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden, die auf Grund der räumlichen Nähe im Vogelsbergkreis bisher gut funktioniert hat.

Auch das gute Zusammenwirken von FNO und Naturschutzmaßnahmen ist neben der inhaltlichen Ausrichtung auf die flexible Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Behörden zurückzuführen. Darüber hinaus sind die Berücksichtigung landwirtschaftlicher Interessen in naturschutzorientierten Verfahren und das Vorhandensein engagierter Akteure wichtige Faktoren, die die Entstehung positiver Synergien begünstigen.

Synergien der Maßnahmen ELEL, Landtourismus, Dorfentwicklung sowie zu anderen Programmen

Hinsichtlich der Bestimmungsgründe für Synergien in bzw. zwischen den Fördermaßnahmen ELEL/Landtourismus/DE und für Synergien zu anderen Programmen wie LEADER+ oder die ESF-Förderung lassen sich folgende Faktoren herausarbeiten:

- Die Förderung ist entweder auf das Dorf oder auf die gesamte Region ausgerichtet. Mehrere Orte übergreifende Entwicklungsansätze haben wir nicht gefunden.

- Der Fokus der Maßnahmen ist die Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze / Stärkung der regionalen Wirtschaft.
- Regionsweite Maßnahmen, die verbindend bzw. unterstützend wirken können, werden über LEADER realisiert.
- Vernetzung und Abstimmung der Akteure über die LEADER-Gremien schafft persönliche Kontakte und informelle Netzwerke. Daraus ergeben sich eher zufällig weitere Synergiepotentiale.
- In den Fachforen werden, weitgehend unabhängig vom Regionalmanagement, neue Projekte entwickelt, die aufeinander aufbauen und sich gegenseitig ergänzen.

F 7 Wirkungen der Maßnahmen

F 7.1 Lebensqualität

Laut Aussage mehrerer Gesprächspartner ist der Erhalt der baulichen Strukturen in den Dörfern in starkem Maße von der DE abhängig. (Der Verfall der Bausubstanz wird gestoppt). Viele der Restaurierungen wären ohne die DE nicht gemacht worden (3). Das Dorf sieht freundlicher aus. Dadurch fühlen sich die Menschen wohler im Ort. Nach Einschätzung der Gemeinde Lauterbach und der Ortsvorsteher der befragten Dörfer werden hierdurch auch die Abwanderungstendenzen verringert: „Auch junge Leute bleiben im Ort“ (3, 4, 10). Die im Rahmen der FNO neu geschaffenen bzw. verbesserten Wegenetze im dörflichen Umfeld werden von den Bewohnern für Freizeitaktivitäten genutzt und tragen so zu einer Verbesserung der Lebensqualität bei (1a/b, 3, 4, 10).

F 7.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Beschäftigung

Beschäftigungseffekte sind vor allem von den Maßnahmen der ELEL zu erwarten. Nach Aussage der VBC existieren nahezu alle der 55 in der Zeit von 1999 bis 2003 geförderten Unternehmen weiterhin. Genaue Zahlen zu den Arbeitsplatzeffekten in den geförderten Unternehmen liegen allerdings nicht vor. Darüber hinaus könnten auch die Maßnahmen des Landtourismus zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Aufgrund der geringen Anzahl bisher geförderter Projekte sind hier bisher allerdings keine nennenswerten Effekte zu erwarten.

Konjunkturelle Beschäftigungseffekte gehen vor allem von der DE aus, in geringerem Umfang auch von der mit anderen Fördermaßnahmen verbundenen Investitionstätigkeit. Insbesondere für den Erhalt der Arbeitsplätze im lokalen Handwerk ist die DE von Bedeutung (10). Allerdings wurde auch kritisch angemerkt, dass die DE zu wenig auf die wirtschaftlichen Entwicklungspotentiale der Dörfer angelegt ist (7) und in erster Linie zu

konjunkturellen Beschäftigungseffekten führt (2). Außerdem können arbeitsplatzschaffende Maßnahmen nur im Dorfkern realisiert werden, die Betriebe sitzen aber oft außerhalb des Ortes (2). Entwicklungspotentiale könnten sich u.U. eher ergeben, wenn mehrere Dörfer zusammen planen.

Landwirtschaft

Die Bedeutung der FNO für die Landwirtschaft wurde von den Befragten unterschiedlich eingeschätzt. Positiv bewertet wurde der Wegebau, insbesondere die Verbesserung der Ortsberingewege (3, 4). Auch aus Sicht des Naturschutzes sollte in FNO-Verfahren versucht werden, den Landwirten die Bewirtschaftung zu erleichtern, da die Weiterbewirtschaftung (von FFH-Gebieten) gewünscht wird (5).

Wie weit die FNO wirklich einen Beitrag zur Stärkung der landwirtschaftlichen Betriebe leistet, wird aber auch kritisch eingeschätzt (7, 11). So hat die FNO in Freiensteinau zwar eine verbesserte Agrarstruktur geschaffen, aber die begleitende betriebswirtschaftliche Beratung hat gefehlt, so dass die wirtschaftliche Entwicklung der Betriebe nicht gesichert ist (11).

Tourismus

Für den Tourismus im Vogelsberg ist sowohl ein positives idyllisches Erscheinungsbild der Dörfer als auch die vielfältig strukturierte Kulturlandschaft von Bedeutung. Die DE leistet hier einen indirekten Beitrag durch den Erhalt der innerörtlichen Bausubstanz und Schaffung von Infrastruktur.

Die Fördermaßnahme Landtourismus hat bisher, auf Grund der geringen Anzahl der Förderfälle, nur einen geringen Beitrag zur touristischen Entwicklung der Region geleistet. Hier fehlte bisher ein die Region verbindendes Tourismuskonzept, das zurzeit mit LEADER+-Mitteln erstellt wird. Darüber hinaus scheint es Abstimmungs- und Kommunikationsprobleme zwischen den zuständigen Stellen zu geben. Allerdings sind in der vorangegangenen Förderperiode mit der „Kultkneipe“ Zentralstation in Frischborn und der Kulturscheune „Wilder Mann“ in Grebenhain-Bermutshain im Rahmen der Regionalentwicklung Projekte gefördert worden, die mittlerweile eine weit über den jeweiligen Ort hinausgehenden Einzugsbereich haben.

Nach Abschluss der Erhebungen hat die touristische Entwicklung im Vogelsberg an Dynamik gewonnen (Stand 6/2005). Das fertiggestellte Destinationskonzept, die Tourismusorganisation sowie die mittlerweile vorhandenen Leitprojekte Vulkanring und Vulkanwanderweg haben sich als wichtige Voraussetzungen für landtouristische Maßnahmen erwiesen, durch die weitere Folgeprojekte und Aktivitäten angestoßen wurden.

F 7.3 Naturschutz

Die Erhebungen im Vogelsbergkreis zeigen, dass die FNO hier in erster Linie einen Beitrag zur Umsetzung von Natur- und Landschaftsschutzziele leistet. Die Wirkungen liegen hier vor allem in der Schaffung von Feuchtwiesenschutzgebieten, in der Flächenbereitstellung von Gewässerrandstreifen und in der Sicherstellung der Pflege durch Bewirtschaftung von Magerrasen. Allerdings wird die Finanzierbarkeit des Naturerhalts über die verschiedenen Fördermaßnahmen auch in Frage gestellt. Ohne Wertschöpfung aus der Region (d. h. Landwirtschaft) ist die Landschaft nicht zu erhalten (5). Vereinzelt wurde auch darauf hingewiesen, dass die mit Unterstützung der FNO realisierten Naturschutzmaßnahmen nicht in der Lage waren, die Artenvielfalt zu erhalten. (Die Rebhühner, die vor der Flurbereinigung existierten, sind aufgrund der vermehrten Freizeitnutzung der Wege jetzt weg (3).) Wie weit hier ein ursächlicher Zusammenhang besteht, ist unklar.

F 8 Entspricht das Förderangebot den Bedürfnissen der Region?

Grundsätzlich wird das Angebot an Fördermöglichkeiten als ausreichend angesehen, da es ein weites Spektrum an Maßnahmen abdeckt. Als limitierender Faktor wirkt eher die Verfügbarkeit der Mittel. Darüber hinaus wurde jedoch die sektorale Ausrichtung (nach Ressortzuständigkeiten) der Förderprogramme und die mangelnde Abstimmung zwischen den verschiedenen Ressorts kritisiert, die eine an den Bedürfnissen der Region orientierte Umsetzung erschwert (2). Wünschenswert wäre, dass zunächst in der Region Projekte auf Grundlage des jeweiligen REK entwickelt werden und erst im Anschluss daran durch eine Koordinierungsstelle des Landes die Zuordnung der konkreten Projekte zu den Förderprogrammen bzw. Ressorts erfolgt (2).

Wie bereits in Abschnitt 7.2 erwähnt, wurde kritisch angemerkt, dass die DE zu wenig auf die wirtschaftliche Entwicklung der Dörfer hin ausgerichtet ist (7, 2). Eine stärkere Orientierung der Dorfentwicklungsplanung (Moderation) hin zu Möglichkeiten, Wertschöpfung ins Dorf zu holen (7), sowie die Initiierung von ortsübergreifenden oder kommunalen Entwicklungskonzepten könnten hier Verbesserungen schaffen (1a, 2, 7). Diese bieten möglicherweise auch einen stärkeren Anreiz, Kirchturmdenken zu überwinden und Ressourcen effizienter zu nutzen.

Im Rahmen der Dorferneuerung besteht nach Aussage mehrerer Gesprächspartner oft ein erheblicher Bedarf an Straßenbaumaßnahmen (Sanierung, Bürgersteige). Da es hierfür ein originäres Finanzierungsinstrument der Straßenbauverwaltung gibt, werden diese Maßnahmen häufig nicht in die Örtlichen Handlungskonzepte integriert. Bestehende Planungen von Straßenbaumaßnahmen werden aber möglichst bei der Konzeptentwicklung be-

rücksichtigt. Aus Sicht der befragten Gemeinde/Ortsteile wäre eine stärkere Verknüpfung und Abstimmung hier wünschenswert²⁶(3, 4, 10)²⁷.

Die Anpassung der Städte und Dörfer an den zu erwartenden Bevölkerungsrückgang wird mit erheblichen Kosten verbunden sein. Neben der Anmerkung, in der Dorferneuerung künftig daher stärker den Schwerpunkt auf die Innenentwicklung zu legen, wurde vorgeschlagen, innerörtliche private Baumaßnahmen auch steuerlich zu begünstigen oder vereinfachte Kredite zur Verfügung zu stellen.

Hinsichtlich einzelner Vorhaben wurde kritisiert, dass eine Renovierung/Sanierung von Infrastruktur nicht förderfähig ist und daher die beantragten Maßnahmen erheblich umfangreicher geplant und umgesetzt wurden, um in den Genuss von Fördermitteln zu kommen (3, 4, 5). Die Einführung eines Fördergegenstands „Erhaltung“ wäre hier aus Sicht einiger Gesprächsteilnehmer wünschenswert. Aus Sicht des ALR und des Landes muss das Ziel aber die „nachhaltige Sicherung“ der betreffenden Infrastruktur sein, die u. U. aufwendiger als eine „Erhaltung“ ist.

Für die Landtourismusförderung wäre die Bindung der Förderung an eine Kriterienliste, die auf dem zurzeit erstellten Destinationskonzept basiert, wünschenswert. Dann kann die Förderung Leuchtturmprojekte schaffen helfen, die beispielgebend sind und auf die Region ausstrahlen. Hierbei sollte auf leistungsfähige Objekte geachtet werden und auf Unternehmer, die das Konzept transportieren können (9).

In der Förderung der Regionalvermarktung landwirtschaftlicher Produkte wird z.T. noch ein Potential gesehen, die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Nutzung im Vogelsberg zu verbessern (8). Allerdings kann dies nur eine Nischenlösung für einzelne Betriebe sein (5).

F 9 Schlussfolgerungen und Übertragbarkeit auf das Land Hessen

Die Ergebnisse der Fallstudie wurden in der länderübergreifenden Arbeitsgruppe mit Vertretern der Oberen Flurbereinigungsbehörde, in einem Expertengespräch mit dem Fachre-

²⁶ Ähnliches gilt für Sportfördertöpfe und Sportplatzsanierung.

²⁷ Nach Aussage des zuständigen Fachreferates funktioniert die Abstimmung schon lange über die Fachschiene (und auf örtlicher Ebene). Nur bei Problemen werden die Ministerien aktiv. In den letzten Jahren haben knappe Mittel im Straßenbau zu Verzögerungen in der Umsetzung von Straßenbauvorhaben geführt. Hier war dann teilweise ein verstärkter Abstimmungsaufwand zwischen den Ressorts erforderlich, um die zeitliche Koordination von DE-Maßnahmen und Straßenbaumaßnahmen sicherzustellen.

ferat Dorf- und ländliche Regionalentwicklung und abschließend auf einem Workshop zur Präsentation der Entwürfe der Bewertungsberichte der Artikel-33-Maßnahmen diskutiert. Im Folgenden werden wesentliche Punkte, die sich aus der Fallstudie und diesen Diskussionen ergeben, kurz dargestellt.

ELEL und Landtourismus

Der Vogelsbergkreis ist wie andere Regionen Mittelhessens stark vom Ballungsraum Frankfurt beeinflusst. Aufgrund dieser Außenorientierung ist der Antrieb zur Realisierung regionaler Wertschöpfung nach Einschätzung des Fachreferates im Vogelsbergkreis weniger ausgeprägt als in den ballungsfernen nordhessischen Regionen. Dies bestätigt sich für den Bereich des ländlichen Tourismus, in dem relativ wenige Projekte realisiert wurden. Hier wurden in den nordhessischen Kreisen, insbesondere in den Landkreisen Werra-Meißner, Schwalm-Eder und Hersfeld-Rotenburg deutlich mehr Projekte umgesetzt. Im Bereich der Förderung von Kleinstunternehmen wurde allerdings die Hälfte aller in Hessen geförderten Projekte im Vogelsbergkreis realisiert. Die geringe Zahl der im Bereich des Landtourismus geförderten Projekte dürfte auch auf die bisher fehlende Tourismuskonzeption und die in der Vergangenheit unzureichende Abstimmung und Koordination in der Region im Bereich Tourismus zurückzuführen sein. In den nordhessischen Regionen besteht nach Aussage des Fachreferates auch eine größere Nähe zwischen Tourismusorganisation und Regionalmanagement, so dass hier auch mehr landtouristische Aktivitäten entwickelt werden. Dies bestätigt auch die Auswertung der Förderdaten (vgl. MB s 9.4).

Nach Angaben des ALR gewinnt die touristische Entwicklung der Region mittlerweile an Dynamik (Stand 6/2005) und es entstehen weitere touristische Projekte und Aktivitäten. Hierzu haben, neben der aktiveren Rolle der Tourismusorganisation und dem fertiggestellten Destinationskonzept, auch die Leuchtturmprojekte Vulkanradweg und Vulkanring sowie die Beratungsoffensive beigetragen.

Daraus lässt sich unseres Erachtens ableiten, dass

- eine enge Verbindung von LAG/Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung ein wichtiger unterstützender Faktor für die Förderung von Kleinstunternehmen nach der ELEL ist,
- das Vorhandensein einer aktiven Tourismusorganisation und die enge Zusammenarbeit von Tourismusorganisation und Regionalmanagement eine wichtige Voraussetzung für die Förderung des Landtourismus in den Regionen ist und
- die Schaffung von touristischer Infrastruktur wie Rad- und Wanderwege ein wichtiger Impulsgeber für die Entwicklung des Landtourismus sein kann.

Dorferneuerung und Regionalentwicklung

Im Vogelsbergkreis ist die Förderung auf das Dorf oder die Region ausgerichtet. Ortsübergreifende Entwicklungsansätze wurden nicht gefunden. Von verschiedenen Gesprächspartnern wurde zum einen eine stärker auf die Entwicklungspotentiale der Dörfer ausgerichtete Dorferneuerung als wichtig erachtet. Zum anderen wurde auch der Bedarf nach ortsübergreifenden Ansätzen geäußert. Aufgrund der starken Außenorientierung der Bevölkerung des Vogelsbergkreises in den Ballungsraum Frankfurt ist es nach Einschätzung des Landes allerdings außerordentlich schwierig, Entwicklungspotentiale in der Region zu finden und aufzubauen. Auch die Potentiale ortsübergreifender Entwicklungsansätze werden vom Land, auch aufgrund früherer Erfahrungen, eher kritisch gesehen. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass eine ortsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen konkreter Projekte durchaus möglich ist und in anderen Regionen auch genutzt wird. Beispielfhaft wurde hier das Projekt „RegioBUNT Lützelstrauch“ (www.oekonetzlicherode.de) und die Zusammenarbeit der Werratalgemeinden genannt.

Dorferneuerung und Landtourismus

Im Rahmen der Fallstudie im Vogelsbergkreis wurden kaum Hinweise auf Synergien zwischen Dorferneuerung und Landtourismus gefunden. Von Seiten des Landes wurde darauf hingewiesen, dass in stärker touristisch geprägten Regionen hier auch eine stärkere Verknüpfung der Maßnahmen vorkommt. Beispiele hierfür sind u. a. die Gemeinden Willingen und Diemelsee, in denen im Rahmen der DE-Planung touristische Projekte entwickelt wurden. Im Rahmen der Diskussion der Berichtsentwürfe wurde vom ALR des Vogelsbergkreises auch für den Vogelsberg auf eine Reihe von touristischen Projekten hingewiesen, die im Rahmen von DE-Planungen entstanden sind z. B. in Niedermoos die Erstellung von Angebotspaketen für die Niedermooser Orgeltage, die Entwicklung eines Slogans und Logos für die touristische Vermarktung und die Schaffung von Ferienwohnungen oder in Schlitz-Pfardt die Erarbeitung eines Konzepts für den Pfardtsee und die Erarbeitung eines Angebots „Urlaub auf dem Bauernhof“.

Flurneuordnung und Dorferneuerung

Bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung der Flurneuordnung, haben die Maßnahmen Dorferneuerung und Flurneuordnung im ganzen Bundesland ein hohes Synergiepotential. Entscheidende Voraussetzung ist hier allerdings eine zeitliche Nähe sowie die flexible Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden. Diese wird u. a. dadurch sichergestellt, dass sich die zuständigen Stellen in der Regel bereits vor Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens bzw. Festlegung eines Dorferneuerungsschwerpunkts abstimmen, um so gemeinsam die Dörfer entwickeln zu können.

Dies sollte trotz veränderter Verwaltungsstrukturen auch in Zukunft sichergestellt werden. Aus Sicht des Landes werden hier keine negativen Auswirkungen erwartet.

Zur Zeit gibt es allerdings nur wenige Dorferneuerungsschwerpunkte, in denen gleichzeitig ein Flurbereinigungsverfahren umgesetzt wird, so dass es aktuell kaum Berührungspunkte zwischen den beiden Maßnahmen gibt.

Flurneuordnung und Naturschutz

Die Bedeutung der Flurneuordnung für den Naturschutz und die großen Synergien, die durch die gemeinsamen Umsetzung von Flurneuordnung und Maßnahmen des Landesprogramms „naturnahe Gewässer“ entstehen, wurden sowohl in der länderübergreifenden Arbeitsgruppe als auch im Workshop zur Diskussion der Berichtsentwürfe bestätigt.

LEADER+ und Artikel 33 Maßnahmen

Das Zusammenwirken von aus dem LEADER+-Programm finanzierten Projekten mit Maßnahmen des EPLR ist grundsätzlich in allen LEADER-Regionen denkbar. Die Entscheidung über die Förderung erfolgt für beide Bereiche „bottom-up“ in den Regionalforen. Daher werden die Maßnahmen in den Regionen nicht wirklich getrennt behandelt.

Ziel 2 und ESF-Förderung

Im Rahmen der Tourismusförderung des Ziel-2-Programms erfolgt eine Konzentration auf Großprojekte in touristischen Schwerpunktregionen. Zu diesen touristischen Schwerpunktregionen gehört nur ein kleiner Teil Hessens. In diesen Regionen besteht ein deutlich größeres Synergiepotential zu den Fördermaßnahmen der Dorferneuerung und Regionalentwicklung.

ESF-geförderte Qualifizierungsmaßnahmen als Ergänzung zu Maßnahmen der Regionalentwicklung könnte es nach Einschätzung des Landes vereinzelt z. B. im Odenwald in Verbindung mit der Weiterentwicklung des Geoparkprogramms oder im Nationalpark Kellerwald geben.

Weitere Synergien

Neben den in dieser Fallstudie diskutierten Synergien gibt es nach Angaben des zuständigen Fachreferates weitere Synergien zu anderen Maßnahmen:

- Regionalvermarktung wird z. B. in den Regionen Rhön und Odenwald ergänzend zu Maßnahmen der Regionalentwicklung genutzt.
- Hinsichtlich der Förderung von Maßnahmen in Kleinstädten gibt es z.T. eine zunehmende Verbindung der Maßnahmen der Dorf- und Regionalentwicklung mit der Städtebauförderung.
- Die Dorferneuerung wird in vielen Orten durch Mittel der Denkmalpflege ergänzt. Darüber hinaus werden für dörfliche Gemeinschaftsprojekte, die Angebote für die verschiedenen Nutzergruppen beinhalten, wie z. B. Kindergarten, Vereinsheim, Al-

tenhilfe, die entsprechenden Förderangebote des Sozialministeriums ergänzend zur DE-Förderung eingesetzt.

F 10 Liste der Gesprächspartner

- (1) ALR, Abteilung DE/RE/Landtourismus, und Hauptabteilung Kataster und Flurneuordnung
 - a) Frau Wagner (stellv. Leiterin ALR, Leiterin der Abteilung DE/RE/Landtourismus), Herr Kock (Abteilung DE/RE, Landtourismus),
 - b) Herr Böttner (Abteilungsleiter, Hauptabteilung Kataster und Flurneuordnung beim Landrat des Vogelsbergkreises), Herr Döring (Hauptabteilung Kataster und Flurneuordnung)
- (2) Vogelsberg Consult GmbH – Herr Schaumburg (Geschäftsführer)
- (3) Lauterbach-Allmenrod – Herr Habermehl (Ortsvorsteher), Herr Schäfer (Vorsitzender Teilnehmergeinschaft der FNO)
- (4) Lauterbach-Wallenrod – Herr Rausch (Ortsvorsteher), Herr Freudenstein (Vorsitzender Teilnehmergeinschaft der FNO)
- (5) Untere Naturschutzbehörde beim Landkreis, Frau Huber
- (6) Wasser- und Bodenverband, Herr Baumgarten (Geschäftsführer)
- (7) Kreis-Bauernverband – Herr Stumpf (Vorsitzender)
- (8) Nabu-Kreisverband, Herr Kress (Vorsitzender)
- (9) Region-Vogelsberg Touristik – Frau Nebe (Geschäftsführerin)
- (10) Gemeinde Lauterbach – Herr Vollmöller (Bürgermeister), Herr Wahl (Bauamt), Herr Kuhn (Stellvertreter, Grundstücke, FB), Herr Möller (Straßenbau, DE), Herr Jansen (Umwelt, FB)
- (11) ALR, Abteilung Landwirtschaft, Herr Rausch

Literaturverzeichnis

- Amt für Landentwicklung und Landwirtschaft Wiesbaden (1987): Landentwicklung im Rheingau und Taunus. Wiesbaden.
- BBR, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2003): INKAR, Indikatoren und Karten zur Raumentwicklung. Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden. CD-Rom. Bonn.
- Bergs, R.; RWI, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung und Research voor Beleid International (2003): Bericht zur Halbzeitevaluierung des Ziel-2-Programms Hessen 2000-2006 gemäß Artikel 42 der Verordnung (EG) 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999. Bad Soden, Essen, Leiden.
- BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2004): Indikativer Finanzplan Deutschland gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 und deren geltende Durchführungsverordnung, Bundestabelle mit zugehörigen Länderfinanztabellen. Schriftliche Mitteilung am 17.12.2004.
- BMWA, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2005): Vierunddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) für den Zeitraum 2005 bis 2008. Berlin.
- Bundesagentur für Arbeit (2005): Arbeitslose nach Kreisen, Dezember 2004. www.arbeitsagentur.de. zitiert am 17.1.2005.
- DVS, Deutsche Vernetzungsstelle LEADER+ (2004): Liste der Gemeinden in LEADER+-Regionen. Telefon/Email am 13.09.2004.
- EU-KOM, Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1999): Evaluating socioeconomic programmes, Technical solutions for evaluation within a partnership framework. MEANS Collection, H. 4 Luxembourg.
- FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft; ARUM, Arbeitsgemeinschaft Umweltplanung und BFH, Bundesanstalt für Holzforschung (2003): Halbzeitbewertung des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum gem Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hannover, Hamburg.
- Henkes, E. (1998): Wirkungen der Verfahren nach dem FlurbG. Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz 1998, H. 29, S. 23-34.
- Hessischer Landtag (2004): Antwort des Ministers für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf die Kleine Anfrage betreffend Dorferneuerungsmaßnahmen im Vogelsbergkreis, Drucksache 16/712.
- Hessischer Landtag, Dieter Posch (2002): Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage betreffend Entwicklung des Tourismus in Hessen sowie der hessischen Kur- und Heilbäder und der länderübergreifenden Tourismusprojekte, Drucksache 15/3658. Wiesbaden.

- HLVA, Hessisches Landesvermessungsamt (2003): Flurneuordnung in Hessen (2. überarbeitete Auflage). Wiesbaden.
- HMULF, Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (2000): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum. Wiesbaden.
- HMULV, Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (2005a): Expertengespräch zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung. Gespräch am 12.04.2005.
- HMULV, Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (2005b): Karte der Regionalforen. Internetseite HMULV
http://www.hmuly.hessen.de/laendlicher_raum/foerderung/massnahmen_laendlich//prog_rl/. zitiert am 1.2.2005b.
- HMULV, Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (2005c): Programm und Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen. Internetseite HMULV
http://www.hmuly.hessen.de/imperia/md/content/internet/pdfs/landraum/richtlinie_re.pdf. zitiert am 1.6.2005c.
- HMULV, Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz und HMWVL, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Referat Flurneuordnung (2005): Ergebnisworkshop zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Artikel-33-Maßnahmen. Workshop am 07.07.2005.
- HMWVL, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und FEH, Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Hessen mbH (2004): Hessischer Mittelstandsbericht 2004. FEH-Report, H. Nr. 669. Wiesbaden.
- HMWVL, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Referat Flurneuordnung (2003): Workshop zum ersten Berichtsentwurf der Halbzeitbewertung der Maßnahme Flurbereinigung. Diskussion vom 9.7.2003.
- HSL, Hessisches Statistisches Landesamt (2002): Hessische Gemeindestatistik. Ausgewählte Strukturdaten aus Bevölkerung und Wirtschaft 2001. Wiesbaden.
- HSL, Hessisches Statistisches Landesamt (2004): Hessische Gemeindestatistik 2004. Ausgewählte Strukturdaten aus Bevölkerung und Wirtschaft 2003. Wiesbaden.
- Janinhoff, A. (1999): Künftige Anforderungen an die Ländliche Bodenordnung unter Berücksichtigung der Agenda 2000. Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz 18, H. 31, S. 32-43.
- Klare, K.; Roggendorf, W.; Tietz, A. und Wollenweber, I. (2005): Untersuchung über Nutzen und Wirkungen der Flurbereinigung in Niedersachsen. Braunschweig.

- Landratsamt Vogelsberg (2004a): Aktive Standortentwicklung in Romrod - Landrat Marx überreichte Bewilligungsbescheid an Bürgermeisterin Dr. Richtberg (Pressemitteilung vom 22.12.2004). www.vogelsbergkreis.de/aktuelles. zitiert am 15.1.2005a.
- Landratsamt Vogelsberg (2004b): Erfolgreiche Qualifizierung zur Fachkraft für Tourismus - Vogelsberg Consult organisierte Seminarreihe (Pressemitteilung vom 02.12.2004). www.vogelsbergkreis.de/aktuelles . zitiert am 21.12.2004b.
- OFB Wetzlar, Obere Flurbereinigungsbehörde Wetzlar (2002): Expertengespräch zu ersten Untersuchungsergebnissen der Halbzeitbewertung. Gespräch am 27.11.2002.
- RP Gießen, Regierungspräsidium Gießen (2004): Milchanlieferung der hessischen Milch-erzeuger in Tonnen.
http://www.rp-giessen.de/me_in/info/pm/2004/pm_2004_39_tabelle.pdf. zitiert am 15.1.2005.
- Schüttler, K. (1994): Dorf- und Regionalentwicklung in Hessen. Zeitschrift für Kultur-technik und Landentwicklung H. 35, S. 247-255.
- Schüttler, K. (1999): Integrierte Dorf- und Regionalentwicklung in Hessen. In: Henkel, G.; Kelletat, D.; Schellmann, G.; Trautmann, W.; Wehling, H.-W. (Hrsg.): 20 Jahre Dorferneuerung - Bilanzen und Perspektiven für die Zukunft. Essener Geographische Arbeiten, H. 30. Essen, S. 51-61.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2004): Statistik regional, EASYSTAT 2004, Daten für die Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands. Düsseldorf.
- Statistisches Bundesamt (2003): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Betriebsgrößenstruktur, Agrarstrukturerhebung. Fachserie 3, Reihe 2.1.1.

Anhang

1

Tabelle (Anhang 1): Liste der in den Jahren 2000 bis 2004 geförderten Flurbereinigungsverfahren

hell unterlegt: Verfahren in der Stichprobe 2004
dunkel unterlegt: Verfahren in der Stichprobe 2002

Zuständige Flurb.- Behörde	Name des Flurbereinigungs- verfahrens	Landkreis	Verf.- art nach Flurbg (§)	Aufgaben im Verfahren:							Größe des Gebiets (ha)	Jahr der				Gesamt- summe Kosten (förd.f.)
				* = Aufgabenschwerpunkt x = weitere Aufgaben								Ein- leitung des Verf.	Festst./ Genehm. des §- 41- Plans	(vorl.) Besitz- einwei- sung	Genehm. des Flurb.- Plans	
				A	V	W	S	G	L	E						
Fritzlar	Knüllwald-Schellbach	Schwalm-Eder-Kreis	1	*			x		x		246	1970	2001			160.812
Fritzlar	Morschen	Schwalm-Eder-Kreis	87	x	*	x	x	x	x	x	2.541	1984	2000	2004		553.609
Fritzlar	Schwalmstadt-Ziegenhain	Schwalm-Eder-Kreis	87	x	x						266	1986	1996	2001		25.394
Fritzlar	Schwarzenborn-Grebenhagen	Schwalm-Eder-Kreis	1	x							320	1988	1995	1997	2000	45.839
Fritzlar	Willingshausen-Loshausen	Schwalm-Eder-Kreis	86	x							374	1996	2002			167.500
VSt Hofgeismar	Fuldabrück	Kassel	87	x	x						888	1974	1993	1994	1998	37.836
VSt Korbach	Arolsen-Helsen	Waldeck-Frankenberg	87	x	x						372	1996	2000			81.355
VSt Korbach	Arolsen-Schmillingh.	Waldeck-Frankenberg	87	x	*	x			x		1.232	1988	1996	2003		97.546
VSt Korbach	D.-Rhoden -B252-	Waldeck-Frankenberg	87	x	*				x		1.360	2000				280.254
VSt Korbach	Frankenberg I	Waldeck-Frankenberg	87	x	*				x		1.540	1991	1998			627.798
VSt Korbach	Frankenberg II-B253	Waldeck-Frankenberg	87	x	*				x		1.090	2002				232.175
Bad Hersfeld	Alheim-Licherode	Hersfeld-Rotenburg	87	x	*		x	x	x	x	1.481	1970	1991			55.608
Bad Hersfeld	Grandenborn	Werra-Meißner-Kreis	1	x					x	x	1.245	1969	1972	2002		127.095
Bad Hersfeld	Kirchheim-Reckerode	Hersfeld-Rotenburg	87	x	*	x	x		x		314	1984	1993			9.796
Bad Hersfeld	Neuenstein-Obergeis	Hersfeld-Rotenburg	87	x	*		x		x	x	1.175	1984	1996			593.813
Bad Hersfeld	Niederaula	Hersfeld-Rotenburg	87	x	x	x	x		x	x	1.605	1984	1999			477.598
Bad Hersfeld	Privatwald-Verf. Schwarzenhasel	Hersfeld-Rotenburg	86	*							17	2001	2003		2004	10.818
Bad Hersfeld	Ringgau-Datterode	Werra-Meißner-Kreis	1	*		x	x		x	x	1.219	1974	1987	2003		39.542
Bad Hersfeld	Schenklengsfeld-Erdmannrode	Hersfeld-Rotenburg	1	*			x	x	x		382	1992	2003			287.674
Bad Hersfeld	Sterkelshausen	Hersfeld-Rotenburg	1	*	x		x			x	65	1970	1997	2004		14.106
VSt Eschwege	Sontra-Breitau	Werra-Meißner-Kreis	87	x	*				x		395	1988	1997	2000		102.696
VSt Fulda	Burghaun-Langenschwarz	Fulda	87	x	x			x	x	x	1.298	1982	1994	1996	1999	61.215
VSt Fulda	Ehrenberg-Grumbach	Fulda	86	*					x	x	299	2000	2004			137.250
VSt Fulda	Eiterfeld-Großentaft	Fulda	1	*			x	x	x	x	1.176	1987				406.145
VSt Fulda	Gersfeld-Sandwiese	Fulda	86	x					*	x	12	2003		2004		5.625
VSt Fulda	Großenlüder	Fulda	87	x	x				x	x	475	1990	1997	1999		295.064

Zuständige Flurb.- Behörde	Name des Flurbereinigungs- verfahrens	Landkreis	Verf.- art nach Flurbg (§)	Aufgaben im Verfahren:							Größe des Gebiets (ha)	Jahr der				Gesamt- summe Kosten (förd.f.)
				* = Aufgabenschwerpunkt x = weitere Aufgaben								Ein- leitung des Verf.	Festst./ Genehm. des §- 41- Plans	(vorl.) Besitz- einwei- sung	Genehm. des Flurb.- Plans	
A	V	W	S	G	L	E										
VSt Fulda	Großenlüder-Uffhausen	Fulda	1	x			x		x	x	408	1998				30.473
VSt Fulda	Hünfeld-Großenbach	Fulda	1	*	x		x		x	x	815	1990				241.908
VSt Fulda	Hünfeld-Herbertshöfe	Fulda	86	*					x	x	117	1996	2002			135.250
VSt Fulda	Hünfeld-Michelsrombach	Fulda	87	x	*		x		x	x	1.939	1982	1994	1994	1996	148.033
VSt Fulda	Neuhof-Süd-A 66	Fulda	87	x	*				x	x	582	2002				4.051
VSt Fulda	Poppenhausen-Abtsroda	Fulda	86	*		x	x	x	x		854	1986		2003		137.891
Lauterbach	Alsfeld-Billertshausen	Vogelsbergkreis	86	*		x			x		54	2001	2002	2003		135.467
Lauterbach	Alsfeld-Liederbach	Vogelsbergkreis	86	*		x			x		198	2000				10.800
Lauterbach	Feldatal-Stumpertenrod	Vogelsbergkreis	1	*		x		x	x	x	766	1996	2002			554.358
Lauterbach	Freiensteinau-Fleschenbach	Vogelsbergkreis	1	x	x	x	x		x		420	1980	1987	1989	1992	35.005
Lauterbach	Freiensteinau-Freiensteinau	Vogelsbergkreis	1	x		x	x		x	x	1.380	1980	1985	1988	1991	147.634
Lauterbach	Grebenhain-Crainfeld	Vogelsbergkreis	86	*				x	x	x	823	1993	1999			430.646
Lauterbach	Grebenhain-Grebenhain	Vogelsbergkreis	1	*	x		x	x	x	x	774	1990	1999			422.782
Lauterbach	Herbstein-Lanzenhain	Vogelsbergkreis	86	*		x			x		161	2000	2000			11.118
Lauterbach	Kirtorf-Lehrbach II	Vogelsbergkreis	86	*	x			x	x	x	514	1997	2001			442.696
Lauterbach	Lauterbach-Allmenrod	Vogelsbergkreis	1	*			x	x	x	x	778	1991	1999			686.036
Lauterbach	Lauterbach-Frischborn	Vogelsbergkreis	1	*	x	x		x	x	x	1.634	1991	1998			932.849
Lauterbach	Lauterbach-Wallenrod	Vogelsbergkreis	86	*		x			x		142	1999	2003	2001		80.180
Lauterbach	Lautertal-Hörgenau	Vogelsbergkreis	86	*	x	x		x	x	x	472	1990	1996			108.013
Lauterbach	Mücke-Ruppertenrod	Vogelsbergkreis	87	x	x	x			x		200	1991	1995	1998		60.493
Lauterbach	Schwalmtal-Brauerschwend	Vogelsbergkreis	87	x	*			x	x	x	680	1995	1999			182.526
Lauterbach	Schwalmtal-Schwalm-Musel	Vogelsbergkreis	86	x		*			x		78	2000	2004			37.572
VSt Marburg	Cölbe-Bürgeln	Marburg-Biedenkopf	87	x	*	x		x	x	x	572	1979	1993	1995	1998	14.625
VSt Marburg	Fronhausen-Bellnhausen	Marburg-Biedenkopf	87	x	*	x			x		513	1991	2000			145.980
VSt Marburg	Fronhausen-Sicherheitshausen	Marburg-Biedenkopf	87	x	*	x	x		x	x	387	1991	2000			135.258
VSt Marburg	Hatzfeld-Holzhausen	Waldeck-Frankenberg	1	x		x			x	x	752	1984	1992	1995	1997	8.605
VSt Marburg	Kirchhain I	Marburg-Biedenkopf	87	x	*			x	x	x	891	1982	1996			813.686
VSt Marburg	Kirchhain II	Marburg-Biedenkopf	87	x	*				x	x	601	1988	1996			569.228
VSt Marburg	Knüllwald-Appenfeld	Schwalm-Eder-Kreis	1	x					x	x	360	1970	1990	1992	2000	200.539
VSt Marburg	Lahntal-Caldern	Marburg-Biedenkopf	86	x	x	x			x	x	143	1999				138.537
VSt Marburg	Marburg-Wehrda	Marburg-Biedenkopf	86	x		*			x		66	2000				5.316
VSt Marburg	Neustadt-Speckswinkel	Marburg-Biedenkopf	86	x		*			x		25	1999				8.023

Zuständige Flurb.- Behörde	Name des Flurbereinigungs- verfahrens	Landkreis	Verf.- art nach Flurbg (§)	Aufgaben im Verfahren:							Größe des Gebiets (ha)	Jahr der				Gesamt- summe Kosten (förd.f.)
				* = Aufgabenschwerpunkt x = weitere Aufgaben								Ein- leitung des Verf.	Festst./ Genehm. des §- 41- Plans	(vorl.) Besitz- einwei- sung	Genehm. des Flurb.- Plans	
				A	V	W	S	G	L	E						
VSt Marburg	Steffenberg-Niedereisenhausen	Marburg-Biedenkopf	87	x	x				x		77	1993	1999	2000	2002	36.100
Wetzlar	Biebental-Vetzberg	Gießen	1	*			x	x	x	x	68	1982	1996	2002		155.383
Wetzlar	Buseck - Großen-Buseck	Gießen	86	x	*			x	x		214	1996	2002			5.400
Wetzlar	Dillenburg-Frohnhausen	Lahn-Dill-Kreis	86	x		x			*		45	1994		1998	2002	71.120
Wetzlar	Haiger-Niederroßbach	Lahn-Dill-Kreis	1	*	x	x	x	x	x	x	597	1985	1997			224.401
Wetzlar	Haiger-Oberroßbach	Lahn-Dill-Kreis	1	*	x	x	x	x	x	x	936	1985	2003			206.648
Wetzlar	Herborn-Uckersdorf	Lahn-Dill-Kreis	1	*	x	x	x	x	x	x	520	1990	2004			123.400
Wetzlar	Hohenahr-Erda	Lahn-Dill-Kreis	1	*				x	x	x	1.011	1991	2004			373.438
Wetzlar	Hungen-Langd/Rabertshausen	Gießen	1	*			x		x		1.472	1981	1994	1994		320.205
Wetzlar	Hungen-Rodheim/Steinheim	Gießen	1	*	x	x	x	x	x		886	1981	1989	1991	2004	94.115
Wetzlar	Hungen-Utphé	Gießen	1	*	x			x	x	x	1.011	1984	1998	2000		563.035
Wetzlar	Laubach-Gonterskirchen	Gießen	1	*			x		x	x	1.773	1981	1995	1998		154.026
Wetzlar	Lich-Muschenheim/Arnsburg	Gießen	1	*	x	x	x	x	x	x	787	1984	2001			487.006
Wetzlar	Lollar B3a	Gießen	87	x	x			x	x		131	1992				40.774
Wetzlar	Mittlere Aar	Lahn-Dill-Kreis	86	x		x		x	*	x	105	1999				31.623
Wetzlar	Obere Lumda	Gießen	86	x		x			x		74	1999				55.950
Wetzlar	Wettenberg-Krofdorf/Gleiberg	Gießen	87	x	*	x		x	x	x	187	1992	2000			189.604
VSt Limburg	Hadamar-Niederhadamar	Limburg-Weilburg	1	*	x		x	x	x	x	717	1987	1998			221.865
VSt Limburg	Hünfelden Dauborn	Limburg-Weilburg	1	*		x			x	x	1.590	1988	2003			153.710
VSt Limburg	Löhnberg-Niedershausen	Limburg-Weilburg	1	*	x		x	x	x	x	816	1989	1999	2003		471.380
VSt Limburg	Selters-Münster/Eisenbach	Limburg-Weilburg	87	x	*				x		348	1988	1997	1999	2002	22.191
Friedberg	Bad Nauheim Nord B 3 a	Wetteraukreis	87	x	x				x		630	1990	1997	2000		26.332
Friedberg	Karben-Kloppenheim B 3a	Wetteraukreis	87	x	*				x		282	1988	1991	1996	2001	32.032
Friedberg	Nidda-Kohden	Wetteraukreis	1	*		x			x		180	1976	1995	2002		120.313
Friedberg	Ortenberg-Effolderbach	Wetteraukreis	1	*					x		324	1988	1998	2003		185.079
Friedberg	Ranstadt-Bobenhäusen	Wetteraukreis	1	*					x		480	1987	1992	2003		162.790
Friedberg	Reichelsheim-Heuchelth./Weckesh.	Wetteraukreis	1	*				x	x	x	1.652	1985	1998			711.357
Friedberg	Wehrheim	Hochtaunuskreis	87	x	*			x	x	x	733	1982	1988	1996		108.526
VSt Gelnhausen	Bad Soden-Salmünster-Salz	Main-Kinzig-Kreis	91	x		x		x	*		23	2001			2003	10.440
VSt Gelnhausen	Büdingen-Diebach am Haag	Wetteraukreis	87	x	x			x	x		288	2001				2.443
VSt Gelnhausen	Büdingen-Vonhausen	Wetteraukreis	1	*	x	x			x		440	1988	1995	2000		213.899
VSt Gelnhausen	Büdingen-Vonhausen B 457	Wetteraukreis	87	x	x	x			x		108	1983	1990	2000		24.683

Zuständige Flurb.- Behörde	Name des Flurbereinigungs- verfahrens	Landkreis	Verf.- art nach Flurbg (§)	Aufgaben im Verfahren:							Größe des Gebiets (ha)	Jahr der				Gesamt- summe Kosten (förd.f.)
				* = Aufgabenschwerpunkt x = weitere Aufgaben								Ein- leitung des Verf.	Festst./ Genehm. des §- 41- Plans	(vorl.) Besitz- einwei- sung	Genehm. des Flurb.- Plans	
				A	V	W	S	G	L	E						
VSt Gelnhausen	Schlüchtern-Hutten	Main-Kinzig-Kreis	1	x	x				x		906	1983	1989	1998		45.828
VSt Gelnhausen	Schöneck-Oberdorfelden	Main-Kinzig-Kreis	87	x	*	x		x	x	x	262	1983	1989	1996	2002	24.300
VSt Gelnhausen	Sinntal-Mottgers I	Main-Kinzig-Kreis	87	x	*				x		211	1982	1988	1992		78.150
VSt Gelnhausen	Wächtersbach-Aufenu II	Main-Kinzig-Kreis	1	x	x				x		114	1991	1998	2001		38.228
Darmstadt	Babenhäuser Wiesener Hergershäuser Wiesen	Darmstadt-Dieburg	86	x		x			*	x	419	1997	2003	2004		308.950
Darmstadt	Eppertshausen-Ost	Darmstadt-Dieburg	86	x		x		x	*	x	124	1992	2003	2001	2004	84.700
Darmstadt	Mühltal-Nieder-Ramstadt	Darmstadt-Dieburg	87	x	*				x		208	1988	1997	1998	2003	298.037
Darmstadt	Reichelsheim - Ost	Odenwaldkreis	1	x							1.068	1971	1980	1988	1992	56.855
VSt Eltville	Eltville/Walluf	Rheingau-Taunus-Kreis	87	x	*	x			x	x	505	1987	2003			106.989
VSt Eltville	Eltville-Erbach	Rheingau-Taunus-Kreis	1	*		x			x		307	1991	2000			228.233
VSt Eltville	Eltville-Hattenheim	Rheingau-Taunus-Kreis	1	x		x					493	1981	1987	1989		296.954
VSt Eltville	Eltville-Sonnenberg	Rheingau-Taunus-Kreis	1	*		x			x		259	1993	2002			1.030.417
VSt Eltville	Kiedrich	Rheingau-Taunus-Kreis	1	*		x			x		1.223	1982	1996			3.628.796
VSt Eltville	Lorch	Rheingau-Taunus-Kreis	1	*		x			x		116	1990	1995			1.323.537
Reichelsheim	Beerfelden - Etzean	Odenwaldkreis	86	x					x	x	507	1989	1993	1996	2000	61.350
Reichelsheim	Beerfelden - Hetzbach	Odenwaldkreis	86	*				x	x	x	1.463	1989	2002			697.425
Reichelsheim	Mossautal - Güttersbach	Odenwaldkreis	86	*			x	x	x	x	706	1986	1996			325.870
Reichelsheim	Mossautal - Hiltersklingen	Odenwaldkreis	86	*				x	x	x	961	1986	1993	1998	2002	213.529
Reichelsheim	Mossautal - Ober Mossau	Odenwaldkreis	86	*			x	x	x	x	1.272	1986	2003			219.300
Reichelsheim	Mossautal - Unter Mossau	Odenwaldkreis	86	*			x	x	x	x	1.002	1986	1997	2000		429.128
Reichelsheim	Reichelsheim - Gumpfen	Odenwaldkreis	1	*				x	x	x	731	1973	1999			791.369
Reichelsheim	Reichelsheim - Mitte	Odenwaldkreis	1	*				x	x	x	657	1973	1996	2001		436.730
Reichelsheim	Rothenberg	Odenwaldkreis	1	*			x		x	x	1.508	1989	2000	1993		381.630
Reichelsheim	Sensbachtal - Hebstahl	Odenwaldkreis	86	*					x	x	677	1984	1994	1997		104.300
Reichelsheim	Sensbachtal - Unter-Sensbach	Odenwaldkreis	86	*			x	x	x	x	1.347	1984	1998			578.819
VSt Heppenheim	Bensheim - Auerbach	Bergstraße	86	*					x		57	1997	2003			2.000
VSt Heppenheim	Birkenau B 38 a	Bergstraße	87	x	*				x		607	1989	2002			271.933
VSt Heppenheim	Mörlnbach - Süd	Bergstraße	86	*							108	2000		2003	2004	50.500
VSt Heppenheim	Mörlnbach - Weiher	Bergstraße	1	*					x	x	547	1967	1990		2002	164.527
VSt Heppenheim	Neckarsteinach - Grein	Bergstraße	86	*							379	1995	1999	2001		255.594

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)
 Institut für ländliche Räume, Bundesallee 50, 38116 Braunschweig
 Dipl.-Ing. agr. Andreas Tietz Tel. (0531) 596-5169 andreas.tietz@fal.de

Für den Bereich der Umweltwirkungen:

Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung (ARUM)
 Dipl.-Ing. agr. Manfred Bathke Tel. (0511) 16789-15 bathke@arum.de



Fragebogen zur Wirkungserhebung von Flurbereinigungsverfahren

Anlass, Zielsetzung:

Um die Wirkungen der geförderten Maßnahme gemäß den Anforderungen der EU bewerten zu können, benötigen wir detaillierte Informationen zu einzelnen Flurbereinigungsverfahren. Dazu wurde aus der Gesamtheit der EAGFL-geförderten Verfahren des Landes eine Stichprobe gezogen.

Obwohl die Fördermittel in der Regel nur in einzelne Maßnahmen oder Maßnahmengruppen geflossen sind, sieht unser Untersuchungsansatz vor, die Wirkungen des gesamten Verfahrens zu betrachten.

Vorgehensweise:

Wir bitten Sie daher, diesen Fragebogen bezogen auf „Ihr“ Verfahren auszufüllen. Die inhaltliche Unterteilung beruht auf konkreten Vorgaben, Fragestellungen und Indikatoren der EU. Wir stehen gerne zur Klärung einzelner Fragen sowie zur Erläuterung der Hintergründe telefonisch zur Verfügung.

*Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen möglichst per E-Mail bis zum **29. Oktober 2004** an andreas.tietz@fal.de zurück.*

Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens:

- Dieses Word-Formular sollte möglichst am Bildschirm ausgefüllt werden. Die grau unterlegten Kästchen können entweder per Mausclick angekreuzt oder mit einem Text beliebiger Länge (bis zu 256 Zeichen) gefüllt werden. Springen Sie mit der Tabulator-Taste von Feld zu Feld. Bitte benutzen sie nicht die „Enter“-Taste und verwenden Sie kein Semikolon, da diese Zeichen die automatische Auswertung durcheinander bringen.*
- Bitte berücksichtigen Sie bei der Beantwortung der Fragen sowohl die durchgeführten als auch die geplanten Maßnahmen/Wirkungen. Für alle abgefragten Größenangaben gilt es, den größtmöglichen Näherungswert anzugeben.*
- Bitte betrachten Sie diesen Fragebogen nicht als lästige Statistikaufgabe, sondern vielmehr als Möglichkeit, einem Außenstehenden die vielen Facetten der Wirkungen „Ihres“ Verfahrens darstellen zu können! Für Ergänzungen und weiterführende Hinweise steht Ihnen am Ende des Fragebogens Platz zur Verfügung.*

Zum Verfahren:

Name des Verfahrens: _____

Land: _____

Bearbeitende Behörde: _____

Name des Bearbeiters: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Allgemeine Informationen

1. Bitte erläutern Sie (mit wenigen Sätzen) die wesentlichen Ziele, die mit dem Verfahren verfolgt werden:

- _____
- _____
- _____
- _____

2. Für welche Beteiligten werden im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen, und wie schätzen Sie jeweils die Rolle des Flurbereinigungsverfahrens bei der Lösung von Nutzungskonflikten ein?

Verfahrensbeteiligte (Teilnehmer oder Gruppen) nach Zielrichtung	Ausgewiesene Fläche (ha)	Rolle der Flurbereinigung		
		unent- behrlich	wichtig	weniger wichtig
Verbesserung der Agrarstruktur (Land- und Forstwirtschaft)	Keine Flächenangabe			
_____	-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Überörtlicher Verkehr				
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Überörtliche Wasserwirtschaft				
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Städtebau				
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunaler Gemeinbedarf				
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Naturschutz, Landschaftsentwicklung				
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freizeit und Erholung				
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Landwirtschaftliche Bodenordnung

3. Welchen Umfang hat(te) die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Verfahrensgebiet zum Zeitpunkt der Einleitung und zum aktuellen Zeitpunkt bzw. nach der Besitzeinweisung?
 _____ ha zum Zeitpunkt der Einleitung _____ ha zum aktuellen Zeitpunkt

4. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe wirtschaftete(n) im Gebiet der Flurbereinigung?
 (Schätzungen sind erlaubt, insbesondere bei langjährigen Verfahren.)

	Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe	
	zum Zeitpunkt der Einleitung	zum aktuellen Zeitpunkt
Betriebe mit Eigentumsflächen im Gebiet		
Auswärtige Betriebe mit Pachtflächen im Gebiet		

5. Hat eine (vorläufige) Besitzeinweisung bereits stattgefunden oder steht in Kürze bevor?
 ja nur in Teilbereichen nein (weiter mit Frage 12)

6. Bitte geben Sie die Anzahl aller Flurstücke im Verfahren vor und nach der Besitzeinweisung (BE) an:
 _____ ha vor der BE _____ ha nach der BE

7. Bitte geben Sie die durchschnittliche Größe der landwirtschaftlich genutzten Besitzstücke an:
 _____ ha vor der BE _____ ha nach der BE

8. Bitte nennen Sie die Gemarkungen und Flurnummern, die überwiegend (mit >50% ihrer Fläche) im Flurbereinigungsgebiet liegen:

(Hintergrund: Mit Hilfe dieser Angaben können Flurstücksdaten aus den (uns in zwei Jahrgängen vorliegenden) Daten der Anträge auf Agrarförderung entnommen und ausgewertet werden.)

Gemarkung		Flurnummern	
Name	Nummer	vor der BE	nach der BE
<i>Beispiel: A-Gemarkung</i>	<i>1234</i>	<i>1, 2, 3, 5, 6</i>	<i>9, 10, 11, 12, 13</i>

9. Wird die durchschnittliche Länge der Schläge im Verfahren erhöht?
 Ja, von ____ m auf ____ m Nein unbekannt
10. Wie groß ist der Anteil der Schläge, deren Form im Verfahren verbessert wird (d.h. mehr rechteckige Schläge anstelle von unregelmäßig geformten Schlägen)?
 0 – 10 % 11 – 25 %
 26 – 50 % mehr als 50 % unbekannt
11. Wird die durchschnittliche Hof-Feld-Entfernung der Betriebe verkürzt?
 Ja, von ____ km auf ____ km Nein unbekannt
12. Befindet sich Wald im Verfahrensgebiet, der bodenordnerisch bearbeitet wird?
 Ja, auf einer Fläche von ____ ha Nein (*weiter mit Frage 14*)
13. Bitte erläutern Sie die Verbesserungen, die mit dem Verfahren für die Forstwirtschaft erreicht werden:

14. Weitere Bemerkungen zur land- und forstwirtschaftlichen Bodenordnung:

Wegebau

15. Bitte geben Sie die Gesamtlänge der Wege an, die im Verfahren erneuert oder neu gebaut werden:

Kategorie	Gesamtlänge der Baumaßnahmen in km
Asphaltdecke	
Betondecke	
Decke aus Pflaster-/ Rasenverbundstein	
Betonspurbahn	
Spurbahn aus Pflaster-/ Rasenverbundstein	
Befestigung mit hydraulischen Bindemitteln	
Befestigung ohne Bindemittel	
unbefestigter Erdweg	

16. Werden befestigte Wege im Verfahren rekultiviert?
 Ja, mit ____ km Gesamtlänge Nein
17. Werden befestigte Wege auf neuer Trasse gebaut?

Ja, mit ____ km Gesamtlänge Nein

18. Welche weiteren Verbesserungen werden bei den Wegen erreicht?

- Verbreiterung der Fahrbahn auf ____ km Weg
- Erhöhung der Tragfähigkeit auf ____ km Weg
- Umfahrung von stark befahrenen Straßen durch ____ km Aus- oder Neubau
- Beseitigung von ____ Feldzufahrten auf stark befahrene Straßen
- Beseitigung von ____ höhengleichen Kreuzungen (mit Straße, Bahngleisen)
- Umfahrung von Ortslagen durch ____ km Aus- oder Neubau
- Lückenschluss, Vermeidung von Stichwegen durch ____ km
- Aus- oder Neubau von ____ Brücken (über Straßen, Gewässer etc.)
- Erstmalige Erschließung von ____ ha land- oder forstwirtschaftlicher Nutzfläche
- sonstiges: ____

19. Sind einzelne der gebauten Wege Teil eines überörtlichen touristischen Wegekonzepts (z.B. Radwanderweg)?

ja nein

Wenn ja: Bezeichnung des überörtlichen Weges	Wegelänge im Verfahren in km

20. Werden durch einzelne der gebauten Wege bestimmte Sehenswürdigkeiten oder Einrichtungen / Gebiete der Naherholung zugänglich gemacht?

ja nein

Wenn ja: Bezeichnung der Sehenswürdigkeit bzw. Naherholungseinrichtung /-gebiet	Wegelänge im Verfahren in km

21. Werden einzelne der gebauten Wege von der ortsansässigen Bevölkerung für alltägliche Zwecke genutzt (z. B. als Schulweg, Arbeitsweg, zum Einkaufen...)?

Ja, auf ca. ____ km Gesamtlänge Nein

22. Weitere Bemerkungen zum Wegebau oder zur Nutzung der Wege:

Weitere bauliche Maßnahmen

23. Werden im Rahmen des Verfahrens weitere bauliche Maßnahmen zum Nutzen der Landwirtschaft (z.B. gemeinschaftliche Beregnung, Waschplätze, Gebäude ...) erstellt oder entsprechende Flächen bereitgestellt?

ja nein

Wenn ja: Art der Baumaßnahme	Träger der Maßnahme	Bereitgestellte Fläche in ha

24. Werden im Rahmen des Verfahrens weitere bauliche Maßnahmen zum Nutzen der Allgemeinheit (z.B. Grillplätze, Lehrpfade, Schutzhütten ...) erstellt oder entsprechende Flächen bereitgestellt?

ja nein

Wenn ja: Art der Baumaßnahme	Träger der Maßnahme	Bereitgestellte Fläche in ha

25. Werden im Rahmen des Verfahrens Maßnahmen der Dorferneuerung durchgeführt? Wenn ja, bitte benennen Sie die wichtigsten Maßnahmen oder fassen Sie ggf. sinnvoll zusammen!

ja nein

Wenn ja: Art der Maßnahme	Träger der Maßnahme	Bereitgestellte Fläche in ha

Maßnahmen an Gewässern

26. Welche baulichen Maßnahmen in und an Gewässern werden im Rahmen des Verfahrens durchgeführt?

keine

Neuanlage von Gräben (ohne Wegeseitengräben) ____ m

Verlegung von Gräben ____ m

Anlage von einseitigen Gewässerrandstreifen ____ m Länge,

durchschnittliche Breite: _____ m
 Anlage von beidseitigen Gewässerrandstreifen _____ m Länge,
 durchschnittliche Breite: _____ m
 Aufnahme von Verrohrungen _____ m
 Anlage von Sohlgleiten _____ Stück
 Renaturierung von Gewässern auf _____ m Länge,
 Gesamtfläche der Maßnahme: _____ m²
 Anlagen zum Hochwasserschutz (*bitte nennen*): _____
 Weitere Maßnahmen (*bitte nennen*): _____

Schutzgebiete

27. Lagen Teile des Verfahrensgebiets zum Zeitpunkt der Einleitung in rechtlich gesicherten Schutzgebieten, oder leistet das Verfahren einen Beitrag zur Sicherung / Neuausweisung solcher Gebiete? Bitte geben Sie jeweils die im Verfahrensgebiet liegende Größe in ha an (*Mehrfachnennungen möglich*):

Schutz-kategorie	Bereits festgesetzte Schutzgebiete innerhalb des Verfahrensgebietes zum Zeitpunkt der Einleitung	Beitrag zur Neuausweisung eines Schutzgebietes / Erweiterung der Schutzgebietsfläche	Beitrag zur Sicherung vorhandener Schutzgebiete (Eigentumsübertragung, Flächentausch, Pflegemaßnahmen)
NSG	ha	ha	ha
Natura 2000 (Vogelschutz-, FFH-Gebiete)	ha	ha	ha
WSG	ha	ha	ha
Sonstiges: _____	ha	ha	ha

28. Finden - abgesehen von den oben genannten Beiträgen - weitere Flächenbereitstellungen (größer als 3.000 m²) für Umweltschutzbelange statt?

Ökokonto/Flächenpool _____ ha
 Entwicklungsflächen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie _____ ha
 private Arten- und Biotopschutzmaßnahmen _____ ha
 Sonstige (*bitte nennen*): _____ ha
 _____ ha

Bodenerosion

29. Ist Bodenerosion zumindest in Teilen des Verfahrensgebietes ein relevantes Problem?

ja nein (*weiter mit Frage 32*)

30. Werden im Rahmen des Verfahrens Kenntnisse über die Erosionsempfindlichkeit der Böden ausgewertet und bei der Erstellung des Zielkonzeptes berücksichtigt ?

ja nein

Wenn ja, werden die Kenntnisse gewonnen aus:

- allgemein zugänglichen Themenkarten
- eigenen Erhebungen
- vorhandenes Wissen beim Bearbeiter / bei den Landwirten

31. Welche Erosionsschutzmaßnahmen werden durchgeführt?

(Nennen Sie die Flächengrößen, Schätzungen sind zur Ermittlung des Wirkbereiches erlaubt, bei Unsicherheit kann von einem Wirkbereich von 100 m ausgegangen werden).

Strukturelle Erosionsschutzmaßnahmen	Fläche
Änderung der Bearbeitungsrichtung auf Hanglagen (hangparallel)	_____ ha
Erhalt oder Neuanlage von Terrassen und -kanten zur Verringerung der Neigung der Ackerflächen Geschätzter Wirkbereich:	_____ m _____ ha
Verkürzung der Hanglänge durch Unterteilung von Ackerflächen durch Hecken, Grassstreifen und Gräben Geschätzter Wirkbereich:	_____ m _____ ha
Nutzungsumwandlung (Aufforstung, Umwandlung von Acker in Grünland, Anlage Streuobstwiesen, etc.)	_____ ha
Mehrreihige Anpflanzungen von Hecken /Knicks zur Kammerung der Landschaft	_____ m
Meliorationskalkung	_____ ha
Sonstige Maßnahmen zum Erosionsschutz <i>(bitte nennen)</i> : _____	_____ ha

Arten- und Biotopschutz

32. Bitte geben Sie den Flächenumfang der Biotoptypen an, die im Rahmen der Flurbereinigung neu angelegt oder aber beseitigt werden. Geben Sie zudem den Umfang der Neuanlage an, die auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationen) beruht. Hierbei sind nur die flurbereinigungsbedingten Kompensationsmaßnahmen zu berücksichtigen, nicht die des ggf. vorhandenen Unternehmensträgers.

Biotoptyp	Neuanlage		Beseitigung
	Insgesamt	davon Kompensation	
Hecke / Knick	km	km	km
Wallhecke	km	km	km
Baumreihe/Allee	km	km	km
Feldgehölz	ha	ha	ha

Obstwiese	ha	ha	ha
Laubwald / Mischwald	ha	ha	ha
Stillgewässer / Feuchtbiotop	ha	ha	ha
Sukzessionsflächen / Saumstrukturen	ha	ha	ha
Grünland	ha	ha	ha
Sonstiges (<i>bitte nennen</i>): _____	ha	ha	ha

33. Welche Maßnahmen für den Natur- und Umweltschutz (z.B. großräumige Vernässungen, Maßnahmen zur Heideentwicklung, Rekultivierung von Mooren, Entfichtung von Tallagen etc.) werden darüber hinaus durchgeführt (*bitte nennen*):

- _____ ha
- _____ ha

34. Welche der folgenden kompensationspflichtigen Eingriffe in Natur und Landschaft (nur Maßnahmen der TG) waren mit dem Verfahren verbunden (*außer Beseitigung von Biotopen, siehe Frage 32*)?

- keine
- Eingriffe in das Landschaftsbild
- Vergroößerung der versiegelten Oberfläche um m²
- Verrohrung von Gewässern auf m
- Sonstiges (*bitte nennen*): _____

Landschaftsbild

35. Wie schätzen Sie generell die Wirkungen des Verfahrens auf das Landschaftsbild und die Möglichkeit des Landschaftserlebens ein?

- positiv neutral negativ

36. Bitte benennen Sie Einzelmaßnahmen, die sich besonders **positiv** auf das Landschaftsbild / das Landschaftserleben ausgewirkt haben:

- _____
- _____
- _____

37. Benennen Sie Einzelmaßnahmen, die sich besonders **negativ** auf das Landschaftsbild / das Landschaftserleben ausgewirkt haben.

- _____
- _____
- _____

38. Bewerten sie die Gesamtheit der durchgeführten Maßnahmen im Verfahrensgebiet im Hinblick auf wichtige Aspekte des Landschaftsbildes und des Landschaftserlebens.

Kategorie des Landschaftsbildes/Landschaftserlebens	Zustimmung			
	Ja, trifft in vollem Umfang zu	Trifft teilweise zu	Trifft eher nicht zu	Weiß nicht / nicht relevant
Kohärenz der landwirtschaftlichen Flächen mit den natürlichen/biologischen Merkmalen eines Gebietes				
Der Flächenanteil, auf dem naturschutzorientierte Nutzungen (z.B. Laubwald, extensive landw. Nutzung, Streuobstwiese, Feuchtgrünland) stattfinden, wird erhöht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Flächenanteil, auf denen Alterungsprozesse oder Selbstorganisiertheit der Natur (Sukzession, Brache, Renaturierung von Fließgewässern) stattfinden können, wird erhöht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flächen, auf denen Alterungsprozesse und naturschutzorientierte Nutzungen stattfinden, konnten erhalten werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landschaftliche Vielfalt, Erlebniswert				
Die Vielfalt naturraumtypischer Biotopstrukturen wird erhöht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Vielfalt naturraumtypischer Biotopstrukturen wird erhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Zugänglichkeit/Erlebbarkeit der Landschaft wird verbessert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kulturelle Eigenart/historische Kontinuität				
Kulturhistorische Landschaftselemente* werden wieder kenntlich gemacht, wie z.B. <i>(bitte nennen)</i> : _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kulturhistorische Landschaftselemente* konnten erhalten werden, wie z.B. <i>(bitte nennen)</i> : _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

***Kulturhistorische Landschaftselemente** sind z.B.: Trift- Hohlwege, Hutewälder, Trockenrasen, Hutelandschaften, Blockfluren, Wölbäcker, streifenförmige Gemengeflur, Beet- und Gruppenstrukturen, Weinberge mit Terrassen, Moorhufenflur, Steinbrüche, Wallhecken, Dämme, Schneitelbäume.

39. Welche Daten/Informationsquellen werden in Bezug auf das Landschaftsbild und insbesondere mit Blick auf kulturhistorische Landschaftselemente genutzt:

- Eigens durchgeführte Landschaftsanalyse oder Landschaftsbildbewertung
- Bereits vorliegende Landschaftsbildbewertung (Landschaftsrahmenplan)
- Historische Karten
- Ortskenntnisse der Bearbeiter und der Teilnehmergeinschaft

Weitergehende Auswirkungen des Verfahrens

40. Bestehen Verbindungen* zwischen dem Verfahren und anderen durch die EU oder Bund/Land geförderten Projekten in der Region?

ja nein unbekannt

Wenn ja: Bezeichnung des Projekts	Träger des Projekts	Art der Verbindung

*Verbindungen zwischen Projekten können sein

- gemeinsame Planungen,
- eine gegenseitige Ergänzung von Projekten,
- dass ein Projekt auf einem anderen aufbaut,
- oder dass mehrere Projekte erst zusammen ein sinnvolles Ganzes geben.

41. Wurden durch das Verfahren soziale und/oder kulturelle Aktivitäten der Bevölkerung in der Region ausgelöst?

ja nein unbekannt

Wenn ja: Art der Aktivität

42. Weitere Bemerkungen zum Verfahren oder zum Fragebogen:

- _____
- _____
- _____
- _____

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

1

Tabelle (Anhang 3): Ermittlung von Kostenersparnissen durch Zusammenlegung in ausgewählten Verfahren

Quellen: InVeKoS-Daten, Befragungsdaten; Methode nach Klare et al. (2005)

Flurbereinigungsverfahren:	Ranstadt-Bobenheim			Poppenhausen-Abtsroda		
Acker/Grünland-Verhältnis:	58% Acker	42% Grünland		5% Acker	95% Grünland	
Ackerfrüchte lt. InVeKoS:	42% Wintergetreide 18% Sommergetreide 6% Raps	29% Mais 4% Stilllegung		49% Wintergetreide 36% Sommergetreide	8% Mais 7% Sonstiges	
Schlagdaten*	vor v.B.		nach v.B.	vor v.B.		nach v.B.
Schlaggröße	0,75	ha	1,00	1,40	ha	1,50
Schlaglänge	120	m	160	210	m	240
Hof-Feld-Entfernung	1,0	km	1,0	1,0	km	1,0
Bewirtschaftungskosten nach FAL-Faustzahlen in Euro/ha:						
Modell	vor v.B.		nach v.B.	vor v.B.		nach v.B.
Aurich mit Vieh klein	400,85		358,60	328,90		319,75
Aurich mit Vieh groß	375,55		327,00			
Göttingen viehlos klein	363,55		321,40	291,90		282,75
Grünland intensiv klein				434,15		424,65
Grünland mittel groß	406,30		369,60	281,35		273,95
Grünland mittel klein				341,90		334,85
gewichteter Mittelwert**	391,04		349,92	350,36		342,32
Ersparnis in Euro/ha	41,12			8,04		

* im Faustzahlentableau verwendete Schlagdaten. Als Quelle dienen Schlaggrößen laut InVeKoS sowie Angaben der Verfahrensbearbeiter.

** (Durchschnitt der Ackermodelle x Ackeranteil) + (Grünland x Grünlandanteil)

1

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus!

Bitte senden Sie den Fragebogen anschließend ohne jegliches Anschreiben im beiliegenden bereits frankierten Rückumschlag oder per Fax (Fax-Nr.: 0531 / 596-5599) bis Freitag, den 15. Oktober 2004 an uns zurück. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die in der Fußzeile genannte Ansprechpartnerin.

Dieser Fragebogen enthält vier Abschnitte:

- Im ersten Abschnitt befragen wir Sie zu Ihrer mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme.
- Im zweiten Abschnitt schließen sich Fragen zum Förderverfahren allgemein an.
- Der dritte Abschnitt beinhaltet einen Fragenkomplex zu Ergebnissen und Wirkungen der geförderten Maßnahme.
- Im vierten und letzten Abschnitt erfragen wir allgemeine Angaben zur Person. Hier haben Sie auch den Raum für weitergehende Anmerkungen ihrerseits.

Abschnitt 1: Fragen zu Ihrem mit EU-Mitteln geförderten Projekt

1.1 Worum handelt es sich bei Ihrem geförderten Projekt?

- Konzeptentwicklung
- Existenzgründung durch
- Neugründung eines Betriebs
 - Übernahme eines Betriebs
 - Erweiterung eines Betriebs
- Zusätzliches Einkommen/Teilexistenz ..
- Gemeinwohlorientierte Einrichtung
- Vorbereitende Studie
- sonstiges
- und zwar:
- _____
- _____

1.2 In welchem Zeitraum wurde das Projekt gefördert?

Beginn der Förderung im (MM/JJ) _____

Ende der Förderung im (MM/JJ) _____

1.3 Wie hoch waren ungefähr die Gesamtkosten des Projekts?

ca. _____ EUR

1.4 Wie hoch war der finanzielle Umfang der Förderung ungefähr?

ca. _____ EUR

1.5 Was sind/waren die wichtigsten Ziele ihres Projektes?

1.6 Was wurde konkret im Rahmen der Förderung realisiert?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Baumaßnahmen
- Grundstückserwerb
- Investitionen in Ausstattung (z.B. Geräte, Maschinen)
- Finanzierung von Personalkosten
- Planung z.B. Machbarkeitsstudien,
- Sonstiges:
- und zwar:
- _____
- _____

1.7 Falls Sie Aufträge zur Durchführung von Arbeiten vergeben haben (Baumaßnahmen, Gutachten, Planungen):

Bitte geben Sie die bis zu drei wichtigsten Gewerke/Branchen, die ungefähre Auftragssumme und die Herkunft der Unternehmen an.

(Bei der Herkunft des Unternehmens bitten wir Sie anzugeben ob das Unternehmen

- (1) aus dem gleichen Ort,
- (2) aus dem gleichen Landkreis,
- (3) aus Hessen,
- (4) aus einem anderen Bundesland oder
- (5) aus dem Ausland kommt.)

Branche/Gewerk	Ungefähre Auf- tragssumme in €	Herkunft des Unternehmens

1.8 Ist ihr Projekt eingebunden in ein regionales Entwicklungskonzept mit regionaler Entwicklungsstrategie und Regionalmanagement?

nein

weiß nicht

ja

und zwar in die Entwicklungsstrategie der Region

1.9 Bestehen Verbindungen zwischen ihrem Projekt und anderen geförderten Projekten in ihrer Region?

Verbindungen zwischen Projekten können sein

- gemeinsame Planungen, (z.B. gemeinsame Vermarktungsstrategien)
- eine gegenseitige Ergänzung von Projekten (z.B. Errichtung eines Museums und eines Gastronomiebetriebs in der Nähe)
- dass ein Projekt auf einem anderen aufbaut (z.B. Entwicklung eines Konzepts zur überbetrieblichen Ausbildung und anschließend Aufbau eines Ausbildungsverbands, oder Einrichtung eines Gründerzentrums und Förderung von Existenzgründungen)
- oder wenn mehrere Projekte erst zusammen ein sinnvolles Ganzes geben (z.B. Bau von Radwegen, Ausstattung des Radwegenetzes z.B. mit Schutzhütten etc und Beschilderung, Erstellen von Radwegekarten)

nein (→ weiter mit Abschnitt 2)

weiß nicht (→ weiter mit Abschnitt 2)

ja

1.10 Wenn ja, möchten wir Sie um einige Angaben zu dem Projekt / den Projekten bitten, die mit ihrem Projekt in Verbindung stehen:

Projekt 1

Projekthalt: _____

Art der Verbindung: _____

Das Projekt befindet sich

im gleichen Ort,

in einem Nachbarort

im Landkreis

in der Region

Das Projekt ist

bereits abgeschlossen

in der Umsetzung.....

in der Planungsphase

Projekt 2

Projekthalt: _____

Art der Verbindung: _____

Das Projekt befindet sich

im gleichen Ort,

in einem Nachbarort.....

im Landkreis

in der Region

Das Projekt ist

bereits abgeschlossen

in der Umsetzung.....

in der Planungsphase

Abschnitt 2: Fragen zum Förderverfahren

2.1 Woher haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für Ihr Projekt beantragen können? (Mehrfachnennungen möglich)

Bürgerversammlung

Regionalmanagement.....

Kontakte zu Behörden

Information durch Nachbarn
oder Freunde

Internet

Informationsbroschüre(n).....

Fachpresse.....

Örtliche Presse.....

sonstiges,

und zwar:

2.2 Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihr Projekt erhalten hätten?

Ich hätte es nicht durchgeführt.....

Ich hätte es nur
zum Teil durchgeführt.....

Ich hätte es in veränderter
Form durchgeführt.....

Ich hätte es zu einem
späteren Zeitpunkt durchgeführt.....

Ich hätte es auch
ohne Förderung durchgeführt.....

2.3 Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung?

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

	sehr un- zufrieden	un- zufrieden	zufrieden	sehr zufrieden
Kontaktaufnahme mit dem Amt für den ländlichen Raum				
Beratung durch das Regionalmanagement				
(gleichbleibender) Ansprechpartner				
Erreichbarkeit des Ansprechpartners				
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen				
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid				
Wartezeit bis zur Auszahlung d. Fördermittel				
Höhe der Förderung				
Beratung durch das Landratsamt				
Auflagen für die Förderung				
Terminliche Vorgaben für die Endabrechnung				

Abschnitt 3: Fragen zu Ergebnissen und Wirkungen

Dieser Abschnitt gliedert sich in die Fragenblöcke

- Konzeptentwicklung/Planung/ Bauplanung/Machbarkeitsstudie 3.1 – 3.2
- Aufbau oder Weiterentwicklung wirtschaftlicher Aktivitäten (Existenzgründung, Gründung von Unternehmenskooperationen, Erweiterung bestehender Unternehmen.....) 3.3 – 3.4
- Ausweitung/Verbesserung sozialer Dienstleistungen oder kultureller Aktivitäten (ohne Gewinnabsicht)/ Bildung/Wissensvermittlung/Kommunikation 3.5 – 3.6

Bitte beantworten Sie den Fragenblock, der dem Inhalt ihres Projekts am besten entspricht. Abschließend folgt ein Fragenblock, der für alle Projekte relevant ist.

Konzeptentwicklung/Planung /Machbarkeitsstudie

3.1 Hat die Planung bzw. Konzeptentwicklung zur Realisierung eines Projekts geführt?

Darüber wurde noch keine Entscheidung getroffen.....

Ein Folgeprojekt ist beantragt, aber noch nicht bewilligt

Ja, ein Folgeprojekt wird durchgeführt (→ weiter mit Frage 3.1.a)

Nein, es wurde kein Folgeprojekt durchgeführt (→ weiter mit Frage 3.1.b)

3.1.a Wurde das Folgeprojekt mit öffentlichen Mitteln gefördert? Nein

Weiß ich nicht

Ja

Und zwar aus folgendem Programm: _____

→ weiter mit Frage 3.2

3.1.b Aus welchen Gründen wurde kein Folgeprojekt durchgeführt?

Die Planung, Studie etc. hat ergeben, dass das Projekt nicht sinnvoll ist

3.2 Hat das Folgeprojekt / die Folgeprojekte zu Wirkungen im Hinblick auf folgende Aspekte geführt:

(Mehrfachnennungen möglich)

Einkommensmöglichkeiten

Neue Arbeitsplätze

Gesicherte Arbeitsplätze.....

Verbessertes soziokulturelles Angebot ..

Neue Dienstleistungsangebote im Ort....

Es bestehen keine Fördermöglichkeiten

Andere Finanzierungsprobleme

Andere Gründe:

Und zwar: _____

→ weiter mit Frage 3.10

Andere Wirkungen

und zwar: _____

→ weiter mit Abschnitt 4

Aufbau oder Weiterentwicklung wirtschaftlicher Aktivitäten (Existenzgründung, Gründung von Unternehmenskooperationen, Erweiterung bestehender Unternehmen.....)

3.3 Hat das geförderte Projekt zu einer Veränderung Ihres Einkommens geführt bzw. erwarten sie eine Veränderung ihres Einkommens?

Nein, keinerlei Veränderungen des Einkommens (→ Weiter mit Frage 3.5)

Ja, das Einkommen hat/wird jährlich:

bedeutend zunehmen (mehr als 10.000 Euro)

geringfügig zunehmen (bis zu 10.000 Euro).....

geringfügig abnehmen (bis zu – 10.000 Euro)

bedeutend abnehmen (mehr als 10.000 Euro)

3.4 Wie schätzen Sie die wirtschaftliche Tragfähigkeit ihres Unternehmens ein?

Wurde durch die Förderung nachhaltig verbessert.....

Zur langfristigen Sicherung sind weitere Investitionen erforderlich.....

Kann ich noch nicht einschätzen, da Laufzeit zu kurz

→ weiter mit Frage 3.7

Ausweitung/Verbesserung Sozialer Dienstleistungen oder kultureller Aktivitäten (ohne Gewinnabsicht) Bildung/Wissensvermittlung/Kommunikation

3.5 Richtet sich ihr Projekt an eine bestimmte Zielgruppe?

- Frauen
- Jugendliche (unter 25)
- Senioren (über 65)
- Familien
- Andere
- und zwar:

3.6 Wie groß ist der Einzugsbereich ihres Projekts?

- Der Ort des Projekts
- Projektort und Nachbargemeinden
- Gesamter Landkreis
- Über den Landkreis hinaus
- Anderes
- und zwar:

→ weiter mit Frage 3.7

alle

3.7 Konnten im Rahmen des Projekts für Sie selbst oder für andere Personen neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden?

- nein, es ergaben sich keinerlei Arbeitsplatzeffekte (weiter mit Frage 3.9)
- ja, es gab Arbeitsplatzeffekte

Bitte tragen Sie die Anzahl Arbeitsplätze in die folgende Tabelle ein.

(ERLÄUTERUNG: Als neu geschaffene Arbeitsplätze werden solche bezeichnet, die vorher nicht bestanden. Gesicherte Arbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die ohne das Projekt abgebaut worden wären.)

<u>Geschaffene</u> Arbeitsplätze	Vollzeit		Teilzeit	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
<u>Gesicherte</u> Arbeitsplätze	Vollzeit		Teilzeit	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen

3.8 Planen Sie in den nächsten 3 Jahren aufgrund des Projekts einen neuen Arbeitsplatz für sich selbst oder für andere zu schaffen?

- ja, ca. _____ Arbeitsplätze
- nein

3.9 Wurde durch ihr Projekt ein Angebot (Dienstleistung, Handel, Handwerk, kulturelles Angebot) geschaffen, dass neu in der Region /im Ort ist.

- Nein, das Angebot bestand vorher schon
- Ja
- und zwar:

Abschnitt 4: Allgemeines zu Ihrer Person

In welcher Funktion füllen Sie diesen Fragebogen aus?

als

Privatperson.....

Vertreter eines Unternehmens oder einer Unternehmenskooperation.....

Vertreter eines Vereins

Vertreter einer Kirche

Vertreter einer öffentl. Körperschaft

Vertreter einer sonstigen Einrichtung.....

Sind sie?

männlich

weiblich.....

Wie alt sind Sie?

18 bis 29 Jahre

30 bis 39 Jahre

40 bis 49 Jahre

50 bis 65 Jahre

über 65 Jahre

Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förderverfahrens?

Bitte senden Sie diesen Fragebogen bis zum 15. Oktober 2004 an uns zurück.

Für die Rücksendung liegt ein bereits frankierter Rückumschlag bei.

Alternativ können Sie uns den Fragebogen auch per Fax zurückschicken:

Fax-Nr.: 0531 / 596-5599

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

1

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus!

--	--	--

Bitte senden Sie den Fragebogen anschließend ohne jegliches Anschreiben im beiliegenden bereits frankierten Rückumschlag oder per Fax (Fax-Nr.: 0531 / 596-5599) bis Freitag, den **26. November 2004** an uns zurück. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die in der Fußzeile genannte Ansprechpartnerin.

Hinweis zum Ausfüllen des Fragebogens:

Dieser Fragebogen enthält vier Abschnitte:

- Im ersten Abschnitt befragen wir Sie zum Förderverfahren allgemein.
- Im zweiten Abschnitt schließen sich Fragen zu Ihrer mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme an.
- Der dritte Abschnitt beinhaltet einen Fragenkomplex im Bereich Einkommen und Beschäftigung.
- Im vierten und letzten Abschnitt erfragen wir allgemeine Angaben zur Person. Hier haben Sie auch den Raum für weitergehende Anmerkungen ihrerseits.

Abschnitt 1: Fragen zum Förderverfahren

1 Woher haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für Ihre Maßnahme beantragen können? (Mehrfachnennungen möglich)

- Bürgerversammlung
- direkte Kontakte zu Behörden
- Information durch Nachbarn oder Freunde
- Internet.....
- Informationsbroschüre(n).....
- Fachpresse
- örtliche Presse.....
- Gemeindeblatt.....
- Anschreiben der Gemeinde
- Information durch Beratungsbüro.....
- sonstiges,

und zwar: _____

2 Warum haben Sie die geförderte Maßnahmen durchgeführt?

(Mehrfachnennungen möglich)

- ich/wir hatten diese Maßnahme sowieso schon seit langem geplant
- weil ich/wir mittelfristig ohnehin etwas hätten machen müssen, um meine/unsere Situation zu verbessern
- weil mein/unsere Haus/Grundstück gegenüber den anderen so unansehnlich aussah
- weil Nachbarn und Freunde ebenfalls Maßnahmen durchgeführt haben
- weil ich/wir persönlich (gut) beraten wurden und immer einen kompetenten Ansprechpartner hatten
- weil mich/uns die Dorferneuerungsplanung überzeugt hat und ich/wir einen Beitrag leisten wollten.....
- weil ich/wir es wichtig finden, dass sich möglichst viele Bewohner beteiligen.....
- weil ich/wir Zuschüsse bekommen haben.
- sonstige Gründe

und zwar: _____

3 Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihre (Bau-) Maßnahme erhalten hätten? (nur 1 Kreuz)

- ich/wir hätten sie nicht durchgeführt
- ich/wir hätten sie nur zum Teil durchgeführt.....
- ich/wir hätten sie zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt
- ich/wir hätten mehr in Eigenarbeit /Nachbarschaftshilfe gemacht
- ich/wir hätten sie auch ohne Förderung durchgeführt.....

4 Die Förderung war mit baulichen Auflagen verbunden. Hätten Sie diese Auflagen auch berücksichtigt, wenn Sie keine Förderung bekommen hätten?
(Mehrfachnennungen möglich)

- ja, weil das Gebäude unter Denkmalschutz steht
- ja, weil ich/wir es persönlich schön finden
- ja, weil es ortstypisch ist
- nein, ich/wir hätten andere Materialien eingesetzt.....
- nein, ich/wir hätten eine andere bauliche Ausführung gewählt.....

5 Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung?

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

	sehr unzufrieden	unzufrieden	zufrieden	sehr zufrieden
Kontaktaufnahme mit dem Landratsamt				
(gleichbleibende) Ansprechpartner				
Erreichbarkeit der Ansprechpartner				
Beratung durch das Landratsamt				
Beratung durch den Dorferneuerungsplaner				
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen				
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid				
Wartezeit bis zur Auszahlung d. Fördermittel				
Höhe der Förderung				
Auflagen für die Förderung				
Terminliche Vorgaben für die Endabrechnung				

Abschnitt 2: Fragen zu Ihren mit EU-Mitteln geförderten Maßnahmen

6 Worum handelt es sich bei Ihren geförderten Objekten?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Erneuerungsmaßnahme „innen“
(Innenausbau, z.B. Böden,
Decken, Wände, Heizung)
- Erneuerungsmaßnahme „außen“
(Dach, Fenster, Fassade usw.)
- Anbauten
- Neubauten
- Hoffläche / Zufahrt / Garten
- Einfriedungen (Zäune, Hecken u.a.)
- Betriebsmittel
(Maschinen, Geräte usw.)
- Umnutzung zu:
 - Gewerbe
 - Wohnen
 - Ferienwohnung/Gästezimmer
- sonstiges
- und zwar: _____

7a Wie hoch war die gesamte Investitionssumme Ihrer Maßnahme ungefähr?

EUR

7b Wurde Ihre Maßnahme in vollem Umfang gefördert?

- ja
- nein

7c Wie hoch war der finanzielle Umfang dieser nicht geförderten Arbeiten ungefähr?

EUR

8 Steht das geförderte Objekt unter Denkmalschutz?

- ja
- nein
- nicht relevant
- (da das geförderte Objekt kein Bauwerk ist)

9 Haben Sie im Rahmen Ihrer Bauarbeiten Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens berücksichtigt? (Mehrfachnennungen möglich)

- nein
- ja, und zwar:
 - bessere Wärmedämmung
 - Solar/Photovoltaik
 - Umweltwärme/Abwärmenutzung
 - Fassadenbegrünung
 - Regenwassernutzung
 - Entsiegelung von Flächen
 - sonstiges
 - und zwar: _____

10 Haben die (Bau-) Maßnahmen dazu beigetragen, dass sich Ihre Zufriedenheit oder die Ihrer Mieter mit den Wohnverhältnissen verbessert hat?

- ja
- nein
- ich weiß nicht
- trifft nicht zu

11 Falls es sich beim geförderten Objekt um Gebäude handelt: Wie wird das/die Gebäude genutzt? (Mehrfachnennungen möglich)

- eigengenutztes Wohnhaus.....
- fremdgenutztes Wohnhaus
(dauerhaft vermietet)
- Ferienhaus, Gästezimmer o. ä.....
- landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude...
- gewerblich genutztes Gebäude.....
- dörfliches Gemeinschaftsgebäude
- Gebäude mit sonstiger Nutzung

12 Falls es sich um Gebäude handelt: Haben sich durch die (Bau-) Maßnahmen die Nutzungsmöglichkeiten verändert? (nur 1 Kreuz)

- Die Nutzung hat sich durch die
(Bau-) Maßnahme nicht verändert.....
- Das Gebäude wurde vorher schon
genutzt, allerdings hat sich die
Nutzungsart nach der (Bau-)
Maßnahme verändert.....
- Die Nutzung hat sich nicht verändert,
das Gebäude kann jetzt nur besser
und wirtschaftlicher genutzt werden.....
- Das Gebäude war vorher ungenutzt,
es kann jetzt wieder genutzt werden.....

Abschnitt 3: Fragen zu Beschäftigung und Einkommen

13 Haben sich als Folge Ihrer Maßnahme wirtschaftliche Aktivitäten ergeben? (z.B. neuer Betriebszweig, Vermietung von Ferienwohnungen oder Geschäftsräumen usw.)

- nein (→ weiter mit Abschnitt 4)
- ja.....

14 Erwarten Sie aufgrund der wirtschaftlichen Aktivitäten eine dauerhafte Veränderung Ihres Haushaltseinkommens? (Das Haushaltseinkommen ist das Einkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder.)

- nein, keinerlei Veränderungen des Haushaltseinkommens (→ weiter mit Frage 15)
- ja, das Haushaltseinkommen wird jährlich:
- bedeutend zunehmen (mehr als 10.000 Euro).....
- geringfügig zunehmen (bis zu 10.000 Euro).....
- abnehmen.....

15 Konnten nach als Folge der wirtschaftlichen Aktivitäten für Sie selbst oder für andere Personen neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden?

nein, es ergaben sich keinerlei Arbeitsplatzeffekte

ja, es gab Arbeitsplatzeffekte

Bitte tragen Sie die Anzahl der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze in die folgende Tabelle ein.

(Als neu geschaffene Arbeitsplätze werden solche bezeichnet, die vorher nicht bestanden. Gesicherte Arbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die ohne die Maßnahme abgebaut worden wären.)

<u>Geschaffene</u> Arbeitsplätze	Vollzeit		Teilzeit	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen

<u>Gesicherte</u> Arbeitsplätze	Vollzeit		Teilzeit	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen

Bitte beschreiben Sie kurz die Art der Arbeitsplätze (z.B. Verkäufer im Hofladen,

Beschäftigte in Werkstatt o.ä.): _____

Abschnitt 4: Allgemeines zu Ihrer Person

16 Ich fülle diesen Fragebogen aus als:

Privatperson.....

Vertreter eines Vereins.....

Vertreter einer Kirche.....

Vertreter einer sonstigen Einrichtung.....

17 Ich bin:

männlich.....

weiblich.....

18 Wohnen Sie in dem Dorf, in dem sich das geförderte Objekt befindet?

Ja

Nein

19 Wie alt sind Sie?

18 bis 29 Jahre

30 bis 39 Jahre

40 bis 49 Jahre

50 bis 65 Jahre

über 65 Jahre

Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förderverfahrens?

Welche Wünsche für zukünftige Förderprogramme haben Sie? Was soll aus Ihrer Sicht gefördert werden?

Bitte senden Sie diesen Fragebogen bis zum 26. November 2004 an uns zurück.

Für die Rücksendung liegt ein bereits frankierter Rückumschlag bei.

Alternativ können Sie uns den Fragebogen auch per Fax zurückschicken:

Fax-Nr.: 0531 / 596-5599

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen für folgendes Projekt aus:

Zuwendungsempfänger:

gefördertes Projekt:

Bitte senden Sie den Fragebogen anschließend ohne jegliches Anschreiben im beiliegenden bereits frankierten Rückumschlag oder per Fax (Fax-Nr.: 0531 / 596-5599) bis Freitag, den **26. November 2004** an uns zurück. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die in der Fußzeile genannte Ansprechpartnerin.

Hinweis zum Ausfüllen des Fragebogens: Dieser Fragebogen enthält drei Abschnitte:

- Im ersten Abschnitt befragen wir Sie zu Ihrer mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme.
- Im zweiten Abschnitt schließen sich Fragen zum Dorferneuerungsverfahren insgesamt an.
- Der dritte und letzte Abschnitt beinhaltet Fragen zur Struktur des geförderten Dorfes.

Abschnitt 1: Fragen zur mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme

1a Wie hoch war die gesamte Investitionssumme Ihrer Maßnahme ungefähr?

EUR

1b Wurde Ihre Maßnahme in vollem Umfang gefördert?

Ja

nein

1c Wie hoch war der finanzielle Umfang dieser nicht geförderten Arbeiten ungefähr?

EUR

2 Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihre (Bau-) Maßnahme erhalten hätten?

Wir hätten sie nicht durchgeführt.....

Wir hätten sie nur zum Teil durchgeführt.....

Wir hätten sie zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt

Wir hätten mehr in Eigenarbeit / Nachbarschaftshilfe gemacht.....

Wir hätten sie auch ohne Förderung durchgeführt

3 Die Förderung war mit baulichen Auflagen verbunden. Hätten Sie diese Auflagen auch berücksichtigt, wenn Sie keine Förderung bekommen hätten? (Mehrfachnennungen möglich)

ja, weil das Gebäude unter Denkmalschutz steht.....

ja, weil es ortstypisch ist.....

nein, wir hätten andere Materialien eingesetzt.

nein, wir hätten eine andere bauliche Ausführung gewählt.....

ich weiß nicht

4 Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

	sehr unzufrieden	unzufrieden	zufrieden	sehr zufrieden
Kontaktaufnahme mit dem Landratsamt				
(gleichbleibende) Ansprechpartner				
Erreichbarkeit der Ansprechpartner				
Beratung durch das Landratsamt				
Beratung durch das Dorferneuerungsplanungsbüro				
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen				
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid				
Auszahlungsmodalitäten				
Auflagen für die Förderung				
terminliche Vorgaben für die Endabrechnung				
Höhe des insgesamt für die Dorferneuerung festgesetzten Förderrahmens				

5 Konnten nach Fertigstellung der (Bau-) Maßnahme neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden?

nein, es ergaben sich keinerlei Arbeitsplatzeffekte (bitte weiter mit Frage 6)

ja, es gibt Arbeitsplatzeffekte.

Bitte tragen Sie die Anzahl der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze in die folgende Tabelle ein.

(Als neu geschaffene Arbeitsplätze werden solche bezeichnet, die vorher nicht bestanden. Gesicherte Arbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die ohne die Maßnahme abgebaut worden wären.)

<u>Geschaffene</u> Arbeitsplätze	Vollzeit		Teilzeit	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen

<u>Gesicherte</u> Arbeitsplätze	Vollzeit		Teilzeit	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen

Bitte beschreiben Sie kurz die Art der Arbeitsplätze (z.B. Pächter des Dorfgemeinschaftshauses, neue Mitarbeiterin im Kindergarten):

6 Die geförderte Maßnahme leistet ...

(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

... einen Beitrag zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation:

- optisch ansprechenderes Straßenbild.....
- Aufwertung des Straßenbegleitgrüns.....
- weniger Lärm im Straßenraum.....
- geringere Verschmutzung des Straßenraums.....
- mehr / bessere Sitzmöglichkeiten.....
- bessere Aufenthaltsqualität allgemein.....
- kürzere Wege für Fußgänger.....
- bessere Bedingungen für Radfahrer.....
- bessere Beleuchtung.....
- bessere Querungsmöglichkeiten.....
- Verkehrsberuhigung Straßen.....
- Entschärfung Gefahrenpunkte.....
- Ordnung der Parkplatzsituation.....
- Aufwertung des ÖPNV.....
- Erleichterungen für den landwirtschaftlichen Verkehr.....
- Verbesserte An- und Ablieferbedingungen für gewerbliche Betriebe..

... einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der Dorfbevölkerung:

- optisch ansprechenderes Ortsbild.....
- neue Freizeiteinrichtungen.....
- verbesserte Freizeiteinrichtungen.....
- neue Gemeinschaftseinrichtungen.....
- verbesserte Gemeinschaftseinrichtungen.....

... einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation:

- Förderung / Schutz typisch dörflicher Lebensräume
und Pflanzenarten.....
- Schutz/Anlage naturnaher Lebensräume.....
- Schutz seltener Tierarten (z.B. Fledermäuse)
- Steigerung des Grünflächenanteils.....
- Entsiegelung von Flächen.....
- Schutz/Verbesserung von Gewässern.....
- Verringerung Lärmbelästigung.....
- Energieeinsparung durch bessere Wärmedämmung.....
- Einsatz lokaler/regionaler Baustoffe.....
- Nutzung von Regenwasser.....
- Verbesserung der Umweltbildung/Sensibilisierung der Bevölkerung ..

... sonstiges:

Abschnitt 2: Fragen zum Dorferneuerungsverfahren insgesamt

7 Wie informieren Sie die Bevölkerung über die Dorferneuerung?

- Bürgerversammlung
- Information im Gemeindeblatt
- Information in Tageszeitung
- Wurfsendung
- bei Vereins- und Verbandstreffen
- Ausstellungen.....
- Informationsbroschüren
- sonstiges
- und zwar: _____

8 Wie war die Resonanz auf die Dorferneuerung von Seiten der Bürger?

- fast alle sind aktiv beteiligt.....
- die Mehrheit ist aktiv beteiligt.....
- die Mehrheit ist passiv beteiligt,
die Minderheit ist aktiv beteiligt.....
- es sind nur einzelne Personen bzw.
Kleingruppen aktiv.....

9 Für welche der folgenden Personengruppen wurden besondere Aktivitäten durchgeführt, um sie im Rahmen der Dorferneuerung einzubinden? (z. B. extra Arbeitskreise / Arbeitskreissitzungen, gesonderte Begehungstermine usw.)

- keine besonderen Aktivitäten
für einzelne Personengruppen.....
- Frauen.....
- Kinder
- Jugendliche.....
- Ältere Menschen.....
- sonstige.....
- und zwar: _____

10 Wie hat sich der soziale Zusammenhalt im Dorf durch den Prozess der Dorferneuerung verändert?

- er ist intensiver geworden.....
- er ist häufiger geworden.....
- er ist gleich geblieben.....
- er hat sich verschlechtert.....

11 Hat Ihre Gemeinde in den letzten 2 Jahren auch Fördermittel aus einem der folgenden Programme in Anspruch genommen?

- Landesprogramm Dorferneuerung.....
- Ziel 2
- LEADER +
- INTERREG III
- Städtebauförderung.....
- andere Programme.....
- und zwar: _____

nein.....

12 Bestehen Hinweise auf private Folgeinvestitionen im Dorf als Folge der Dorferneuerung? (Beispiele: Gastwirt erweitert sein Angebot aufgrund attraktiveren Ortsbildes oder Privatleute verschönern ihre Gebäude auch ohne Förderung)

nein.....

ja, und zwar im Bereich:

- Tourismus.....
- Handel.....
- Handwerk.....
- Verschönerung des Ortsbildes.....
- sonstiges.....

Abschnitt 3: Fragen zum geförderten Dorf

14 Wieviele Einwohner hat das geförderte Dorf?

Einwohner

15 Wie hat sich die Einwohnerzahl in den letzten 10 Jahren entwickelt?

- stark angestiegen
- schwach angestiegen
- gleich geblieben
- leicht zurückgegangen
- stark zurückgegangen

16 Wie weit ist das nächste Oberzentrum (mehr als 100.000 Einwohner) ungefähr entfernt?

- weniger als 20 km
- 20 bis 40 km.....
- 40 bis 60 km.....
- mehr als 60 km.....

17 Wurden im Dorf in den letzten 10 Jahren Wohnbauland oder Gewerbeflächen ausgewiesen?

- ja, Wohnbauland
- ja, Gewerbeflächen
- nein.....

18 Wieviele Landwirte (Haupt- und Nebenerwerbslandwirte) gibt es aktuell im Dorf? (bitte tragen Sie nachfolgend die Zahlen ein)

Landwirte insgesamt

davon im Haupterwerb

davon im Nebenerwerb

19 Welche Beschreibung trifft Ihrer Meinung nach am ehesten auf das Arbeitsplatzangebot des Dorfes zu?

- mehr als die Hälfte der im Dorf wohnenden Arbeitskräfte arbeiten auch im Dorf.....
- etwa die Hälfte der im Dorf wohnenden Arbeitskräfte arbeiten auch dort.....
- weniger als die Hälfte der im Dorf wohnenden Arbeitskräfte arbeiten auch im Dorf.....
- so gut wie keine der im Dorf wohnenden Arbeitskräfte arbeiten im Dorf, sie arbeiten aber überwiegend in der näheren Umgebung (unter 20 km).....
- so gut wie keine der im Dorf wohnenden Arbeitskräfte arbeiten im Dorf, sie pendeln größtenteils über weite Strecken (mehr als 20 km).....

20 Welche wirtschaftliche Rolle spielt der Tourismus in Ihrer Gemeinde (sowohl Übernachtungs- als auch Tagestourismus)?

- ist der wichtigste Wirtschaftszweig.....
- hat eine bedeutende Rolle, aber es gibt wichtigere Wirtschaftszweige.....
- hat mittlere Bedeutung
- spielt eine eher kleine Rolle.....
- hat keine Bedeutung

Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förderverfahrens im Rahmen der Dorferneuerung?

Welche Wünsche für zukünftige Förderprogramme haben Sie (v.a. in Bezug auf Fördermöglichkeiten)?

An wen können wir uns ggf. bei Rückfragen wenden?

Ihr Name:

Ihre Telefonnummer:

Bitte senden Sie diesen Fragebogen bis zu **26. November 2004** an uns zurück.

Für die Rücksendung liegt ein bereits frankierter Rückumschlag bei.

Alternativ können Sie uns den Fragebogen auch per Fax zurückschicken:

Fax-Nr.: 0531 / 596-5599

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus!

Bitte senden Sie den Fragebogen anschließend ohne jegliches Anschreiben im beiliegenden bereits frankierten Rückumschlag oder per Fax (Fax-Nr.: 0531 / 596-5599) bis Freitag, den 15. Oktober 2004 an uns zurück. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die in der Fußzeile genannte Ansprechpartnerin.

Dieser Fragebogen enthält vier Abschnitte:

- Im ersten Abschnitt befragen wir Sie zu Ihrer mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme.
- Im zweiten Abschnitt schließen sich Fragen zum Förderverfahren allgemein an.
- Der dritte Abschnitt beinhaltet einen Fragenkomplex zu Ergebnissen und Wirkungen ihrer geförderten Maßnahme.
- Im vierten und letzten Abschnitt erfragen wir allgemeine Angaben zur Person. Hier haben Sie auch den Raum für weitergehende Anmerkungen ihrerseits.

Abschnitt 1: Fragen zu Ihrem mit EU-Mitteln geförderten Projekt

1.1 Worum handelt es sich bei Ihrem geförderten Projekt?

- Konzeptentwicklung
- Schaffung oder Erweiterung von Touristischen Freizeitangeboten
(z.B. Reiten, Wandern, Wellness,)
- Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen
und zwar Übernachtungsmöglichkeiten
 Bewirtung
 Andere
- Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen
- Infrastrukturähnliche Einrichtungen
- sonstiges
und zwar:

1.2 In welchem Zeitraum wurde das Projekt gefördert?

Beginn der Förderung im (MM/JJ) _____
Ende der Förderung im (MM/JJ) _____

1.3 Wie hoch waren ungefähr die Gesamtkosten des Projekts?

ca. _____ EUR

1.4 Wie hoch war der finanzielle Umfang der Förderung ungefähr?

ca. _____ EUR

1.5 Was sind/waren die wichtigsten Ziele ihres Projektes?

1.6 Was wurde konkret im Rahmen der Förderung realisiert?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Baumaßnahmen
- Grundstückserwerb
- Investitionen in Ausstattung (z.B. Geräte, Maschinen,...)
- Planung z.B. Machbarkeitsstudien,
- Sonstiges:

und zwar:

1.7 Falls Sie Aufträge zur Durchführung von Arbeiten vergeben haben (Baumaßnahmen, Gutachten, Planungen):

Bitte geben Sie die bis zu fünf wichtigsten Gewerke/Branchen, die ungefähre Auftragssumme und die Herkunft der Unternehmen an.

(Bei der Herkunft des Unternehmens bitten wir Sie anzugeben ob das Unternehmen

- | | |
|---------------------------------|---------------------------------------|
| (1) aus dem gleichen Ort, | (4) aus einem anderen Bundesland oder |
| (2) aus dem gleichen Landkreis, | (5) aus dem Ausland kommt.) |
| (3) aus Hessen, | |

Branche/Gewerk	Ungefähre Auf- tragssumme	Herkunft des Unternehmens

1.8 Ist ihr Projekt eingebunden in die Entwicklungsstrategie eines regionalen Entwicklungskonzepts oder einer Tourismuskonzeption?

nein

weiß nicht

ja

und zwar in die Entwicklungsstrategie/Konzeption der Region

1.9 Bestehen Verbindungen zwischen ihrem Projekt und anderen geförderten Projekten in ihrer Region?

Verbindungen zwischen Projekten können sein

- gemeinsame Planungen, (z.B. gemeinsame Vermarktungsstrategien)
- eine gegenseitige Ergänzung von Projekten (z.B. Errichtung eines Museums und eines Gastronomiebetriebs in der Nähe)
- dass ein Projekt auf einem anderen aufbaut (z.B. Entwicklung eines Konzepts zur überbetrieblichen Ausbildung und anschließend Aufbau eines Ausbildungsverbunds, oder Einrichtung eines Gründerzentrums und Förderung von Existenzgründungen)
- oder wenn mehrere Projekte erst zusammen ein sinnvolles Ganzes geben (z.B. Bau von Radwegen, Ausstattung des Radwegenetzes z.B. mit Schutzhütten etc und Beschilderung, Erstellen von Radwegekarten)

nein (→ weiter mit Abschnitt 2)

weiß nicht (→ weiter mit Abschnitt 2)

ja

1.10 Wenn ja, möchten wir Sie um einige Angaben zu dem Projekt / den Projekten bitten, die mit Ihrem Projekt in Verbindung stehen:

Projekt 1

Projekthalt: _____

Art der Verbindung: _____

Projekt 2

Projekthalt: _____

Art der Verbindung: _____

Das Projekt befindet sich

- im gleichen Ort,
- in einem Nachbarort
- im Landkreis
- in der Region

Das Projekt ist

- bereits abgeschlossen
- in der Umsetzung.....
- in der Planungsphase

Das Projekt befindet sich

- im gleichen Ort,
- in einem Nachbarort.....
- im Landkreis
- in der Region

Das Projekt ist

- bereits abgeschlossen
- in der Umsetzung.....
- in der Planungsphase

Abschnitt 2: Fragen zum Förderverfahren

2.1 Woher haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für Ihr Projekt beantragen können? (Mehrfachnennungen möglich)

- Bürgerversammlung
 - Regionalmanagement.....
 - Kontakte zu Behörden
 - Information durch Nachbarn oder Freunde
 - Internet
 - Informationsbroschüre(n).....
 - Fachpresse.....
 - Örtliche Presse.....
 - sonstiges,
- und zwar: _____

2.2 Was hätten Sie gemacht, wenn Sie keine Förderung für Ihr Projekt erhalten hätten?

- Ich hätte es nicht durchgeführt.....
- Ich hätte es nur zum Teil durchgeführt.....
- Ich hätte es in veränderter Form durchgeführt.....
- Ich hätte es zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.....
- ich hätte es auch ohne Förderung durchgeführt.....

2.3 Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung?

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

	sehr un- zufrieden	un- zufrieden	zufrieden	sehr zufrieden
Kontaktaufnahme mit dem Amt für den ländlichen Raum				
Beratung durch das Regionalmanagement				
(gleichbleibender) Ansprechpartner				
Erreichbarkeit des Ansprechpartners				
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen				
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid				
Wartezeit bis zur Auszahlung d. Fördermittel				
Höhe der Förderung				
Beratung durch das Landratsamt				
Auflagen für die Förderung				
Terminliche Vorgaben für die Endabrechnung				

Abschnitt 3: Fragen zu Ergebnissen und Wirkungen

Dieser Abschnitt gliedert sich in die Fragenblöcke

- Konzeptentwicklung/Planung 3.1 – 3.2
- Schaffung oder Erweiterung von touristischen Freizeit-Angeboten..... 3.3 – 3.7
- Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen im Bereich Beherbergung und Bewirtung 3.8 – 3.9

Bitte beantworten Sie den Fragenblock, der dem Inhalt ihres Projekts am besten entspricht.

Abschließend folgt ein Fragenblock, der für alle Projekte relevant ist.

Konzeptentwicklung/Planung

3.1 Hat die Planung bzw. Konzeptentwicklung zur Realisierung eines Projekts geführt?

- Darüber wurde noch keine Entscheidung getroffen.....
- Ein Folgeprojekt ist beantragt, aber noch nicht bewilligt
- Ja, ein Folgeprojekt wird durchgeführt (→ weiter mit Frage 3.1.a)
- Nein, es wurde kein Folgeprojekt durchgeführt (→ weiter mit Frage 3.1.b)

3.1.a Wurde das Folgeprojekt mit öffentlichen Mitteln gefördert?

Nein.....

Weiß ich nicht

Ja

Und zwar aus folgendem Programm: _____

→ weiter mit Frage 3.2

3.1.b Aus welchen Gründen wurde kein Folgeprojekt durchgeführt?

Die Planung, Studie etc. hat ergeben, dass das Projekt nicht sinnvoll ist

Es bestehen keine Fördermöglichkeiten

Andere Finanzierungsprobleme

Andere Gründe:

Und zwar: _____

→ weiter mit Frage 3.10

3.2 Hat das Folgeprojekt / die Folgeprojekte zu Wirkungen im Hinblick auf folgende Aspekte geführt:

(Mehrfachnennungen möglich)

Einkommensmöglichkeiten

Neue Arbeitsplätze

Gesicherte Arbeitsplätze.....

Verbessertes touristisches Angebot.....

Neue Tourismusangebote im Ort

Verbesserung der Übernachtungskapazitäten.....

Andere

und zwar:

→ weiter mit 3.10

Schaffung oder Erweiterung von touristischen Freizeit-Angeboten

3.3 Richtet sich ihr Projekt eher an

Tagestouristen.....

Touristen mit längerer Aufenthaltsdauer (Urlauber)

3.4 Richtet sich ihr Projekt an eine bestimmte Zielgruppe?

Familien.....

Jugendliche (unter 25)

Senioren (über 65).....

Andere

und zwar:

3.5 Wurde durch ihr Projekt ein Freizeitangebot geschaffen, das neu in der Region /im Ort ist.

Nein, das Angebot bestand vorher schon (→weiter mit Frage 3.6).....

Ja (→weiter mit Frage 3.7)

und zwar:

3.6 Wie haben sich die Nutzer/Besucherzahlen ihrer Einrichtung seit Durchführung des Förderprojekts entwickelt?

Eine Erfassung der Nutzer-/Besucherzahlen war/ist nicht möglich

Sie sind ungefähr gleich geblieben

Sie haben leicht zugenommen

Sie haben bedeutend zugenommen.....

Sie haben leicht abgenommen.....

Sie haben bedeutend abgenommen.....

3.7 Wie haben sich die Nutzer- bzw. Besucherzahlen ihres neuen Angebots seit Ende der Förderung entwickelt?

Eine Erfassung der Nutzer/Besucherzahlen war/ist nicht möglich.....

Das Angebot wird gut angenommen, die Besucherzahlen steigen kontinuierlich

Die Besucherzahlen entwickeln sich nur langsam.....

Die Laufzeit ist noch zu kurz, daher sind keine Angaben möglich.

→ weiter mit 3.10

Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen im Bereich Beherbergung und Bewirtung

3.8 Wie hat sich ihre Übernachtungs- bzw. Bewirtungskapazität durch die Förderung verändert?

Sie ist gleich geblieben.....

Sie hat sich geringfügig erhöht (bis zu 25 %)

Sie hat sich deutlich erhöht (mehr als 25 %)

3.9 Wie hat sich die Auslastung der Übernachtungs- bzw. Bewirtungskapazitäten nach der Förderung entwickelt?

Sie ist ungefähr gleich geblieben

Sie hat leicht zugenommen.....

Sie hat bedeutend zugenommen.....

Sie hat leicht abgenommen.....

Sie hat bedeutend abgenommen

→ weiter mit 3.10

alle

3.10 Hat das geförderte Projekt zu einer Veränderung Ihres Einkommens geführt bzw. erwarten sie eine Veränderung ihres Einkommens?

Nein, keinerlei Veränderungen des Einkommens (→ Weiter mit Frage 3.11)

Ja, das Einkommen hat/wird jährlich:

bedeutend zunehmen (mehr als 10.000 Euro)

geringfügig zunehmen (bis zu 10.000 Euro).....

geringfügig abnehmen (bis zu – 10.000 Euro)

bedeutend abnehmen (mehr als 10.000 Euro)

3.11 Wie schätzen Sie die wirtschaftliche Tragfähigkeit ihres Betriebes/Projekts ein?

Wurde durch die Förderung nachhaltig verbessert.....

Zur langfristigen Sicherung sind weitere Investitionen erforderlich.....

Kann ich noch nicht einschätzen,da die Laufzeit zu kurz ist.....

anderes

und zwar _____

3.12 Konnten durch das Projekt für Sie selbst oder für andere Personen neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden?

- Nein, es ergaben sich keinerlei Arbeitsplatzeffekte (→weiter mit Frage 3.3.13)
- Ja, es gab Arbeitsplatzeffekte

Bitte tragen Sie die Anzahl der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze in die folgende Tabelle ein.

(ERLÄUTERUNG: Als neu geschaffene Arbeitsplätze werden solche bezeichnet, die vorher nicht bestanden. Gesicherte Arbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die ohne das Projekt abgebaut worden wären.)

<u>Geschaffene</u> Arbeitsplätze	Vollzeit		Teilzeit	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
<u>Gesicherte</u> Arbeitsplätze	Vollzeit		Teilzeit	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen

3.13 Planen Sie in den nächsten 3 Jahren, aufgrund des Projekts einen neuen Arbeitsplatz für sich selbst oder für andere zu schaffen?

- ja, ca. _____ Arbeitsplätze..... nein.....

Abschnitt 4: Allgemeines zu Ihrer Person

In welcher Funktion füllen Sie diesen Fragebogen aus?

- als
- Privatperson.....
- Vertreter eines Unternehmens oder einer Unternehmenskooperation.....
- Vertreter eines Vereins
- Vertreter einer Kirche
- Vertreter einer öffentl. Körperschaft
- Vertreter einer sonstigen Einrichtung

Sind sie?

- männlich
- weiblich.....

Wie alt sind Sie?

- 18 bis 29 Jahre
- 30 bis 39 Jahre
- 40 bis 49 Jahre
- 50 bis 65 Jahre
- über 65 Jahre

Bewertung des hessischen 'Entwicklungsplans für den ländlichen Raum' -

Fallstudie Region - Vogelsberg

Gesprächsleitfaden – Vogelsberg-Consult**Förderprogramme in der Region**

1. Welche Berührungspunkte haben Sie mit den Fördermaßnahmen des EPLR Hessen (insb. ländlicher Tourismus, ELER, Dorferneuerung, Flurbereinigung)?
2. Mit welchen anderen Förderprogrammen des Landes Hessen sind Sie befasst?
3. Welche anderen Institutionen in der Region sind mit der Umsetzung von Förderprogrammen beschäftigt?

Planung und Steuerung in der Region

4. Wie schätzen Sie die wirtschaftliche Entwicklung im Vogelsberg ein? Was sind die zentralen Stärken bzw. Problemfelder in der Region?
5. Welche Planungs-, Steuerungs- und Abstimmungsprozesse gibt es auf Regionsebene? Wie hilfreich sind diese Prozesse zur effizienten Nutzung von Förderangeboten?
6. Wie ist der Zusammenhang zwischen bestehenden Planungen/Entwicklungskonzepten und umgesetzten Projekten?
7. Welche Planungs-, Steuerungs- und Abstimmungsprozesse in der Region wären erforderlich/wünschenswert?

Konkrete Projektumsetzung

8. Wie entstehen Projekte? Wird eine aktive Akquise durchgeführt?
9. Zu ländlichem Tourismus und ELER sind im Rahmen des EPLR bisher nur wenige Projekte realisiert worden? Was sind die Gründe dafür?
10. Welches sind aus ihrer Sicht die für die Region wichtigen Fördermaßnahmen? (Beispiele)
11. Welche Projekte ergänzen sich bzw. gehören zusammen? Wie ergänzen sich die Projekte?
12. Gibt es auch sich gegenseitig behindernde Aktivitäten/Projekte? (Beispiele)

Zusammenwirken der EPLR-Maßnahmen

13. Welche Verknüpfungen/Verbindungen gibt es zwischen den verschiedenen Maßnahmen des EPLR insb ELER, ländlicher Tourismus, DE, FB? (Beispiele), Worauf lassen sich diese zurückführen?
14. Wie weit ergänzen Projekte aus anderen Förderprogrammen die Maßnahmen zu FB, DE, ELER, ländlicher Tourismus bzw. umgekehrt? (z.B. LEADER+, Ziel 2 – Tourismusförderung)
15. Unter welchen Bedingungen ist eine Verbindung von Dorfentwicklung und Flurbereinigungsverfahren sinnvoll bzw. wünschenswert? Gründe, Beispiele
16. Welcher Zusammenhang/Wechselwirkungen besteht zwischen regionalem Landschaftspflegekonzept und Flurbereinigungsverfahren?

Wirkungen der Maßnahmen in der Region

17. Welchen Beitrag leisten die Fördermaßnahmen zu den Bereichen
 - Wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung
 - Touristische Entwicklung
 - Naturschutz und Erhalt der Kulturlandschaft?
18. Welche Bedeutung haben die Fördermaßnahmen (insb. DE) für das lokale Handwerk?
19. Wie weit ist die Förderung von kleinen Existenzgründungen aus Ihrer Sicht sinnvoll bzw. hilfreich zur Sicherung des Weiterbestehens kleinerer Handwerksbetriebe?

Fördermöglichkeiten

20. Entspricht das Förderangebot den Bedürfnissen der Region?
21. Gab/gibt es Projektvorschläge, die Sie gerne umsetzen/fördern würden, die unter den aktuellen Richtlinien nicht förderfähig sind? Beispiele, Gründe
22. Welche neuen bzw. veränderten Förderangebote wären erforderlich/wünschenswert?